

Die Verwaltungsratsmitglieder des Fonds, deren Namen im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nicht, dass die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte, aus.

---

## WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC

(eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Haftungstrennung zwischen den Fonds, die mit beschränkter Haftung nach irischem Recht mit der Registernummer 267944 gegründet wurde)

**Datum: 7. September 2018**

**DIES IST EIN KONSOLIDIERTER PROSPEKT, BESTEHEND AUS DEM VON DER IRISCHEN ZENTRALBANK AM 7. SEPTEMBER 2018 ZUR KENNTNIS GENOMMENEN PROSPEKT SOWIE VON DER IRISCHEN ZENTRALBANK ZUR KENNTNIS GENOMMENEN ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, LUXEMBURG UND DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH.**

**DIESER KONSOLIDIERTE PROSPEKT VOM 17. SEPTEMBER 2018 STELLT KEINEN PROSPEKT IM SINNE DES GELTENDEN IRISCHEN RECHTS DAR UND IST AUSSCHLIESSLICH FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, LUXEMBURG UND DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH VORGESEHEN.**

---

| RENTENFONDS                                           | AKTIENFONDS                                        | MULTI-ASSET-FONDS                               |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Wellington Emerging Local Debt Fund                   | Wellington Asia ex Japan Equity Fund               | Wellington Dynamic Diversified Income Fund      |
| Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund     | Wellington Durable Companies Fund                  | Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund     |
| Wellington Emerging Markets Corporate Debt Fund       | Wellington Durable Enterprises Fund                | Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund |
| Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund  | Wellington Emerging Markets Equity Fund            |                                                 |
| Wellington Global Bond Fund                           | Wellington Emerging Markets Local Equity Fund      |                                                 |
| Wellington Global Credit Buy and Maintain Fund        |                                                    |                                                 |
| Wellington Global Credit Plus Fund                    | Wellington Emerging Markets Opportunities Fund     |                                                 |
| Wellington Global Currency Absolute Return Fund       | Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund |                                                 |
| Wellington Global High Yield Bond Fund                | Wellington Emerging Market Themes Fund             |                                                 |
| Wellington Global Strategic Sovereign Fund            | Wellington Enduring Assets Fund                    |                                                 |
| Wellington Higher Quality Global High Yield Bond Fund | Wellington European Contrarian Value Fund          |                                                 |
| Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund   | Wellington FinTech Fund                            |                                                 |
|                                                       | Wellington Focused European Equity Fund            |                                                 |
|                                                       | Wellington Global Health Care Equity Fund          |                                                 |
|                                                       | Wellington Global Impact Fund                      |                                                 |
|                                                       | Wellington Global Perspectives Fund                |                                                 |
|                                                       | Wellington Global Property Fund                    |                                                 |
|                                                       | Wellington Global Quality Equity Fund              |                                                 |

|                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                    |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Wellington Opportunistic Fixed Income Fund<br>Wellington Sterling Core Bond Plus Fund<br>Wellington US\$ Core High Yield Bond Fund<br>Wellington World Bond Fund | Wellington Hedged Alpha Opportunities Fund<br>Wellington Opportunistic Themes Fund<br>Wellington Pan European Small Cap Equity Fund<br>Wellington Strategic European Equity Fund<br>Wellington US Capital Appreciation Equity Fund |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Wellington Management Funds (Ireland) plc (die „Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Haftungstrennung zwischen den Teilfonds (die „Fonds“). Sie wurde am 25. Juni 1997 gegründet und ist von der Zentralbank gemäß den Verordnungen als OGAW zugelassen. Diese Zulassung bedeutet nicht, dass die Zentralbank die Gesellschaft oder einen Fonds empfiehlt oder für diese bürgt. Ebenso wenig ist die Zentralbank für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts verantwortlich.

Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank stellt keine Garantie für die Wertentwicklung der Gesellschaft dar und die Zentralbank haftet nicht für die Wertentwicklung oder einen Zahlungsausfall der Gesellschaft.

**Der Wert und die Erträge aus den Anteilen an der Gesellschaft können sowohl steigen als auch fallen, und unter Umständen erhalten Sie den ursprünglich investierten Betrag nicht zurück. Gebühren und Kosten, die einem Fonds in Rechnung gestellt werden, wirken sich ebenfalls negativ auf die Rendite des Fonds aus. Beachten Sie hierzu den nachstehenden Abschnitt „Gebühren und Kosten“. Wenn eine Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühr für die zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Differenz zwischen dem Ausgabe- und dem Rücknahmepreis von Anteilen des betreffenden Fonds der Gesellschaft vorgesehen ist, bedeutet dies, dass die Anlage als mittel- bis langfristig zu betrachten ist. Wie im Abschnitt „Dividendenpolitik“ beschrieben, können Dividenden aus dem Kapital ausgeschüttet werden, z. B. wenn der Verwaltungsrat keine Ausschüttungen aus den Gewinnen oder anderen Quellen wünscht. In diesem Fall wird das Kapital des betreffenden Fonds aufgezehrt, die Dividende wird durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt, und dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist. Aus dem Kapital gezahlte Dividenden können im Vergleich zu Dividenden aus Erträgen andere steuerliche Auswirkungen haben, und Sie sollten sich diesbezüglich beraten lassen. Vor dem Erwerb von Anteilen der Gesellschaft sollten Sie die damit einhergehenden Risiken abwägen. Bitte beachten Sie die maßgeblichen „Risikofaktoren“ weiter unten.**

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Prospektes haben, sollten Sie sich an Ihren Börsenmakler, Ihre Bank, Ihren Anwalt, Steuerberater oder an einen anderen Finanzberater wenden.

Potenzielle Zeichner und Käufer von Anteilen sollten sich über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen Anforderungen, (c) eventuelle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) alle anderen behördlichen oder sonstigen Bewilligungsvoraussetzungen oder Formalitäten informieren, die für sie gemäß dem Recht der Länder, in denen sie errichtet sind, deren Staatsbürgerschaft sie besitzen, in denen sie ansässig oder wohnhaft sind, zur Anwendung kommen können und die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz oder die Veräußerung der Anteile maßgeblich sein könnten.

Alle Informationen oder Erklärungen von einem Händler, Verkäufer oder einer anderen Person, die nicht in diesem Prospekt, in einem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen oder in einem zu diesem Prospekt gehörenden Bericht oder Abschluss der Gesellschaft angegeben sind, müssen als nicht zugelassen angesehen werden und man kann sich folglich nicht auf sie berufen. Weder die Ausgabe dieses Prospekts oder ein Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger noch das Angebot, die Platzierung oder die Ausgabe von Anteilen sind als Zusicherung zu verstehen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach dem Datum dieses Prospekts noch zutreffend sind. Bei wesentlichen Änderungen kann dieser Prospekt gelegentlich aktualisiert werden. Potenzielle Anleger sollten sich bei der Gesellschaft oder dem entsprechenden Anlageverwalter nach der Ausgabe eines aktuelleren Prospekts oder nach der Ausgabe von Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft erkundigen.

Der Verkaufsprospekt darf nicht als Angebot oder Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in Rechtsordnungen oder unter Umständen verwendet werden, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig sind. Besonderer Hinweis: Die Anteile wurden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) registriert und dürfen in den USA oder an US-Personen weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dass die Gesellschaft nach eigenem Ermessen etwas anderes zulässt. Die Gesellschaft wird nicht nach den Vorschriften des United States Investment Company Act von 1940 (in seiner geänderten Fassung) registriert.

Die Satzung der Gesellschaft ermächtigt den Verwaltungsrat, Einschränkungen im Hinblick auf das Halten von Anteilen durch US-Personen sowie die Übertragung von Anteilen an US-Personen aufzuerlegen oder durch sonstige Personen, die gegen die Gesetze oder Bestimmungen eines Landes oder einer Behörde zu verstoßen scheinen, oder durch Personen unter Umständen (ob diese die Personen direkt oder indirekt betreffen und ob alleine oder in Verbindung mit anderen mit ihnen verbundenen oder nicht verbundenen Personen oder anderen Umständen, die dem Verwaltungsrat als relevant erscheinen), die nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass die Gesellschaft Steuern zu zahlen hat oder einen sonstigen finanziellen oder regulatorischen Nachteil erleidet, den die Gesellschaft ansonsten nicht erlitten hätte (und er kann folglich von solchen Personen gehaltene Anteile zurückkaufen). Die Satzung gestattet dem Verwaltungsrat außerdem, Anteile zurückzukaufen und zu stornieren, die von einer Person gehalten werden, die eine in Irland steuerpflichtige Person ist, wenn dies zur Einziehung von Steuern erforderlich ist.

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                             |           |
|-------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>VERZEICHNIS.....</b>                                     | <b>8</b>  |
| <b>DIE GESELLSCHAFT .....</b>                               | <b>11</b> |
| <b>ANLAGEZIELE UND -POLITIKEN DER FONDS .....</b>           | <b>11</b> |
| <b>Rentenfonds .....</b>                                    | <b>12</b> |
| Wellington Emerging Local Debt Fund .....                   | 12        |
| Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund .....     | 14        |
| Wellington Emerging Markets Corporate Debt Fund.....        | 17        |
| Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund .....  | 20        |
| Wellington Global Bond Fund .....                           | 23        |
| Wellington Global Credit Buy and Maintain Fund .....        | 24        |
| Wellington Global Credit Plus Fund .....                    | 27        |
| Wellington Global Currency Absolute Return Fund .....       | 29        |
| Wellington Global High Yield Bond Fund .....                | 31        |
| Wellington Global Strategic Sovereign Fund .....            | 33        |
| Wellington Higher Quality Global High Yield Bond Fund ..... | 35        |
| Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund.....    | 38        |
| Wellington Opportunistic Fixed Income Fund .....            | 40        |
| Wellington Sterling Core Bond Plus Fund .....               | 43        |
| Wellington US\$ Core High Yield Bond Fund .....             | 45        |
| Wellington World Bond Fund .....                            | 47        |
| <b>Aktienfonds.....</b>                                     | <b>49</b> |
| Wellington Asia ex Japan Equity Fund .....                  | 50        |
| Wellington Durable Companies Fund .....                     | 51        |
| Wellington Durable Enterprises Fund .....                   | 52        |
| Wellington Emerging Markets Equity Fund .....               | 54        |
| Wellington Emerging Markets Local Equity Fund.....          | 55        |
| Wellington Emerging Markets Opportunities Fund .....        | 56        |
| Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund .....    | 58        |
| Wellington Emerging Market Themes Fund .....                | 59        |
| Wellington Enduring Assets Fund .....                       | 61        |
| Wellington European Contrarian Value Fund .....             | 63        |

|                                                                |            |
|----------------------------------------------------------------|------------|
| Wellington FinTech Fund .....                                  | 64         |
| Wellington Focused European Equity Fund .....                  | 66         |
| Wellington Global Health Care Equity Fund .....                | 67         |
| Wellington Global Impact Fund .....                            | 68         |
| Wellington Global Perspectives Fund .....                      | 70         |
| Wellington Global Property Fund .....                          | 72         |
| Wellington Global Quality Equity Fund .....                    | 73         |
| Wellington Hedged Alpha Opportunities Fund .....               | 75         |
| Wellington Opportunistic Themes Fund .....                     | 77         |
| Wellington Pan European Small Cap Equity Fund .....            | 79         |
| Wellington Strategic European Equity Fund .....                | 80         |
| Wellington US Capital Appreciation Equity Fund .....           | 82         |
| <b>Multi-Asset Funds .....</b>                                 | <b>83</b>  |
| Wellington Dynamic Diversified Income Fund .....               | 83         |
| Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund .....              | 86         |
| Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund .....          | 90         |
| <b>ALLE FONDS .....</b>                                        | <b>94</b>  |
| <b>Referenzwerte-Verordnungen .....</b>                        | <b>94</b>  |
| <b>Kreditaufnahme- und Kreditvergabebefugnisse .....</b>       | <b>95</b>  |
| <b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....</b>      | <b>95</b>  |
| <b>Kreditrating .....</b>                                      | <b>95</b>  |
| <b>Transaktionen in abgesicherten Anteilsklassen .....</b>     | <b>96</b>  |
| <b>Derivate (DFI) .....</b>                                    | <b>99</b>  |
| <b>Arten und Beschreibung von Derivaten .....</b>              | <b>100</b> |
| <b>Hebelung .....</b>                                          | <b>105</b> |
| <b>Master Limited Partnerships .....</b>                       | <b>106</b> |
| <b>Anlage in anderen Investmentfonds .....</b>                 | <b>106</b> |
| <b>Privatplatzierungen .....</b>                               | <b>106</b> |
| <b>Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente .....</b> | <b>107</b> |
| <b>Streumunion .....</b>                                       | <b>107</b> |
| <b>Wertpapierleihgeschäfte und andere Transaktionen .....</b>  | <b>107</b> |
| <b>Sicherheiten .....</b>                                      | <b>107</b> |
| <b>Sonstiges .....</b>                                         | <b>109</b> |

|                                                                                             |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>RISIKOFAKTOREN .....</b>                                                                 | <b>110</b> |
| Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden .....                      | 128        |
| <b>HANDEL MIT ANTEILEN .....</b>                                                            | <b>136</b> |
| Verfügbare Anteilsklassen .....                                                             | 136        |
| Weitere Anteilsklassen.....                                                                 | 136        |
| Antrag auf Zeichnung von Anteilen .....                                                     | 137        |
| <b>Geldwäscheprävention.....</b>                                                            | <b>140</b> |
| Rücknahme von Anteilen .....                                                                | 140        |
| Umtausch von Anteilen.....                                                                  | 142        |
| Market-Timing.....                                                                          | 142        |
| Richtlinien zum übermäßigen Handel.....                                                     | 143        |
| Ausgabe- und Rücknahmepreise / Berechnung des Nettoinventarwerts / Vermögensbewertung ..... | 143        |
| Swing-Pricing-Verfahren.....                                                                | 146        |
| Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts .....                                      | 146        |
| Beschränkung des Eigentums und Übertragung von Anteilen .....                               | 147        |
| <b>GEBÜHREN UND KOSTEN .....</b>                                                            | <b>147</b> |
| Anlageverwaltungsgebühren.....                                                              | 147        |
| <i>Performancegebühren .....</i>                                                            | <i>149</i> |
| <i>Weitere Betrachtungen .....</i>                                                          | <i>152</i> |
| Vertriebsgebühren .....                                                                     | 152        |
| Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren .....                                               | 154        |
| Verwaltungsratsvergütung.....                                                               | 155        |
| Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschgebühren .....                                             | 155        |
| Soft Commissions .....                                                                      | 155        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen.....                                                     | 156        |
| <b>VERWALTUNG UND ADMINISTRATION.....</b>                                                   | <b>157</b> |
| Der Verwaltungsrat.....                                                                     | 157        |
| Die Anlageverwalter .....                                                                   | 159        |
| Verwahrstelle .....                                                                         | 160        |
| Verwaltungsstelle.....                                                                      | 162        |
| Transferstelle.....                                                                         | 163        |
| Vertriebsstelle .....                                                                       | 163        |

|                                                                                              |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>BESTEuerung</b> .....                                                                     | <b>164</b> |
| <b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....                                                        | <b>185</b> |
| Rücklagenpolitik .....                                                                       | 191        |
| Dividendenpolitik .....                                                                      | 191        |
| <b>Häufigkeit der Dividendenzahlungen</b> .....                                              | <b>193</b> |
| <b>DEFINITIONEN</b> .....                                                                    | <b>200</b> |
| <b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH</b> .....                             | <b>228</b> |
| <b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DÄNEMARK</b> .....                               | <b>230</b> |
| <b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK<br/>    DEUTSCHLAND</b> ..... | <b>231</b> |
| <b>ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR ANLEGER IN LUXEMBURG</b> .....                                    | <b>233</b> |
| <b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH</b> .....                 | <b>235</b> |

## VERZEICHNIS

### EINGETRAGENER SITZ DER GESELLSCHAFT

25-28 North Wall Quay  
International Financial Services Centre  
Dublin 1  
Irland

### ANLAGEVERWALTER

**in Bezug auf alle Fonds, mit Ausnahme des Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund, Wellington Global Currency Absolute Return Fund, Wellington Asia Ex Japan Equity Fund, Wellington Emerging Markets Local Equity Fund, Wellington Emerging Markets Opportunities Fund, Wellington Emerging Market Themes Fund, Wellington Focused European Equity Fund, Wellington Pan European Small Cap Equity Fund und des Wellington Strategic European Equity Fund**

Wellington Management Company LLP  
251 Little Falls Drive  
Wilmington, Delaware 19808  
USA

### ANLAGEVERWALTER

**in Bezug auf den Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund, Wellington Focused European Equity Fund, Wellington Global Currency Absolute Return Fund, Wellington Pan European Small Cap Equity Fund und den Wellington Strategic European Equity Fund**

Wellington Management International Ltd.  
Cardinal Place  
80 Victoria Street  
London SW1E 5JL

### ANLAGEVERWALTER

**In Bezug auf den Wellington Asia Ex Japan Equity Fund, Wellington Emerging Markets Local Equity Fund und den Wellington Emerging Market Themes Fund**

Wellington Management Singapore Pte Ltd  
1 Marina Boulevard #28-00  
One Marina Boulevard  
Singapur 018989

### ANLAGEVERWALTER

**In Bezug auf den Wellington Emerging Markets Opportunities Fund**

Wellington Management Hong Kong Limited  
1401 Hutchison House  
10 Harcourt Road  
Hongkong



## **UNTERANLAGEVERWALTER**

Der Anlageverwalter kann die Anlageverwaltung für einen Teil der Vermögenswerte des Wellington Global Currency Absolute Return Fund, des Wellington Emerging Market Themes Fund, des Wellington Hedged Alpha Opportunities Fund, des Wellington Opportunistic Fixed Income Fund, des Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund, des Wellington Dynamic Diversified Income Fund und des Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund an Unteranlageverwalter innerhalb seines Konzerns delegieren. In diesem Fall werden Informationen in Bezug auf den zuständigen Unteranlageverwalter den Anteilsinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt und in den regelmäßigen Berichten der Gesellschaft veröffentlicht.

### **VERTRIEBSSTELLE**

Wellington Global Administrator, Ltd.  
Clarendon House  
2 Church Street  
P.O. Box HM, 666  
Hamilton, HMCX  
Bermuda

### **VERWALTUNGSRAT**

Sergio Betancourt  
Gerald Brady  
Alan J. Brody  
Liam Manahan  
Lucinda Marrs  
Thomas Murray  
Alain Mandy

### **VERWAHRSTELLE**

State Street Custodial  
Services (Ireland) Limited  
78 Sir John Rogerson's Quay  
Dublin 2  
Irland

### **VERWALTUNGSSTELLE**

State Street Fund  
Services (Ireland) Limited  
78 Sir John Rogerson's Quay  
Dublin 2  
Irland

### **TRANSFERSTELLE**

Brown Brothers Harriman Fund  
Administration Services (Ireland) Limited  
30 Herbert Street  
Dublin 2  
Irland

**SECRETARY**

Goodbody Secretarial Limited  
25-28 North Wall Quay  
Dublin 1  
Ireland

**ABSCHLUSSPRÜFER**

PricewaterhouseCoopers  
Chartered Accountants  
One Spencer Dock  
North Wall Quay  
Dublin 1  
Ireland

**IRISCHE RECHTSBERATER DER  
GESELLSCHAFT**

A&L Goodbody  
International Financial Services Centre  
North Wall Quay  
Dublin 1  
Ireland

## **DIE GESELLSCHAFT**

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Haftungstrennung zwischen den Fonds, die unter der Registernummer 267944 gegründet und von der Zentralbank gemäß den Verordnungen als OGAW zugelassen wurde.

Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds strukturiert. Jede ausgegebene Anteilsklasse bezieht sich auf einen bestimmten Fonds, dessen Vermögen im Einklang mit dem für diesen Fonds geltenden Anlageziel investiert wird. Es wird kein separater Pool von Vermögenswerten für jede Anteilsklasse innerhalb eines Fonds unterhalten.

Die Einführung weiterer Anteilsklassen muss der Zentralbank im Voraus bekannt gegeben und von ihr genehmigt werden. Bei Einführung neuer Anteilsklassen wird die Gesellschaft Dokumente erstellen, in denen nähere Angaben der einzelnen Anteilsklassen gemacht werden, und der Verwaltungsrat wird diese Dokumente herausgeben.

### **Profil eines typischen Anlegers**

Der Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund, der Wellington Global Currency Absolute Return Fund und der Wellington Multi-Asset Absolute Return eignen sich für Anleger, die eine absolute Rendite anstreben, und die Anleger dieser Fonds müssen in der Lage sein, das investierte Kapital mittel- bis langfristig auf die Seite zu legen. Alle anderen Fonds eignen sich für Anleger, die eine langfristige Gesamtrendite anstreben.

Alle Fonds sind für Anleger geeignet, die bereit sind, unter normalen Marktbedingungen bisweilen eine hohe Volatilität des Nettoinventarwerts zu akzeptieren, und jeder Fonds eignet sich als Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio.

## **ANLAGEZIELE UND -POLITIKEN DER FONDS**

Details zum Anlageziel und zur Anlagepolitik der einzelnen Fonds der Gesellschaft sind weiter unten angegeben. Jede Änderung des Anlageziels oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds kann nur mit Zustimmung der Mehrheit der bei der Hauptversammlung der Anteilsinhaber des betreffenden Fonds abgegebenen Stimmen erfolgen. Im Falle einer Änderung der Anlageziele oder der Anlagepolitik eines Fonds wird von diesem Fonds eine angemessene Ankündigungsfrist eingehalten, damit Anteilsinhaber ihre Anteile vor Einführung der Änderungen zurückgeben können.

Einzelheiten zu den Anlagebeschränkungen gemäß dem OGAW-Regelwerk der Zentralbank sind in Anlage II dargelegt. Diese Beschränkungen gelten für jeden Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs oder des Abschlusses der jeweiligen Transaktion. Die Verwaltungsratsmitglieder können gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen für jeden Fonds einführen, die im besten Interesse der Anteilsinhaber oder damit vereinbar sind, um den Gesetzen und Vorschriften der Länder nachzukommen, in denen die Anteilsinhaber der Gesellschaft ansässig sind.

Sofern ein Fonds Derivate einsetzt, sind weitere Einzelheiten zu den betreffenden Derivaten und die möglichen Auswirkungen dieser Finanzderivate im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Informationen zu anderen Vermögenswerten, in die die Fonds investieren dürfen, finden Sie in den Abschnitten **Alle Fonds** und **Risikofaktoren**.

### **Rentenfonds**

Der Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund ist derzeit für weitere Anlagen geschlossen. Anteile dieses Fonds werden nicht länger neuen Zeichnern oder bestehenden Anteilsinhabern angeboten und sind nicht länger zur Zeichnung durch diese verfügbar, außer wie nachfolgend beschrieben.

Der Verwaltungsrat kann weitere Anlagen in dem Fonds in begrenztem Umfang erlauben, wenn Kapazitäten entstehen. Jede Entscheidung, weitere Anlagen zuzulassen, erfolgt im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats, auf der Basis der speziellen Umstände der vorgeschlagenen Anlage und der verfügbaren Kapazität zu diesem Zeitpunkt. Der Verwaltungsrat kann den Fonds jederzeit ohne Vorankündigung wieder öffnen.

Gelegentlich können die Fonds in der Performance von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten engagiert sein, die von einem EU-Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört (ein „**Emittent**“), begeben oder garantiert werden. In solchen Fällen kann der betreffende Fonds ein Engagement von mehr als 35 % seines Nettoinventarwerts in den übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines einzelnen Emittenten haben. In allen Fällen werden die für solche Instrumente geltenden Diversifizierungsanforderungen eingehalten.

### ***Wellington Emerging Local Debt Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified Index (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel vornehmlich durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio von auf lokale Währung lautenden Schwellenmarkt-Schuldtiteln zu erreichen. Der Index besteht aus Staatsanleihen in lokaler Währung, in denen internationale Anleger ein Engagement erlangen können. Der Index verwendet ein Gewichtungsschema, um die Gewichtung großer Länder zu verringern und den daraus resultierenden Überschuss auf die geringer gewichteten Länder zu verteilen, wobei die maximale Gewichtung pro Land 10 % beträgt.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über die Arten von derivativen Finanzinstrumenten („DFI“), die im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben werden, zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegenüber Risiken. DFI werden vornehmlich sowohl ein Long- als auch ein Short-Engagement in festverzinslichen Schwellenmarkt-Wertpapieren, Währungen und Zinssätzen bieten. Der Fonds kann auf dieselbe Weise auch in Anleihen investieren, die von staatlichen bzw. quasi-staatlichen Behörden, supranationalen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden; hypothekenbesicherte, durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere; Unternehmensanleihen; Global Depositary Notes; hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden

können; Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), Optionsscheine, Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren (insbesondere Handelsfinanzierungs-Darlehensbeteiligungen), und darüber hinaus Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, und kredit- und indexgebundene Wertpapiere, bei denen es sich um Schuldtitel von Unternehmen handelt, deren Zinszahlungen und/oder Zahlung bei Fälligkeit vornehmlich von der Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Kreditengagements oder Marktindizes abhängen. Das zugrunde liegende Kreditengagement eines bestimmten Wertpapiers kann mit einem staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten oder einem Unternehmen verbunden sein. Zugrunde liegende Indexengagements können einen Index betreffen, der an das wirtschaftliche Engagement, die Verschuldung oder die Währung eines Landes gebunden ist. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Kredit- oder Indexengagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann auch in strukturierte Schuldverschreibungen investieren (wobei es sich um synthetische Wertpapiere mit eingebetteten Komponenten [z. B. einer Option] handelt) sowie in andere Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Emittenten begeben werden, sowohl mit festem als auch mit variablem Zinssatz, einschließlich Terminkontrakten auf solche Wertpapiere und Aktienwerte, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind.

Das Nettomarktingagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktingagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 50 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds kann in allen Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Engagements in entwickelten Märkten sind ebenfalls zulässig. Der Fonds kann in wesentlichem Umfang in Wertpapiere investieren, die auf russischen Märkten gehandelt werden.

Devisenengagements in mehreren Währungen erfolgen auf opportunistischer Basis. Es können Devisenpositionen, darunter auch Cross-Currency-Positionen, in Schwellenländern und in Industrieländern eingegangen werden, die in keiner Beziehung zu den Engagements in Anleihen oder Barmitteläquivalenten des Fonds stehen.

Für die Duration individueller Positionen des Fonds besteht keine Beschränkung. Die Duration auf Fondsebene wird jedoch erwartungsgemäß unter normalen Marktumständen 8 Jahre nicht überschreiten.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währung und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten.

Die Anlagen werden aus dem breiten Kreditspektrum ausgewählt. Die durchschnittliche gewichtete Bonität des Fonds einschließlich Barmitteln und Barmitteläquivalenten kann unter „Investment Grade“ liegen. Für den Bonitätsgrad einzelner Wertpapiere oder Währungen im Fonds bestehen keine Beschränkungen.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung von maximal 1000 % seines Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Wenn DFI zu Absicherungszwecken verwendet oder selbst gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte abgesichert werden, spiegelt die Summe der Brutto-Nennwerte von DFI möglicherweise nicht das tatsächliche wirtschaftliche Risiko des Fonds wider. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Wenn die erwartete Hebelwirkung unter Berücksichtigung der Saldierung von gleichartigen und entgegengesetzt wirkenden Devisenterminkontrakten berechnet würde und unter Ausschluss der Anteilsklassen-Absicherung, wäre die Hebelwirkung erwartungsgemäß niedriger und läge im Allgemeinen zwischen 0 % und 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten VaR des Index nicht überschreiten.

**Die Anlage in diesen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

#### ***Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel vornehmlich durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio von auf lokale Währung lautenden staatlichen Schwellenmarkt-Schuldtiteln zu erreichen.

Der Anlageverwalter strebt den Aufbau eines Portfolios an, das auf eine Rendite abzielt, die weitgehend den allgemeinen Markttrenditen entspricht, jedoch ein geringeres Risiko aufweist. Die allgemeinen Markttrenditen werden als die Rendite eines marktkapitalisierungsgewichteten Index angesehen. Das Engagement eines solchen Index auf einem Markt wird weithin als „Beta“ bezeichnet. Ein solcher Index kann ein gewisses Niveau an Diversifizierung und Rendite bieten, jedoch verwendet die klassische Indexmethodik die Marktkapitalisierung der ausstehenden Schulden eines Landes, um die Gewichtung dieses Landes zu ermitteln, was dazu führt, dass stärker verschuldete Länder häufig den Index dominieren. Der Anlageverwalter denkt, dass der Fonds so konstruiert werden kann, dass er ein Engagement in einem Markt auf andere Weise als die oben beschriebene Weise der Indizes (Beta), jedoch

mit einem geringeren Risiko, bieten kann. Der Anlageverwalter nennt diese Anlagetechnik „Advanced Beta“. In dieser Hinsicht versucht der Anlageverwalter, durch die Anwendung des „Advanced Beta“-Ansatzes das Risiko der Betonung umfangreicherer Schuldtitelemissionen aufgrund eines strengen Fokus auf der Marktkapitalisierung zu reduzieren, indem er einen zusätzlichen Screening-Prozess bei der Auswahl von Schuldtiteln für den Fonds anwendet, um ein Engagement in ähnlicher Höhe, jedoch mit einem geringeren Risiko zu bieten. Der Fond konzentriert sich auf Anleihen, die innerhalb von zwei bis zehn Jahren fällig werden, bevorzugt das Zinsrisiko in Ländern mit steilen Renditekurven, bevorzugt das Währungsrisiko in Ländern, wo die kurzfristigen Zinssätze attraktiv sind, und gleicht das Risiko zwischen den Märkten auf der Basis historischer Daten aus. Der Anlageverwalter investiert auf unbeschränkte Weise mithilfe der obigen Ergebnisse mit einer zukunftsorientierten Perspektive auf die Kreditwürdigkeit jedes Landes sowie die Liquidität und die Handelskosten auf jedem Markt.

Wenn der Fonds in auf lokale Währung lautende Schwellenmarkt-Schuldtitel investiert, schafft er ein implizites Short-Engagement in der Basiswährung des Fonds. Änderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung und den lokalen Marktwährungen können Volatilität bei den Renditen des Fonds hervorrufen. Der Anlageverwalter wird mithilfe von Währungsderivaten versuchen, diese Volatilität zu reduzieren, indem er das Short-Engagement in der Basiswährung des Fonds über einen Korb von Short-Engagements in Währungen von Industrieländern hinweg diversifiziert. Um sicherzustellen, dass die USD- und die Nicht-USD-Anteilsklassen im Wesentlichen dasselbe Engagement im Korb von Short-Engagements in Währungen von Industrieländern und daher ähnliche Anlagerenditen haben, wird die Handelswährung der Nicht-USD-Anteilsklassen eine Absicherung gegen die USD-Basiswährung beinhalten, wie im Abschnitt **Andere Transaktionen auf Anteilsklassenebene** ausführlicher beschrieben.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index besteht aus Staatsanleihen in lokaler Währung, in denen internationale Anleger ein Engagement erlangen können. Der Index verwendet ein Gewichtungsschema, um die Gewichtung großer Länder zu verringern und den daraus resultierenden Überschuss auf die geringer gewichteten Länder zu verteilen, wobei die maximale Gewichtung pro Land 10 % beträgt.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) (wie nachfolgend dargelegt); DFI bieten vornehmlich ein Long- und Short-Engagement in festverzinslichen Wertpapieren und Währungen von Schwellenländern und Währungen von Industrieländern. Der Fonds kann in Anleihen investieren, die von staatlichen bzw. quasi-staatlichen Behörden, supranationalen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden; Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren und verbrieft oder unverbrieft sein können, Optionsscheine und kredit- und indexgebundene Wertpapiere, bei denen es sich um Schuldtitel von Unternehmen handelt, deren Zinszahlungen und/oder Zahlung bei Fälligkeit vornehmlich von der Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Kreditengagements oder Marktindizes abhängen. Das zugrunde liegende Kreditengagement eines bestimmten Wertpapiers kann mit einem staatlichen oder einem quasi-staatlichen Emittenten verbunden sein. Zugrunde liegende Indexengagements können einen Index betreffen, der an das wirtschaftliche Engagement, die Verschuldung oder die Währung eines Landes gebunden ist. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Kredit- oder Indexengagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann auch Wertpapiere, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der jeweils gültigen Fassung]), und andere Schuldtitel von öffentlichen oder privaten Emittenten mit festem und variablem Zinssatz halten, einschließlich Terminkontrakte auf solche Wertpapiere.

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Derivate kaufen und verkaufen, darunter Währungs-, Zins-, Anleihe- und Indexoptionen, Zins-, Anleihe-, Index- und Devisen-Futures, oder Optionen auf Futures, Credit Default Swaps, Index Credit Default Swaps, Zins-Swaps, Total Return Swaps und Währungsswaps, Swaptions und Swaps auf einen Index, lieferbare und nicht lieferbare Devisentermingeschäfte, Termingeschäfte auf Anleihen oder andere Schuldtitel und Zinstermingeschäfte, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erlangen. Der Fonds kann nur für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte eingehen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten aufgeführt**.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 90 % und 120 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds lautet auf US-Dollar. Devisenengagements aus der Verwendung von Devisenterminkontrakten in verschiedenen Währungen erfolgen auf opportunistischer Basis, wie im Abschnitt **Termingeschäfte** ausführlicher beschrieben. Es können Devisenpositionen, darunter auch Cross-Currency-Positionen, in Schwellenländern und in Industrieländern eingegangen werden, die in keiner Beziehung zu den Engagements in Anleihen oder Barmitteläquivalenten des Fonds stehen. Schuldtitel können auf US-Dollar oder andere Währungen lauten. Der Fonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie nachstehend im Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben, in verschiedenen Währungen ohne Beschränkung halten.

Für die Duration individueller Positionen des Fonds besteht keine Beschränkung. Die Duration auf Fondsebene wird jedoch erwartungsgemäß unter normalen Marktumständen 8 Jahre nicht überschreiten.

Der Fonds kann in allen Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Engagements in entwickelten Märkten sind ebenfalls zulässig. Der Fonds kann von Zeit zu Zeit in wesentlichem Umfang in Wertpapiere investieren, die auf russischen Märkten gehandelt werden.



Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währung, Sektoren und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten. Die gewichtete durchschnittliche Kreditqualität des Fonds wird erwartungsgemäß „Investment Grade“ sein, jedoch können die Anlagen aus einem breiten Kreditspektrum ausgewählt werden. Der Fonds kann jedoch nur Wertpapiere erwerben, die mindestens als „spekulativ“ bewertet wurden, d. h. mit B3 von Moody's, B- von S&P oder B- von Fitch oder einem entsprechenden internen Rating des Anlageverwalters, mit Ausnahme von kreditbezogenen Schuldtiteln und forderungsbesicherten Wertpapieren, die immer ein Investment-Grade-Rating aufweisen müssen. Bei zwei unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere Rating ausschlaggebend. Im Falle von drei oder mehr unterschiedlichen Ratings gilt das niedrigere der zwei besten Ratings als das entscheidende. Wertpapiere, die nach dem Kauf unter das mindestens erforderliche Rating fallen, werden innerhalb von sechs Monaten ab der Herabstufung verkauft, sofern das Rating nicht in diesem Zeitraum wieder angehoben wird. Der Anlageverwalter stützt sich bei der Bestimmung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments keinesfalls ausschließlich oder automatisch auf externe Ratings. Der Anlageverwalter führt für jede Anlage eine eigene Bonitätsbeurteilung durch.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung von maximal 700 % seines Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Wenn DFI zu Absicherungszwecken verwendet oder selbst gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte abgesichert werden, spiegelt die Summe der Brutto-Nennwerte von DFI möglicherweise nicht das tatsächliche wirtschaftliche Risiko des Fonds wider. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von nicht auf USD lautenden Anteilklassen. Wenn die erwartete Hebelwirkung unter Berücksichtigung der Saldierung von gleichartigen und entgegengesetzt wirkenden Devisenterminkontrakten berechnet würde und unter Ausschluss der Anteilklassen-Absicherung, wäre die Hebelwirkung erwartungsgemäß niedriger und läge im Allgemeinen zwischen 0 % und 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

**Die Anlage in diesen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

#### ***Wellington Emerging Markets Corporate Debt Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem JPMorgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel durch die Anlage in einem

diversifizierten Portfolio zu erreichen, das vornehmlich aus auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen aus Schwellenländern besteht. Der Index ist marktkapitalisierungsgewichtet und besteht aus auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen aus Schwellenländern. Um sicherzustellen, dass der Index diversifiziert bleibt, werden die Gewichtungen der Indexländer mit umfangreicheren Unternehmensschulden begrenzt, indem nur ein festgelegter Anteil des Nennwerts ihrer Schulden aufgenommen wird.

Der Aufbau des Fonds erfolgt auf Grundlage der Kombination einer fundamentalen Bottom-up-Unternehmenskreditanalyse und -Titelauswahl mit einer makroökonomischen und quantitativen Top-down-Analyse. Der Fonds wird vornehmlich in Unternehmen investieren, die in Ländern ansässig sind, die vom Anlageverwalter als Entwicklungs- oder Schwellenländer angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann in wesentlichem Umfang in Wertpapiere investieren, die auf russischen Märkten gehandelt werden

Der Fonds kann direkt oder indirekt durch die Verwendung von DFI vornehmlich in Anleihen investieren, die von Unternehmen und quasi-staatlichen Behörden begeben werden, er kann jedoch auch auf dieselbe Weise in Anleihen investieren, die von staatlichen Behörden, supranationalen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden. Diese Anleihen werden vornehmlich auf US-Dollar lauten, können jedoch auch auf Euro oder andere Währungen lauten.

Der Fonds kann auch indexgebundene Anleihen und kreditbezogene Schuldtitel kaufen und verkaufen, deren Zinszahlungen und/oder Zahlungen bei Fälligkeit vornehmlich von der Performance eines zugrunde liegenden Index oder Wertpapiers abhängen. Das zugrunde liegende Engagement einer indexgebundenen Anleihe kann an einen Marktindex (z. B. einen Anleihenindex oder einen Credit Default Swap-Index) oder einen Wirtschaftsindex (z. B. Wachstums- oder Inflationsindizes) gebunden sein. Das zugrunde liegende Engagement einer Credit Linked Note ist gewöhnlich an einen staatlichen, quasi-staatlichen oder Unternehmens-Anleiheemittenten gebunden. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Engagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann auch in strukturierte Schuldverschreibungen investieren (wobei es sich um synthetische Wertpapiere mit eingebetteten Komponenten [z. B. einer Option] handelt). Solche strukturierten Schuldverschreibungen sollen ein Engagement in zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapieren auf ungehebelter Basis bieten.

Der Fonds kann auch forderungsbesicherte Wertpapiere, Schuldtitel von Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), hybride Wertpapiere wie Wandelanleihen, Contingent-Capital-Wertpapiere (die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können) und CoCos (die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können), GDNs (Global Depositary Notes), Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren (insbesondere Handelsfinanzierungs-Darlehensbeteiligungen) und verbrieft oder unverbrieft sein können, und darüber hinaus Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, kreditbezogene Schuldtitel von öffentlichen oder privaten Emittenten sowie andere Anleihen mit festem und variablem Zinssatz und Aktienwerte, wenn sie das Ergebnis einer Umwandlung, einer Kapitalmaßnahme oder der Ausübung eines Optionsscheins sind, erwerben und verkaufen. Der Fonds kann auch Privatplatzierungen halten, einschließlich solcher, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der

USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der jeweils gültigen Fassung] [das „Gesetz von 1933“]).

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert.

Als Mittel zum indirekten Erzielen eines Long- und Short-Engagements in den oben aufgeführten Instrumenten zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, kann der Fonds börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte DFI kaufen und verkaufen, einschließlich Zins-, Anleihe-, Index- (einschließlich Kreditindex-), Aktien- und Devisen-Futures; Währungs-, Zins-, Inflations- und Aktien-Swaps, Total Return Swaps, Credit Default Swaps und Index Credit Default Swaps; Währungs-, Anleihe-, Aktien-, Zinsindex- und Swap-Optionen und Optionen auf Futures; lieferbare und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Anleihen-Forwards und Optionsscheine. DFI werden im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben. Der Fonds kann direkte (d. h. Netto-) Short-Positionen synthetisch über die Verwendung von DFI halten.

Das Nettomarktentagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktentagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 80 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Nicht auf US-Dollar lautende Positionen können abhängig vom Anlageausblick des Anlageverwalters nicht abgesichert, teilweise abgesichert oder vollständig abgesichert sein, und Absicherungen werden vornehmlich über lieferbare und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte implementiert. Devisenengagements in Währungen von Schwellen- und Industrieländern, einschließlich Cross-Currency-Positionen, die nicht mit der Denominierung der Positionen des Fonds verbunden sind, können bei Gelegenheit eingegangen werden.

Für die Duration individueller Positionen des Fonds besteht keine Beschränkung. Die Duration auf Fondsebene ist jedoch auf die Duration des Index von +/- 2 Jahren beschränkt. Die Duration gibt die Preissensitivität auf Schwankungen der Zinssätze an. Die Duration wird in Jahren gemessen - je höher die Duration, desto wahrscheinlicher sinken die Preise bei steigenden Zinssätzen. Beispielsweise sinkt der Wert einer Anleihe mit einer Duration von 5 Jahren wahrscheinlich um 5 %, wenn die Zinssätze um 1 % steigen, und der Wert steigt um 5 %, wenn die Zinssätze um 1 % sinken. Wenn die Duration der Benchmark des Fonds beispielsweise 6 Jahre beträgt, ergibt sich aus vorstehender Aussage, dass die Duration des Fonds nicht unter 4 Jahren und nicht über 8 Jahren liegt.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währungen und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen in Währungen, Ländern und Emittenten halten.

Die Anlagen werden aus dem breiten Kreditspektrum ausgewählt. Die durchschnittliche gewichtete Bonität des Fonds einschließlich Barmitteln und Barmitteläquivalenten kann unter „Investment Grade“ liegen. Für den Bonitätsgrad einzelner Wertpapiere oder Währungen im Fonds bestehen keine Beschränkungen.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 400 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Wenn DFI zu Absicherungszwecken verwendet oder selbst gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte abgesichert werden, spiegelt die Summe der Brutto-Nennwerte von DFI möglicherweise nicht das tatsächliche wirtschaftliche Risiko des Fonds wider. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Wenn die erwartete Hebelwirkung unter Berücksichtigung der Saldierung von gleichartigen und entgegengesetzt wirkenden Devisenterminkontrakten berechnet würde und unter Ausschluss der Anteilsklassen-Absicherung, wäre die Hebelwirkung erwartungsgemäß niedriger und läge im Allgemeinen zwischen 0 % und 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

**Die Anlage in diesen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund*

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine mittel- bis langfristige absolute Rendite oberhalb einer Cash-Benchmark zu erzielen.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten und anstreben, das Ziel zu erreichen, indem er DFI und direkte Anlagen eingeht, um ein Short- und Long-Engagement in Zins-, Devisen- und Schuldtitelmärkten zu erzielen. Der Fonds wird sich überwiegend in Staatsanleihenmärkten von Schwellen- und entwickelten Ländern in aller Welt engagieren und in begrenztem Umfang in Unternehmensanleihen globaler Schwellenmärkte anlegen.

Als Cash-Benchmark dient der ICE Bank of America Merrill Lynch 3-Month US Treasury Bill Index (der „Index“). Der Index besteht aus kurzfristigen US-Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten.

Der Anlageansatz ist flexibel und auf ein Short- und Long-Engagement durch Kombination eines modellbasierten Ansatzes mit einem fundamentalen Ansatz auf dem Zins-, Währungs- und Rentenmarkt

ausgelegt. Der modellbasierte Prozess wird dabei in erster Linie verfolgt, um die Zins- und Währungsposition im Fonds festzulegen. Er basiert auf Modellen, die zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts und zur Identifizierung von Dynamik in den Zins- und Währungsmärkten herangezogen werden. Jedem Modell werden Risikolimits und Stop-Losses zugewiesen, sodass das Downside-Risiko klar quantifiziert und den Auswirkungen von Marktveränderungen entgegengewirkt werden kann. Die Prozesse werden fortlaufend verbessert, um ihre Wirksamkeit angesichts der Entwicklung der Finanzmärkte sicherzustellen. Der fundamentale Prozess wird angewandt, um vorwiegend Positionen in Staats- und Unternehmensanleihen festzulegen. Eine rigorose Fundamentalanalyse bildet die Grundlage dieses Anlageverfahrens. Der Analyseansatz erfolgt aus unterschiedlichen Perspektiven, darunter einer Top-Down-Beurteilung der makroökonomischen und politischen Situation sowie einer Bottom-Up-Betrachtung, die von einer Fundamentalanalyse der dominanten Emittenten und Branchen in jedem Land sowie intensiven Kreditanalysen abgeleitet werden. Durch die auf diese Weise erlangten Engagements ist der Fonds daher bestrebt, Chancen unabhängig von der Marktrichtung zu nutzen.

Der Fonds investiert direkt oder indirekt durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in auf US-Dollar, Euro oder andere Währungen von Schwellen- oder entwickelten Märkten lautende Schuldtitel, die von Regierungen von Schwellen- und entwickelten Märkten sowie staatlichen und quasi-staatlichen Behörden, supranationalen und subnationalen staatlichen Emittenten sowie privatwirtschaftlichen Emittenten begeben wurden. Zu diesen Schuldtiteln gehören hypothekenbesicherte und durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Schuldtitel von REIT, Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können, kreditgebundene Wertpapiere (einschließlich kreditbezogene Schuldtitel) und indexgebundene Wertpapiere, bei denen es sich um Schuldtitel von Unternehmen handelt, deren Zinszahlungen und/oder Zahlung bei Fälligkeit vornehmlich von der Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Kreditengagements oder Marktindizes abhängen. Der Fonds kann Aktienwerte halten, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind. Das zugrunde liegende Kreditengagement eines bestimmten Wertpapiers kann mit einem staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten oder einem Unternehmen verbunden sein. Zugrunde liegende Indexengagements können einen Index betreffen, der an die Verschuldung, die Währung oder eine andere Art des wirtschaftlichen Engagements eines Landes gebunden ist, beispielsweise ein Anleiheindex oder ein Credit Default Swap-Index. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Kredit- oder Indexengagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Derivate kaufen und verkaufen, darunter Zins-, Anleihe-, Index- (einschließlich Kreditindex-) und Devisen-Futures; Währungs-, Zins- und Inflations-Swaps, Total Return Swaps und Credit Default Swaps; Währungs-, Anleihe-, Zins- und Swap-Optionen; lieferbare und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte, Anleihen-Forwards, Optionsscheine, TBA-Wertpapiere („To be Announced“), und er kann direkte (d. h. Netto-) Short-Positionen synthetisch über die Verwendung von Derivaten für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, sowie zu Anlagezwecken zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds halten. DFI werden im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird im Laufe der Zeit schwanken, jedoch gewöhnlich zwischen einer maximalen Netto-Short-Position von 500 % und einer maximalen Netto-Long-Position von 1000 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Devisenengagements in mehreren Währungen erfolgen auf opportunistischer Basis. Es können Devisenpositionen, darunter auch Cross-Currency-Positionen, in Schwellenländern und in Industrieländern eingegangen werden, die in keiner Beziehung zu den Engagements in Anleihen oder Barmitteläquivalenten des Fonds stehen.

Für die Zwecke dieses Fonds ist ein Schwellenland ein Land, das der Anlageverwalter als Schwellenland ansieht.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währungen und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten. Beispielsweise kann der Fonds bis zu 20 % direkt in Wertpapiere investieren, die auf russischen Märkten gehandelt werden.

Die Anlagen zielen auf ein breites Spektrum von Kreditinstrumenten ab, das von zulässigen Papieren ohne Rating über Schwellenmarkt-Papiere mit einem Rating unterhalb von „Investment-Grade“ bis hin zu Papieren von entwickelten Märkten mit einem hohen Rating reicht. Für den Bonitätsgrad einzelner Wertpapiere oder Währungen im Fonds bestehen keine Beschränkungen.

Das maximale Nettoengagement in Unternehmensanleihen stellt nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs dar.

Der Fonds kann mehr als 30% seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die unter Investment Grade eingestuft sind, und mehr als 20% seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkten.

Die Hebelwirkung im Fonds wird erwartungsgemäß 5000 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Das Marktrisiko des Fonds, einschließlich des mit der Verwendung von Short-Engagements verbundenen Risikos, wird im Rahmen der im Abschnitt **Derivate („DFI“)** weiter unten beschriebenen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen mit der als „absoluter VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik ermittelt, wobei die Berechnung anhand eines parametrischen Ansatzes erfolgt. Der VaR-Ansatz misst den maximalen potenziellen Verlust. Insbesondere misst der VaR-Ansatz den potenziellen maximalen Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einem gegebenen Konfidenzniveau unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird. Wie im Abschnitt **Derivate („DFI“)** angegeben, verwendet der Fonds unter normalen Marktbedingungen ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % für

einen Anlagehorizont von einem Monat und unter Einbeziehung der historischen Daten von mindestens einem Jahr.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Global Bond Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (der „Index“) verwalten und anstreben, das Ziel durch die Anlage in einem global diversifizierten Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren innerhalb eines strengen Rahmenwerks für das Risikomanagement zu erreichen. Der Index besteht aus festverzinslichen Wertpapieren aus einem breiten Spektrum an Regionen und Sektoren mit Laufzeiten von über einem Jahr.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt (sowohl long als auch short) über die Verwendung von DFI zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegenüber Risiken, in Schuldtitel von Emittenten aus aller Welt. Der Fonds kann Anleihen kaufen und verkaufen, die von Regierungen, Behörden und supranationalen Emittenten begeben werden; hypothekenbesicherte, durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere; hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können; Unternehmensanleihen und Schuldtitel von REIT; kreditgebundene, indexgebundene und Kapital-Wertpapiere (Wertpapiere, die die Merkmale von Anleihen und Vorzugsaktien miteinander vereinen); Optionsscheine, Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren (insbesondere Handelsfinanzierungs-Darlehensbeteiligungen), und darüber hinaus Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, sowie andere Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Emittenten begeben werden, sowohl mit festem als auch mit variablem Zinssatz, einschließlich Terminkontrakte auf solche Wertpapiere. Der Fonds kann Aktienwerte halten, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind.

Das Nettomarktagagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird typischerweise positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen im Allgemeinen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktagagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 0 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Währungsrisiken werden eingegangen, wenn dies opportun erscheint. Es können Währungsrisiken einschließlich währungsübergreifender Positionen eingegangen werden, die nicht in Verbindung mit den Anlagen des Fonds in Anleihen- und Barmitteläquivalenten stehen.

Die Anlagen umfassen ein breites Schuldtitelspektrum, einschließlich Emissionen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind. Es besteht kein Mindestkreditrating für einzelne Wertpapiere oder Währungen.

Der Fonds wird im Allgemeinen im Verhältnis zum globalen Anleihemarkt nach Ländern, Währungen und Emittenten diversifiziert sein. Der Fonds wird den Großteil seines Handels in den USA, Kanada, Europa, Japan und Australien durchführen.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 50 % und 800 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Wenn DFI zu Absicherungszwecken verwendet oder selbst gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte abgesichert werden, spiegelt die Summe der Brutto-Nennwerte von DFI möglicherweise nicht das tatsächliche wirtschaftliche Risiko des Fonds wider. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington Global Credit Buy and Maintain Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er überwiegend auf abgesicherter Zinsdurationsbasis in festverzinsliche Schuldtitel investiert. Der Anlageverwalter wird eine Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Kreditanalysen verwenden, um einen Fonds zu strukturieren, der anstrebt, Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu halten, sofern sich nicht ihre Kreditprognose verschlechtert oder Wertpapiere mit einer besseren prognostizierten Rendite identifiziert werden.

Der Fonds kann entweder direkt oder indirekt über DFI in ein diversifiziertes Portfolio aus Schuldtiteln von Emittenten aus aller Welt investieren. Diese umfassen Wertpapiere, die von Regierungen, Behörden, quasi-staatlichen, supranationalen, gewerblichen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden, sowie durch Wohnungsbau- und Gewerbehypothen besicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Schuldtitel von Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) (d. h. Anleihen und Wandelanleihen, die von einem REIT



begeben wurden) mit festem und variablem Zinssatz, Vorzugsaktien, Optionsscheine, hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der jeweils gültigen Fassung]), Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, und Aktienwerte, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind.

Der Fonds kann auch indexgebundene Anleihen und kreditbezogene Schuldtitel kaufen und verkaufen, deren Zinszahlungen und/oder Zahlungen bei Fälligkeit von der Performance eines zugrunde liegenden Index oder Wertpapiers abhängen. Das zugrunde liegende Engagement einer indexgebundenen Anleihe kann an einen Marktindex (z. B. einen Anleihenindex oder einen Credit Default Swap-Index) oder einen Wirtschaftsindex (z. B. Wachstums- oder Inflationsindizes) gebunden sein. Das zugrunde liegende Engagement einer Credit Linked Note ist gewöhnlich an einen staatlichen, quasi-staatlichen oder Unternehmens-Anleiheemittenten gebunden. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Engagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann auch in strukturierte Schuldverschreibungen investieren (wobei es sich um synthetische Wertpapiere mit eingebetteten Komponenten [z. B. einer Option] handelt). Solche strukturierten Schuldverschreibungen sollen ein Engagement in zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapieren auf gehebelter oder ungehebelter Basis bieten.

Der Fonds kann außerdem in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds, die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Derivate kaufen und verkaufen, darunter Währungs-, Zins-, Anleihe- und Indexoptionen, Zins-, Anleihe-, Index- und Devisen-Futures, oder Optionen auf Futures, Credit Default Swaps, Index Credit Default Swaps, Zins-Swaps, Total Return Swaps und Währungsswaps, Swaptions und Swaps auf einen Index, lieferbare und nicht lieferbare Devisentermingeschäfte, Termingeschäfte auf Anleihen oder andere Schuldtitel, Differenzkontrakte (CFD) und TBA-Wertpapiere („To be Announced“), um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Long- und Short-Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erlangen. Der Fonds kann nur für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte eingehen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten aufgeführt**.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird typischerweise positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen im Allgemeinen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es

zwischen 5 % und 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Wenn der Fonds in Schuldtitel investiert, können diese Schuldtitel auf US-Dollar oder andere Währungen lauten. Der Fonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie nachstehend im Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben, in verschiedenen Währungen ohne Beschränkung halten.

Der Fonds lautet auf US-Dollar. Devisenengagements aus der Verwendung von Devisenterminkontrakten in verschiedenen Währungen, wie im Abschnitt **Termingeschäfte** ausführlicher beschrieben, werden innerhalb des Fonds aktiv verwaltet und können Cross-Currency-Positionen umfassen, die möglicherweise durch die Engagements in Anleihen oder Barmitteläquivalenten des Fonds beeinflusst werden.

Der Fonds wird verschiedene Laufzeiten umfassen. Jedoch wird die Zinsduration des Fonds durch die Verwendung von DFI abgesichert. Die durchschnittliche Gesamt-Zinsduration des Fonds wird gewöhnlich 0,25 Jahre, plus oder minus 0,25 Jahre, betragen. Es gibt keine Grenzen für die Duration einzelner Positionen und bestimmte defensive Anlagestrategien können auf der Einzeltitel-, Länder- und Gesamtfonds-Ebene zu negativen Durationspositionen führen.

Der Fonds ist allgemein gut nach Land, Währung, Branche, Sektor, Emittent und Marktkapitalisierung diversifiziert, er kann jedoch von Zeit zu Zeit Positionen halten, die auf diese Weise konzentriert sind. Die Anlagen werden aus einem breiten Schuldtitelspektrum, einschließlich Emissionen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind, ausgewählt. Das Netto-Kreditrisiko des Fonds in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade beträgt zum Kaufzeitpunkt maximal 20 % seines Nettovermögens. Innerhalb dieser Allokation können maximal 5 % des Nettovermögens des Fonds in Unternehmensanleihen mit einem Rating unter Investment Grade investiert werden, die von Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden (für die Zwecke dieses Fonds ist ein Schwellenland ein Land, das der Anlageverwalter als Schwellenland ansieht, gewöhnlich ein Land mit einem relativ niedrigen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, das jedoch das Potenzial für ein schnelles Wirtschaftswachstum aufweist, in Asien, Afrika, dem Nahen Osten, Lateinamerika und den europäischen Entwicklungsländern). Das Rating für Emissionen ist das jeweils höchste langfristige Rating von Moody's, S&P oder Fitch. Falls ein Wertpapier über kein Rating verfügt, kann ein anderes Rating, das der Anlageverwalter als gleichwertig erachtet, verwendet werden.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 600 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch

nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Das Marktrisiko des Fonds wird innerhalb der nachstehend im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** angegebenen regulatorischen Grenzen mithilfe einer als „absoluter VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik beurteilt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds für eine Haltedauer, die einem Monat entspricht, nicht überschreiten. Wie im Abschnitt **Derivate („DFI“)** angegeben, verwendet der Fonds unter normalen Marktbedingungen ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % für einen Anlagehorizont von einem Monat und unter Einbeziehung der historischen Daten von mindestens einem Jahr.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität haben.

### ***Wellington Global Credit Plus Fund***

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristige Gesamterrenditen zu erzielen, die über diejenigen des Custom Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate (Fin 40% cap) USD/Euro/GBP 1% Cap \$500M Min Index (ex Tier 1, Upper Tier 2, and Capital Credit securities) Index (der „Index“) liegen. Der Index besteht aus Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit minimal ausstehenden Beträgen, die auf US-Dollar, Euro und Pfund Sterling lauten und aus den Industrie-, Versorger- und Finanzdienstleistungssektoren stammen, wobei für einzelne Emittenten eine Obergrenze von 1 % und für Finanztitel eine Obergrenze von 40 % besteht und bestimmte nachrangige Schuldtitel ausgeschlossen sind.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem Index verwalten und versuchen, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmensschuldtiteln mit Investment-Grade-Rating investiert, das Bestandteile des Index umfassen kann. Der Fonds wird auch in Schuldtitel von Emittenten aus aller Welt investieren, darunter Wertpapiere, die von gewerblichen, staatlichen oder supranationalen Einheiten begeben werden, einschließlich durch Wohnungsbau- und Gewerbehypotheke besicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Unternehmensanleihen und Schuldtitel von Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT), wobei es sich um Schuldinstrumente handelt, die von einem REIT begeben wurden, kreditgebundene, indexgebundene Kapital-Wertpapiere (Wertpapiere, die die Merkmale von Anleihen und Vorzugsaktien miteinander vereinen), Vorzugsaktien, Optionsscheine, hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können, sowie andere Arten von Schuldtiteln mit festem und variablem Zinssatz, einschließlich Terminkontrakte auf solche Wertpapiere, und Aktienwerte halten, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind. Der Fonds kann Privatplatzierungen halten, einschließlich solcher, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der jeweils gültigen Fassung]), und übertragbare Wertpapiere,

z. B. Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren und sich auf Bankdarlehen oder Handelsfinanzierungskredite beziehen.

Der Fonds strebt an, gleichbleibende Überschussrenditen über ein diszipliniertes Anlageverfahren zu generieren, das eine Top-down-Analyse von globalen Anlagethemen, eine strenge fundamentale Wirtschaftsanalyse und Spezial-Research zu einzelnen Kreditsektoren in eine Bottom-up-Unternehmenstitelauswahl integriert. Der Fonds nimmt eine Diversifizierung über Kreditsektorallokations-, Titelauswahl-, Regierungsdurations-, Währungs- und Länderrotations-Strategien hinweg vor.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währung, Sektoren und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten. Die gewichtete durchschnittliche Kreditqualität des Fonds wird erwartungsgemäß „Investment Grade“ sein, jedoch werden die Anlagen aus einem breiten Kreditspektrum ausgewählt. Der Fonds darf jedoch nur Wertpapiere erwerben, die ein Rating von mindestens B3 von Moody's, B- von S&P oder B- von Fitch oder ein entsprechendes internes Rating des Anlageverwalters aufweisen. Wertpapiere, die nach dem Kauf unter das mindestens erforderliche Rating fallen, werden innerhalb von sechs Monaten ab der Herabstufung verkauft, sofern das Rating nicht in diesem Zeitraum wieder angehoben wird. Das Rating für Instrumente ist das jeweils höchste langfristige Rating von Moody's, S&P oder Fitch oder ein entsprechendes internes Rating des Anlageverwalters. Das Netto-Kreditrisiko des Fonds in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade (einschließlich Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenländern) wird zum Kaufzeitpunkt nicht mehr als 15 % seines Nettoinventarwerts darstellen. Das Netto-Kreditrisiko des Fonds in verbrieften Schuldtiteln beträgt zum Kaufzeitpunkt maximal 30 % seines Nettovermögenswerts. Das Netto-Kreditrisiko des Fonds in Wandelschuldverschreibungen beträgt zum Kaufzeitpunkt maximal 15 % seines Nettovermögenswerts. Für die Zwecke dieses Fonds betrachtet der Anlageverwalter einen Schwellenmarkt als ein Land, das ein langfristiges Devisen-Rating unter „Investment Grade“ besitzt. Falls ein Wertpapier über kein Rating verfügt, kann ein anderes Rating, das der Anlageverwalter als gleichwertig erachtet, verwendet werden.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Derivate kaufen und verkaufen, darunter Zins-, Index- (einschließlich Kreditindex-) und Devisen-Futures, Währungs- und Zins-Swaps, Total Return Swaps und Credit Default Swaps, Währungs-, Anleihe- und Swap-Optionen, lieferbare und nicht lieferbare Devisenterminkontrakte und TBA-Wertpapiere („To be Announced“), um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, sowohl ein Long- als auch ein Short-Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erzielen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 50 % und 130 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 700 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe

der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glättstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Devisenengagements aus der Verwendung von Devisenterminkontrakten in verschiedenen Währungen, wie im gleichnamigen Abschnitt nachstehend beschrieben, erfolgen auf opportunistischer Basis. Ein solches Währungsengagement kann möglicherweise durch die Engagements in Anleihen oder Barmitteläquivalenten des Fonds beeinflusst werden.

Der Fonds kann außerdem in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der näheren Beschreibung im Abschnitt „**Anlagen in anderen Investmentfonds**“ investieren.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

#### *Wellington Global Currency Absolute Return Fund*

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine mittel- bis langfristige absolute Rendite oberhalb einer Cash-Benchmark zu erzielen.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten und versuchen, das Ziel durch Anlagen in mehreren weltweiten Währungen über derivative Finanzinstrumente (DFI) zu erreichen. Der Fonds führt zudem ein Portfolio liquider festverzinslicher Wertpapiere und Barmittel, um für Liquidität zu sorgen und die Risikopositionen abzudecken, die durch die Nutzung der DFI entstehen.

Der Anlageverwalter glaubt, dass die Devisenmärkte tief und liquide sind und Anlagegelegenheiten über ein Research-intensives Anlageverfahren kombiniert mit einem robusten Risikomanagement und eingebetteter Diversifizierung zugänglich sind. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass, auch wenn letztlich makroökonomische Variablen die Währungsbewertung antreiben, die Märkte kurzfristig über- oder unterreagieren können. Darüber hinaus kann die große Anzahl von Marktteilnehmern, die nicht versuchen, einen Gewinn allein aus Währungstransaktionen zu generieren (z. B. Marktabsicherungs- und Handelsstrom-Aktivitäten), dazu führen, dass Währungen falsch bewertet werden, was aktive Anlagegelegenheiten schafft. Die Gesamtstrategie zielt darauf ab, diese Gelegenheiten mithilfe einer Kombination von Währungsstrategien wahrzunehmen, die innerhalb vorab spezifizierter Risikogrenzen liegen und unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung der Diversifizierung und des Risiko-Rendite-Profiles des Fonds ausgewählt wurden. Die Manager dieser Strategien arbeiten eng mit einem Team von dedizierten Research-Analysten zusammen, um potenzielle konjunkturelle, strukturelle, Richtlinien- und politische Szenarien und deren Auswirkungen auf die globalen Devisenmärkte zu untersuchen. Das Team arbeitet zusammen, um ein Verständnis von der Verteilung der Ergebnisse für Volkswirtschaften, dem globalen Zyklus und den globalen Märkten zu entwickeln, jedoch erhält, was wichtig ist, jeder

Strategiemanager die Freiheit, dieses Verständnis so anzuwenden, wie er es in seinem Spezialbereich für richtig hält. Dadurch wird das Gesamtportfolio diversifiziert, da die eingesetzten einzelnen Anlageverfahren untereinander eine eher niedrige Korrelation aufweisen und sich stilistisch voneinander unterscheiden.

Der ICE Bank of America Merrill Lynch 3-month US Treasury Bill Index (der „Index“) dient als Cash-Benchmark und wird dazu verwendet, die Performancegebühr zu berechnen, wie im Abschnitt **Performancegebühren** angegeben. Der Index besteht aus kurzfristigen US-Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Derivate kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter Devisen-Futures oder -Optionen und lieferbare und nicht lieferbare Devisentermingeschäfte, sowie Zins- und Anleihe-Futures, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den nachstehend aufgeführten Instrumenten zu erzielen. Das Währungsengagement erstreckt sich sowohl auf Schwellenmärkte als auch auf Industrieländer und umfasst zudem währungsübergreifende Positionen. Die Nutzung der Derivativform ist ein wichtiger Bestandteil der Anlagestrategie. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten aufgeführt**.

Der Fonds kann auch direkt oder indirekt über DFI in die folgenden Instrumente investieren, um sein Anlageziel zu verfolgen: Schuldtitel mit festem und variablem Zinssatz von Emittenten aus aller Welt, was Wertpapiere umfasst, die von Regierungen, Behörden, quasi-staatlichen, supranationalen, gewerblichen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden, sowie durch Wohnungsbau- und Gewerbehypotheken besicherte Wertpapiere (einschließlich TBA-Wertpapiere [„To be Announced“]), forderungsbesicherte Wertpapiere und Unternehmensanleihen, Wertpapiere, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der jeweils gültigen Fassung]) und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie nachstehend im Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben.

Der Fonds kann außerdem in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt Anlagen in anderen Investmentfonds investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Währungspositionen, die über Devisenterminkontrakte erzielt werden, haben aufgrund ihrer Relative-Value-Natur ein niedriges Nettomarktingagement, mit einem Long-Devisenengagement und einem ausgleichenden Short-Devisenengagement (z. B. Long-USD und Short-EUR). Das Nettomarktingagement von Devisentermingeschäften stellt zu jedem Zeitpunkt den Gewinn und Verlust aus diesen Positionen dar. Das Nettomarktingagement des Fonds (gemessen anhand der Summe der Marktwerte der zur Nachbildung der Cash-Benchmark des Fonds gehaltenen Wertpapiere, des Gewinns und Verlusts aus Devisentermingeschäften und des fiktiven Netto-Engagements anderer Währungsderivate) wird positiv sein. Dies bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen, in der Regel zwischen 50 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds wird im Allgemeinen gut diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Währungspositionen halten. Der Fonds lautet auf US-Dollar.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung von maximal 1800 % seines Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Wenn DFI zu Absicherungszwecken verwendet oder selbst gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte abgesichert werden, spiegelt die Summe der Brutto-Nennwerte von DFI möglicherweise nicht das tatsächliche wirtschaftliche Risiko des Fonds wider. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Das Marktrisiko des Fonds wird innerhalb der nachstehend im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** angegebenen regulatorischen Grenzen mithilfe einer als „absoluter VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik beurteilt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds für eine Haltedauer, die einem Monat entspricht, nicht überschreiten. Wie im Abschnitt **Derivate („DFI“)** angegeben, verwendet der Fonds unter normalen Marktbedingungen ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % für einen Anlagehorizont von einem Monat und unter Einbeziehung der historischen Daten von mindestens einem Jahr.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität haben.

### *Wellington Global High Yield Bond Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem ICE Bank of America Merrill Lynch Global High Yield Constrained Index (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er überwiegend in Schuldtitel aus aller Welt investiert, deren Kreditqualität der Anlageverwalter schlechter als Investment Grade einschätzt. Der Index bildet die Wertentwicklung von Unternehmensanleihen mit einem Rating unter Investment Grade ab, die öffentlich in Märkten weltweit begeben werden, und ist modifiziert kapitalisierungsgewichtet, wobei die Obergrenze für die größten Emittenten bei 2 % der Gewichtung des Gesamtindex liegt und überschüssige Gewichtungen gleichmäßig auf die Emittenten unterhalb dieser Obergrenze verteilt werden.

Der Anlageansatz des Fonds basiert auf der Analyse des Kreditprofils des jeweiligen High-Yield-Emittenten sowie der Makro- und Mikro-Umgebung für High-Yield-Anleihen. Die Identifikation von fundamentalen Kreditanalyse-Ideen von hoher Überzeugung wird erwartungsgemäß der Hauptschwerpunkt des Ansatzes sein und wird durch Top-down-Analysen ergänzt, einschließlich der Identifizierung von Sektoren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie langfristige zyklische Änderungen durchlaufen. Dadurch versucht der Anlageverwalter, ein Portfolio aufzubauen, das gut

nach Branchen diversifiziert, jedoch auch in der Lage ist, vorteilhafte langfristige oder zyklische Branchentrends auszunutzen. Dieser Top-down-Analyseansatz wird auch eine geografische Sicht beinhalten, bei der die Regionen analysiert werden, die wir über- oder untergewichten möchten. Die Umsetzung der Strategie hängt von der Überzeugung des Anlageverwalters von fundamentalen Kreditanalyse-Ideen ab. Beide der Vorstehenden unterliegen einem starken Schwerpunkt auf dem Risiko, das während des gesamten Anlageverfahrens überwacht und auf der Wertpapier-, Sektor- und Gesamtportfolio-Ebene aktiv verwaltet wird, mit dem Ziel, starke risikobereinigte Renditen in einer großen Bandbreite an Marktumfeldern zu generieren. Gesamtrenditen werden aus zwei Quellen angestrebt: hohen laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt (sowohl long als auch short) über die Verwendung von DFI zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegenüber Risiken, in High-Yield-Schuldtitel (d. h. solche mit einem Rating unter Investment Grade) von Emittenten aus aller Welt. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Märkten gehandelt werden. Der Fonds kann in eine breite Palette an Schuldtiteln verschiedener Art und mit unterschiedlichen Laufzeiten investieren, die von gewerblichen, staatlichen oder supranationalen Einheiten begeben werden, darunter beispielsweise Debentures, Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren und sich auf Bankdarlehen oder Handelsfinanzierungskredite beziehen, Kreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, Schuldtitel von REIT, Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können, Vorzugsaktien, Optionsscheine, Rechte, Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz (Floating Rate und Variable Rate Notes), Collateralized Debt Obligations und Collateralized Loan Obligations, besicherte Wertpapiere (z. B. Wertpapiere, die durch Hypotheken oder Kreditkartenforderungen besichert oder gedeckt sind) sowie Instrumente mit Kupon und aufgeschobenen Zinszahlungen (z. B. Nullkuponanleihen). Der Fonds kann auch in Schuldtitel von Unternehmen investieren, die gemäß Rule 144A oder Regulation S des „US Securities Act“ von 1933 emittiert wurden.

Der Fonds investiert im Allgemeinen in Unternehmens- und Staatsanleihen, die ein Kreditrating von Ba1 oder niedriger von Moody's oder BB+ oder niedriger von Standard & Poor's aufweisen. Der Fonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters von ähnlicher Kreditqualität sind. Auch Schuldtitel mit höherem Rating und vergleichbaren Renditen können ins Portfolio aufgenommen werden. Der Fonds kann in die Schuldtitel von Emittenten investieren, die in Zahlungsverzug geraten oder in Konkurs gegangen sind. Die durchschnittliche Qualität der Fondsbestände wird sich tendenziell im Bereich B2/B bewegen, wird aber voraussichtlich schwanken. Zu gegebener Zeit kann der Schwerpunkt auf Schuldtiteln mit niedrigem Rating liegen. Sind die Ratings eines Wertpapiers unterschiedlich, verwendet der Anlageverwalter die jeweils höchste Einstufung durch Moody's, Standard & Poor's oder Fitch. Falls ein Wertpapier über kein Rating verfügt, kann ein anderes Rating, das der Anlageverwalter als gleichwertig erachtet, verwendet werden. Falls ein Wertpapier nach dem Kauf herabgestuft wird, kann der Anlageverwalter dieses Wertpapier weiterhin zugunsten des Fonds halten, wenn dies seines Erachtens im besten Interesse des Fonds ist. Der Fonds kann Aktienwerte bis zu 5 % des Marktwertes des Fonds halten, wenn es durch eine Unternehmensumstrukturierung oder durch den Besitz aktiengebundener Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen, Optionsscheine) in den Besitz dieser Wertpapiere gelangt.



Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds kann außerdem in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert.

Das Nettomarktingagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktingagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 80 % und 120 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten nicht die Verwendung von Derivaten für Devisen, die im Allgemeinen auf die Absicherung begrenzt sind.

Der Fonds kann in Derivate entsprechend der näheren Beschreibung im Abschnitt „Arten und Beschreibungen von DFI“ investieren. Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 400 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glatstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Global Strategic Sovereign Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten und anstreben, das Ziel zu erreichen, indem er den Anlegern Zugang zu einem diversifizierten Long-only-Portfolio von globalen Staatsanleihen bietet und dabei das Länder- und das Zinsrisiko strategisch verwaltet. Analysen bilden die Grundlage des Anlageverfahrens, bei dem der Anlageverwalter ein proprietäres Rahmenwerk für die Länderrisiko-Analyse verwendet, um Länder basierend auf ihrem finanzpolitischen Profil, ihrer wirtschaftlichen

Leistung und ihrer strukturellen Flexibilität zu analysieren. Das Ziel dieser Analysen ist die Identifizierung von staatlichen Emittenten mit drei Schlüsselkriterien: stabile bis sich verbessernde Kreditsigenschaften, attraktive Bewertungen und hohe Marktliquidität. Länder werden vom Anlageverwalter auf dieser Basis über einen quantitativen und qualitativen Prozess beurteilt, der darauf abzielt, ein vollständiges Bild des Risikoprofils eines Landes bereitzustellen. Der Anlageverwalter verwendet diese Beurteilung, um die Länder zur Aufnahme in den Fonds auszuwählen, und erwirbt Schuldtitel, die von diesen Ländern begeben werden, mit Schwerpunkt auf der Emissionsdiversifizierung, der Liquidität und der Beurteilung des Wertes durch den Anlageverwalter. Das Zinsrisiko wird auf der Fondsebene strategisch verwaltet, mit dem Ziel, die Fondsduration während eines gesamten Zinszyklus zu verwalten.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der Bloomberg Barclays Global Treasury Hedged to US Dollar Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index soll die Staatsanleihen in lokaler Währung von Ländern mit Investment-Grade-Rating auf währungsabgesicherter Basis nachbilden.

Der Fonds kann direkt oder indirekt durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in einen diversifizierten Portfolio aus Schuldtiteln investieren, die vornehmlich von Regierungen in Ländern weltweit mit einem Länder-Rating über Investment Grade begeben werden. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Diese Schuldtitel können auf US-Dollar oder andere Währungen lauten. Der Fonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie nachstehend im Abschnitt „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ beschrieben, in verschiedenen Währungen ohne Beschränkung halten. Der Fonds lautet auf US-Dollar. Nicht-US-Dollar-Engagements innerhalb des Fonds werden im Allgemeinen gegenüber dem US-Dollar abgesichert.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter Zins- und Anleihe-Futures, Zins-Swaps, Anleihen-Forwards, Devisentermingeschäfte, Zinstermingeschäfte und Optionsscheine, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben aufgeführten Instrumenten zu erzielen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 80 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten nicht die Verwendung von Derivaten für Devisen, die im Allgemeinen auf die Absicherung begrenzt sind.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten. Der Fonds investiert nicht in Organismen für gemeinsame Anlagen

entsprechend der näheren Beschreibung im Abschnitt „**Anlagen in anderen Investmentfonds**“. Wertpapiere dürfen nur erworben werden, wenn sie mindestens ein Investment-Grade-Rating aufweisen, d. h. Baa3 von Moody's, BBB- von S&P oder BBB- von Fitch. Wertpapiere ohne Rating dürfen nur erworben werden, wenn ein entsprechendes Emittenten-Rating auf das Wertpapier angewendet werden kann. In Fällen, in denen die Ratings der obigen Agenturen voneinander abweichen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend. Wertpapiere, die nach dem Kauf unter das mindestens erforderliche Rating fallen, werden innerhalb von drei Monaten ab der Herabstufung verkauft, sofern das Rating nicht in diesem Zeitraum wieder angehoben wird. Der Anlageverwalter stützt sich bei der Bestimmung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments keinesfalls ausschließlich oder automatisch auf externe Ratings. Der Anlageverwalter führt für jede Anlage eine eigene Bonitätsbeurteilung durch. .

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 800 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Das Marktrisiko des Fonds wird innerhalb der nachstehend im Abschnitt „Arten und Beschreibung von Derivaten“ angegebenen regulatorischen Grenzen mithilfe einer als „absoluter VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik beurteilt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds für eine Haltedauer, die einem Monat entspricht, nicht überschreiten. Wie im Abschnitt „Derivate („DFI““ angegeben, verwendet der Fonds unter normalen Marktbedingungen ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % für einen Anlagehorizont von einem Monat und unter Einbeziehung der historischen Daten von mindestens einem Jahr.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität haben.

### ***Wellington Higher Quality Global High Yield Bond Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem ICE Bank of America Merrill Lynch Global High Yield Constrained BB-B Index (der „Index“) (eine Teilmenge des ICE Bank of America Merrill Lynch Global High Yield Constrained Index) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er überwiegend in Schuldtitel aus aller Welt investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters mit BB1 bis einschließlich B3 bewertet sind. Der Index bildet die Wertentwicklung von Unternehmensanleihen mit einem Rating unter Investment Grade ab, die öffentlich in Märkten weltweit begeben werden, was Wertpapiere mit einem Rating von BB1 bis einschließlich B3, basierend auf einer Kombination aus Moody's und S&P, umfasst, und ist modifiziert kapitalisierungsgewichtet, wobei die Obergrenze für die größten Emittenten bei 2 % der Gewichtung des Gesamtindex liegt und überschüssige Gewichtungen gleichmäßig auf die Emittenten unterhalb dieser Obergrenze verteilt werden.

Der Anlageansatz des Fonds basiert auf der Analyse des Kreditprofils des jeweiligen High-Yield-Emittenten sowie der Makro- und Mikro-Umgebung für High-Yield-Anleihen. Die Identifikation von

fundamentalen Kreditanalyse-Ideen von hoher Überzeugung wird erwartungsgemäß der Hauptschwerpunkt des Ansatzes sein und wird durch Top-down-Analysen ergänzt, einschließlich der Identifizierung von Sektoren, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie langfristige zyklische Änderungen durchlaufen. Dadurch versucht der Anlageverwalter, ein Portfolio aufzubauen, das gut nach Branchen diversifiziert, jedoch auch in der Lage ist, vorteilhafte langfristige oder zyklische Branchentrends auszunutzen. Dieser Top-down-Analyseansatz wird auch eine geografische Sicht beinhalten, bei der die Regionen analysiert werden, die wir über- oder untergewichten möchten. Die Umsetzung der Strategie hängt von der Überzeugung des Anlageverwalters von fundamentalen Kreditanalyse-Ideen ab. Beide der Vorstehenden unterliegen einem starken Schwerpunkt auf dem Risiko, das während des gesamten Anlageverfahrens überwacht und auf der Wertpapier-, Sektor- und Gesamtportfolio-Ebene aktiv verwaltet wird, mit dem Ziel, starke risikobereinigte Renditen in einer großen Bandbreite an Marktumfeldern zu generieren. Gesamtrenditen werden aus zwei Quellen angestrebt: hohen laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt (sowohl long als auch short) über die Verwendung von DFI zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegenüber Risiken, in High-Yield-Schuldtitel (d. h. solche mit einem Rating unter Investment Grade) von Emittenten aus aller Welt. Der Fonds kann in eine breite Palette an Schuldtiteln verschiedener Art und mit unterschiedlichen Laufzeiten investieren, die von gewerblichen, staatlichen oder supranationalen Einheiten begeben werden, darunter Debentures, Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren und sich auf Bankdarlehen oder Handelsfinanzierungskredite beziehen, Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, Schuldtitel von REIT, Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Vorzugsaktien, Optionsscheine, Rechte, Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz (Floating Rate und Variable Rate Notes), Collateralized Debt Obligations und Collateralized Loan Obligations, besicherte Wertpapiere (z. B. Wertpapiere, die durch Hypotheken oder Kreditkartenforderungen besichert oder gedeckt sind), Instrumente mit Kupon und aufgeschobenen Zinszahlungen (z. B. Nullkuponanleihen) sowie alle anderen Wertpapiere, Emittenten und Arten von Wertpapieren, die im Index vertreten sind. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der jeweils gültigen Fassung]) und Aktienwerte, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds kann Schuldtitel halten, die auf US-Dollar oder andere Währungen lauten. Der Anlageverwalter kann eine Währungsabsicherung über die Verwendung von Devisenterminkontrakten in verschiedenen Währungen einsetzen, wie im nachstehenden Abschnitt „Termingeschäfte“ ausführlicher beschrieben, um die Währungsengagements des Fonds stärker an diejenigen des Index anzugleichen, wenn er glaubt, dass dies ratsam ist.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter Zins-Futures, Zins-Swaps, Credit Default Swaps, Index Credit Default

Swaps, Devisentermingeschäfte und Zinstermingeschäfte, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben aufgeführten Instrumenten zu erzielen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währung, Sektoren und Emittenten diversifiziert sein und kann ein Engagement von über 20 % in Wertpapieren von Emittenten aus Ländern haben, die der Anlageverwalter als Schwellenländer ansieht, einschließlich Russland.

Die Anlagen werden aus dem breiten Kreditspektrum ausgewählt. Der Fonds kann Wertpapiere erwerben, wenn diese mindestens ein Investment-Grade-Rating aufweisen, d. h. Baa3 von Moody's, BBB- von S&P oder BBB- von Fitch oder ein entsprechendes internes Rating des Anlageverwalters. High-Yield-Wertpapiere können erworben werden, wenn sie mindestens als „spekulativ“ bewertet wurden, d. h. mit B3 von Moody's, B- von S&P oder B- von Fitch oder einem entsprechenden internen Rating des Anlageverwalters. Bei zwei unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere Rating ausschlaggebend. Im Falle von drei oder mehr unterschiedlichen Ratings gilt das niedrigere der zwei besten Ratings als das entscheidende. Der Anlageverwalter stützt sich bei der Bestimmung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments keinesfalls ausschließlich oder automatisch auf externe Ratings. Der Anlageverwalter führt darüber hinaus für jede Anlage eine eigene Bonitätsbeurteilung durch. Wertpapiere, die nach dem Erwerb unter das mindestens erforderliche Rating fallen, werden innerhalb von sechs Monaten ab der Herabstufung verkauft, sofern das Rating nicht in diesem Zeitraum wieder angehoben wird.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 80 % und 120 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten nicht die Verwendung von Derivaten für Devisen, die im Allgemeinen auf die Absicherung begrenzt sind.

Short-Positionen können nur über derivative Finanzinstrumente („DFI“) zu Anlagezwecken oder zur Absicherung des Risikos eingegangen werden. Das Bruttoengagement der Short-Positionen des Fonds für Anlagezwecke wird erwartungsgemäß 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 400 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den

Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel vornehmlich durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio von Schwellenmarkt-Schuldtiteln und -Währungsinstrumenten zu erreichen. Der Index bildet die Gesamtrenditen für auf US-Dollar lautende fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel ab, die von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten aus Schwellenländern begeben werden.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über die Arten von derivativen Finanzinstrumenten („DFI“), die im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben werden, zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegenüber Risiken. DFI werden vornehmlich sowohl ein Long- als auch ein Short-Engagement in festverzinslichen Schwellenmarkt-Wertpapieren, Währungen und Zinssätzen bieten. Der Fonds kann auf dieselbe Weise auch in Anleihen investieren, die von staatlichen bzw. quasi-staatlichen Behörden, supranationalen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden; hypothekenbesicherte, durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere; hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können; Unternehmensanleihen; Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), Optionsscheine, Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren (insbesondere Handelsfinanzierungs-Darlehensbeteiligungen), und darüber hinaus Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, und kredit- und indexgebundene Wertpapiere, bei denen es sich um Schuldtitel von Unternehmen handelt, deren Zinszahlungen und/oder Zahlung bei Fälligkeit vornehmlich von der Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Kreditengagements oder Marktindizes abhängen. Das zugrunde liegende Kreditengagement eines bestimmten Wertpapiers kann mit einem staatlichen bzw. quasi-staatlichen Emittenten oder einem Unternehmen verbunden sein. Zugrunde liegende Indexengagements können einen Index betreffen, der an das wirtschaftliche Engagement, die Verschuldung oder die Währung eines Landes gebunden ist. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Kredit- oder Indexengagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann auch in strukturierte Schuldverschreibungen investieren (wobei es sich um synthetische Wertpapiere mit eingebetteten Komponenten [z. B. einer Option] handelt), sowie in andere Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Emittenten begeben werden, sowohl mit festem als auch mit variablem Zinssatz, einschließlich

Terminkontrakte auf solche Wertpapiere, und er kann Aktienwerte halten, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 75 % und 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds investieren kann, enthalten.

Der Fonds kann in allen Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Engagements in entwickelten Märkten sind ebenfalls zulässig. Der Fonds kann in wesentlichem Umfang in Wertpapiere investieren, die auf russischen Märkten gehandelt werden.

Devisenengagements in mehreren Währungen erfolgen auf opportunistischer Basis. Es können Devisenpositionen, darunter auch Cross-Currency-Positionen, in Schwellenländern und in Industrieländern eingegangen werden, die in keiner Beziehung zu den Engagements in Anleihen oder Barmitteläquivalenten des Fonds stehen.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währungen und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten.

Die Anlagen werden aus dem breiten Kreditspektrum ausgewählt. Die durchschnittliche gewichtete Bonität des Fonds einschließlich Barmitteln und Barmitteläquivalenten kann unter „Investment Grade“ liegen. Für den Bonitätsgrad einzelner Wertpapiere oder Währungen im Fonds bestehen keine Beschränkungen.

Der Fonds wird sowohl in auf US-Dollar lautende Wertpapiere als auch in Wertpapiere, die auf andere Währungen als den US-Dollar lauten, investieren.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 600 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Wenn DFI zu Absicherungszwecken verwendet oder selbst gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte abgesichert werden, spiegelt die Summe der Brutto-Nennwerte von DFI möglicherweise nicht das tatsächliche wirtschaftliche Risiko des Fonds wider. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Wenn die erwartete Hebelwirkung unter

Berücksichtigung der Saldierung von gleichartigen und entgegengesetzt wirkenden Devisenterminkontrakten berechnet würde und unter Ausschluss der Anteilklassen-Absicherung, wäre die Hebelwirkung erwartungsgemäß niedriger und läge im Allgemeinen zwischen 0 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

#### ***Wellington Opportunistic Fixed Income Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er überwiegend in ein breites Spektrum an festverzinslichen Anlageklassen investiert. Der Fonds strebt an, die Gesamtrendite zu maximieren, indem er ein (synthetisches) Long- und Short-Engagement in einem breiten Spektrum von festverzinslichen Schuldtiteln über mehrere Regionen hinweg auf unbeschränkte Weise bietet, darunter Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating.

Die Anlagestrategie des Fonds basiert auf der Ansicht, dass auf dem Festzinsmarkt Ineffizienzen bestehen und außerhalb der Staats- und Investment-Grade-Unternehmenssektoren der entwickelten Kernmärkte, auf die sich die meisten Anleger konzentrieren, am größten sind. Der Anlageverwalter glaubt, dass diese Ineffizienzen durch unbeschränkte Analysen des Anlageuniversums und durch die Bereitschaft, dort zu investieren, wo die Analysen des Anlageverwalters auf die besten Gesamtrendite-Gelegenheiten hindeuten, erfasst werden können.

Der Anlageverwalter verwendet beim Aufbau des Fonds Folgendes:

- 1) Allokationen zu Bereichen des globalen Festzinsmarktes, die der Anlageverwalter als von anderen Anlegern missverstanden ansieht, z. B. wo Krisen oder Selbstgefälligkeit bestehen oder strukturelle Änderungen nicht erkannt werden. Ideen werden über Anlagen in staatlichen, staatsnahen, Unternehmens- oder verbrieften Emissionen umgesetzt, wobei der Anlageverwalter versucht, die Neubewertung langfristiger struktureller Themen (z. B. die europäische Finanzkrise) zu erfassen.
- 2) Die Vorstehenden werden mit auf Länder-, Währungs-, Durations-, Titelauswahl- oder Sektorrotations-Ideen basierenden Allokationen gemischt, die kurz- und mittelfristige Fehlbewertungen erfassen sollen. Der Anlageverwalter glaubt, dass solche Allokationen, die über Anlagen in Bereichen wie den Zinssätzen der entwickelten Märkte, Währungen, Unternehmens-, High-Yield- und Schwellenmarkt-Wertpapieren implementiert werden, Renditen mit niedriger Korrelation zur Bewegung der globalen Rentenmärkte bieten werden.



Die Allokationen unter den vorstehenden Punkten 1) und 2) werden mithilfe des Risikomanagementverfahrens des Anlageverwalters kombiniert und bewertet, das für die Beurteilung des Risikoprofils des Fonds verwendet wird.

Der Fonds kann direkt oder indirekt durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Schuldtitel investieren, darunter Anleihen, die von Regierungen, Behörden, quasi-staatlichen, supranationalen, gewerblichen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden, sowie durch Wohnungsbau- und Gewerbehypotheken besicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Unternehmensanleihen, gedeckte Anleihen, Unternehmensanleihen und Schuldtitel von Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) (d. h. Anleihen und Wandelanleihen, die von einem REIT begeben wurden) mit festem und variablem Zinssatz, Vorzugsaktien, Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), GDNs (Global Depositary Notes), hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können. Der Fonds kann Aktienwerte halten, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind. Der Fonds kann auch Beteiligungen an Kommanditgesellschaften und Master Limited Partnerships halten, wie im nachstehenden Abschnitt **Master Limited Partnerships** beschrieben, Wertpapiere, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der jeweils gültigen Fassung]), Debentures und Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere (Schuldtitel), die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren und sich auf Bankdarlehen oder Handelsfinanzierungskredite beziehen. Der Fonds kann auch in Bankkreditübertragungen investieren, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren.

Der Fonds kann auch indexgebundene Anleihen und kreditbezogene Schuldtitel kaufen und verkaufen, deren Zinszahlungen und/oder Zahlungen bei Fälligkeit von der Performance eines zugrunde liegenden Index oder Wertpapiers abhängen. Das zugrunde liegende Engagement einer indexgebundenen Anleihe kann an einen Marktindex (z. B. einen Anleihenindex oder einen Credit Default Swap-Index) oder einen Wirtschaftsindex (z. B. Wachstums- oder Inflationsindizes) gebunden sein. Das zugrunde liegende Engagement einer Credit Linked Note ist gewöhnlich an einen staatlichen, quasi-staatlichen oder Unternehmens-Anleiheemittenten gebunden. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Engagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann auch in strukturierte Schuldverschreibungen investieren (wobei es sich um synthetische Wertpapiere mit eingebetteten Komponenten [z. B. einer Option, einem Swap, einem Termingeschäft oder einem Future] handelt). Solche strukturierten Schuldverschreibungen können ein Engagement in zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapieren auf gehebelter oder ungehebelter Basis bieten. Wenn die strukturierten Schuldverschreibungen ein solches Engagement auf gehebelter Basis bieten, muss diese Hebelwirkung gemäß den Anforderungen der Zentralbank in alle Berechnungen des Gesamtrisikos aufgenommen werden.

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds, die in die oben genannten Arten von Wertpapieren investieren und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und können übertragbare Wertpapiere oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte DFI kaufen und verkaufen, darunter Währungs-, Zins-, Anleihe-, Kredit-, Index- und Inflationsoptionen, Zins-, Anleihe-, Aktien-, Kredit-, Index- und Devisen-Futures oder Optionen auf Futures, Credit Default Swaps, Index Credit Default Swaps, Zins-, Gesamtrendite-, Inflations-, Varianz-, Volatilitäts- und Währungsswaps, Swaptions und Swaps auf einen Index, Optionsscheine, Anleihen-Forwards, Devisentermingeschäfte, Zinstermingeschäfte und TBA-Wertpapiere („To be Announced“), um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben aufgeführten Instrumenten zu erlangen. Derivate können als Ersatz für direkte Anleiheengagements verwendet werden, um sich gegen ein bestimmtes Zins-, Währungs- oder Kreditrisiko abzusichern. In Märkten, wo keine Wandelanleihen verfügbar sind, können Aktienderivate verwendet werden, um ein ähnliches Anlageprofil wie Wandelanleihen zu bieten oder zur Absicherung von festverzinslichen Wertpapieren, die eine hochgradige Korrelation mit den Aktienmärkten aufweisen, wie Unternehmensanleihen- und Schwellenmarktemissionen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird typischerweise positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen im Allgemeinen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 80 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Short-Positionen können nur über derivative Finanzinstrumente („DFI“) eingegangen werden, um aktive Strategien innerhalb des Fonds umzusetzen, zur Absicherung des Risikos und zur Verwaltung der gesamten Marktengagements. Das Bruttoengagement der Short-Positionen des Fonds wird erwartungsgemäß 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Schuldtitel können auf US-Dollar oder andere Währungen lauten. Der Fonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie nachstehend im Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben, in verschiedenen Währungen ohne Beschränkung halten.

Der Fonds lautet auf US-Dollar. Devisenengagements aus der Verwendung von Devisenterminkontrakten in verschiedenen Währungen, wie im Abschnitt **Termingeschäfte** ausführlicher beschrieben, werden innerhalb des Fonds aktiv verwaltet und können Cross-Currency-Positionen umfassen, die möglicherweise durch die Engagements in Anleihen oder Barmitteläquivalenten des Fonds beeinflusst werden.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währung, Sektoren und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten. Der Fonds kann in Schwellenmärkten und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die auf russischen Märkten gehandelt werden. Für die Zwecke dieses Fonds ist ein Schwellenland ein Land, das der Anlageverwalter als Schwellenland ansieht.

Die Anlagen des Fonds umfassen ein breites Kreditspektrum einschließlich Emissionen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind. Es besteht kein Mindestkreditrating für einzelne Wertpapiere oder Währungen. Das Netto-Kreditrisiko des Fonds in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade beträgt zum Kaufzeitpunkt maximal 50 % seines Nettoinventarwerts. Das Netto-Kreditrisiko in verbrieften und besicherten Schuldtiteln wird nicht mehr als 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds darstellen. Das Rating für Emissionen ist das jeweils höchste langfristige Rating von Moody's, S&P oder Fitch. Falls eine Emission über kein Rating verfügt, kann ein anderes Rating, das der Anlageverwalter als gleichwertig erachtet, verwendet werden.

Die effektive Duration auf der Fondsebene wird auf 0-10 Jahre begrenzt sein. Es gibt keine Grenzen für die Duration einzelner Positionen und der Anlageverwalter kann in Erwartung steigender Zinssätze bestimmte defensive Zinsabsicherungs-Strategien implementieren, die zu negativen Durationspositionen auf der Einzeltitel- oder Länderebene führen können.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 650 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Das Marktrisiko des Fonds wird innerhalb der nachstehend im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** angegebenen regulatorischen Grenzen mithilfe einer als „absoluter VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik beurteilt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds für eine Haltedauer, die einem Monat entspricht, nicht überschreiten. Wie im Abschnitt **Derivate („DFI“)** angegeben, verwendet der Fonds unter normalen Marktbedingungen ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % für einen Anlagehorizont von einem Monat und unter Einbeziehung der historischen Daten von mindestens einem Jahr.

Wenn sich der Fonds an Wertpapierfinanzierungsgeschäften beteiligt, können maximal 50 % des Fondsvermögens solchen Vereinbarungen unterliegen, mit der Erwartung, dass zu jeder Zeit zwischen 0 % und 25 % des Fondsvermögens solchen Vereinbarungen unterliegen können.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität haben.

### ***Wellington Sterling Core Bond Plus Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem ICE Bank of America Merrill Lynch Sterling Broad Market Index (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in auf Pfund Sterling lautende festverzinsliche Schuldtitel investiert. Der Index ist ein Maß

für die Gesamtrendite festverzinslicher Wertpapiere, die in Pfund Sterling begeben werden. Der Index umfasst Staats- und Unternehmensanleihen.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt (sowohl long als auch short) über die Verwendung von DFI zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegenüber Risiken, in auf Pfund Sterling lautende Schuldtitel. Der Anlageansatz kombiniert eine Basis aus auf Pfund Sterling lautenden Festzinsstrategien mit einem Overlay von weltweiten „besten Ideen“ auf den weltweiten Renten- und Devisenmärkten. Der Fonds kann Anleihen kaufen und verkaufen, die von Regierungen, Behörden und supranationalen Emittenten begeben werden; hypothekenbesicherte, durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere; hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können; Optionsscheine, Unternehmens- und REIT-Schuldtitel-Darlehensbeteiligungen, Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren (insbesondere Handelsfinanzierungs-Darlehensbeteiligungen) und darüber hinaus Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, Handelsfinanzierungskredite, kreditgebundene, indexgebundene und Kapital-Wertpapiere (Wertpapiere, die die Merkmale von Anleihen und Vorzugsaktien miteinander vereinen); sowie andere Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Emittenten begeben werden, sowohl mit festem als auch mit variablem Zinssatz, einschließlich Terminkontrakte auf solche Wertpapiere. Diese Schuldtitel können auf Pfund Sterling oder andere Währungen lauten. Der Fonds kann auch Aktienwerte halten, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird typischerweise positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen im Allgemeinen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 0 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Die durchschnittliche gewichtete Bonität des Fonds einschließlich Barmitteln und Barmitteläquivalenten wird erwartungsgemäß A3 von Moody's oder A von Standard & Poor's oder höher sein. Es besteht kein Mindestkreditrating für einzelne Wertpapiere oder Währungen.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währungen, Emittenten und Anlagestrategien diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 50 % und 800 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Wenn DFI zu Absicherungszwecken verwendet oder selbst gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte abgesichert werden, spiegelt die Summe der Brutto-Nennwerte von DFI möglicherweise nicht das tatsächliche wirtschaftliche Risiko des Fonds wider. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur

Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington US\$ Core High Yield Bond Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem ICE Bank of America Merrill Lynch US High Yield Constrained Index (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er überwiegend in Schuldtitel von US-Unternehmen investiert, deren Kreditqualität der Anlageverwalter schlechter als Investment Grade einschätzt. Der Index bildet die Wertentwicklung von auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen mit einem Rating unter Investment Grade ab, die öffentlich auf dem US-Binnenmarkt begeben werden. Der Index ist modifiziert kapitalisierungsgewichtet, wobei die Obergrenze für die größten Emittenten bei 2 % der Gewichtung des Gesamtindex liegt und überschüssige Gewichtungen gleichmäßig auf die Emittenten unterhalb dieser Obergrenze verteilt werden.

Gesamtrenditen werden aus zwei Quellen angestrebt: hohen laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs. Der Aufbau des Fonds erfolgt auf Grundlage einer vom Anlageverwalter durchgeführten Bottom-Up-Fundamentalanalyse.

Der Fonds investiert vornehmlich entweder direkt oder indirekt (sowohl long als auch short) zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegenüber Risiken, in auf US-Dollar lautende High-Yield-Schuldtitel (d. h. solche mit einem Rating unter Investment Grade). Der Fonds kann in eine breite Palette an Schuldtiteln verschiedener Art und mit unterschiedlichen Laufzeiten investieren, die von gewerblichen, staatlichen oder supranationalen Einheiten begeben werden, darunter beispielsweise Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren (insbesondere Handelsfinanzierungs-Darlehensbeteiligungen), Schuldtitel von REIT, Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können, und darüber hinaus Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, Debentures, gehebelte Darlehen, Wandelanleihen, Vorzugsaktien, Optionsscheine, Rechte, Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz (Floating Rate und Variable Rate Notes), besicherte Wertpapiere (z. B. Wertpapiere, die durch Hypotheken oder Kreditkartenforderungen besichert oder gedeckt sind), sowie Instrumente mit Kupon und aufgeschobenen Zinszahlungen

(z. B. Nullkuponanleihen). Der Fonds kann auch in Schuldtitel von Unternehmen investieren, die gemäß Rule 144A oder Regulation S des „US Securities Act“ von 1933 emittiert wurden. Der Fonds investiert nicht in Schwellenmarkt-Schuldtitel mit einem Rating unter Investment Grade.

Der Fonds investiert vornehmlich in Wertpapiere, die an US-Freiverkehrsmärkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere, die in Schwellenmärkten notiert sind oder dort gehandelt werden. Für die Zwecke dieses Fonds ist ein Schwellenland ein Land, das der Anlageverwalter als Schwellenland ansieht. Der Fonds kann Aktienwerte halten, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert.

Das Nettomarktingagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktingagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 80 % und 120 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten nicht die Verwendung von Derivaten für Devisen, die im Allgemeinen auf die Absicherung begrenzt sind.

Der Fonds investiert im Allgemeinen in Schuldtitel, die ein Kreditrating von Ba1 oder niedriger von Moody's oder BB+ oder niedriger von Standard & Poor's aufweisen. Der Fonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters von ähnlicher Kreditqualität sind. Auch Schuldtitel mit höherem Rating können aufgenommen werden. Der Fonds kann in die Schuldtitel von Emittenten investieren, die in Zahlungsverzug geraten oder in Konkurs gegangen sind. Der Fonds kann in US Treasury- oder Agency-Wertpapiere und geldnahe Wertpapiere investieren, wie im nachstehenden Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben. Sind die Ratings eines Wertpapiers unterschiedlich, verwendet der Anlageverwalter die jeweils höchste Einstufung durch Moody's, Standard & Poor's oder Fitch. Falls ein Wertpapier über kein Rating verfügt, kann ein anderes Rating, das der Anlageverwalter als gleichwertig erachtet, verwendet werden. Falls ein Wertpapier nach dem Kauf herabgestuft wird, kann der Anlageverwalter dieses Wertpapier weiterhin zugunsten des Fonds halten, wenn dies seines Erachtens im besten Interesse des Fonds ist.

Der Fonds ist allgemein gut nach Branche und Emittent diversifiziert. Die Sektor- und Qualitätsgewichtungen sowie einzelne Positionen werden variieren.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 350 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl

enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Gattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington World Bond Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er in eine Reihe von festverzinslichen Vermögenswerten investiert.

Der Fonds weist seine Vermögenswerte über mehrere festverzinsliche Vermögenswerte hinweg zu, mit einer Allokation zu hochwertigen globalen Staatsanleihen kombiniert mit einem opportunistischen Engagement in verschiedenen anderen festverzinslichen Anlagen wie Unternehmensanleihen, verbrieften Verbindlichkeiten und Schuldtiteln und Währungen von entwickelten Märkten und Schwellenmärkten.

Der Fonds kann direkt oder indirekt durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente in einen diversifizierten Portfolio aus Schuldtiteln aus entwickelten Märkten und Ländern, die der Anlageverwalter als Schwellenmärkte ansieht, investieren, darunter Anleihen, die von Regierungen, Behörden, quasi-staatlichen, supranationalen, gewerblichen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden, sowie durch Wohnungsbau- und Gewerbehypotheken besicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Unternehmensanleihen, gedeckte Anleihen, Unternehmensanleihen und Schuldtitel von Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) (d. h. Anleihen und Wandelanleihen, die von einem REIT begeben wurden) mit festem und variablem Zinssatz, Vorzugsaktien, Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können, sowie Unternehmensanleihen und Terminkontrakte auf diese Wertpapiere. Der Fonds kann Aktienwerte halten, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind. Der Fonds kann auch Wertpapiere, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der

jeweils gültigen Fassung)), und Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, halten.

Der Fonds kann auch indexgebundene Anleihen und kreditbezogene Schuldtitel kaufen und verkaufen, deren Zinszahlungen und/oder Zahlungen bei Fälligkeit von der Performance eines zugrunde liegenden Index oder Wertpapiers abhängen. Das zugrunde liegende Engagement einer indexgebundenen Anleihe kann an einen Marktindex (z. B. einen Anleihenindex oder einen Credit Default Swap-Index) oder einen Wirtschaftsindex (z. B. Wachstums- oder Inflationsindizes) gebunden sein. Das zugrunde liegende Engagement einer Credit Linked Note ist gewöhnlich an einen staatlichen, quasi-staatlichen oder Unternehmens-Anleiheemittenten gebunden. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Engagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann auch in strukturierte Schuldverschreibungen investieren (wobei es sich um synthetische Wertpapiere mit eingebetteten Komponenten [z. B. einer Option] handelt). Solche strukturierten Schuldverschreibungen sollen ein Engagement in zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapieren auf ungehebelter Basis bieten.

Der Fonds kann auch in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds, die in die oben genannten Arten von Wertpapieren investieren und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und können übertragbare Wertpapiere oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter Währungs-, Zins-, Anleihe-, Index- und Inflationsoptionen, Zins-, Anleihe-, Index- und Devisen-Futures oder Optionen auf Futures, Credit Default Swaps, Index Credit Default Swaps, Zins-Swaps, Total Return Swaps, Inflations- und Währungsswaps, Swaptions und Swaps auf einen Index, Optionsscheine, Anleihen-Forwards, Devisentermingeschäfte und Zinstermingeschäfte, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erlangen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird typischerweise positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen im Allgemeinen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 0 % und 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.



Diese Schuldtitel können auf US-Dollar oder andere Währungen lauten. Der Fonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie nachstehend im Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben, in verschiedenen Währungen ohne Beschränkung halten.

Der Fonds lautet auf US-Dollar. Devisenengagements aus der Verwendung von Devisenterminkontrakten in verschiedenen Währungen, wie im Abschnitt **Termingeschäfte** ausführlicher beschrieben, werden innerhalb des Fonds aktiv verwaltet und können Cross-Currency-Positionen umfassen, die möglicherweise durch die Engagements in Anleihen oder Barmitteläquivalenten des Fonds beeinflusst werden.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währung, Sektoren und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten. Die Anlagen des Fonds umfassen ein breites Kreditspektrum einschließlich Emissionen, die schlechter als Investment Grade bewertet sind. Es besteht kein Mindestkreditrating für einzelne Wertpapiere oder Währungen. Das Netto-Kreditrisiko des Fonds in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade beträgt zum Kaufzeitpunkt maximal 50 % seines Nettoinventarwerts. Das Netto-Kreditrisiko in verbrieften Wertpapieren wird zum Kaufzeitpunkt nicht mehr als 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds darstellen. Das Rating für Emissionen ist das jeweils niedrigste langfristige Rating von Moody's, S&P oder Fitch. Falls eine Emission über kein Rating verfügt, kann ein anderes Rating, das der Anlageverwalter als gleichwertig erachtet, verwendet werden.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 900 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Das Marktrisiko des Fonds wird innerhalb der nachstehend im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** angegebenen regulatorischen Grenzen mithilfe einer als „absoluter VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik beurteilt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds für eine Haltedauer, die einem Monat entspricht, nicht überschreiten. Wie im Abschnitt **Derivate („DFI“)** angegeben, verwendet der Fonds unter normalen Marktbedingungen ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % für einen Anlagehorizont von einem Monat und unter Einbeziehung der historischen Daten von mindestens einem Jahr.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität haben.

## **Aktienfonds**

Der Wellington Emerging Markets Local Equity Fund ist derzeit für weitere Anlagen geschlossen. Anteile dieses Fonds werden nicht länger neuen Zeichnern oder bestehenden Anteilsinhabern angeboten und sind nicht länger zur Zeichnung durch diese verfügbar, außer wie nachfolgend beschrieben.

Der Verwaltungsrat kann weitere Anlagen in dem Fonds in begrenztem Umfang erlauben, wenn Kapazitäten entstehen. Jede Entscheidung, weitere Anlagen zuzulassen, erfolgt im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats, auf der Basis der speziellen Umstände der vorgeschlagenen Anlage und der verfügbaren Kapazität zu diesem Zeitpunkt. Der Verwaltungsrat kann den Fonds jederzeit ohne Vorankündigung wieder öffnen.

### ***Wellington Asia ex Japan Equity Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er überwiegend in Unternehmen in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten in der Region Asien (ohne Japan) investiert. Die Verwaltung des Fonds wird von fundamentalen Unternehmensanalysen angetrieben und die Länder- und Sektorallokationen ergeben sich vornehmlich aus dem Bottom-up-Titelauswahlprozess. Der Fonds wird voraussichtlich angemessen diversifiziert sein und im Allgemeinen 40 bis 70 Wertpapiere enthalten, und er kann in Unternehmen aus einem breiten Spektrum an Marktkapitalisierungen investieren. Bis zu 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Unternehmen investiert werden, die außerhalb Asiens ansässig sind, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen ausgehend von dessen Vermögenswerten, Erträgen und Gewinnen eine wesentliche Geschäftstätigkeit in Asien (ohne Japan) ausübt. Der Ort der Börsennotierung eines Unternehmens hat keinen Einfluss auf diese Bewertung. Für die Zwecke dieses Fonds ist ein Schwellenland ein Land, das der Anlageverwalter als Schwellenland ansieht.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI All Countries Asia ex Japan Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index soll die Performance von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung über asiatische Märkte (ohne Japan) hinweg messen.

Der Fonds investiert direkt oder über DFI in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“), Depositary Receipts und Marktzugangsprodukte (einschließlich Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Der Fonds kann in börsennotierte Fonds investieren, die in die oben aufgeführten Arten von Wertpapieren investieren und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und können übertragbare Wertpapiere oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein. Üblicherweise werden höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte Long- oder Short-Derivate kaufen und verkaufen, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Devisenterminkontrakte, Index-Futures oder Optionen auf Index-Futures, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von**

**Derivaten** aufgeführt.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

In der Regel werden weniger als 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** beschrieben.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

#### ***Wellington Durable Companies Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel vorwiegend durch globale Anlagen in Unternehmen zu erreichen, die der Anlageverwalter als langlebige Unternehmen ansieht. Langlebige Unternehmen sind solche, von denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie Stabilität zeigen, und erwartet, dass sie im Laufe der Zeit positive Renditen generieren werden. Stabilität wird vom Anlageverwalter als eine Gewinnbasis, bei der es unwahrscheinlich ist, dass sie gegenüber dem aktuellen Niveau wesentlich sinken wird, und eine zukünftige Wertschöpfung weitgehend über die Fähigkeit der Geschäftsleitung, Kapital effektiv zuzuweisen, definiert. Die Vorteile der Stabilität werden vom Markt weithin geschätzt und spiegeln sich daher häufig in der Bewertung bekannter stabiler Unternehmen wider. Um diese Unternehmen zu attraktiveren Bewertungen zu identifizieren, sucht der Anlageverwalter an unkonventionelleren Orten nach Stabilität, z. B. a) Unternehmen mit mittlerer und geringer Marktkapitalisierung, Industriesektoren, die vom Anlageverwalter von Zeit zu Zeit als volatil angesehen werden, und Regionen, die gewöhnlich bei der Anlagebranche weniger beliebt sind, und b) Unternehmen, die für wachstumsorientierte Anleger nicht schnell genug wachsen, nicht die finanziellen Blue-Chip-Merkmale aufweisen, nach denen Qualitätsanleger suchen, und nicht billig genug für wertorientierte Anleger sind. Der Fonds kann von Zeit zu Zeit in Industriesektoren und/oder Ländern konzentriert sein.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) für Wertpapiere von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Index-Futures und Devisenterminkontrakte, sowohl long als auch short, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

In der Regel werden weniger als 10 % des Fonds-Nettoinventarwerts in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** beschrieben.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds kann in Industrieländern und in Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann in begrenztem Umfang in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Durable Enterprises Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel vorwiegend durch globale Anlagen in Unternehmen zu erreichen, die der Anlageverwalter als langlebige Unternehmen ansieht. Langlebige Unternehmen sind solche, von denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie Stabilität zeigen, und erwartet, dass sie im Laufe der Zeit positive Renditen generieren werden. Stabilität wird vom Anlageverwalter als eine Gewinnbasis, bei der es unwahrscheinlich ist, dass sie gegenüber

dem aktuellen Niveau wesentlich sinken wird, kombiniert mit einer zukünftigen Wertschöpfung weitgehend über die Fähigkeit der Geschäftsleitung, Kapital effektiv zuzuweisen, definiert. Die Vorteile der Stabilität werden vom Markt weithin geschätzt und spiegeln sich daher häufig in der Bewertung bekannter stabiler Unternehmen wider. Um diese Unternehmen zu attraktiveren Bewertungen zu identifizieren, sucht der Anlageverwalter an unkonventionelleren Orten nach Stabilität, z. B. a) Unternehmen mit mittlerer und geringer Marktkapitalisierung, Industriesektoren, die vom Anlageverwalter von Zeit zu Zeit als volatil angesehen werden, und Regionen, die gewöhnlich bei der Anlagebranche weniger beliebt sind, und b) Unternehmen, die für wachstumsorientierte Anleger nicht schnell genug wachsen, nicht die finanziellen Blue-Chip-Merkmale aufweisen, nach denen Qualitätsanleger suchen, und nicht billig genug für wertorientierte Anleger sind.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit in Industriesektoren und/oder Ländern konzentriert sein. Der Fonds wird erwartungsgemäß eine Tendenz hin zu Unternehmen mit geringer bis mittlerer Marktkapitalisierung aufweisen, jedoch wird die Marktkapitalisierungs-Untergrenze für den Fonds 2 Milliarden USD beim Ersterwerb sein. Der Anlageverwalter kann beschließen, ein Wertpapier, das unter diese Grenze gesunken ist, beizubehalten oder aufzustocken.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) für Wertpapiere von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Industrieländern und in Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann in begrenztem Umfang in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt „Anlagen in anderen Investmentfonds“ investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Index-Futures und Devisenterminkontrakte, sowohl long als auch short, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

In der Regel werden weniger als 10 % des Fonds-Nettoinventarwerts in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** beschrieben.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington Emerging Markets Equity Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen investiert, die sich entweder in Schwellenmärkten befinden oder eine wesentliche Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausüben, wie nachfolgend beschrieben. Der Index soll die Performance von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung über weltweite Schwellenmärkte hinweg messen.

Bei der Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter in einem relativ konzentrierten, aktiv verwalteten Anlagemandat eine Länder- und Sektoranalyse mit der Titelauswahl. Der Fonds wird im Allgemeinen gut über Märkte, Sektoren und Unternehmen diversifiziert sein und investiert in mindestens fünf Länder. In der Regel wird kein einzelnes Land mehr als 35 % der Fondspositionen ausmachen. Der Fonds wird gewöhnlich mehr als 80 Unternehmen halten. Die Gesamtrendite wird stärker im Vordergrund stehen als die Ertragsgenerierung.

Der Fonds kann in alle Länder investieren, die als Entwicklungs- oder Schwellenland angesehen werden, wobei es sich um Länder, die von der Weltbank für die letzten beiden aufeinander folgenden Jahre als Länder mit einem niedrigen oder mittleren Pro-Kopf-Einkommen klassifiziert wurden, oder im Index vertretene Länder handelt. Für vorübergehende defensive Zwecke im Falle ungewöhnlicher oder außergewöhnlicher Marktbedingungen kann der Fonds bis zu 100 % seiner Vermögenswerte als zusätzliche liquide Mittel halten. Der Fonds kann in wesentlichem Umfang in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über den Einsatz von Derivaten („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, z. B. Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Aktien, wandelbare Wertpapiere sowie Depositary Receipts für solche Wertpapiere (z. B. ADRs, GDRs und European Depositary Receipts), die von Einheiten begeben werden, die ihren Sitz in einem Schwellenmarkt, wie

vorstehend festgelegt, haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte Long- und Short-Derivate kaufen und verkaufen, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen das Währungsrisiko, ein Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 330 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glättstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

#### *Wellington Emerging Markets Local Equity Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktienwerte von Unternehmen investiert, die sich entweder in Schwellenmärkten befinden oder eine wesentliche Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausüben, wie nachfolgend beschrieben, und indem er sich auf Unternehmen konzentriert, die die Mehrheit ihres Gesamtumsatzes oder ihrer Gewinne in solchen Schwellenmärkten erwirtschaften oder dies erwarten. Bei der Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter in einem aktiv verwalteten Anlagemandat eine Länder- und Sektoranalyse mit der Titelauswahl. Der Fonds unterliegt keiner Marktkapitalisierungs-, Länder- oder Sektoreinschränkung. In der Regel wird kein einzelnes Land mehr als 35 % der Fondspositionen ausmachen. Der Fonds wird gewöhnlich mehr als 60 Unternehmen halten. Die Gesamtrendite wird stärker im Vordergrund stehen als die Ertragsgenerierung.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index soll die Performance von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung über weltweite Schwellenmärkte hinweg messen.

Der Fonds kann in alle Länder investieren, die als Entwicklungs- oder Schwellenland angesehen werden, wobei es sich um Länder, die von der Weltbank für die letzten beiden aufeinander folgenden Jahre als

Länder mit einem niedrigen oder mittleren Pro-Kopf-Einkommen klassifiziert wurden, oder im Index vertretene Länder handelt. Der Fonds kann in wesentlichem Umfang in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Der Fonds kann auch entweder direkt oder indirekt über den Einsatz von Derivaten („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter investieren, z. B. Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Aktien, wandelbare Wertpapiere sowie Depository Receipts für solche Wertpapiere (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), die von Einheiten begeben werden, die ihren Sitz in einem Schwellenmarkt, wie vorstehend festgelegt, haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere werden im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben.

Indirekte Anlagen in diese Arten von Wertpapieren bedeuten, dass die Gesellschaft im Namen eines Fonds börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Long- oder Short-DFI kaufen und verkaufen kann, darunter Marktzugangsprodukte (Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps), Index-Futures, Devisenterminkontrakte und Währungsoptionen, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erlangen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten aufgeführt**.

In der Regel werden weniger als 5 % des Fondsvermögens in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** beschrieben.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

**Eine Investition in diesen Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington Emerging Markets Opportunities Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Unternehmen investiert, die sich in nicht entwickelten Ländern, einschließlich Frontier-Märkten (wie von MSCI definiert), befinden und/oder dort eine wesentliche Geschäftstätigkeit ausüben. Der Anlageverwalter wird den Ort der Vermögenswerte, Erträge und Gewinne eines Unternehmens betrachten, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen eine wesentliche Geschäftstätigkeit in nicht entwickelten Märkten ausübt, und der Ort der Börsennotierung eines Unternehmens besitzt keinen Einfluss auf diese Bewertung.



Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI Emerging Markets Investable Market Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index soll die Performance von Aktien mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung über weltweite Schwellenmärkte hinweg messen.

Bei der Verwaltung des Fonds konzentriert sich der Anlageverwalter vornehmlich auf eine Bottom-up-Titelauswahl. Die Länder- und Sektorgewichtungen des Fonds sind nicht beschränkt – sie ergeben sich aus dem Bottom-up-Titelauswahlprozess. Daher können die Länder- und Sektorengagements im Vergleich zum Index deutlich über- oder untergewichtet sein. Der Fonds kann über ein breites Spektrum an Marktkapitalisierungen hinweg in Unternehmen investieren. Entscheidungen über Positionen und ihre Größe innerhalb des Fonds werden unabhängig von der Zusammensetzung, der Gewichtung und dem Domizil der Bestandteile des Index getroffen. Die maximale Position in einem einzelnen Wertpapier beträgt in der Regel weniger als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds, und der Anlageverwalter wird versuchen, jede einzelne Position, die 7 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt, zu reduzieren.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) und Marktzugangsprodukte (einschließlich Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps). Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)). Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in chinesische A-Aktien investieren, die über Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“) und kann unbeschränkt in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, weshalb solche Anlagen zu jedem beliebigen Zeitpunkt wesentlich sein können.

Der Fonds kann in börsengehandelte Fonds investieren, die eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und Börsen notiert und/oder gehandelt und können übertragbare Wertpapiere oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement (darunter, um Engagements in bestimmten Ländern oder geografischen Regionen zu schaffen oder zu verringern) sowie zur Verwaltung von Barzu- oder -abflüssen, einschließlich der Absicherung gegen Währungs- und andere Risiken, ein Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erzielen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 50 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des

Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

In der Regel werden weniger als 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** beschrieben.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Wertpapiere investiert, die von Unternehmen aus Schwellenmärkten begeben werden. Schwellenmärkte sind die im Index vertretenen Länder und alle Länder, deren Aufnahme in den Index aufgrund einer Neuklassifizierung durch den Indexanbieter aussteht. Der Index soll die Performance von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung über weltweite Schwellenmärkte hinweg messen.

Bei der Auswahl von Wertpapieren zur Anlage wird der Anlageverwalter anstreben, Fehlbewertungen von Aktien mithilfe eines systematischen risikokontrollierten Ansatzes zu nutzen. Das Anlagemodell berücksichtigt mehrere Faktoren für die Auswahl von Aktien: ein quantitatives Aktienmodell, um neben anderen Faktoren den beizulegenden Zeitwert, die Gewinnqualität und die kurz- oder langfristige Dynamik zu beurteilen, ein proprietäres Risikomodell und ein Transaktionskostenmodell. Diese werden dazu verwendet, die prognostizierte Attraktivität einzelner Anlagen systematisch zu bewerten. Der Anlageverwalter kombiniert die obigen Ergebnisse mithilfe eines proprietären Fondskonstruktionsmodells, das automatisch Vorschläge für Trades für den Fonds generiert. Alle vorgeschlagenen Trades werden zunächst der treuhänderischen Prüfung durch den Anlageverwalter unterzogen, bevor sie durchgeführt werden.

Der Fonds investiert direkt oder über DFI in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, was Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) umfasst. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“). Der Fonds ist allgemein gut nach Land, Währung, Branche, Emittent und Marktkapitalisierung diversifiziert, er kann jedoch von Zeit zu Zeit Positionen halten, die auf diese Weise konzentriert sind.

Der Fonds kann in börsennotierte Fonds („ETF“) investieren, die ein Engagement in den oben aufgeführten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte Derivate kaufen und verkaufen, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Devisenterminkontrakte, Index-Futures oder Optionen auf Index-Futures, sowohl long als auch short, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Die Indizes, in die der Fonds über solche Marktzugangsprodukte investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

In der Regel werden weniger als 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** beschrieben.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung von 0 BIS 330 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Emerging Market Themes Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er in Unternehmen aus Schwellenmärkten und in geringerem Umfang aus entwickelten Märkten und Frontier-Märkten (wie von MSCI definiert) investiert. Anlagen in entwickelten Märkten werden auf

Unternehmen konzentriert sein, die eine wesentliche Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausüben, wie vom Anlageverwalter bestimmt, darunter (i) Unternehmen, die wesentliche Vermögenswerte in Schwellenmärkten haben; (ii) Unternehmen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ein wesentliches Wachstum aus Geschäftstätigkeiten in Schwellenmärkten erfahren werden; und (iii) Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihres Gesamtumsatzes entweder aus Waren und Dienstleistungen, die in Schwellenmärkten produziert werden, oder aus in Schwellenmärkten getätigten Verkäufen ableiten.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI Emerging Markets Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index soll die Performance von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung über weltweite Schwellenmärkte hinweg messen.

Der Anlageverwalter versucht, Anlagethemen in Verbindung mit der strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Volkswirtschaften von Schwellen- und Frontier-Märkten zu identifizieren. Interne thematische Experten des Anlageverwalters werden über eine breite Palette dieser Themen hinweg suchen und die Themenauswahl wird auf vielen quantitativen und qualitativen Überlegungen des Anlageverwalters sowie der Zugänglichkeit der Anlagen basieren. Sie werden sich darauf konzentrieren, Themen zu identifizieren, die langlebig sind und Nachhaltigkeit bieten oder deren Länge und Dauer vom breiteren Markt unterschätzt worden sind. Der Anlageverwalter wird unbeschränkt in Unternehmen investieren, die am besten positioniert sind, um strukturelle und wirtschaftliche Verschiebungen oder Änderungen innerhalb dieser Volkswirtschaften zu nutzen. Der Fonds kann innerhalb eines Themas konzentrierte Positionen halten, wird aber im Allgemeinen gut diversifiziert sein. Der Ansatz wird von klassischen marktkapitalisierungsbasierten Anlageansätzen abweichen – diese jedoch ergänzen – und von einem ausgewogenen Ansatz für die Fondskonstruktion gekennzeichnet sein, jedoch mit einer Tendenz hin zu Aktien mit geringer bis mittlerer Marktkapitalisierung.

Der Fonds investiert entweder direkt oder über DFI (wie nachfolgend dargelegt) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps). Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Swaps auf Indizes, Devisenterminkontrakte und Index-Futures, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu

den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktingagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktingagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 90 % und 120 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten nicht die Verwendung von Derivaten für Devisen, die im Allgemeinen auf die Absicherung begrenzt sind.

Die Indizes, in die der Fonds über solche Marktzugangsprodukte investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds kann in Industrieländern und in Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellen- oder Frontier-Märkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann von Zeit zu Zeit bis maximal 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Enduring Assets Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er globale Anlagen vornehmlich in Unternehmen tätigt, die langlebige physische Vermögenswerte besitzen (z. B. Unternehmen aus den Sektoren Versorgung, Transport, Energie, Immobilien und Industrie), von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie eine vorteilhafte Wettbewerbsposition innehaben, und die ein geringes Maß an Gewinnvolatilität aufweisen. Es wird keine Branche formell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Der Fonds investiert direkt oder über DFI (wie nachfolgend dargelegt) zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds in die folgenden Instrumente: Aktienwerte oder andere DFI oder Wertpapiere mit Aktiencharakter (einschließlich Wertpapiere, die über Privatplatzierungen begeben werden, wie im nachfolgenden Abschnitt **Privatplatzierungen** beschrieben), darunter Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts) und Marktzugangsprodukte (darunter

Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) für Wertpapiere von Unternehmen weltweit. Diese werden von Emittenten aus entwickelten Märkten und Schwellenmärkten begeben, die sich zwar nicht in einem Schwellenmarkt befinden, aber eine wesentliche Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausüben, wie vom Anlageverwalter bestimmt, einschließlich (i) Unternehmen, die wesentliche Vermögenswerte in Schwellenmärkten besitzen; und (ii) Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Gesamtumsatzes entweder aus Waren und Dienstleistungen, die in Schwellenmärkten produziert werden, oder aus in Schwellenmärkten getätigten Verkäufen ableiten.

Der Fonds kann auch Anleihen halten, die von Regierungen, Behörden und supranationalen Emittenten begeben werden; Unternehmensanleihen und Schuldtitel von REIT; Wandelanleihen; und Kapital-Wertpapiere (Wertpapiere, die die Merkmale von Anleihen und Vorzugsaktien miteinander vereinen), die von öffentlichen oder privaten Emittenten begeben werden, sowohl mit festem als auch mit variablem Zinssatz. Im Allgemeinen werden weniger als 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anleihen investiert. Es gibt keine Beschränkungen für die Kreditqualität einzelner Wertpapiere im Fonds und der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf mehrere Währungen lauten.

Der Fonds kann in Unternehmen aus dem ganzen Spektrum der Marktkapitalisierung investieren und ein Engagement in verschiedenen Währungen haben, er kann jedoch auch auf Industriesektoren konzentriert sein. In der Regel werden weniger als 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben.

Der Fonds kann in wesentlichem Umfang in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Der Fonds kann in börsennotierte Fonds investieren, die in die oben aufgeführten Arten von Wertpapieren investieren und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese werden an den in Anlage I aufgeführten Märkten und Börsen notiert und/oder gehandelt und können übertragbare Wertpapiere oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, (z. B. Optionsscheine, Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps sowie lieferbare und nicht lieferbare Terminkontrakte), um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement (darunter, um Engagements in bestimmten Ländern oder geografischen Regionen zu schaffen oder zu verringern, und zur Absicherung gegen Risiken) indirekt ein Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erzielen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

## *Wellington European Contrarian Value Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die in entwickelten europäischen Märkten gegründet wurden oder tätig sind.

Die Fondsstrategie beruht auf dem Glauben, dass der Markt oft einen zu niedrigen Preis für negative, kurzfristige Geschäftsbedingungen zahlt. Der Anlageverwalter verwendet eine Fundamentalanalyse, um ein Portfolio von Unternehmen aufzubauen, von denen er glaubt, dass sie aufgrund eines niedrigen Kurses, einer niedrigen Bewertung und/oder geringer Markterwartungen, die durch signifikantes Gewinnpotenzial ausgeglichen werden, attraktive Anlagen darstellen. Gelegenheiten neigen dazu, in eine oder mehrere der folgenden vier Kategorien zu fallen: falsch verstandene negative Ereignisse, Konsolidierung der Branchenstruktur, unterbewertete Vermögenswerte, die besser verwaltet werden könnten, und geringe Kapitalrenditen, die Verbesserungsmöglichkeiten bieten. Wenngleich konträr, hat der Fonds auch eine wertbasierte Ausrichtung und betrachtet Aktien, die zu einem Abschlag gegenüber ihren Sektoren und dem Markt gehandelt werden. Der Anlageverwalter sucht tendenziell zum Erwerbszeitpunkt nicht nach Katalysatoren für Änderungen, da er glaubt, dass die Katalysatoren durch Anlagen zu extremen Bewertungen im Allgemeinen folgen werden.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI Europe Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index zur Messung der Aktienmarktpformance der entwickelten Märkte in Europa. Die Positionsgrößen innerhalb des Fonds werden von ihrem Risiko-/Renditeprofil und ihrer Liquidität angetrieben. Der Schwerpunkt des Anlageverfahrens des Fonds liegt auf einer Bottom-up-Titelauswahl, die auf einer proprietären fundamentalen Analyse auf der Einzeltitel- und der Branchenebene basiert, mit einem langen Zeithorizont, um die beste Möglichkeit zum Erkennen und Nutzen von Ineffizienzen zu bieten.

Der Fonds kann entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter investieren, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps). Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Index-Futures und Devisenterminkontrakte, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Der Fonds kann zwar in Unternehmen aus einem breiten Spektrum an Marktkapitalisierungen investieren und ist in der Regel nach Ländern und Sektoren diversifiziert, er kann jedoch gelegentlich konzentriert sein. Der Fonds kann in Industrieländern und in Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington FinTech Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel vorwiegend durch globale Anlagen in Unternehmen zu erreichen, die Technologie einsetzen, um traditionelle Finanzdienstleistungen zu verbessern oder disruptive Veränderungen herbeizuführen.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, das Anlageziel durch Anlagen in Finanztechnologieunternehmen und/oder Unternehmen zu erreichen, deren wichtigster Wachstumstreiber die Bereitstellung oder Nutzung von Technologie zur Schaffung einer neuen Generation von Finanzdienstleistungen ist (FinTech). Die digitale Transformation der globalen Finanzdienstleistungsbranche durch den Einsatz von Technologie und Daten wird zunehmend zu einem Erfolgsfaktor für Unternehmen. Der Anlageverwalter erwartet, dass diese Entwicklung überzeugende Anlagegelegenheiten schaffen wird. Der Anlageverwalter glaubt, dass solche Gelegenheiten über einen längeren Zeitraum positivere Renditen erzielen werden, als dies viele Marktteilnehmer aufgrund von Faktoren wie der Trägheit der Verbraucherpräferenzen, die den Wandel verlangsamten, regulatorischen Hürden und der Komplexität der Branche, die es neuen Marktteilnehmern erschweren, etablierte Unternehmen zu stören, erwarten. Der Anlageverwalter ist ferner der Ansicht, dass seine Fähigkeit, Analysen des Finanz- und Technologiesektors und Fachwissen zu kombinieren, von entscheidender Bedeutung ist, um die Unternehmen zu identifizieren, die am ehesten langfristig von Veränderungen in diesem Bereich profitieren werden. Der Anlageverwalter wird die Kompetenz seiner zentralen Research-Plattform nutzen, um attraktive Anlagegelegenheiten für Unternehmen in der Finanztechnologie weltweit zu identifizieren, beispielsweise in den Bereichen Zahlungssysteme, Geldanlage und Kreditvergabe sowie Finanzinfrastruktur. Die Auswahl der Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, erfolgt anhand einer fundamentalen, unternehmensspezifischen Bottom-up-Analyse durch den Anlageverwalter. Die Analyse konzentriert sich auf die Identifizierung von Technologieführern in der Finanztechnologiebranche mit attraktiven Geschäftsmodellen, über den Erwartungen liegenden langfristigen Wachstumsraten und Management-Kompetenz.



Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI All Country World Index als Referenz-Benchmark und zur Veranschaulichung des Marktumfelds. Der Index ist marktkapitalisierungsgewichtet und soll die Aktienmarktpformance der entwickelten und der Schwellenmärkte messen.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Rechte, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) für Wertpapiere von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anlage I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Index-Futures und Devisenterminkontrakte, sowohl long als auch short, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Der Fonds verfolgt einen uneingeschränkten Ansatz zur Anlage in FinTech-Unternehmen über das gesamte Spektrum der Marktkapitalisierung in Industrie- und Schwellenmärkten weltweit, wobei Sektor- und Länderallokationen auf dem Titelauswahlverfahren basieren. Der Fonds wird auf US-Dollar lauten und normalerweise nicht gegen Währungsschwankungen abgesichert werden, wobei der Anlageverwalter Währungsrisiken absichern darf, um den Wert der Bestände des Fonds zu schützen oder zu steigern, wenn er dies für ratsam hält.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, können nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen werden und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds kann in Industrieländern und in Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann in begrenztem Umfang in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Focused European Equity Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in entwickelten europäischen Märkten haben.

Der Fonds investiert im Allgemeinen in die Wertpapiere von Unternehmen, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie falsch bewertet wurden, in der Regel aufgrund einer Überreaktion auf einen längeren Zeitraum mit negativen Nachrichten und eines übermäßigen Schwerpunkts auf kürzlichen Ergebnissen, häufig mit mehreren Gewinnherabstufungen und einer gedrückten Anlegerstimmung, was dazu führt, dass die Preise von Aktien dergestalt sind, als ob sich die Gewinne nie verbessern werden. Nach Ansicht des Anlageverwalters ist der Markt ineffizient bei der Differenzierung von Unternehmen, die zyklische und keine permanenteren Schwierigkeiten haben. Der Anlageverwalter kombiniert eine Verhaltens-Finanzanalyse, bei der die Stimmung hinsichtlich eines Unternehmens beurteilt wird, mit der Glaubwürdigkeit der Geschäftsführung und Fundamentaldatenanalysen, die die Stärke der Bilanz des Unternehmens und seine Erholungsaussichten betrachten. Anlageentscheidungen werden auf einem Bewertungsrahmen basieren, der sowohl das Aufwärts-Renditepotenzial als auch das Downside-Risiko berücksichtigt. Der Anlageverwalter kauft im Allgemeinen Anteile von Unternehmen, bei denen die Stimmung pessimistisch oder apathisch ist (z. B. wenn es wenige oder keine positive Empfehlungen für den Kauf der Aktien von Aktienanalysten beim Anlageverwalter gibt), jedoch seiner Ansicht nach die Wertminderung zyklisch ist und eine gute Chance auf Erholung besteht. Der Anlageverwalter verkauft im Allgemeinen Aktien, wenn sich die Erholung abzeichnet und die Stimmung gegenüber der Aktie optimistischer wird, oder alternativ, wenn sich die Schlussfolgerung aus der fundamentalen Analyse des Unternehmens geändert hat.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI Europe Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index zur Messung der Aktienmarktpformance der entwickelten Märkte in Europa.

Der Fonds kann entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter investieren, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine und Rechte, wandelbare Wertpapiere und Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“), Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps). Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, darunter Index- und Devisen-Futures, Devisenterminkontrakte, Aktienoptionen und teilweise bezahlte Wertpapiere, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Der Fonds kann in Industriesektoren und/oder Ländern konzentriert sein und infolgedessen eine höhere Volatilität aufweisen als breiter diversifizierte Fonds. Der Fonds wird normalerweise nicht gegen Währungsschwankungen abgesichert sein, jedoch kann der Anlageverwalter auf opportunistischer Basis eine Währungsabsicherung einsetzen, wenn er dies für ratsam hält.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

#### *Wellington Global Health Care Equity Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in die Aktienwerte von Unternehmen des Gesundheitswesens aus aller Welt investiert. Der Anlageansatz des Fonds basiert vornehmlich auf einer proprietären, fundamentalen Bottom-up-Analyse, die von den Analysten des globalen Gesundheitswesens in der Global Industry Analyst-Gruppe des Anlageverwalters durchgeführt wird. Der Fonds verfolgt einen langfristigen Wertansatz für Anlagen in fundamental gesunden Unternehmen.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI World Health Care Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index soll die Performance von Wertpapieren des Gesundheitssektors in den Segmenten der hohen und mittleren Marktkapitalisierung über die entwickelten Märkte hinweg erfassen.

Die Untersektorgewichtungen ergeben sich vornehmlich aus dem Titelauswahlprozess. Der Fonds wird opportunistisch zwischen den Untersektoren des Gesundheitswesens wechseln, z. B. Medizinprodukte, Gesundheitsdienstleistungen, wichtige Pharmazeutika, wichtige Spezialpharmazeutika und Spezialpharmazeutika (z. B. Genetik, Biotechnologie und Tiere).

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über den Einsatz von DFI in Aktienwerte oder andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, z. B. Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Aktien sowie Depository Receipts für solche Wertpapiere (an den Märkten der USA gehandelte ADRs und in anderen Ländern gehandelte GDRs), die von im Gesundheitsbereich tätigen Unternehmen aus aller Welt begeben werden. Diese Anlagen können zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, getätigt werden. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Der Fonds initiiert im Allgemeinen keine neuen Positionen in den Unternehmen mit der geringsten Marktkapitalisierung im Gesundheitssektor. Die Marktkapitalisierungs-Untergrenze für den Fonds wird gewöhnlich im Bereich von 1 Milliarde USD bis 1,5 Milliarden USD liegen, kann jedoch über diesen Bereich hinaus schwanken, da sich die Marktbedingungen im Laufe der Zeit verändern. Die Wertpapiere einiger mittlerer und kleiner Unternehmen und Wertpapiere von Unternehmen aus Ländern mit weniger weit entwickelten Volkswirtschaften und Wertpapiermärkten sind wahrscheinlich weniger liquide als diejenigen von großen Unternehmen aus entwickelten Märkten.

Der Fonds wird gut nach Emittenten diversifiziert sein. Der Fonds wird voll investiert sein, wobei die Barbestände auf ein Minimum beschränkt werden und nur zu Zwecken ergänzender liquider Vermögenswerte gehalten werden. Die maximale Beteiligung an einem einzelnen Unternehmen wird zu jeder Zeit 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen außerhalb der USA werden in der Regel 10 % bis 50 % des Fondsvermögens ausmachen. Diese Nicht-US-Positionen können für eine breite Palette von Nicht-US-Märkten repräsentativ sein. Maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Märkte investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters als Schwellenländer gelten. Der Fondsumschlag wird erwartungsgemäß niedrig bis moderat sein. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

Es wird erwartet, dass die Rendite des Fonds sehr stark schwanken wird, deutlich mehr als bei einem breiter diversifizierten, globalen Aktienfonds.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington Global Impact Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten und versuchen, das Ziel zu erreichen, indem er hauptsächlich in weltweite Aktien investiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Unternehmen, deren Kerngeschäft nach Ansicht des Anlageverwalters darauf abzielt, neben einer finanziellen Rendite auch soziale und/oder ökologische Veränderungen herbeizuführen.

Der Fonds versucht, das Universum dieser Unternehmen anhand dreier primärer Wirkungskategorien zu identifizieren: Lebensnotwendigkeiten, menschliche Handlungsfähigkeit und Umwelt. Innerhalb dieser

Kategorien strebt der Fonds eine Streuung über verschiedene wichtige Wirkungsthemen an, insbesondere nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung, sauberes Wasser und Hygiene, Gesundheit, erschwingliches Wohnen, schulische und berufliche Bildung, Zugang zu Finanzdienstleistungen, digitale Spaltung und Internetsicherheit, alternative Energien, Umgang mit Ressourcen und Ressourceneffizienz. Ziel des Anlageverwalters ist es, Unternehmen auszuwählen, deren Kernprodukte und Dienstleistungen mit einem oder mehreren Wirkungsthemen übereinstimmen, deren soziale und/oder ökologische Auswirkungen quantifizierbar sind und deren Fundamentalanalyse eine langfristige Rendite unterstützt. Der Fonds kann konzentrierte Positionen innerhalb eines wichtigen Wirkungsthemas halten und wird voraussichtlich eine natürliche Ausrichtung hin zu Unternehmen mit kleiner bis mittlerer Kapitalisierung haben, die ein starkes Wachstum aufweisen. Der Fonds ist zwar allgemein gut nach Land, Währung, Branche und Emittent diversifiziert, er kann aber Positionen halten, die von Zeit zu Zeit auf diese Weise konzentriert sind.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI All Country World Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index ist marktkapitalisierungsgewichtet und soll die Aktienmarktpformance der entwickelten und der Schwellenmärkte messen.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) für Wertpapiere von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds investiert hauptsächlich in Industrieländern und kann bis zu 40 % seines Vermögens in Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellen- oder Frontier-Märkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann in begrenztem Umfang in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Der Fonds kann außerdem in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anlage I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte Long- und Short-Derivate kaufen und verkaufen, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Index-Futures und Devisenterminkontrakte, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu

den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

In der Regel werden weniger als 10 % des Fonds-Nettoinventarwerts in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

#### *Wellington Global Perspectives Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter verwaltet den Fonds aktiv gegenüber dem MSCI All Countries World Small Cap Index (der „Index“) und verfolgt das Anlageziel durch weltweite Anlagen in Unternehmen mit kleiner bis mittlerer Kapitalisierung und einer Marktkapitalisierung von gewöhnlich unter 10 Milliarden US-Dollar zum Zeitpunkt des Ersterwerbs. Beim Index handelt es sich um einen marktkapitalisierungsgewichteten Index zur Messung der Aktienmarktperformance von kleineren Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern.

Der Anlageverwalter verfolgt bei der Auswahl der Aktien ein multidisziplinäres Anlageverfahren. Eine makroökonomische Beurteilung wird in Verbindung mit einem quantitativen Modell genutzt, das Faktoren wie den beizulegenden Zeitwert, die Qualität der Erträge, Risiken und Transaktionskosten berücksichtigt, um das Anlageuniversum einzugrenzen. Sodann baut der Anlageverwalter mithilfe einer auf Fundamentaldaten basierenden Bottom-up-Titelauswahl das endgültige Portfolio auf.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) für Wertpapiere von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Fonds kann auch Anteile an Master Limited Partnerships halten, wie nachstehend im Abschnitt „Master Limited Partnerships“ beschrieben, sowie Wertpapiere, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Industrieländern und in Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann in begrenztem Umfang in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“). Der Fonds ist gut nach Land, Währung, Branche und Emittent diversifiziert, kann aber Positionen halten, die von Zeit zu Zeit auf diese Weise konzentriert sind.

Der Fonds kann außerdem in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Index-Futures und Devisenterminkontrakte, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

In der Regel werden weniger als 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ beschrieben.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung von 0 bis 330 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Global Property Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er überwiegend in Aktien von Emittenten investiert, die im Bereich der Entwicklung, des Betriebs, der Wartung und/oder des Besitzes von Immobilien tätig sind oder deren Tätigkeiten damit in Verbindung stehen, z. B. Wohnungsbau, Hotelgewerbe, Mehrfamilienhäuser, Einzelhandelsimmobilien, Büroimmobilien und Immobiliendienstleister. Der Fonds kann auch in andere Emittenten investieren, die in Form von Eigentum an Immobilienwerten ein wesentliches Engagement in Immobilien ausüben.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der FTSE EPRA/NAREIT Developed Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index soll die Performance von notierten Immobilienunternehmen und REIT weltweit nachbilden.

Der Fonds investiert entweder direkt oder über DFI zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds in die folgenden Instrumente: Aktienwerte oder Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Vorzugsaktien, Rechte und Optionsscheine auf Aktien, die entweder von Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) oder den vorstehend beschriebenen Emittenten begeben werden, sowie Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps). Es wird erwartet, dass der Fonds vorwiegend in Wertpapiere investieren wird, die von Emittenten aus entwickelten Märkten begeben werden, er kann jedoch auch in Wertpapiere investieren, die von Emittenten aus Ländern, die nach Ansicht des Anlageverwalters Schwellenmärkte sind, begeben werden. Der Fonds kann in Wertpapiere aus dem gesamten Marktkapitalisierungsspektrum investieren und ein Engagement in verschiedenen Währungen aufweisen. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Der Fonds kann auch Schuldtitel halten, darunter Unternehmensanleihen, hypothekenbesicherte Wertpapiere (einschließlich TBA-Wertpapiere [„To be Announced“], wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten**) ausführlicher beschrieben, durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere, Schuldtitel von REIT (d. h. von REIT begebene Anleihen und Wandelanleihen) mit festem und variablem Zinssatz, Vorzugsaktien und hybride Wertpapiere, darunter wandelbare Wertpapiere, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, die von öffentlichen oder privaten Emittenten begeben werden. Es gibt keine Beschränkungen für die Kreditqualität einzelner Schuldtitel im Fonds und der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf mehrere Währungen lauten.



Der Fonds wird voraussichtlich angemessen über geografische Regionen und Immobilien-Untersektoren (z. B. Einzelhandel, Büro, Lager) hinweg diversifiziert sein.

Als alternatives Mittel zum Erzielen eines Engagements in den oben aufgeführten Märkten und Instrumenten kann der Fonds in börsennotierte Fonds investieren, die eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und Börsen notiert und/oder gehandelt und können übertragbare Wertpapiere oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter Aktienoptionen, Index-Futures und Optionen auf Futures sowie Devisenterminkontrakte, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

In der Regel werden weniger als 10 % des Fonds-Nettoinventarwerts in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** beschrieben.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington Global Quality Equity Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem MSCI World Index (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in hochwertige Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung aus aller Welt investiert. Der Index ist marktkapitalisierungsgewichtet und soll die Aktienmarktpformance der entwickelten Märkte messen.

Diese Unternehmen weisen üblicherweise ein Engagement zur Zahlung von Dividenden und Aktionärsrenditen sowie sich verbessernde oder nachhaltige Betriebseigenschaften auf. Das Herzstück unserer Philosophie ist, dass hochwertige Unternehmen in unbeliebten Branchen überdurchschnittliche Renditen auf investiertes Kapital generieren können. Bei der Definition von Qualität sucht unser Verfahren nach Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen, talentierten Managementteams und einer Innovationskultur. Dies ist ein fundamentaler Bottom-up-Ansatz.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über den Einsatz von Derivaten („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Anlagen in

Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) für Wertpapiere von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Industrieländern und in Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Diese befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“). Der Fonds ist gut nach Land, Währung, Branche und Emittent diversifiziert, kann aber Positionen halten, die von Zeit zu Zeit auf diese Weise konzentriert sind.

Der Fonds kann außerdem in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter die oben aufgeführten Marktzugangsprodukte sowie Index-Futures und Devisenterminkontrakte, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 330 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington Hedged Alpha Opportunities Fund***

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristige Gesamtrenditen anzustreben, die Volatilität zu verwalten und das Downside-Risiko zu mildern.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten und dabei ein Long-only-Multi-Manager-Aktienportfolio mit einer indexbasierten Absicherungsstrategie kombinieren. Die Gesamtstrategie zielt darauf ab, die von Aktienanlageverwaltern generierte Outperformance zu erfassen und gleichzeitig zu versuchen, das Engagement in der Aktienmarkt-Volatilität zu reduzieren, insbesondere in Zeiten extremer Aktienmarktschwäche. Aktienstrategien mit verschiedenen Eigenschaften im Hinblick auf regionale Engagements und/oder Anlagestile werden mit dem Ziel ausgewählt, die Diversifizierung zu verbessern und Risiken auszugleichen. Der Strategieauswahlprozess umfasst eine Analyse des Anlageuniversums jeder Aktienstrategie, einschließlich Marktkapitalisierungstendenzen, Outperformance-Potenzial, Anlagestil und der potenziellen Überschneidung jeder Strategie. Bei der Kombination von Strategien verwendet der Anlageverwalter verschiedene proprietäre Analyse-Tools, darunter eine Analyse des Marktumfelds, eine Analyse der extremen Ereignisse, einen Stresstest und eine Simulationsanalyse. Über diesen Strategieauswahlprozess strebt der Anlageverwalter an, einen Fonds zu konstruieren, der eine diversifizierte Gruppe von Long-only-Aktienstrategien mit voneinander abweichenden Anlageansätzen umfasst, darunter Wachstum, Dynamik und Wert, und ein Gesamtengagement bietet, das im Laufe der Zeit mit dem breiteren Aktienmarkt vergleichbar ist, jedoch das Engagement in den Risiken reduziert, die gewöhnlich mit jedem einzelnen Anlageansatz verbunden sind. Die zugrunde liegenden Aktienanlageverwalter besitzen die vollständige Ermessensbefugnis und Verantwortung für die Titelauswahl und Fondskonstruktionsentscheidungen innerhalb ihrer jeweiligen Strategien.

Die Absicherungsstrategien, die vom Anlageverwalter angewendet werden, sollen die mit allgemeinen Aktienmarktbewegungen verbundene Volatilität verringern. Darüber hinaus strebt der Anlageverwalter an, eine weitere Absicherungsstrategie zur Milderung des Risikos einzusetzen, das gewöhnlich mit sehr aktiven Aktienstrategien verbunden ist, dass Aktienwerte in Zeiträumen zurückgehen, in denen die Anleger versuchen, ihr Risikoengagement wesentlich zu reduzieren, was als extremes Risk-Off-Ereignis bezeichnet wird. Der Anlageverwalter verwendet börsengehandelte, liquide Instrumente, wie Index-Futures, Total Return Swaps und börsengehandelte Optionen auf Indizes, zur Absicherung.

Der Anlageverwalter erwartet, dass der Fonds längerfristig überwiegend in entwickelten Märkten engagiert sein wird, es kann jedoch Phasen geben, in denen die Schwellenmärkte bedeutsamer werden, und die Allokationen zwischen diesen Arten von Märkten können schwanken.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient ein angepasster Index aus 40 % Russell 3000 Index / 60 % BofA Merrill Lynch 3-month US Treasury Bill Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Diese Mischung aus Aktien und Zahlungsmitteläquivalenten soll das vom Fonds angestrebte durchschnittliche Risikoengagement in allgemeinen Marktbewegungen widerspiegeln. Der Russell 3000 Index ist ein marktkapitalisierungsgewichteter Index, der die Performance des breiten US-Marktes messen soll, und der BofA Merrill Lynch 3-month US Treasury Bill Index soll die Performance von 3 month US T-Bills, kurzfristigen US-Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten, messen.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) für Wertpapiere von Unternehmen aus entwickelten Märkten und Schwellenmärkten. Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Industrieländern und in Ländern investieren, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Schwellenmärkte befinden sich hauptsächlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte DFI kaufen und verkaufen, sowohl long als auch short, darunter die oben genannten Marktzugangsprodukte sowie Index-Futures, Devisenterminkontrakte, Total Return Swaps, Optionsscheine und Index-Optionen, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben genannten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 20 % und 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten nicht die Verwendung von Derivaten für Devisen, die im Allgemeinen auf die Absicherung begrenzt sind.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den

Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung von 0 bis 700 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität aufweisen.

### *Wellington Opportunistic Themes Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er einen unbeschränkten, nicht benchmarkorientierten Anlageansatz verfolgt, der sich auf Nicht-Kern-Anlagenklassen konzentriert und sowohl in auf US-Dollar lautende als auch in nicht auf US-Dollar lautende Aktienwerte innerhalb einer Region, eines Sektors oder einer Marktkapitalisierung investiert.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der MSCI All Country World Index (der „Index“) als Referenz-Benchmark. Der Index ist marktkapitalisierungsgewichtet und soll die Aktienmarktpformance der entwickelten und der Schwellenmärkte messen.

Der Fonds ist ein Vermögensallokations-Fonds, der Anlageideen über mehrere zugrunde liegende Anlageansätze hinweg nutzt, die von den verschiedenen Anlageteams des Anlageverwalters verwaltet werden.

Der Fonds bietet ein opportunistisches Engagement in verschiedenen Nicht-Kernanlagen, z. B. Nicht-US-Small-Cap-Titeln, Schwellenmarktaktien und beliebigen Branchen- oder Marktsektor-Ansätzen, die auf opportunistischer Basis ausgewählt werden können.

Der Fonds wird vornehmlich direkt oder indirekt durch den Einsatz von DFI in Aktienwerte oder andere Wertpapiere mit Aktiencharakter investieren, insbesondere Aktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Aktien und Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), die von Unternehmen aus aller Welt begeben werden. Der Fonds wird in Wertpapiere investieren, die von Emittenten aus entwickelten Märkten begeben werden, und er kann auch in Wertpapiere von Emittenten investieren, die sich in Schwellenmärkten befinden, oder in Wertpapiere von Emittenten, die sich zwar nicht in Schwellenmärkten befinden, jedoch eine wesentliche Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausüben, wie vom Anlageverwalter bestimmt, darunter (i) Unternehmen, die wesentliche Vermögenswerte in Schwellenmärkten haben, oder (ii) Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihres Gesamtumsatzes entweder aus Waren und Dienstleistungen, die in Schwellenmärkten produziert werden, oder aus in Schwellenmärkten getätigten Verkäufen ableiten.

Der Fonds kann auch Anleihen kaufen und verkaufen, die von Regierungen, Behörden und supranationalen Emittenten begeben werden; hypothekenbesicherte, durch gewerbliche Hypothekendarlehen besicherte und forderungsbesicherte Wertpapiere; Unternehmensanleihen und Schuldtitel von REIT; kreditgebundene, indexgebundene und Kapital-Wertpapiere (Wertpapiere, die die Merkmale von Anleihen und Vorzugsaktien miteinander vereinen); Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren (insbesondere Handelsfinanzierungs-Darlehensbeteiligungen), und außerdem Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren; sowie andere Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Emittenten begeben werden, sowohl mit festem als auch mit variablem Zinssatz, einschließlich Terminkontrakte auf solche Wertpapiere.

In der Regel werden weniger als 15 % der Vermögenswerte des Fonds in andere Anlageklassen als Aktien, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investiert, wie im folgenden Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben. Der Fonds kann wesentliche Anlagen in Wertpapieren tätigen, die an russischen Märkten gehandelt werden, und mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkten sowie bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Darüber hinaus beabsichtigt der Anlageverwalter über den Einsatz von DFI (sowohl long als auch short), wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** beschrieben, ein Investment-Overlay zu implementieren, um das Marktengagement und/oder die Risikomerkmale des Fonds zu ändern. Das Overlay kann dazu verwendet werden, bestimmte Markt- oder Währungsengagements abzusichern oder zu ändern, die über die zugrunde liegenden Anlageansätze hinweg entstehen, oder zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 80 % und 120 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung des Fonds durch die Verwendung von DFI im Allgemeinen nicht mehr als 800 % seines Nettoinventarwerts betragen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Wenn DFI zu Absicherungszwecken verwendet oder selbst gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte abgesichert werden, spiegelt die Summe der Brutto-Nennwerte von DFI möglicherweise nicht das tatsächliche wirtschaftliche Risiko des Fonds wider. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Zur Bewertung des Marktrisikos des Fonds setzt der Anlageverwalter eine Risikomanagementtechnik mit der Bezeichnung relative VaR ein, um zu gewährleisten, dass der Einsatz von DFI innerhalb der regulatorischen Grenzen erfolgt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

#### *Wellington Pan European Small Cap Equity Fund*

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv gegenüber dem MSCI Europe Small Cap Index (der „Index“) verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert, die in entwickelten europäischen Märkten ansässig oder tätig sind. Der Index ist ein marktkapitalisierungsgewichteter Index zur Messung der Aktienmarktpformance von kleinen Unternehmen an den entwickelten Märkten in Europa. Für die Zwecke dieses Fonds definiert der Anlageverwalter Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung als diejenigen Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Erwerbszeitpunkt innerhalb des Bereichs der Unternehmen im Index liegt, und entwickelte Märkte als die im Index vertretenen Märkte.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Aktienkurse zwar langfristig die Fundamentaldaten zugrunde liegender Unternehmen widerspiegeln, die Märkte Wertpapiere jedoch kurzfristig falsch bewerten können, insbesondere bei Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, bei denen die Unternehmensanalysen weniger umfangreich sind. Der Anlageverwalter sucht speziell nach Unternehmen, die er aufgrund ihrer höheren Rentabilität und attraktiven Wachstumsaussichten als hochwertig ansieht, mit der Ansicht, dass die Märkte die Dauerhaftigkeit dieser Qualitäten unterschätzt haben. Nach Ansicht des Anlageverwalters übertrifft Qualität sowohl defensive als auch konjunkturelle Unternehmen und der Fonds kann in Unternehmen investieren, die ein stabiles Wachstum aufweisen, sowie in Unternehmen mit der erwiesenen Fähigkeit zur Steigerung von Gewinnen über den Konjunkturzyklus hinweg. Mithilfe eines disziplinierten Ansatzes für Fundamentalanalyse und Bewertung strebt der Anlageverwalter an, Anomalien wie diese zu nutzen, und konzentriert sich auf Unternehmen mit Attributen wie der Fähigkeit, über eine Kombination aus einer attraktiven Branchenstruktur, unternehmensspezifischen Wachstumstreibern und einem nachhaltigen Wettbewerbervorteil schneller als der Markt zu wachsen, Unternehmen mit starken Bilanzen und einer niedrigen Gewinnvolatilität und einer guten Geschäftsführung, die Unternehmenskapital effektiv zuweist.

Der Fonds kann entweder direkt oder indirekt über Derivate („DFI“) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter investieren, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine und Rechte, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere und Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Der Fonds kann auch Wertpapiere halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA

angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung)).

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert. Höchstens 5 % des Fonds-Nettoinventarwerts werden in nicht börsennotierte und nicht gehandelte Organismen für gemeinsame Anlagen investiert.

Der Fonds kann an der Börse und außerbörslich gehandelte Derivate kaufen und verkaufen, darunter Index-Futures und Devisenterminkontrakte, um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erreichen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Der Fonds ist in der Regel gut nach Land, Währung, Branche und Emittent diversifiziert, kann jedoch Positionen halten, die von Zeit zu Zeit auf diese Weise konzentriert sind. Der Fonds wird normalerweise nicht gegen Währungsschwankungen abgesichert sein, jedoch kann der Anlageverwalter auf opportunistischer Basis eine Währungsabsicherung einsetzen, wenn er dies für ratsam hält.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 330 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Das Marktrisiko des Fonds, einschließlich des mit der Verwendung von Short-Engagements verbundenen Risikos, wird im Rahmen der im Abschnitt **Derivate („DFI“)** weiter unten beschriebenen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen mit der als „relative VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik ermittelt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten.

Der Fonds investiert in Wertpapiere kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatiler sein können und tendenziell mit einem größeren finanziellen Risiko behaftet sein können als Wertpapiere größerer Unternehmen. Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington Strategic European Equity Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio von in Europa ansässigen Unternehmen investiert, von



denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie ein Gewinn- und Cashflow-Wachstum genießen werden, das höher ist als das durchschnittliche Gewinn- und Cashflow-Wachstum der Bestandteile des MSCI Europe Index (der „Index“). Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index zur Messung der Aktienmarktpformance der entwickelten Märkte in Europa.

Der Fonds wird im Allgemeinen in Unternehmen investieren, bei denen (1) der Anlageverwalter einen strukturellen Wachstumstreiber identifizieren kann, (2) das Unternehmen durch einen starken Wettbewerbsvorteil fortbestehen kann und (3) die relative Bewertung attraktiv ist. Der Anlageverwalter nutzt bei der Titelauswahl einen Bottom-up-Prozess, bei dem er auf seine eigene Fundamentaldaten-Research zurückgreift, um Aktien zu ermitteln, die das Potenzial für erhebliche längerfristige Renditen aufweisen.

Obwohl der Fonds nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark aufgebaut wird, dient der Index als Referenz-Benchmark.

Der Fonds kann direkt oder indirekt über den Einsatz von DFI (sowohl Long- als auch Short-) in Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter investieren, die von den vorstehend beschriebenen Unternehmen begeben werden, z. B. Aktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), Genussscheine (d. h. Aktienwerte, die das Recht zur Teilhabe an Gewinnen und Liquidationserlösen sowie bestimmte andere Rechte gegenüber dem Emittenten, jedoch keine Stimmrechte beinhalten) und Anteile an notierten, als geschlossene Fonds errichteten REIT, die als übertragbare Wertpapiere angesehen werden. Diese Anlagen können zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, getätigt werden. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Sofern solche Anlagen vom Anlageverwalter als im Einklang mit dem vorstehend beschriebenen Anlageziel und der Anlagestrategie angesehen werden, kann der Fonds auch in andere Wertpapiere investieren, z. B.: börsennotierte Fonds, die sich als Organismen für gemeinsame Anlagen qualifizieren (wobei solche börsennotierten Fonds einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds unterliegen); und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie im nachstehenden Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben.

Der Fonds wird voraussichtlich angemessen diversifiziert sein und im Allgemeinen 50 bis 80 Wertpapiere enthalten. Sektor-, Länder- und Regionsgewichtungen resultieren aus der Bottom-up-Titelselektion und unterliegen üblicherweise keinen Beschränkungen. Für die Zwecke dieses Fonds ist ein Schwellenland ein Land, das der Anlageverwalter als Schwellenland ansieht. In der Regel wird der Fonds vollständig investiert sein, mit einem normalen Barmittelanteil von höchstens 5 %. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkte investieren.

Der Fonds wird auf Euro lauten und normalerweise nicht gegen Währungsschwankungen abgesichert werden, wobei der Anlageverwalter Währungsrisiken absichern darf, um den Wert seiner Bestände in Euro zu schützen oder zu steigern, wenn er dies für ratsam hält.

Höchstens 10 % des Nettovermögens des Fonds werden in Wertpapieren angelegt, die nicht an einem anerkannten, geregelten, regelmäßig betriebenen, für das Publikum offenen und in der in Anhang I von

Zeit zu Zeit aufgeführten Liste der Börsen und Märkte enthaltenen Markt notiert sind bzw. gehandelt werden.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Wellington US Capital Appreciation Equity Fund***

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Aktienwerte von US-Unternehmen investiert.

Der Anlageansatz des Fonds basiert vornehmlich auf einer proprietären, fundamentalen Bottom-up-Analyse, die vom Kapitalzuwachs-Team und den globalen Branchenanalysten des Anlageverwalters durchgeführt wird. Das Titelauswahl-Universum wird nicht durch Marktkapitalisierung, Wertpapierbewertung oder -reife oder ähnliche Merkmale beschränkt sein. Der Fonds wird Wertpapiere von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sowie Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung umfassen. Die Fondsmerkmale und der Umsatz können stark variieren, da sich die Anlagestrategien und die Titelauswahl ändern.

Mindestens 90 % dieser Wertpapiere werden erwartungsgemäß in einem Land gehandelt, das Mitglied der OECD ist. Es ist wahrscheinlich, dass die typische Position weniger marktgängig sein wird als die Aktien größerer Unternehmen. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Der Teilfonds wird breit nach Emittent diversifiziert sein und gewöhnlich 70 bis 110 Wertpapiere umfassen. Der Fondsumschlag kann hoch sein.

Der Fonds investiert entweder direkt oder indirekt über den Einsatz von DFI in Aktienwerte, einschließlich Depositary Receipts (z. B. ADRs) und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, z. B. Vorzugsaktien, Optionsscheine, wandelbare Wertpapiere sowie Depositary Receipts für solche Wertpapiere, (i) die von Unternehmen mit Hauptsitz in den USA begeben werden oder (ii) die von Unternehmen begeben werden, die ihre überwiegenden wirtschaftlichen Aktivitäten in den USA ausüben. Bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Aktien anderer Unternehmen oder Depositary Receipts (z. B. GDRs) für solche Unternehmen investiert werden. Diese Anlagen können zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, getätigt werden. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Gesamtrisiko für diesen Fonds wird nach der Commitment-Methode berechnet. Das durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten generierte Gesamtrisiko ist auf 100 % des Fonds-Nettoinventarwerts begrenzt, wenn es nach der Commitment-Methode berechnet wird.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

### ***Global Infrastructure Equity Fund und Global Smaller Companies Equity Fund***

Diese Fonds sind derzeit für weitere Anlagen geschlossen. Anteile dieser Fonds werden nicht länger neuen Zeichnern oder bestehenden Anteilsinhabern angeboten und sind nicht länger zur Zeichnung durch diese verfügbar. Außerdem wurde bei der Zentralbank die Aufhebung der Zulassung dieser Fonds beantragt.

### **Multi-Asset Funds**

#### ***Wellington Dynamic Diversified Income Fund***

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, regelmäßige Erträge anzustreben, mit einem sekundären Schwerpunkt auf Kapitalwachstum.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel durch Anlagen in einer großen Bandbreite an globalen Vermögenswerten, wie nachstehend beschrieben, zu erreichen, darunter Aktien, Staats-, Unternehmens- und inflationsgebundene Anleihen, um ein diversifiziertes Engagement in Ertrag abwerfenden Wertpapieren und Vermögenswerten mit dem Potenzial zur Erzeugung eines Kapitalwachstums zu bieten. Der Ansatz nutzt eine dynamische Vermögensallokation über diese zugrunde liegenden Vermögenswerte hinweg, die das Ertragsziel unterstützt.

Der Anlageverwalter wird seine Fähigkeit zur dynamischen Allokation von Vermögenswerten nutzen und den Fonds aktiv neu positionieren, entweder durch direkte Anlagen oder durch den Einsatz von DFI (wie nachstehend aufgeführt), um zu versuchen, über aktive Absicherungsstrategien bei ungünstigen Marktumfeldern die Volatilität zu kontrollieren und das Downside-Risiko zu verwalten.

Der Fonds kann entweder direkt oder indirekt über DFI (wie nachfolgend dargelegt) zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds in die folgenden Instrumente investieren: Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps); Schuldtitel mit festem und variablem Zinssatz von Emittenten aus aller Welt, was Wertpapiere umfasst, die von Regierungen, Behörden, quasi-staatlichen, supranationalen, gewerblichen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden, sowie durch Wohnungsbau- und Gewerbehypotheke besicherte Wertpapiere (einschließlich TBA-Wertpapiere [„To be Announced“]), forderungsbesicherte Wertpapiere, Unternehmensanleihen, Schuldtitel von Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) (d. h. Anleihen und Wandelanleihen, die von einem REIT begeben wurden), Vorzugsaktien, hybride Wertpapiere, darunter wandelbare Wertpapiere, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können; Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren und verbrieft oder unverbrieft sein können; Beteiligungen an Master Limited Partnerships, wie im nachstehenden Abschnitt **Master Limited Partnerships** beschrieben; Wertpapiere, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in

der jeweils gültigen Fassung]], und Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren; Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie nachstehend im Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben. Es gibt keine Beschränkungen für die Kreditqualität einzelner Wertpapiere im Fonds und der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf mehrere Währungen lauten. Infolge von Anlagen in High-Yield-Anleihen oder Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade kann die gewichtete durchschnittliche Kreditqualität des Fonds unter Investment Grade liegen.

Der Fonds kann auch indexgebundene Anleihen und kreditbezogene Schuldtitel kaufen und verkaufen, deren Zinszahlungen und/oder Zahlungen bei Fälligkeit von der Performance eines zugrunde liegenden Index oder Wertpapiers abhängen. Das zugrunde liegende Engagement einer indexgebundenen Anleihe kann an einen Marktindex (z. B. einen Anleihenindex oder einen Credit Default Swap-Index) oder einen Wirtschaftsindex (z. B. Wachstums- oder Inflationsindizes) gebunden sein. Das zugrunde liegende Engagement einer Credit Linked Note ist gewöhnlich an einen staatlichen, quasi-staatlichen oder Unternehmens-Anleiheemittenten gebunden. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Engagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann auch in strukturierte Schuldverschreibungen investieren (wobei es sich um synthetische Wertpapiere mit eingebetteten Komponenten [z. B. einer Option] handelt). Solche strukturierten Schuldverschreibungen umfassen Aktienanleihen sowie auf festverzinsliche Wertpapiere oder Indizes bezogene Schuldverschreibungen und werden notiert sein oder anderweitig Wertpapiere umfassen, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (wie vorstehend beschrieben), und werden ein Engagement in zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapieren, Aktienwerten oder Indizes auf gehebelter oder ungehebelter Basis bieten, vorbehaltlich der Zusammensetzung des Portfolios zu einem bestimmten Zeitpunkt. Wenn die strukturierten Schuldverschreibungen ein solches Engagement auf gehebelter Basis bieten, muss diese Hebelwirkung gemäß den Anforderungen der Zentralbank in alle Berechnungen des Gesamtrisikos aufgenommen werden.

Der Fonds kann außerdem in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds, die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert.

Sofern der Fonds ein Engagement in Rohstoffen anstrebt, wird dieses Engagement durch Anlagen in Swaps, Optionen und Futures erzielt, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben. Diese können sich auf für OGAW zugelassene Rohstoff-Vermögenswerte beziehen, die für OGAW zugelassene börsengehandelte Rohstoffe oder Schuldverschreibungen und für OGAW zugelassene Rohstoffindizes umfassen. Darüber hinaus kann der Fonds in börsengehandelte Wertpapiere und sowohl OGAW als auch AIF-ETF investieren, die an den in Anhang I dargelegten Märkten und Börsen notiert sind und/oder gehandelt werden. Solche börsengehandelten Wertpapiere können Schuldtitel umfassen, die von Finanzinstituten begeben werden, z. B. Schuldverschreibungen, Zertifikate und für OGAW zugelassene börsengehandelte Rohstoffe, die sich auf die Performance von Rohstoffen oder Rohstoffindizes beziehen können und daher zum Erlangen eines indirekten Engagements darin verwendet werden können. Des Weiteren werden alle vom Fonds genutzten Rohstoffindizes die Anforderungen der Zentralbank erfüllen.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Derivate, sowohl long als auch short, über alle Anlageklassen hinweg kaufen und verkaufen, darunter Währungs-, Zins-, Anleihe-, Aktien-,

Index- und bedingte Optionen, Zins-, Anleihe-, Index-, Kredit-, Aktien- und Devisen-Futures, oder Optionen auf Futures, Credit Default Swaps, Index Credit Default Swaps, Zins-Swaps, Inflations-Swaps, Total Return Swaps und Währungs-Swaps, Aktien-Swaps, Swaptions und Swaps auf einen Index, lieferbare und nicht lieferbare Devisentermingeschäfte, Termingeschäfte auf Anleihen oder andere Schuldtitel und Zinstermingeschäfte, um zur Verfolgung seines Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den vorstehend aufgeführten Instrumenten zu erlangen. Der Fonds kann nur für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte eingehen. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird immer positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 0 % und 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können

Die Indizes, in die der Fonds investiert, sind nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds lautet auf US-Dollar. Devisenengagements aus der Verwendung von Devisenterminkontrakten in verschiedenen Währungen, wie im Abschnitt **Termingeschäfte** ausführlicher beschrieben, werden innerhalb des Fonds aktiv verwaltet und können Cross-Currency-Positionen umfassen, die möglicherweise durch die Engagements des Fonds beeinflusst werden.

Der Fonds ist allgemein gut nach Land, Währung, Branche, Sektor, Emittent und Marktkapitalisierung diversifiziert, er kann jedoch von Zeit zu Zeit Positionen halten, die auf diese Weise konzentriert sind. Der Fonds kann sowohl in entwickelte Märkte als auch in Schwellenmärkte investieren. Schwellenmärkte sind alle Länder, die vom Anlageverwalter als Schwellenmärkte angesehen werden. Diese befinden sich vornehmlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien. Der Fonds kann von Zeit zu Zeit bis maximal 5 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die an russischen Märkten gehandelt werden, und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“).

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung von maximal 1800 % seines Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Das Marktrisiko des Fonds wird innerhalb der nachstehend im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** angegebenen regulatorischen Grenzen mithilfe einer als „absoluter VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik beurteilt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds für eine Haltedauer, die einem Monat entspricht, nicht überschreiten. Wie im Abschnitt **Derivate („DFI“)** angegeben, verwendet der Fonds unter normalen Marktbedingungen ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % für einen Anlagehorizont von einem Monat und unter Einbeziehung der historischen Daten von mindestens einem Jahr.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Wie im Abschnitt **Dividendenpolitik** dargelegt, können Dividenden aus dem Kapital des Fonds erklärt werden.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität haben.

#### ***Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund***

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine mittel- bis langfristige absolute Rendite oberhalb einer Cash-Benchmark zu erzielen und das Downside-Risiko systematisch zu verwalten.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten und versuchen, das Ziel durch Anlagen auf Long- und/oder Short-Basis, wie nachstehend näher beschrieben, in einem breiten Spektrum von Anlageklassen und Regionen zu erreichen.

Als Cash-Benchmark dient der ICE Bank of America Merrill Lynch USD LIBOR 3-Month Constant Maturity Total Return Index (der „Index“). Der Index basiert auf dem angenommenen Kauf eines synthetischen Instruments mit einer Restlaufzeit von 3 Monaten und mit einem Kupon, der dem Schlusskurs des 3-Monats LIBOR entspricht. Diese Emission wird am darauf folgenden Tag verkauft (zum Preis einer Rendite, die dem Schlusskurs des 3-Monats LIBOR an dem jeweiligen Tag entspricht) und ein neues 3-Monats-Instrument erworben. Daher hat der Index stets eine konstante Laufzeit, die genau 3 Monaten entspricht. Eine ähnliche Cash-Benchmark kann für nicht auf USD lautende Anteilklassen verwendet werden. Beispielsweise wäre dies für EUR-Anteilklassen der EURIBOR statt des USD LIBOR.

Der Anlageverwalter kann veranlassen, dass der Fonds direkt oder über DFI (wie nachfolgend dargelegt und im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben) zur Verfolgung seines Anlageziels in die folgenden Instrumente investiert: Aktienwerte oder andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Aktien, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) und Depository Receipts für solche Wertpapiere (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), die von Unternehmen aus aller Welt begeben werden; Wertpapiere, die von Emittenten aus entwickelten Märkten und Schwellenmärkten begeben werden, und Wertpapiere von Emittenten, die sich zwar nicht in Schwellenmärkten befinden, jedoch eine wesentliche Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausüben, wie vom Anlageverwalter bestimmt, darunter (i) Unternehmen, die wesentliche Vermögenswerte in Schwellenmärkten haben, oder (ii) Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihres Gesamtumsatzes entweder aus Waren und Dienstleistungen, die in Schwellenmärkten produziert werden, oder aus in Schwellenmärkten getätigten

Verkäufen ableiten; fest oder variabel verzinsliche Investment-Grade- und High-Yield-Schuldtitel (d. h. solche mit einem Rating unter Investment Grade), z. B. Anleihen, die von Regierungen, Behörden, supranationalen Einrichtungen oder Unternehmen begeben werden, ohne Sektor-, geografischen oder Branchenschwerpunkt; hypothekenbesicherte Wertpapiere (einschließlich TBA-Wertpapiere [„To be Announced“], wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben; hybride Wertpapiere wie Wandelanleihen, Contingent-Capital-Wertpapiere (die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können) und CoCos (die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können), Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen); durch Gewerbehypotheken besicherte Wertpapiere und forderungsbesicherte Wertpapiere, die sich als übertragbare Wertpapiere qualifizieren; Schuldtitel von REIT; kreditgebundene Wertpapiere (z. B. kreditbezogene Schuldtitel); strukturierte Schuldverschreibungen, wie im Abschnitt **Strukturierte Schuldverschreibungen** ausführlicher beschrieben, die ein Engagement in Basiswerten wie festverzinslichen Wertpapieren, Aktienkursen und für OGAW zugelassenen börsengehandelten Rohstoffen bieten, und börsengehandelte Schuldverschreibungen, die ein Engagement in Rohstoff-, Aktien- und Festzins-Indizes auf gehebelter oder ungehebelter Basis bieten, vorbehaltlich der Zusammensetzung des Portfolios zu einem bestimmten Zeitpunkt (wenn die strukturierten Schuldscheine ein solches Engagement auf gehebelter Basis bieten, muss diese Hebelwirkung gemäß den Anforderungen der Zentralbank in alle Berechnungen des Gesamtrisikos aufgenommen werden); Kapital-Wertpapiere (Wertpapiere, die die Merkmale von Anleihen und Vorzugsaktien miteinander vereinen), die einen Kupon zahlen und eine Endfälligkeit beinhalten; Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere, die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren (insbesondere Handelsfinanzierungs-Darlehensbeteiligungen); Beteiligungen an Master Limited Partnerships, wie im nachstehenden Abschnitt **Master Limited Partnerships** beschrieben, Wertpapiere, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der jeweils gültigen Fassung]); Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren; und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie nachstehend im Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben. Es gibt keine Beschränkungen für die Kreditqualität einzelner Wertpapiere im Fonds und der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf mehrere Währungen lauten. Infolge von Anlagen in High-Yield-Anleihen oder Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade kann die gewichtete durchschnittliche Kreditqualität des Fonds unter Investment Grade liegen. Der Anlageverwalter kann Währungsabsicherungsstrategien verfolgen, um den Wert der Fondspositionen zu schützen oder zu erhöhen. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt **Währungstransaktionen** dargelegt.

Der Fonds kann indirekt mithilfe von Swaps und Optionen ein Engagement in der Performance von Rohstoffen erzielen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** näher beschrieben. Diese Swaps und Optionen können sich auf für OGAW zugelassene Rohstoff-Vermögenswerte beziehen, die für OGAW zugelassene börsengehandelte Rohstoffe oder Schuldverschreibungen und für OGAW zugelassene Rohstoffindizes umfassen. Darüber hinaus kann der Fonds in börsengehandelte Wertpapiere und sowohl OGAW als auch AIF-ETF investieren. Solche börsengehandelten Wertpapiere können Schuldtitel umfassen, die von Finanzinstituten begeben werden, z. B. Schuldverschreibungen, Zertifikate und für OGAW zugelassene börsengehandelte Rohstoffe, die sich auf die Performance von Rohstoffen oder Rohstoffindizes beziehen können und daher zum Erlangen eines indirekten Engagements darin verwendet werden können. Des Weiteren können sich solche AIF-ETF auf die Performance von Rohstoffen oder Rohstoffindizes beziehen und daher zum Erlangen eines indirekten Engagements darin verwendet werden. Solche börsengehandelten Wertpapiere und AIF-ETF werden an den in Anhang I

dargelegten Märkten und Börsen notiert sein und/oder gehandelt werden. Des Weiteren müssen alle vom Fonds genutzten Rohstoffindizes den Anforderungen der Zentralbank entsprechen und von dieser genehmigt werden.

Der Fonds kann Anlagen in Wertpapieren tätigen, die an russischen Märkten gehandelt werden, und mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkten sowie bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“). Darüber hinaus kann der Fonds mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade investieren. Dementsprechend sollte eine Anlage in den Fonds keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Der Fonds kann außerdem in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds, die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert.

Wie vorstehend dargelegt, kann der Fonds in DFI, sowohl long als auch short, über alle Anlageklassen hinweg investieren, um das Anlageziel zu erreichen. Zu diesen DFI können Optionen, Futures, Swaps, Termingeschäfte, Optionsscheine und wandelbare Wertpapiere gehören. DFI können auch für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden, einschließlich der Absicherung gegen – neben anderen Risiken – das Wechselkursrisiko, das Zinsrisiko, das Marktrisiko und das Kreditrisiko in Verbindung mit Anlagen im Fonds. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind nachfolgend und im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktingagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird typischerweise positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen im Allgemeinen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktingagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 0 % und 300 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Der Fonds kann börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte DFI kaufen und verkaufen, insbesondere Futures (einschließlich Zins-, Index- [auch Kreditindex-] und Devisen-Futures); Swaps (einschließlich Währungs- und Zins-Swaps, Total Return Swaps und Credit Default Swaps, in deren Rahmen der Fonds einen Cashflow-Strom oder andere Vermögenswert-Attribute gegen einen anderen tauschen kann, z. B. durch die Zahlung der Gesamtrendite eines Aktienindex und den Erhalt der Gesamtrendite eines anderen Aktienindex); Optionsscheine; Optionen (einschließlich Währungs-, Anleihe- und bedingte Optionen); lieferbare und nicht lieferbare Terminkontrakte und TBA-Wertpapiere („To be Announced“), wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben.



Bei der Allokation und Verwaltung des Risikos innerhalb des Fonds wird der Anlageverwalter relevante historische Daten prüfen, die zeigen, wie sich die Märkte und Quellen positiver risikobereinigter Renditen („Alpha“) in der Vergangenheit verhalten haben. Der Anlageverwalter wird auch Marktanalysen und Vorhersagen bezüglich zukünftiger wirtschaftlicher Umfelder und die Frage, wie sich die Märkte und die Alpha-Quellen basierend auf diesen Vorhersagen wahrscheinlich verhalten werden, berücksichtigen. Ausgehend von den Ergebnissen des Vorstehenden wird der Anlageverwalter den Nettoinventarwert des Fonds den verschiedenen oben aufgeführten Anlageklassen und Instrumenten zuweisen, wobei er entweder direkt in diese Instrumente investiert oder DFI verwendet, um die gewünschten Engagements zu erzielen.

Des Weiteren wird der Anlageverwalter entscheiden, ob ein Long- oder ein Short-Engagement in dem betreffenden Instrument oder Wertpapier eingegangen werden soll, und jedes Short-Engagement wird indirekt über DFI erzielt. Der Prozentsatz des Nettovermögens des Fonds, der jeweils in die oben aufgeführten Anlagenklassen investiert wird, sowie die Entscheidung, ob auf Long-, Short-, direkter und/oder indirekter Basis in solche Anlagenklassen investiert wird, wird von den weltweiten wirtschaftlichen Bedingungen und den auf den relevanten Märkten vorherrschenden Bedingungen abhängen. Außerdem werden die folgenden wichtigen Grundsätze vom Anlageverwalter bei der Entscheidung berücksichtigt, ob ein Long- oder ein Short-Engagement in dem betreffenden Instrument oder Wertpapier innerhalb des Fonds eingegangen werden soll:

- **Kapitalerhalt.** Zur Verwaltung von Downside-Risiken wird der Anlageverwalter anstreben, die Alpha-Quellen des Fonds zu diversifizieren, die Fondsliquidität aufrechtzuerhalten und die Volatilität und die systematischen Marktrisiken des Fonds zu begrenzen. Der Anlageverwalter wird versuchen, das Marktengagement des Fonds auf einen Gesamtvolatilitätsbereich von 4 bis 7 % zu verwalten, und dabei wird das Engagement in jeder Anlageklasse systematisch reduziert, wenn die Volatilität der Anlageklasse steigt. Da bei einer steigenden Volatilität tendenziell Verluste auftreten, sollte dieser Prozess die Wahrscheinlichkeit von Verlusten in vielen Fällen reduzieren. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter opportunistisch DFI (z. B. Optionen) verwenden, um die Engagements des Fonds vor ungünstigen Bewegungen der Märkte oder der Zinssätze zu schützen.
- **Diversifizierung.** Bei der Verwaltung des Fonds wird der Anlageverwalter eine einheitliche Diversifizierung (einschließlich Anlagehorizont und Anlageklasse) anstreben und versuchen, dies innerhalb eines Zielbereichs für die Gesamtvolatilität von 4 bis 7 % zu tun, obwohl die tatsächliche Volatilität des Fonds außerhalb dieses Bereichs liegen kann.
- **Kapitalwachstum.** Der Anlageverwalter wird zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds eine Kombination aus diversifizierten Marktengagements über die verschiedenen Anlageklassen hinweg verwenden. Jedes Marktengagement produziert tendenziell ein attraktives Rendite- und Volatilitätsprofil in einem anderen wirtschaftlichen Umfeld, sodass das Halten diversifizierter Marktengagements dem Fonds ermöglichen sollte, dauerhaft ein Kapitalwachstum anzustreben, wenn sich die wirtschaftlichen Umfelder ändern.

Wie vorstehend dargelegt, strebt der Fonds an, den Anlegern absolute Renditen zu bieten, und kann dabei DFI verwenden, um ein „Short“-Engagement in bestimmten Anlageklassen zu erzielen. Als Ergebnis dieses Anlageansatzes kann der Fonds durch die Verwendung von DFI gehebelt sein.

Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung des Fonds durch die Verwendung von DFI im Allgemeinen nicht mehr als 3300 % seines Nettoinventarwerts betragen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe

der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Wenn DFI zu Absicherungszwecken verwendet oder selbst gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte abgesichert werden, spiegelt die Summe der Brutto-Nennwerte von DFI möglicherweise nicht das tatsächliche wirtschaftliche Risiko des Fonds wider. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glattstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilklassen. Wenn die erwartete Hebelwirkung unter Berücksichtigung der Saldierung von gleichartigen und entgegengesetzt wirkenden Devisenterminkontrakten berechnet würde und unter Ausschluss der Anteilklassen-Absicherung, wäre die Hebelwirkung erwartungsgemäß niedriger und läge im Allgemeinen zwischen 0 % und 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Wie vorstehend dargelegt, wird im Allgemeinen nicht erwartet, dass die Hebelwirkung des Fonds (wobei es sich um die Summe der Nominalwerte der Long- und der Short-Positionen handelt) 3000 % seines Nettoinventarwerts übersteigen wird, und von diesem Prozentsatz werden die Short-Positionen innerhalb des Fonds (berechnet auf der Grundlage der Summe ihrer Nominalwerte) im Allgemeinen 1500 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen, und die Long-Positionen innerhalb des Fonds (berechnet auf der Grundlage der Summe ihrer Nominalwerte) werden im Allgemeinen 3000 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigen.

Das Marktrisiko des Fonds, einschließlich des mit der Verwendung von Short-Engagements verbundenen Risikos, wird im Rahmen der im Abschnitt **Derivate („DFI“)** weiter unten beschriebenen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen mit der als „absolute VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik ermittelt. Der VaR-Ansatz misst den potenziellen maximalen Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einem gegebenen Konfidenzniveau (Wahrscheinlichkeit) unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds für eine Haltedauer, die einem Monat entspricht, nicht überschreiten. Wie im Abschnitt **Derivate („DFI“)** angegeben, verwendet der Fonds unter normalen Marktbedingungen ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 % für einen Anlagehorizont von einem Monat und unter Einbeziehung der historischen Daten von mindestens einem Jahr.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich eine mitunter hohe Volatilität aufweisen.

#### ***Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund***

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine Kombination aus langfristigen Gesamtrenditen und regelmäßigen Erträgen anzustreben und das Downside-Risiko aktiv zu verwalten.

Der Anlageverwalter wird den Fonds aktiv verwalten, wobei er anstrebt, das Ziel zu erreichen, indem er in eine große Bandbreite an globalen Vermögenswerten, z. B. Aktien, Staatsanleihen sowie Investment-Grade- und High-Yield-Schuldtitel (z. B. Unternehmensanleihen), investiert.

Die Anlagestrategie des Fonds basiert auf der Ansicht des Anlageverwalters, dass einheitliche Erträge kombiniert mit einem langfristigen Kapitalwachstum durch die aktive Verwaltung von

Vermögenswerten und Marktengagements innerhalb eines disziplinierten Risikokontroll-Rahmenwerks erzielt werden können.

Der Anlageverwalter konzentriert sich beim Aufbau des Portfolios auf Folgendes:

- **Diversifizierung.** Der Anlageverwalter glaubt, dass verschiedene Anlageklassen in bestimmten Marktumfeldern, z. B. Wachstum, niedriges Wachstum, Inflation und Stagflation (wobei es sich um eine Situation handelt, in der die Inflationsrate hoch ist, sich das Wirtschaftswachstum jedoch verlangsamt und die Arbeitslosigkeit hoch bleibt), eine bessere Performance aufweisen. Der Fonds strebt an, in eine diversifizierte Palette von Vermögenswerten zu investieren, die direktional auf diese Umfeldern abgestimmt wird, z. B. zunehmende Allokationen in Staatsanleihen in einem Umfeld eines geringen Wachstums und einer niedrigen Inflation oder in Aktien in Zeiträumen eines hohen Wachstums mit einer moderaten Inflation. Der Anlageverwalter setzt einen disziplinierten Risikoallokationsprozess über alle Positionen hinweg ein, während er auf Faktoren abzielt, die nach Ansicht des Anlageverwalters auf das Ziel des Fonds ausgerichtet sind (z. B. Aktien von hoher Qualität [basierend auf Kennzahlen wie Rentabilität, Stabilität, Wachstum und finanzielle Gesundheit der Gesellschaft] oder mit niedriger Volatilität).
- **Differenzierte Umsetzung.** Der Fonds wird anstreben, die Renditen zu erhöhen, indem er eine aktive Verwaltung verwendet und Marktengagements verfolgt, die nach Ansicht des Anlageverwalters effizientere Marktengagements sind als diejenigen, die von klassischen marktkapitalisierungsgewichteten Indizes geboten werden. Die globalen Aktien- und Anleihenengagements werden im Allgemeinen aktiv verwaltet, statt mithilfe passiver Engagements über klassische Indizes (z. B. den MSCI All Country World Index) implementiert zu werden. Diese Allokationen im Rahmen eines aktiven Engagements sollen die konzentrationsgewichteten Indizes abmildern und tendieren zu Vermögenswerten von höherer Qualität und Liquidität.
- **Dynamische Vermögensallokation.** Der Fonds wird eine Tendenz hin zu den Renditegelegenheiten aufweisen, die nach Ansicht des Anlageverwalters am attraktivsten sind, indem er einen dynamischen Vermögensallokationsprozess verwendet, der sowohl quantitative (z. B. Volatilitäts- und Korrelationskennzahlen) als auch qualitative (z. B. Bewertung und makroökonomische Analysen) Inputs sowie aktuelle Ansichten bezüglich des Marktumfelds und der Renditegelegenheiten verwendet. Der Anlageverwalter wird diese Faktoren auf der Anlageklassenebene mithilfe historischer Perspektiven berücksichtigen und die relative Attraktivität jedes Faktors im aktuellen Marktumfeld betrachten (siehe oben unter „Diversifizierung“) und das Portfolio entsprechend anpassen.
- **Diszipliniertes Risikomanagement.** Es wird ein starker Schwerpunkt auf die Verringerung des Verlustrisikos gelegt und der Fonds wird einen disziplinierten mehrschichtigen Ansatz für das Risikomanagement verfolgen, einschließlich Volatilitätsmanagement, Wertverlust-Kontrollen (d. h. Absicherungsstrategien, die auf die Begrenzung von Verlusten bei sinkenden Märkten abzielen) und opportunistischer Absicherung, der beispielsweise mithilfe von Optionen, Futures und anderen zulässigen Derivaten implementiert wird, um Schutz vor einem potenziellen Marktereignis, z. B. einem Rückgang der Aktienmärkte, zu bieten.

Der Fonds kann direkt oder indirekt (sowohl long als auch short) über den Einsatz von DFI (wie nachfolgend dargelegt) zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds in die folgenden Instrumente investieren: Aktien und andere Wertpapiere mit Aktiencharakter, darunter Aktien, Vorzugsaktien, Depository Receipts (z. B. ADRs, GDRs und European Depository Receipts), wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine, Rechte, Anlagen in Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) und Marktzugangsprodukte (darunter Optionsscheine auf Aktien, Optionen auf Aktien und Aktien-Swaps) für Wertpapiere, die von Unternehmen aus entwickelten Märkten und Schwellenmärkten begeben werden; Schuldtitel mit festem und variablem Zinssatz (z. B. Anleihen) von Emittenten aus aller Welt, was Wertpapiere umfasst, die von Regierungen, Behörden, quasi-staatlichen, supranationalen, gewerblichen und subnationalen staatlichen Emittenten begeben werden, sowie durch Wohnungsba- und Gewerbehypotheken besicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Unternehmensanleihen, gedeckte Anleihen, Schuldtitel von Unternehmen, Vorzugsaktien, Sukuk (Finanzinstrumente mit ähnlichen Cashflows wie herkömmliche Anleihen, die so strukturiert sind, dass sie dem islamischen Recht entsprechen), hybride Wertpapiere, die wandelbare Wertpapiere umfassen, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** ausführlicher beschrieben, Contingent-Capital-Wertpapiere, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch herabgeschrieben werden können, und CoCos, die beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch in einen Aktienwert umgewandelt werden können. Der Fonds kann Aktienwerte halten, wenn sie das Ergebnis einer Kapitalmaßnahme, einer Umwandlung oder der Ausübung eines Optionsscheins sind. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in chinesischen A-Aktien anlegen, die über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden (siehe auch „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect“). Der Fonds kann auch Beteiligungen an Kommanditgesellschaften und Master Limited Partnerships halten, wie im nachstehenden Abschnitt **Master Limited Partnerships** beschrieben, Wertpapiere, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden (Regulation S bezieht sich auf außerhalb der USA angebotene Wertpapiere ohne Registrierung unter dem United States Securities Act von 1933 [in der jeweils gültigen Fassung]), Debentures und Darlehensbeteiligungs-Wertpapiere (Schuldtitel), die sich als zulässige Anlage für den Fonds qualifizieren. Der Fonds kann auch in Bankkreditübertragungen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente investieren, wie im nachstehenden Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben.

Der Fonds kann auch indexgebundene Anleihen und kreditbezogene Schuldtitel kaufen und verkaufen, deren Zinszahlungen und/oder Zahlungen bei Fälligkeit von der Performance eines zugrunde liegenden Index oder Wertpapiers abhängen. Das zugrunde liegende Engagement einer indexgebundenen Anleihe kann an einen Marktindex (z. B. einen Anleihenindex oder einen Credit Default Swap-Index) oder einen Wirtschaftsindex (z. B. Wachstums- oder Inflationsindizes) gebunden sein. Das zugrunde liegende Engagement einer Credit Linked Note ist gewöhnlich an einen staatlichen, quasi-staatlichen oder Unternehmens-Anleiheemittenten gebunden. In jedem Falle entspricht das zugrunde liegende Engagement dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds. Der Fonds kann auch in strukturierte Schuldverschreibungen investieren (wobei es sich um synthetische Wertpapiere mit eingebetteten Komponenten [z. B. einer Option, einem Swap, einem Termingeschäft oder einem Future] handelt). Solche strukturierten Schuldverschreibungen können ein Engagement in zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapieren auf gehebelter oder ungehebelter Basis bieten. Wenn die strukturierten Schuldverschreibungen ein solches Engagement auf gehebelter Basis bieten, muss diese Hebelwirkung gemäß den Anforderungen der Zentralbank in alle Berechnungen des Gesamtrisikos aufgenommen werden.

Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechend der Beschreibung im Abschnitt **Anlagen in anderen Investmentfonds** investieren sowie in börsennotierte Fonds („ETFs“), die ein Engagement in den oben genannten Arten von Wertpapieren bieten und eine zulässige Anlage für den Fonds darstellen. Diese ETFs werden an den in Anhang I aufgeführten Märkten und/oder Börsen notiert und/oder gehandelt und sind als OGAW oder AIF-ETFs reguliert.

Der Fonds kann an der Börse und im Freiverkehr gehandelte DFI kaufen und verkaufen, darunter Währungs-, Aktien- und Indexoptionen, Anleihe-, Zins- und Index-Futures oder Credit Default Swaps, Index Credit Default Swaps, Zins-Swaps und Total Return Swaps, Optionsscheine, Devisentermingeschäfte und TBA-Wertpapiere („To be Announced“), um zur Verfolgung des Anlageziels und für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich der Absicherung gegen Risiken, ein Engagement in den oben aufgeführten Instrumenten zu erlangen. Derivate können als Ersatz für direkte Anleiheengagements verwendet werden, um sich gegen ein bestimmtes Zins-, Währungs- oder Kreditrisiko abzusichern. Ausführliche Informationen zu den Arten von Derivaten und zu den Möglichkeiten, wie der Fonds sie nutzen kann, sind im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** aufgeführt.

Das Nettomarktengagement (die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen einschließlich Barmitteln) des Fonds wird typischerweise positiv sein, was bedeutet, dass Long-Positionen im Allgemeinen einen größeren Anteil ausmachen werden als synthetische Short-Positionen. Während das typische Nettomarktengagement des Fonds im Laufe der Zeit schwanken kann, wird erwartet, dass es zwischen 0 % und 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird, was von der Analyse der vorherrschenden Marktbedingungen durch den Anlageverwalter abhängt und angesichts des Anlageziels des Fonds betrachtet wird. Short-Positionen können nur über derivative Finanzinstrumente („DFI“) eingegangen werden, um aktive Strategien innerhalb des Fonds umzusetzen, zur Absicherung des Risikos und zur Verwaltung der gesamten Marktengagements. Das Bruttoengagement der Short-Positionen des Fonds wird erwartungsgemäß 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Diese Zahlen enthalten keine Derivate in Verbindung mit Devisen, die zu Absicherungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können.

Die Indizes, in die der Fonds investiert, können nach den Vorschriften der Zentralbank zugelassen werden und umfassen Indizes, deren Bestandteile die oben beschriebenen Arten von Wertpapieren, in die der Fonds direkt investieren kann, enthalten.

Der Fonds lautet auf US-Dollar. Devisenengagements aus der Verwendung von Devisenterminkontrakten in verschiedenen Währungen, wie im Abschnitt **Termingeschäfte** ausführlicher beschrieben, werden innerhalb des Fonds aktiv verwaltet und können Cross-Currency-Positionen umfassen, die möglicherweise durch die Engagements des Fonds beeinflusst werden. Der Fonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie nachstehend im Abschnitt **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** beschrieben, in verschiedenen Währungen ohne Beschränkung halten.

Der Fonds wird in der Regel nach Ländern, Währung, Sektoren und Emittenten diversifiziert sein, kann jedoch gelegentlich konzentrierte Positionen halten. Der Fonds kann in Schwellenmärkte investieren (diese befinden sich vornehmlich in Latein-/Mittelamerika und der Karibik, Mittel- und Osteuropa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien) und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere, die auf den russischen Märkten gehandelt werden. Für die Zwecke dieses Fonds ist ein Schwellenland ein Land, das der Anlageverwalter als Schwellenland ansieht.

Es wird erwartet, dass der Fonds durch den Einsatz von Derivaten im Allgemeinen eine Hebelwirkung zwischen 0 % und 650 % des Nettoinventarwerts erzielen wird. Die Hebelwirkung wird als die Summe der Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet. Die oben angegebene maximale Zahl enthält 300 % für die anteilsklassenbezogene Absicherung, davon 100 % für die Absicherung selbst und 200 % zur Ermöglichung von Derivat-Roll-Overs, was die Glättstellung von Positionen gegen gleichartige und entgegengesetzt wirkende Geschäfte beinhaltet. Dies ist auf der Fondsebene enthalten, betrifft jedoch nur Inhaber von währungsabgesicherten Anteilsklassen. Weitere Informationen zur Hebelwirkung finden Sie im Abschnitt **Hebelwirkung**.

Das Marktrisiko des Fonds, einschließlich des mit der Verwendung von Short-Engagements verbundenen Risikos, wird im Rahmen der im Abschnitt **Derivate („DFI“)** weiter unten beschriebenen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen mit der als „relative VaR“ bekannten Risikomanagementtechnik ermittelt. Der VaR des Fonds wird täglich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank berechnet und darf den doppelten täglichen VaR des Index nicht überschreiten. Eine angepasste Mischung aus Indizes, bestehend aus 40 % MSCI All Countries World Index, 40 % Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Total Return Index Value Hedged to USD und 20 % Citi World Government Bond Index 10+ years in USD terms, wird als Index für diese Berechnung dienen. Diese Mischung aus Anleihen und Aktien soll das vom Fonds angestrebte durchschnittliche Risikoengagement in allgemeinen Marktbewegungen widerspiegeln. Der MSCI All Countries World Index ist ein marktkapitalisierungsgewichteter Index, der die Aktienmarkt-Performance von entwickelten Märkten und Schwellenmärkten messen soll, und der Bloomberg Barclays Global Aggregate Credit Total Return Index Value Hedged to USD ist marktkapitalisierungsgewichtet und ein Maß für globale Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating von Emittenten aus entwickelten Märkten und Schwellenmärkten, mit Ausnahme von staatlichen und verbrieften Wertpapieren. Der Citi World Government Bond Index 10+ years in USD terms ist marktkapitalisierungsgewichtet und misst die Performance von globalen festverzinslichen, auf lokale Währung lautende Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating und Mindestlaufzeiten von 10+ Jahren.

**Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.**

Wie im Abschnitt **Dividendenpolitik** dargelegt, können Dividenden aus dem Kapital des Fonds erklärt werden.

Der Nettoinventarwert des Fonds wird voraussichtlich gelegentlich eine hohe Volatilität haben.

## **ALLE FONDS**

### **Referenzwerte-Verordnungen**

Die EU Referenzwerte-Verordnungen traten im Juni 2016 in Kraft und werden am 1. Januar 2018 in der EU uneingeschränkt gültig (abgesehen davon, dass gewisse Bestimmungen, einschließlich derjenigen in Bezug auf „kritische Referenzwerte“, zum 30. Juni 2016 wirksam wurden), vorbehaltlich gewisser Übergangsbestimmungen. Die Referenzwerte-Verordnungen gelten für „Kontributoren“ zu, „Administratoren“ von und „Nutzer“ von Referenzwerten in der EU. Sie schreiben u. a. (a) vor, dass Referenzwert-Administratoren aus der EU zugelassen oder registriert sind und die Anforderungen bezüglich der Verwaltung von Referenzwerten erfüllen, (b) die Verwendung von Referenzwerten in der EU verbieten, die von Administratoren aus der EU bereitgestellt werden, die nicht gemäß der EU-

Referenzwerte-Verordnungen zugelassen oder registriert sind, und (c) die Verwendung von Referenzwerten in der EU verbieten, die von Administratoren aus Nicht-EU-Ländern bereitgestellt werden, die (i) nicht zugelassen oder registriert sind und nicht in einer Rechtsordnung beaufsichtigt werden, bezüglich derer ein Gleichwertigkeitsbeschluss gemäß der Referenzwerte-Verordnungen gefasst wurde, oder (ii) wenn ein solcher Gleichwertigkeitsbeschluss noch aussteht, nicht von den zuständigen Behörden des jeweiligen EU-Mitgliedstaats bzw. der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten „anerkannt“ sind. Eine Ausnahme davon ist, dass ein von einem Administrator aus einem Nicht-EU-Land bereitgestellter Referenzwert selbst von einem zugelassenen oder registrierten Administrator aus der EU oder einem in der EU ansässigen beaufsichtigten Rechtsträger für die Verwendung in der EU gebilligt worden sein kann, nachdem die Billigung durch die jeweils zuständige Behörde genehmigt wurde.

Wie von den Referenzwerte-Verordnungen vorgeschrieben, hat die Gesellschaft einen Notfallplan erstellt, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die sie ergreifen würde, wenn sich ein Referenzwert (wie durch die EU-Referenzwerte-Verordnungen definiert) wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Die Gesellschaft ist gemäß der Referenzwerte-Verordnungen verpflichtet, nur Referenzwerte zu verwenden, die von autorisierten Referenzwert-Administratoren gemäß Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnungen, die im Register der Administratoren der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde geführt werden, bereitgestellt werden.

### **Kreditaufnahme- und Kreditvergabebefugnisse**

Die Gesellschaft kann für jeden Fonds jederzeit bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds aufnehmen, und sie kann das Vermögen dieses Fonds als Sicherheit für diese Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme zu vorübergehenden Zwecken, wie z. B. zur Abrechnung von Wertpapieren oder zur Finanzierung einer Rücknahme, und nicht zur Hebelung dient. Unbeschadet der Befugnis der Gesellschaft, in übertragbare Wertpapiere zu investieren, darf die Gesellschaft keine Darlehen an Dritte vergeben oder Garantien für Dritte übernehmen. Ein Fonds darf Schuldtitel und Wertpapiere kaufen, die nicht vollständig eingezahlt sind.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Jeder Fonds kann auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Anlagezwecke oder als zusätzliche liquide Mittel halten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankeinlagen und fest oder variabel verzinsliche Instrumente, insbesondere Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldtitel, Einlagenzertifikate, frei übertragbare Solawechsel, Debentures, forderungsbesicherte Wertpapiere und Staats- oder Unternehmensanleihen. Alle diese Anlagen müssen ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder, falls sie kein Rating besitzen, vom Anlageverwalter als „Investment Grade“ eingestuft werden. Sie können auf beliebige Währungen lauten.

### **Kreditrating**

Der Anlageverwalter stützt sich bei der Bestimmung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments keinesfalls ausschließlich oder automatisch auf externe Ratings. Der Anlageverwalter führt darüber hinaus für jede Anlage eine eigene Bonitätsbeurteilung durch.

## **Transaktionen in abgesicherten Anteilsklassen**

Ein Fonds kann in Wertpapiere investieren, die sowohl auf seine Basiswährung als auch auf andere Währungen lauten, und kann Klassen in anderen Währungen als der Basiswährung eines Teilfonds einrichten. Währungen können opportunistisch abgesichert werden. Abgesicherte Anteilsklassen können zum Zweck (i) der Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene oder (ii) der Absicherung der Stückelung der Vermögenswerte eines Fonds sowie für andere, im Einzelfall von der Zentralbank zu prüfende Vereinbarungen eingerichtet werden.

Abgesicherte Anteilsklassen können vorbehaltlich des Regelwerks der Zentralbank und der jeweils von der Zentralbank veröffentlichten Auslegungen eingerichtet werden und gemäß dem Anlagestil des Fonds folgende Absicherungen beinhalten: (i) Absicherung der Handelswährung gegenüber der Basiswährung des Fonds; (ii) Absicherung der Handelswährung gegenüber den anderen Währungen, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Fonds lauten können (entweder auf Basis des tatsächlichen Engagements oder der Benchmark-Gewichtungen). Es kann nicht garantiert werden, dass die vom Anlageverwalter gewählte Absicherungsstrategie erfolgreich sein wird.

Sofern die Gesellschaft abgesicherte Anteilsklassen zum Zwecke der Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene einrichtet, können Positionen aus vom Fonds nicht zu vertretenden Gründen übermäßig oder unzureichend abgesichert sein. Übermäßig abgesicherte Positionen werden 105 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse nicht überschreiten, unzureichend abgesicherte Positionen werden 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der jeweiligen abzusichernden Anteilsklasse nicht unterschreiten. Abgesicherte Positionen werden überwacht, um sicherzustellen, dass Positionen, die deutlich über 100 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse liegen, nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden.

Erweist sich die Absicherung für eine bestimmte abgesicherte Anteilsklasse als erfolgreich, so wird sich die Performance der abgesicherten Anteilsklasse wahrscheinlich entsprechend der Performance des Basiswerts entwickeln.

Die Anteilsinhaber der abgesicherten Anteilsklassen profitieren möglicherweise nicht von Umständen (wie etwa Änderungen der relativen Währungskurse oder Änderungen der Zinssätze), von denen andere Anteilsinhaber profitieren, wenn (i) die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung fällt, oder (ii) die Klassenwährung gegenüber der Denominierungswährung des Fondsvermögens fällt.

Alle oben aufgeführten abgesicherten Anteilsklassen erfüllen die Auflagen der Zentralbank. Sämtliche Transaktionen werden eindeutig der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse zugeordnet, und die Gewinne, Verluste und Kosten der betreffenden Transaktionen werden ausschließlich der relevanten Anteilsklasse zugerechnet. Abgesicherte Anteilsklassen werden nur eingerichtet, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters die Interessen der Inhaber anderer Anteilsklassen nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus führen die Derivatgeschäfte, auf die sich die Anteilsklasse bezieht, nicht zu einer gehebelten Rendite je Anteilsklasse.

## **Andere Transaktionen auf Anteilsklassenebene**

Währungsabsicherungsgeschäfte auf Anteilsklassenebene werden auch für die Anteilsklassen SC und TC des Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund durchgeführt. Diese Transaktionen dienen zur Absicherung der Handelswährung gegenüber der Basiswährung, wie vorstehend beschrieben. Ziel dieser



Transaktionen ist es jedoch, in Kombination mit den vom Anlageverwalter innerhalb des Portfolios selbst eingesetzten Währungsderivaten sicherzustellen, dass die Anteilsinhaber der SC- bzw. TC-Anteilsklassen, die nicht zu den USD-Anteilsklassen gehören, im Wesentlichen die gleichen Währungsrisiken haben wie die Anteilsinhaber der SB- bzw. TB-Anteilsklassen, die zu den USD-Anteilsklassen gehören, und daher ähnliche Anlagerenditen erhalten. Die Anlageerträge unterscheiden sich im Umfang der Kosten dieser Währungsabsicherungsgeschäfte auf Anteilsklassenebene, sowie der Zinsdifferenz zwischen der Handelswährung und der Basiswährung, die sich positiv oder negativ auf die Rendite auswirken kann.

Diese Währungsabsicherungsgeschäfte auf Anteilsklassenebene erfüllen die Anforderungen der Zentralbank (einschließlich der vorstehend im Abschnitt **Transaktionen in abgesicherten Anteilsklassen** beschriebenen Grenzen hinsichtlich einer übermäßigen Absicherung). Sämtliche Transaktionen werden eindeutig der betreffenden SC- bzw. TC-Anteilsklasse zugeordnet, und die Gewinne, Verluste und Kosten der betreffenden Transaktionen werden ausschließlich der relevanten Anteilsklasse zugerechnet. SC- bzw. TC-Anteilsklassen werden nur eingerichtet, wenn sie nach Ansicht des Anlageverwalters die Interessen der Inhaber anderer Anteilsklassen nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus führen die Derivatgeschäfte, auf die sich die Anteilsklasse bezieht, nicht zu einer gehebelten Rendite je Anteilsklasse.

Anteilsinhabern der Anteilsklassen SC oder TC sollte bewusst sein, dass die oben genannten Absicherungsgeschäfte auf Anteilsklassenebene in Verbindung mit den im Abschnitt **Emerging Local Debt Advanced Beta** dargelegten Währungsabsicherungsgeschäften dazu führen können, dass diese Anteilsklassen nicht in vollem Umfang von Änderungen der relativen Währungskurse profitieren.

Es kann nicht garantiert werden, dass die oben beschriebene Strategie erfolgreich sein wird.

### **Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften**

Die Gesellschaft unterliegt den Bestimmungen der europäischen Verordnung über die Meldung und die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (die „SFT-Verordnung“). Die SFT-Verordnung legt bestimmte Offenlegungsverpflichtungen bezüglich der Nutzung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („SFT“) und Total Return Swaps fest, wie nachstehend ausgeführt.

Die Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die die Fonds einsetzen dürfen, umfassen Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte. Die Fonds können diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung einsetzen und Total Return Swaps für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder Anlagezwecke verwenden, in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik der Fonds und innerhalb der nachstehend aufgeführten Grenzen.

Vorbehaltlich der nachstehend und im Abschnitt „Kreditaufnahme- und Kreditvergabebefugnisse“ festgelegten Beschränkungen können alle Vermögenswerte eines Fonds Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps sein. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die die Anforderungen der Verordnungen erfüllen. Abgesehen von den Anforderungen der Verordnungen gibt es keine vorab festgelegten Beschränkungen in Bezug auf den Rechtsstatus, das Herkunftsland oder das Mindestkreditrating eines Kontrahenten bei solchen Transaktionen. Der aktuelle maximale und erwartete Anteil des Fondsvermögens, der Total Return Swaps oder SFTs unterliegen kann, ausgedrückt als Bruttosumme der Nominalwerte in Prozent

des Nettoinventarwerts, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Keiner der Fonds geht derzeit Wertpapierleihgeschäfte ein.

| Fonds                                           | Total Return Swaps |              | SFTs          |              |
|-------------------------------------------------|--------------------|--------------|---------------|--------------|
|                                                 | Erwartet<br>%      | Maximal<br>% | Erwartet<br>% | Maximal<br>% |
| <b>Aktien</b>                                   |                    |              |               |              |
| Wellington Asia ex Japan Equity                 | 0                  | 0            | 2             | 10           |
| Wellington Durable Companies                    | 0                  | 0            | 2             | 5            |
| Wellington Durable Enterprises                  | 0                  | 0            | 2             | 5            |
| Wellington Emerging Markets Equity              | 0                  | 10           | 2             | 5            |
| Wellington Emerging Markets Local Equity        | 0                  | 10           | 2             | 10           |
| Wellington Emerging Markets Opportunities       | 0                  | 10           | 2             | 10           |
| Wellington Emerging Markets Systematic Equity   | 0                  | 10           | 2             | 10           |
| Wellington Emerging Market Themes               | 0                  | 20           | 2.5           | 15           |
| Wellington Enduring Assets                      | 0                  | 0            | 4             | 25           |
| Wellington European Contrarian Value            | 0                  | 0            | 2             | 5            |
| Wellington FinTech                              | 0                  | 5            | 2             | 10           |
| Wellington Focused European Equity              | 0                  | 0            | 1             | 5            |
| Wellington Global Health Care Equity            | 0                  | 0            | 5             | 10           |
| Wellington Global Impact                        | 0                  | 5            | 2.5           | 5            |
| Wellington Global Perspectives                  | 0                  | 0            | 2             | 5            |
| Wellington Global Property                      | 0                  | 10           | 5             | 20           |
| Wellington Global Quality Equity                | 0                  | 0            | 2             | 5            |
| Wellington Hedged Alpha Opportunities           | 0                  | 60           | 2.5           | 10           |
| Wellington Opportunistic Themes                 | 0                  | 5            | 5             | 10           |
| Wellington Pan European Small Cap Equity        | 0                  | 0            | 2.5           | 5            |
| Wellington Strategic European Equity            | 0                  | 0            | 1             | 5            |
| Wellington US Capital Appreciation Equity       | 0                  | 0            | 2             | 5            |
| <b>Festverzinsliche Anlagen</b>                 |                    |              |               |              |
| Wellington Emerging Local Debt                  | 5                  | 20           | 5             | 20           |
| Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta    | 0                  | 10           | 5             | 20           |
| Wellington Emerging Markets Corporate Debt      | 0                  | 10           | 5             | 20           |
| Wellington Emerging and Sovereign Opportunities | 0                  | 10           | 2             | 20           |
| Wellington Global Bond                          | 0                  | 20           | 3             | 10           |
| Wellington Global Credit Buy and Maintain       | 0                  | 5            | 3             | 20           |
| Wellington Global Credit Plus                   | 0                  | 5            | 3             | 20           |
| Wellington Global Currency Absolute Return      | 0                  | 20           | 3             | 10           |
| Wellington Global High Yield Bond               | 0                  | 10           | 3             | 10           |
| Wellington Global Strategic Sovereign           | 0                  | 5            | 3             | 10           |
| Wellington Higher Quality Global High Yield     | 0                  | 10           | 3             | 10           |

| Bond                                           |     |     |   |    |
|------------------------------------------------|-----|-----|---|----|
| Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt | 0   | 20  | 3 | 20 |
| Wellington Opportunistic Fixed Income          | 25  | 50  | 5 | 10 |
| Wellington Sterling Core Bond Plus             | 0   | 5   | 3 | 20 |
| Wellington US\$ Core High Yield Bond           | 0   | 10  | 3 | 10 |
| Wellington World Bond                          | 0   | 20  | 3 | 10 |
| <b>Multi-Asset</b>                             |     |     |   |    |
| Wellington Dynamic Diversified Income          | 50  | 150 | 5 | 10 |
| Wellington Multi-Asset Absolute Return         | 250 | 450 | 5 | 10 |
| Wellington Multi-Asset Total Return Income     | 5   | 10  | 8 | 15 |

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Quoten können von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit geändert werden. In einem solchen Fall wird dieser Prospekt aktualisiert.

Die Arten zulässiger Sicherheiten, die die Fonds für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Total Return Swaps und andere Derivate erhalten haben, sowie die Diversifizierungsanforderungen, die Bewertungsanforderungen und Beschränkungen für die Wiederverwendung von Sicherheiten werden im Folgenden unter der Überschrift „Sicherheiten“ erläutert.

Der Abschnitt **Risikofaktoren** in diesem Prospekt beschreibt die Risiken, die mit dem Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Total Return Swaps und anderen Derivaten verbunden sind.

Die Behandlung der Kosten im Zusammenhang mit den Wertpapierleihgeschäften, die die Fonds eingehen können, ist im nachstehenden Abschnitt „Wertpapierleihgeschäfte und andere Transaktionen“ beschrieben. In Bezug auf Total Return Swaps werden alle aus Total Return Swaps resultierenden Erträge nach Abzug von direkten und indirekten Finanzierungskosten vom jeweiligen Fonds einbehalten.

Die Gesellschaft wird in ihrem Jahresbericht bestimmte Informationen bezüglich ihrer Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften veröffentlichen.

### **Derivate (DFI)**

Die Anlagepolitik eines Fonds kann vorsehen, dass er „indirekt“ in verschiedene Anlageklassen investieren darf. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft, vorbehaltlich der spezifischen Anlagepolitik und -beschränkungen für einen Fonds, im Auftrag eines Fonds Derivatgeschäfte abschließen kann, um ein Engagement in diesen Anlageklassen einzugehen. Sie kann auch durch den Einsatz von Derivaten synthetische Short-Positionen zu Anlagezwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement halten. Ein Fonds kann durch den Einsatz von Derivaten gehebelt werden.

Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Risikomanagement-Techniken, um das Marktrisiko zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz von Derivaten in Bezug auf die folgenden Fonds innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen liegt:

### **Commitment-Methode**

Wellington Asia ex Japan Equity Fund  
Wellington Durable Companies Fund  
Wellington Durable Enterprises Fund

Wellington Emerging Markets Local Equity Fund  
Wellington Emerging Markets Opportunities Fund  
Wellington Emerging Market Themes Fund  
Wellington Enduring Assets Fund  
Wellington European Contrarian Value Fund  
Wellington FinTech Fund  
Wellington Focused European Equity Fund  
Wellington Global Health Care Equity Fund  
Wellington Global Impact Fund  
Wellington Global Property Fund  
Wellington Strategic European Equity Fund  
Wellington US Capital Appreciation Equity Fund

#### **Absoluter VaR**

Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund  
Wellington Global Credit Buy and Maintain Fund  
Wellington Global Currency Absolute Return Fund  
Wellington Global Strategic Sovereign Fund  
Wellington Opportunistic Fixed Income Fund  
Wellington World Bond Fund  
Wellington Dynamic Diversified Income Fund  
Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund

Für alle anderen Fonds verwendet der Anlageverwalter zum gleichen Zweck eine als „relativer VaR“ bekannte Risikomanagement-Technik.

#### **Arten und Beschreibung von Derivaten**

Im Folgenden finden Sie Beispiele für einige Arten von Derivaten, die die Fonds von Zeit zu Zeit eingehen können:

**Optionen.** Vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank kann jeder Fonds Optionskontrakte kaufen oder verkaufen (darunter Währungs-, Zins-, Anleihe-, Aktien-, Index-, Inflations-, Futures- und Swap-Optionen, Optionen auf für OGAW zugelassene börsengehandelte Rohstoffe und Schuldverschreibungen und Rohstoffindizes sowie bedingte Optionen, deren Payoff von der Performance zweier verschiedener Vermögenswerte abhängt). Eine Kaufoption (Call-Option) auf ein Wertpapier ist ein Kontrakt, gemäß dem der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht hat, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere jederzeit während der Laufzeit der Option zum angegebenen Ausübungspreis zu kaufen. Der Verkäufer (Stillhalter) der Call-Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern. Eine Verkaufsoption (Put-Option) ist eine Vereinbarung, kraft derer der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht erwirbt, die zugrunde liegenden Wertpapiere vor Ablauf der Vereinbarung jederzeit zum angegebenen Ausübungskurs zu verkaufen. Der Verkäufer der Put-Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere zum Ausübungspreis zu kaufen. Eine Swap-Option ist eine Option zum Abschluss eines Zinsswaps.

Jeder Fonds kann auch Optionen abschließen, die im Freiverkehr gehandelt werden (OTC-Optionen). Anders als bei börsengehandelten Optionen, die hinsichtlich des zugrunde liegenden Instruments, des

Fälligkeitstermins, des Kontraktvolumens und des Ausübungspreises standardisiert sind, werden die Bedingungen für OTC-Optionen im Allgemeinen mit dem Kontrahenten des Optionskontrakts ausgehandelt. Diese Art der Vereinbarung ermöglicht einem Fonds mehr Spielraum, die Optionen auf seine Bedürfnisse auszurichten, doch OTC-Optionen gehen in der Regel mit höheren Risiken einher als börsengehandelte Optionen, die von Clearingstellen der Börsen garantiert werden, an denen sie gehandelt werden.

**Futures.** Vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank kann jeder Fonds auch bestimmte Arten von Futures-Kontrakten abschließen (darunter Zins-, Index- (einschließlich Kreditindex-) und Anleihefutures sowie Devisenterminkontrakte). Mit dem Verkauf eines Futures-Kontrakts verpflichtet sich der Verkäufer, die Art des vertraglich geforderten Finanzinstruments in einem im Voraus vereinbarten Liefermonat zu einem bestimmten Preis zu liefern. Mit dem Kauf eines Futures-Kontrakts verpflichtet sich der Käufer, die Art des vertraglich geforderten Finanzinstruments in einem im Voraus vereinbarten Liefermonat gegen Zahlung eines bestimmten Kaufpreises in Empfang zu nehmen. Ein Differenzkontrakt ist eine Vereinbarung innerhalb eines Terminkontrakts, wonach Abrechnungsdifferenzen durch Barzahlung und nicht durch Lieferung physischer Wertpapiere ausgeglichen werden. Der Kauf oder Verkauf eines Futures-Kontrakts unterscheidet sich insofern vom Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder einer Option, als kein Preis bzw. keine Prämie gezahlt oder vereinnahmt wird. Stattdessen müssen Barmittel, US-Staatsanleihen oder andere liquide Mittel beim Broker hinterlegt werden. Dieser Betrag wird als Initial Margin (Ersteinschuss) bezeichnet. Nachfolgende Zahlungen an den oder vom Makler werden als Variation Margin bezeichnet und erfolgen täglich je nach Kursschwankungen des zugrunde liegenden Futures-Kontrakts, nach denen die Long- und Short-Positionen in dem Future-Kontrakt wertvoller oder weniger wertvoll werden. Dieser Prozess wird als „Marking-to-Market“ bezeichnet. In den meisten Fällen werden Futures-Kontrakte vor Fälligkeit glattgestellt, ohne dass eine Lieferung erfolgt oder entgegengenommen wird. Die Glattstellung des Verkaufs eines Futures-Kontrakts wird bewirkt, indem ein Futures-Kontrakt zum gleichen Gesamtbetrag und zum gleichen Liefertermin des spezifischen Finanzinstruments oder der spezifischen Ware gekauft wird. Wenn der Preis des ursprünglichen Verkaufs des Futures-Kontrakts über dem Preis des glattstellenden Kaufs liegt, wird dem Verkäufer die Differenz ausgezahlt und er realisiert einen Gewinn. Wenn jedoch im umgekehrten Fall der Preis des glattstellenden Kaufs über dem Preis des ursprünglichen Verkaufs liegt, realisiert der Verkäufer einen Verlust. Dementsprechend wird die Glattstellung des Kaufs eines Futures-Kontrakts dadurch bewirkt, dass der Käufer einen Futures-Kontrakt verkauft. Wenn der glattstellende Verkaufspreis den Kaufpreis übersteigt, realisiert der Käufer einen Gewinn, und wenn der Kaufpreis den glattstellenden Verkaufspreis übersteigt, wird ein Verlust realisiert.

**Swaps.** Vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank kann jeder Fonds Transaktionen in Swaps oder Optionen auf Swaps eingehen (darunter Credit Default Swaps, Zins-Swaps, Total Return Swaps, Inflationsswaps, Währungsswaps, Aktien-Swaps, Index-Swaps, Differenzkontrakte und Swaps auf für OGAW zugelassene börsengehandelte Rohstoffe und Schuldverschreibungen sowie Rohstoffindizes). Der Kauf eines Caps berechtigt den Käufer, insoweit als ein bestimmter Index einen vorher festgelegten Wert übersteigt, eine Zahlung auf einen Nennkapitalbetrag von der Partei zu erhalten, die den Cap verkauft. Der Kauf eines Floors berechtigt den Käufer, insoweit als ein bestimmter Index unter einen vorher festgelegten Wert sinkt, eine Zahlung auf einen Nennkapitalbetrag von der Partei zu erhalten, die den Floor verkauft. Ein Collar kombiniert Elemente des Kaufs eines Caps und des Verkaufs eines Floors. Ein Total-Return-Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, der es einem Fonds ermöglicht, von allen Cash-Flow-Vorteilen einer Anlage zu profitieren, ohne diese Anlage (die „Referenzanlage“) tatsächlich zu besitzen. Ein Fonds muss für sein Recht, die Gesamtrendite der Referenzanlage (Coupons oder Kapitalgewinne oder -verluste) zu erhalten, eine periodische Prämie (feste oder variable Bezahlung)

bezahlen. Bei der Referenzanlage kann es sich um fast jede Anlage, jeden Index bzw. jeden Anlagekorb handeln, die/der eine zulässige Investition für einen Fonds darstellt.

Ein Fonds kann Credit-Default-Swap-Vereinbarungen abschließen. Ein Fonds kann bei einem Credit Default Swap als Sicherungsnehmer (Käufer) oder Sicherungsgeber (Verkäufer) auftreten. Der „Käufer“ bei einem Credit Default Swap-Vertrag ist verpflichtet, dem „Verkäufer“ während der Laufzeit des Kontrakts regelmäßige Zahlungen zu leisten, sofern kein Ausfall eines zugrunde liegenden Referenzschuldners eintritt. Tritt der Fonds als Sicherungsnehmer auf und kommt es nicht zu einem Zahlungsausfall, so verliert der Fonds seine Anlage vollständig ohne Ersatz. Tritt der Fonds jedoch als Sicherungsnehmer auf und kommt es zu einem Zahlungsausfall, so erhält der Fonds (der Sicherungsnehmer) den vollständigen Nominalwert der Referenzverpflichtung, deren Wert gering oder gleich null ist. Ist der Fonds hingegen der Sicherungsgeber und ein Kreditereignis tritt ein, muss der Fonds (der Verkäufer) dem Sicherungsnehmer den vollen nominellen Wert („Nominalwert“) der Referenzverbindlichkeit im Austausch gegen die Referenzverbindlichkeit zahlen. Als Sicherungsgeber kann der Fonds während der Laufzeit des Kontrakts (in der Regel sechs Monate bis drei Jahre) feste Einnahmen verbuchen, sofern es nicht zu einem Zahlungsausfall kommt. Tritt ein Kreditereignis ein, muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert der Referenzverbindlichkeit zahlen. Eine Credit Linked Note ist ein Wertpapier, das durch Einbettung einer Credit Default Swap-Vereinbarung in einen kapitalgedeckten Vermögenswert strukturiert ist, um eine Anlage zu bilden, die im Hinblick auf Kreditrisiko und Cashflow-Eigenschaften einer Anleihe oder einem Darlehen ähnelt. Ein Inflations-Swap überträgt das Inflationsrisiko von einer Partei auf die andere durch den Austausch von Zahlungsströmen. Bei einem Zinsswap tauscht ein Fonds mit einer anderen Partei entgegengesetzte Zahlungsströme aus (z. B. ein Tausch von variablen Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen). Ein Differenzkontrakt (CFD) ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Austausch der Differenz zwischen dem Eröffnungskurs und dem Schlusskurs eines bestimmten Finanzinstruments. Abrechnungsdifferenzen werden durch Barzahlung und nicht durch Lieferung physischer Wertpapiere ausgeglichen. Differenzkontrakte können gekauft werden, um ein Engagement in einer Vielzahl von Vermögenswerten und Indizes zu erwerben. Es kommt zu einer Hebelwirkung, da ein Fonds gegen eine geringe Einschuss- oder Prämienzahlung ein hohes Engagement im Verhältnis zu seinem Aufwand eingehen und eine geringe Kursänderung des Basiswerts einen unverhältnismäßig hohen Gewinn oder Verlust zur Folge haben kann. Differenzkontrakte werden in der Regel außerbörslich gehandelt und sind mit einem Kontrahentenrisiko behaftet.

Swap-Vereinbarungen wie Caps, Floors und Collars können individuell ausgehandelt und so strukturiert werden, dass sie sich auf eine Vielzahl verschiedener Anlagen oder Marktfaktoren beziehen. Je nach Ausgestaltung können Swap-Vereinbarungen die Gesamtvolatilität von Fondstiteln sowie die Anteilspreise und Renditen erhöhen oder verringern, da diese Vereinbarungen das Risiko des Fonds im Hinblick auf lang- oder kurzfristige Zinssätze, den Wert von Devisen oder hypothekenbesicherten Wertpapieren, Zinssätze für Unternehmenskredite oder andere Faktoren wie Wertpapierkurse oder Inflationsraten beeinflussen. Bei Swap-Vereinbarungen verschiebt sich das Engagement eines Fonds für gewöhnlich von einer Anlageart zu einer anderen. Erklärt sich ein Fonds beispielsweise bereit, Zahlungen in US-Dollar gegen Zahlungen in der Währung eines anderen Landes zu tauschen, verringert sich durch die Swap-Vereinbarungen in der Regel das Risiko des Fonds in Bezug auf US-Zinssätze, und das Risiko in Bezug auf die Wechselkurse und Zinssätze des anderen Landes erhöht sich. Caps und Floors wirken sich ähnlich wie der Kauf oder Verkauf von Optionen aus.

**Termingeschäfte.** Ein Devisenterminkontrakt oder ein Anleihen-Forward, der eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung oder einer Schuldverschreibung zu einem zukünftigen

Zeitpunkt und einem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Preis beinhaltet, verringert während der Vertragsdauer das Risiko des Fonds in Bezug auf Änderungen des Wertes der Währung oder der Schuldverschreibung, die er liefern wird, und erhöht sein Risiko in Bezug auf Änderungen des Wertes der Währung oder der Schuldverschreibung, die er erhalten wird. Solche Terminkontrakte können auch nicht lieferbar und so strukturiert sein, dass sie in bar abgewickelt werden, in der Regel in einer dünn gehandelten Währung oder Anleihe oder in einer nicht konvertierbaren Währung.

Ein Fonds kann diese Kontrakte eingehen, um sich gegen das Wechselkursrisiko abzusichern, das Engagement in einer Währung oder einer Schuldverschreibung zu erhöhen oder das Risiko von Währungsschwankungen von einer Währung auf eine andere zu verlagern.

Jeder Fonds kann, vorbehaltlich der von Zeit zu Zeit von der Zentralbank beschlossenen Grenzen und Beschränkungen, Währungen auf Kassa- und Terminbasis kaufen und verkaufen, um das Risiko negativer Wechselkursänderungen zu verringern sowie die Rendite eines Fonds zu erhöhen, indem ein Engagement in einer bestimmten Fremdwährung eingegangen wird. Die Auswirkungen auf den Wert eines Fonds ähneln denen des Verkaufs von Wertpapieren, die auf eine bestimmte Währung lauten, und des Kaufs von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten. Es stehen möglicherweise nicht unter allen Umständen geeignete Absicherungstransaktionen zur Verfügung und es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds zu einem bestimmten Zeitpunkt oder von Zeit zu Zeit solche Transaktionen tätigen wird. Außerdem ist es möglich, dass solche Transaktionen nicht erfolgreich sind und dem Fonds die Chance nehmen, von günstigen Schwankungen relevanter ausländischer Währungen zu profitieren. Ein Fonds kann eine Währung (oder einen Währungskorb) zur Absicherung gegen nachteilige Veränderungen des Wertes einer anderen Währung (oder eines Währungskorbs) verwenden, wenn die Wechselkurse zwischen den beiden Währungen positiv korrelieren.

Anleihen-Forwards werden in gleicher Weise wie Zinsfutures an den Märkten eingesetzt oder wenn Futures-Kontrakte nicht verfügbar sind oder keine geeignete Liquidität vorhanden ist. Anleihen-Forwards haben das gleiche Durationsrisiko wie die betreffende Anleihe, da es sich lediglich um die spätere Abwicklung eines Kaufs oder Verkaufs handelt.

Ein Kontrakt über den Verkauf einer Währung oder einer Anleihe würde einen potenziellen Gewinn, der bei einem Wertanstieg der abgesicherten Währung oder Anleihe realisiert werden könnte, begrenzen.

Zinstermingeschäfte sind außerbörslich gehandelte Kontrakte, die zur Begrenzung oder Steuerung eines Zinsänderungsrisikos zu einem zukünftigen Starttermin für einen bestimmten Betrag und eine bestimmte Laufzeit verwendet werden. Diese Kontrakte beinhalten eine einmalige Zahlung, die auf der Differenz zwischen dem vereinbarten Zinssatz und dem zu diesem künftigen Zeitpunkt geltenden Marktzins basiert.

**To Be Announced-Wertpapiere** Ein TBA-Wertpapier („To be Announced“) ist so strukturiert, dass das tatsächlich zur Erfüllung eines TBA-Geschäfts gelieferte Wertpapier zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht bezeichnet wird. Die Wertpapiere müssen vor dem tatsächlichen Abwicklungsdatum des Geschäfts bekanntgegeben werden („to be announced“). Insofern wird davon ausgegangen, dass sie ein Forward-Element haben.

**Optionsscheine.** Ein Optionsschein ist ein Vertrag, durch den der Vertragsinhaber das Recht, aber nicht die Pflicht erhält, ein Merkmal des Optionsscheins auszuüben, beispielsweise den Kauf einer bestimmten Menge eines bestimmten Produkts, Vermögenswertes oder Finanzinstruments an oder bis zu einem

bestimmten Termin in der Zukunft (der Ausübungstermin). Ein weiteres Merkmal eines Optionsscheins kann darin bestehen, die Rendite eines Staatsschuldtitels entsprechend einem spezifischen Auslöser wie dem BIP des Landes zu erhöhen. Der „Zeichner“ (Verkäufer) ist verpflichtet, das festgelegte Merkmal des Kontrakts zu erfüllen. Optionsscheine haben ähnliche Merkmale wie Call-Optionen. Sie werden jedoch typischerweise zusammen mit Vorzugsaktien oder Anleihen oder in Verbindung mit Kapitalmaßnahmen ausgegeben und haben meistens einen geringen Wert. Optionsscheine sind Optionen mit längerer Laufzeit, die in der Regel im Freiverkehr gehandelt werden. Der wirtschaftliche Zweck von Optionsscheinen kann darin bestehen, sich gegen die Schwankungen eines bestimmten Markts oder Finanzinstruments, und so auch Futures, abzusichern oder Engagements in einem bestimmten Markt oder Finanzinstrument aufzubauen, ohne ein tatsächliches Wertpapier zu verwenden.

**Wandelbare Wertpapiere.** Dazu gehören Anleihen oder andere wandelbare Wertpapiere, die zu bestimmten Zeiten während der Laufzeit in eine bestimmte Anzahl von Stammaktien des Emittenten umgewandelt werden können, in der Regel nach Ermessen des Anleiheinhabers oder bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses. Ein wandelbares Wertpapier kann als Wertpapier mit eingebetteter Option zum Tausch des Wertpapiers in Aktien betrachtet werden. Ein Fonds kann von Zeit zu Zeit über Kapitalmaßnahmen wandelbare Wertpapiere erhalten.

**Strukturierte Schuldverschreibungen.** Um Zugang zu bestimmten Märkten zu erhalten, auf denen Direktanlagen eventuell nicht möglich sind, kann ein Fonds in Wertpapiere investieren, die von einem Finanzinstitut oder einer Zweckgesellschaft begeben werden und deren Performance von der Performance eines entsprechenden Vermögenswertes abhängt. In der Regel bilden die Rückzahlungen oder Rückzahlungserlöse aus den strukturierten Schuldverschreibungen den Basiswert ab. Solche strukturierten Schuldverschreibungen können jedoch ein eingebettetes Derivat enthalten, das eine Anpassung der vereinnahmten Erlöse bewirkt. Infolgedessen können der Kupon, die durchschnittliche Laufzeit und/oder die Rückzahlungswerte der Anleihe der künftigen Entwicklung verschiedener Indizes, Aktienkurse, Wechselkurse oder hypothekarisch gesicherter Wertpapiere ausgesetzt sein.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den Derivatpositionen eines Fonds verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Fonds zu messen, zu überwachen und zu steuern. Die Messung des Marktrisikos und der Hebelung erfolgt gemäß den Auflagen der Zentralbank mithilfe einer erweiterten Risikomanagementmethode. Das Kontrahentenrisiko in Bezug auf OTC-Derivatgeschäfte überschreitet keinesfalls die gemäß dem Regelwerk der Zentralbank zulässigen Grenzen. Bevor die Gesellschaft im Namen eines Fonds in Derivate investiert, muss sie bei der Zentralbank eine Erklärung zum Risikomanagementprozess einreichen, die den besonderen Auflagen der Zentralbank entspricht, und zu diesem Zweck die Arten von Derivaten, die zugrunde liegenden Risiken, die quantitativen Beschränkungen und die für die Schätzung der Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften für einen Fonds herangezogenen Methoden angeben.

Der Einsatz von Techniken und Instrumenten, die sich auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen und die für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden, gilt als Verweis auf Techniken und Instrumente, auf die folgende Kriterien zutreffen:

- (i) sie sind wirtschaftlich angemessen, weil sie auf kostengünstige Weise realisiert werden;
- (ii) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele genutzt:



- (a) Risikoreduzierung;
  - (b) Kosteneinsparung; oder
  - (c) die Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für den Fonds mit einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Fonds und den Vorschriften zur Risikostreuung gemäß dem Regelwerk der Zentralbank entspricht.
- (iii) Ihre Risiken werden im Risikomanagementprozess angemessen erfasst, oder
- (iv) Sie können nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels eines Fonds oder zu erheblichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zur in seinen Verkaufsunterlagen beschriebenen allgemeinen Risikopolitik führen.

Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschließlich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien.

Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet werden, müssen ebenfalls dem Regelwerk der Zentralbank entsprechen. Derivate, die nicht in den Risikomanagementprozess einbezogen sind, werden von einem Fonds erst dann eingesetzt, wenn der Zentralbank eine Überarbeitung des Risikomanagementprozesses zur Prüfung vorgelegt wird.

**Global Depositary Notes.** Eine Global Depositary Note ist ein von einer Verwahrstelle begebenes Schuldinstrument, das dem Inhaber das wirtschaftliche Eigentum an einem bestimmten zugrunde liegenden lokalen Wertpapier bietet, wobei jedoch Handel, Abrechnung, Zins- und Tilgungszahlungen in US-Dollar erfolgen. Global Depositary Notes erweitern das Universum der verfügbaren Schwellenmarkt-Schuldtitel für Anleger, die in Schwellenmarkt-Schuldtitel investieren möchten, wenn solche Schuldtitel in Landeswährung für ausländische Anleger nicht verfügbar sind. Global Depositary Notes können über Euroclear, Clearstream oder DTC abgerechnet werden.

## Hebelung

Bei Fonds, die zur Berechnung ihres globalen Engagements einen VaR-Ansatz verwenden, ist auch der erwartete Hebelwirkungsbereich angegeben. Dieser Bereich ist ein indikativer Bereich und kein regulatorischer Grenzwert. Die Höhe der Hebelwirkung für einen Fonds kann von Zeit zu Zeit das obere Ende des Bereichs überschreiten, solange der Fonds innerhalb seines Risikoprofils bleibt und das anwendbare VaR-Limit einhält. Die tatsächliche Hebelwirkung im vorherigen Geschäftsjahr wird für jeden Fonds im Jahresbericht der Fonds ausgewiesen.

Die Hebelung ist eine Kennzahl für den Einsatz von DFI und die Wiederanlage von Sicherheiten in Bezug auf Transaktionen zur effizienten Portfolioverwaltung. Sie wird berechnet als Summe der Nominalwerte aller vom Fonds eingegangenen DFI, ausgedrückt in Prozent des Nettoinventarwerts des DFI und einer eventuellen zusätzlichen Hebelung, die durch die Wiederanlage von Sicherheiten in Bezug auf Transaktionen zur effizienten Portfolioverwaltung erzielt wurde.

Die Methode zur Berechnung der Hebelwirkung unterscheidet nicht zwischen Derivaten, die zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, so dass Strategien zur Risikoreduzierung zu einer erhöhten Hebelwirkung für den Fonds beitragen. Die Methode erlaubt auch keine Saldierung von Derivatpositionen, so dass Derivat-Roll-Over und Kombinationen von Long-Short-Positionen zu einem signifikanten Anstieg der Hebelwirkung beitragen, auch wenn sie das Risiko für den Fonds nicht oder nur moderat erhöhen. Die Methode berücksichtigt auch nicht die Volatilität der Basiswerte und unterscheidet nicht zwischen langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerten, so dass ein Fonds, der eine hohe Hebelwirkung aufweist, nicht unbedingt riskanter sein muss als ein Fonds mit einer geringeren Hebelwirkung. In den obigen Fondsbeschreibungen ist jeweils der Höchstsatz der Hebelwirkung angegeben. Dieser Höchstsatz enthält einen Prozentsatz von 300 % für die Absicherung von Anteilsklassen. Obwohl diese prozentualen Beträge auf Fondsebene enthalten sind, betrifft diese höhere Hebelwirkung nur Inhaber von Anteilsklassen mit Währungsabsicherung sowie die Inhaber der SC- und TC-Anteilsklassen des Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta-Fonds.

### **Master Limited Partnerships**

Ein Fonds darf in Master Limited Partnerships investieren, die für eine Anlage durch den Fonds in Frage kommen. Master Limited Partnerships sind Kommanditgesellschaften, die an den in Anhang I des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert bzw. gehandelt werden. Infolgedessen bieten sie die tägliche Handelbarkeit von Stammaktien. Sie sind in bestimmten Bereichen tätig, vor allem im Zusammenhang mit der Nutzung natürlicher Ressourcen, wie z. B. Erdöl- und Erdgasförderung und -transport. Sie verbinden die steuerlichen Vorteile einer Personengesellschaft und höhere Dividendenrenditen mit der täglichen Handelbarkeit von Stammaktien. Die Kommanditisten sind für die Zahlung von Steuern auf Einkünfte der Personengesellschaft (auch wenn die Personengesellschaft keine Barausschüttungen leistet), Gewinne, Verluste und Abzüge in Bezug auf ihre jeweiligen Portfolios verantwortlich. Sie leisten Ausschüttungen, die Teil des Nettoinventarwerts des Fonds sind. Diese können als Rückzahlung des Kapitals der Personengesellschaft eingestuft werden, was dazu führen kann, dass der Wert der Anlage des Fonds in der Personengesellschaft sinkt. Eine Personengesellschaft besteht aus einem Komplementär, der die Geschäfte leitet, und Kommanditisten, die Eigentümer der Anteile der Personengesellschaft sind und Kapital in die Personengesellschaft einbringen.

### **Anlage in anderen Investmentfonds**

Jeder Fonds kann in Investmentfonds anlegen, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen verwaltet oder gesponsert werden, sofern sie die von der Zentralbank festgelegten Bedingungen erfüllen und ihre Anlageziele mit dem Anlageziel des jeweiligen Fonds übereinstimmen, unter der Bedingung, dass, wenn ein Fonds in andere Investmentfonds investiert, die von den Anlageverwaltern oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet oder gesponsert werden, die Anlageverwaltungsgebühren aufgrund solcher Anlagen nicht verdoppelt werden.

### **Privatplatzierungen**

Jeder Teilfonds kann Privatplatzierungen von frei übertragbaren Wertpapieren und beschränkten oder nicht registrierten frei übertragbaren Wertpapieren halten, deren Liquidität vom jeweiligen Anlageverwalter als angemessen erachtet wird.

## **Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in die ein Fonds investiert (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) sind entweder zur offiziellen Notierung an einer Wertpapierbörse zugelassen oder werden an einem der in Anhang I aufgeführten Märkte gehandelt.

### **Streumunition**

Irland hat die Oslo-Konvention über Streumunition in Form des Gesetzes zum Verbot von Anti-Personenminen und Streumunition (das „Gesetz“) vom 3. Dezember 2008 ratifiziert. Das Gesetz gilt nicht für private Investitionen, verbietet jedoch ausdrücklich die direkte und indirekte Anlage öffentlicher Gelder in Unternehmen, die in der Herstellung von verbotener Munition oder deren Bestandteilen tätig sind. Dementsprechend verbietet die Gesellschaft Anlagen der Gesellschaft in solchen Unternehmen.

### **Wertpapierleihgeschäfte und andere Transaktionen**

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, im Auftrag der Fonds von Zeit zu Zeit besicherte Wertpapierleihgeschäfte abzuschließen, die nach Maßgabe und unter Einhaltung der von der Zentralbank von Zeit zu Zeit festgelegten Bedingungen und Grenzen durchgeführt werden. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Dollar-Roll-Transaktionen sind gestattet, vorbehaltlich der im Regelwerk der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen. Diese Geschäfte dürfen nur für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden.

Die Gesellschaft kann direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die bei der Verwendung dieser Techniken anfallen, von den Erlösen abziehen, die dem betreffenden Fonds aus der Verwendung dieser Techniken zufließen. Diese Kosten und Gebühren werden zu handelsüblichen Sätzen berechnet und enthalten keine verborgenen Erträge. Die Anlageverwalter erhalten für derartige Techniken keine Kosten- oder Gebührenerstattungen. Die Rechtsträger, an die solche Kosten und Gebühren gezahlt werden (einschließlich der Angabe, ob diese Rechtsträger mit der Gesellschaft oder der Verwahrstelle verbunden sind), werden im Jahresbericht offengelegt.

### **Sicherheiten**

#### *Zulässige Arten von Sicherheiten*

#### *Unbare Sicherheiten*

Unbare Sicherheiten müssen zu jeder Zeit die folgenden Anforderungen erfüllen:

- (i) Liquidität: Unbare Sicherheiten müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Gestellte Sicherheiten sollten außerdem den Bestimmungen des Regelwerks der Zentralbank entsprechen;
- (ii) Bewertung: Es muss möglich sein, Sicherheiten mindestens täglich zu bewerten, wobei Vermögenswerte mit hoher Kursvolatilität nicht als Sicherheit akzeptiert werden sollten, es sei denn, es sind angemessen konservative Sicherheitsmargen vorhanden;

- (iii) Bonität des Emittenten: Erhaltene Sicherheiten müssen von hoher Qualität sein. Wenn der Emittent ein Kreditrating durch eine von der ESMA zugelassene und beaufsichtigte Agentur erhalten hat, muss dieses Rating im Rahmen der Bonitätsbewertung berücksichtigt werden. Wenn das Kreditrating eines Emittenten unter die zwei höchsten kurzfristigen Kreditratings dieser Agentur herabgestuft wird, muss unverzüglich eine neue Bonitätsbewertung des Emittenten durchgeführt werden.
- (iv) Korrelation: Die erhaltenen Sicherheiten müssen von einer Stelle emittiert werden, die unabhängig von dem Kontrahenten ist und die keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweist.
- (v) Diversifizierung (Vermögenskonzentration): Sicherheiten müssen hinsichtlich Ländern, Märkten und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei das Engagement für einen einzelnen Emittenten maximal 20 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Wenn Fonds in verschiedenen Kontrahenten engagiert sind, sollten die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20-%-Grenze für das Engagement in einen einzelnen Emittenten zu ermitteln.
- (vi) Sofort verfügbar: Die erhaltene Sicherheit sollte von der Gesellschaft jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein.
- (vii) Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen von der Gesellschaft nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden.

Die Gesellschaft wird von der Diversifizierungsanforderung in Absatz (v) abweichen und kann Sicherheiten in Höhe von bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds entgegennehmen, wenn es sich bei den erhaltenen Sicherheiten um übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente handelt, die von einem EU-Mitgliedstaat, einer oder mehreren Gebietskörperschaften, einem Drittland oder einer internationalen öffentlichen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. Die für diese Zwecke zugelassenen Emittenten sind in Anhang II Absatz 2.11 aufgeführt. Wenn sich die Gesellschaft auf diese Ausnahmeregelung beruft, sollte sie Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, jedoch sollten Wertpapiere aus einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds ausmachen.

#### *Barsicherheiten*

Die Wiederanlage von Barsicherheiten muss zu jeder Zeit die folgenden Anforderungen erfüllen:

- (i) Barmittel, die als Sicherheit entgegengenommen werden, dürfen nur wie folgt investiert werden:
  - (a) als Einlagen bei einem Kreditinstitut innerhalb der EU, einem in den übrigen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Norwegen, Island, Liechtenstein) zugelassenen Kreditinstitut, einem in einem Unterzeichnerstaat des Basler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988, der kein EU- oder EWR-Mitgliedstaat ist (darunter die Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigte Staaten) zugelassenen Kreditinstitut oder einem in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstitut (die **relevanten Institute**);

- (b) als hochwertige Staatsanleihen;
  - (c) als umgekehrte Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt, die Geschäfte werden mit Kreditinstituten getätigt, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und die Gesellschaft ist in der Lage, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen; und
  - (d) als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß der Definition in den ESMA-Richtlinien unter „Common Definition of European Money Market Funds“ (Ref.-Nr. CESR/10-049);
- (ii) gegebenenfalls unter Einhaltung der Auflagen im vorstehenden Abschnitt (v) **Unbare Sicherheiten**;
  - (iii) Investierte Barsicherheiten dürfen nicht bei dem Kontrahenten oder einem verbundenen Institut hinterlegt werden.

#### *Erforderliche Höhe von Sicherheiten*

In Bezug auf OTC-Derivate werden Sicherheiten in einer Höhe verlangt, die erforderlich ist, um sicherzustellen, dass das Kontrahentenrisiko innerhalb der in Anhang II festgelegten Grenzen verwaltet wird.

Andernfalls verlangen die Fonds Sicherheiten, wenn das Engagement in einem Kontrahenten einen Mindestschwellenwert erreicht hat. Diese Mindestschwelle wird vom jeweiligen Anlageverwalter auf Kontrahentenbasis festgelegt und hängt von zahlreichen Faktoren ab, unter anderem von den gesetzlichen Anforderungen und der Bonität des Kontrahenten.

#### *Sicherheitsabschläge*

Die Gesellschaft akzeptiert in der Regel nur unbare Sicherheiten, die keine hohe Kursvolatilität aufweisen, und daher ist eine Sicherheitsabschlagsrichtlinie nicht erforderlich. Sollte einer der Fonds unbare Sicherheiten halten, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, würde der jeweilige Anlageverwalter unter Berücksichtigung von Faktoren wie der Bonität des Emittenten und der Kursvolatilität der Sicherheiten sowie gegebenenfalls der Ergebnisse von Stresstests entsprechende Abschläge aushandeln.

#### *Stresstests*

Wenn ein Fonds Sicherheiten für 30 % oder mehr seines Vermögens erhält, werden die erhaltenen Sicherheiten in den Liquiditätsstresstest einbezogen, um sicherzustellen, dass das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko bewertet wird, die erforderlichen Berichte erstellt und Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

#### **Sonstiges**

Eine Anlage eines Fonds in REITs hat keinen Einfluss auf die Fähigkeit des Fonds, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen. Alle im Austausch für Schuldtitel erhaltenen Stammaktien werden innerhalb von sechs Monaten verkauft, es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass es im besten Interesse des Kunden liegt, die Position zu halten.

## **RISIKOFAKTOREN**

EINE ANLAGE IN EINEN FONDS BEINHÄLTET EINIGE ANLAGERISIKEN, MITUNTER DAS RISIKO DES VERLUSTES DES ANGELEGTE BETRAGES. DARÜBER HINAUS KANN NICHT GARANTIERTE ODER ZUGESICHERTE WERDEN, DASS EIN FONDS SEIN ANLAGEZIEL ERREICHT.

DIE NACHFOLGENDEN ERLÄUTERUNGEN SIND ALLGEMEINER NATUR UND SOLLEN VERSCHIEDENE RISIKOFAKTOREN BESCHREIBEN, DIE IN VERBINDUNG MIT EINER ANLAGE IN DEN ANTEILEN EINES FONDS STEHEN. ES FOLGT EINE REIHE VON RISIKOFAKTOREN, DIE MIT EINER ANLAGE IN ANTEILEN EINES FONDS VERBUNDEN SEIN KÖNNEN UND DIE ANLEGER BEACHTEN SOLLTEN. DIESE ERHEBEN JEDOCH KEINEN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT, UND ES KANN WEITERE ÜBERLEGUNGEN GEBEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT EINER ANLAGE BERÜCKSICHTIGT WERDEN SOLLTEN. ANLEGER SOLLTEN IHRE EIGENEN BERATER KONSULTIEREN, BEVOR SIE EINE ANLAGE IN DEN ANTEILEN EINES BESTIMMTEN FONDS IN ERWÄGUNG ZIEHEN. WELCHE FAKTOREN FÜR DIE ANTEILE EINES BESTIMMTEN FONDS RELEVANT SIND, HÄNGT VON EINER REIHE VON ZUSAMMENHÄNGENDEN FRAGEN AB, INSBESONDERE DER ART DER ANTEILE UND DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN ANLAGEN UND VERMÖGENSWERTEN JEDES FONDS.

EINE ANLAGE IN DEN ANTEILEN EINES BESTIMMTEN FONDS SOLLTE ERST NACH SORGFÄLTIGER ABWÄGUNG ALLER DIESER FAKTOREN VORGENOMMEN WERDEN.

### **Zentrales Clearing**

Eine zentrale Clearing-Gegenpartei (CCP) steht zwischen den Kontrahenten von OTC-Derivaten und schirmt diese bei einem Ausfall der Gegenseite ab. Durch das effektive Clearing soll das Systemrisiko minimiert werden, indem das Risiko verringert wird, dass sich die Ausfälle von Kontrahent zu Kontrahent ausbreiten. Allerdings ist unklar, inwieweit zentrale Clearing-Gegenparteien die Wahrscheinlichkeit und Schwere von Folgeausfällen, die sich aus dem Ausfall eines großen Kontrahenten ergeben, verringern können.

### **Zentralverwahrer**

Gemäß der OGAW-V-Richtlinie wird die Betrauung des Betreibers eines Wertpapierabrechnungssystems („SSS“, Securities Settlement System) mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft nicht als Delegation durch die Verwahrstelle angesehen, und die Verwahrstelle ist von der verschuldensunabhängigen Verpflichtung zur Erstattung von Vermögenswerten befreit. Da ein Zentralverwahrer („CSD“, Central Securities Depository) eine juristische Person ist, die ein SSS betreibt und zusätzlich weitere zentrale Dienstleistungen bereitstellt, sollte dieser nicht als Beauftragter der Verwahrstelle angesehen werden, auch wenn Letztere ihm die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft anvertraut hat. Allerdings besteht eine gewisse Unsicherheit im Hinblick auf die Bedeutung, die einer solchen Befreiung, deren Geltungsbereich von manchen Aufsichtsbehörden, insbesondere den europäischen Aufsichtsbehörden, eng ausgelegt werden kann, beigemessen werden sollte.

## **GEMEINSAMER MELDESTANDARD**

Die Gesellschaft kann dem Standard für den automatischen Austausch in Steuersachen und dessen gemeinsamem Meldestandard („CRS“) gemäß dem irischen Gesetz zum gemeinsamen Meldestandard (das „CRS-Gesetz“) unterliegen.

Im Rahmen des CRS-Gesetzes wird die Gesellschaft voraussichtlich als meldepflichtiges irisches Finanzinstitut behandelt. Als solches und unbeschadet anderer anwendbarer Datenschutzbestimmungen gemäß den Gesellschaftsdokumenten ist die Gesellschaft seit dem 30. Juni 2017 verpflichtet, den irischen Steuerbehörden jährlich persönliche und finanzielle Informationen zu übermitteln, die sich unter anderem auf die Identifizierung folgender Personen, deren Bestände und an sie geleistete Zahlungen beziehen: (i) Anleger, die meldepflichtige Personen gemäß CRS-Gesetz sind, und (ii) beherrschende Personen (gemäß nachstehender Definition) bestimmter Nichtfinanzunternehmen, die ihrerseits meldepflichtige Personen sind. Diese im CRS-Gesetz eingehend beschriebenen Informationen (die „CRS-Informationen“) beinhalten personenbezogene Daten zu meldepflichtigen Personen.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Meldepflichten gemäß CRS-Gesetz zu erfüllen, hängt davon ab, dass jeder Anleger der Gesellschaft die oben erläuterten Informationen zusammen mit den erforderlichen Nachweisen zur Verfügung stellt. In diesem Zusammenhang wird den Anlegern hiermit mitgeteilt, dass die Gesellschaft als datenverarbeitende Stelle solche CRS-Informationen zu den im CRS-Gesetz festgelegten Zwecken verarbeitet. Die Anleger verpflichten sich, gegebenenfalls ihre beherrschenden Personen über die Verarbeitung ihrer CRS-Daten durch die Gesellschaft zu informieren.

Für die Zwecke des vorliegenden Abschnitts bezeichnet „beherrschende Person“ die natürlichen Personen, die die Kontrolle über ein Unternehmen ausüben. Bei einem Treuhandvermögen bezieht sich dieser Begriff auf den/die Treugeber, den/die Treuhänder, ggf. den/die Schutzgeber, den/die Begünstigten oder die Begünstigtengruppe(n) und alle sonstigen natürlichen Personen, die die letztendliche effektive Beherrschung des Treuhandvermögens ausüben, und im Falle eines sonstigen rechtlichen Arrangements, das kein Treuhandvermögen ist, auf Personen, die ähnliche Positionen innehaben. Der Begriff „beherrschende Person“ muss entsprechend den Financial Action Task Force Recommendations ausgelegt werden.

Ferner wird Anlegern mitgeteilt, dass die CRS-Informationen zu meldepflichtigen Personen im Sinne des CRS-Gesetzes gegenüber den irischen Steuerbehörden jährlich zu den im CRS-Gesetz festgelegten Zwecken offengelegt werden. Insbesondere wird meldepflichtigen Personen mitgeteilt, dass ihnen bestimmte von ihnen durchgeführte Geschäfte über die Erstellung von Abrechnungen mitgeteilt werden, und dass Teile dieser Informationen als Basis für die jährliche Offenlegung gegenüber den irischen Steuerbehörden dienen. Ferner verpflichten sich Anleger, die Gesellschaft innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Erhalt der Abrechnungen zu informieren, wenn persönliche Daten nicht korrekt sind. Die Anleger verpflichten sich außerdem, die Gesellschaft sofort über Änderungen der CRS-Information zu informieren und nach dem Eintreten dieser Änderungen dieser alle Nachweise darüber zu erbringen. Anleger, die der Anforderung von CRS-Informationen oder Dokumenten durch die Gesellschaft nicht entsprechen, können für Strafen haftbar gemacht werden, die der Gesellschaft auferlegt werden und auf die Nichtbereitstellung der Informationen durch den Anleger oder den Widerspruch gegen die Offenlegung der CRS-Informationen durch die Gesellschaft gegenüber den irischen Steuerbehörden zurückzuführen sind.

## **Konzentration**

Die Konzentration der Anlagen in einer relativ kleinen Anzahl von Wertpapieren, bestimmten Sektoren oder spezifischen Regionen oder Ländern macht einen Fonds anfällig für höhere Volatilität, da der Wert des Fonds in Abhängigkeit von Marktwertänderungen dieser Wertpapiere, Sektoren, Regionen oder Länder stärker schwankt.

Das Portfolio von bestimmten Fonds wie dem Wellington Global Health Care Equity Fund und dem Wellington FinTech Fund konzentriert sich auf bestimmte Sektoren, wie beispielsweise das Gesundheitswesen oder den Technologiesektor, und kann daher schnelleren Wertveränderungen unterworfen sein, als dies bei einer breiteren Streuung des betreffenden Portfolios über verschiedene Branchen der Fall wäre. Die Wertpapiere von Unternehmen des Gesundheitswesens, insbesondere von kleineren, forschungsorientierten Unternehmen, sind tendenziell volatiler als der Gesamtmarkt. Der Erfolg von Investitionen im Gesundheitswesen oder im Technologiesektor basiert häufig auf Erwartungen bezüglich zukünftiger Produkte, Forschungsfortschritten und/oder neuen Produktanmeldungen bei den Zulassungsbehörden. Darüber hinaus haben einige dieser Unternehmen möglicherweise eine begrenzte Betriebsgeschichte. Daher stehen diese Unternehmen wenig erschlossenen oder begrenzten Märkten gegenüber, haben limitierte Produkte, haben keine nachgewiesene Gewinnhistorie, werden mit Verlust betrieben, haben begrenzten Zugang zu Kapital und/oder befinden sich in ihrer Geschäftstätigkeit in Entwicklungsstadien.

Das Gesundheitswesen und der Technologiesektor unterliegen einer umfassenden staatlichen Regulierung. Diese Branchen sind von behördlichen Auflagen, Zulassungen für neue Medikamente und Medizinprodukte, Überlegungen zum Patentschutz, Produkthaftungsfragen und ähnlichen wichtigen Angelegenheiten betroffen. Da diese Faktoren die Branchen beeinflussen, kann der Wert der Fonds, deren Anlagen sich auf diese Branchen konzentrieren, über relativ kurze Zeiträume stark schwanken.

Darüber hinaus stützen sich viele Unternehmen des Gesundheitswesens und des Technologiesektors auf eine Kombination von Patent- und Betriebsgeheimnisschutz sowie Geheimhaltungsvereinbarungen, um ihre Eigentumsrechte, die häufig für das Wachstum und die Rentabilität von wesentlicher Bedeutung sind, zu etablieren und zu schützen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein bestimmtes Unternehmen diese Rechte erfolgreich schützen kann oder über die finanziellen Ressourcen hierzu verfügt, oder dass Wettbewerber keine Technologien entwickeln oder patentieren, die den Produkten eines Unternehmens, in das die Fonds investieren, im Wesentlichen gleichwertig oder überlegen sind.

### **Vertragliche Abwicklung**

Der Anlageverwalter erteilt vor Eingang des entsprechenden Käuferlöses im Auftrag aller Anleger und Anteilsinhaber Aufträge zum Kauf von Wertpapieren für Rechnung des jeweiligen Fonds, um die Auswirkungen der Zeichnungen auf die Wertentwicklung des Fonds zu verringern. Obwohl diese Vorgehensweise allen Anteilsinhabern gleichermaßen zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit, dass ein bestimmter Zeichner seinen Kaufauftrag verspätet oder nicht vollständig begleicht. In diesem Fall ist der betreffende Fonds Zinskosten und/oder möglichen Marktverlusten ausgesetzt. Obwohl die Gesellschaft im Namen des betreffenden Fonds in diesem Fall einen rechtsgültigen Anspruch auf Entschädigung durch den säumigen Zeichner haben sollte, gibt es keine Garantie dafür, dass eine solche Forderung erfolgreich oder vollstreckbar ist, was dazu führen könnte, dass ein Fonds (und seine Anteilsinhaber) in Bezug auf ihre Anlage einen Verlust erleiden.

### **Wandelanleihen, einschließlich Pflichtwandelanleihen und Contingent-Capital-Wertpapieren (CoCo-Bonds)**



Der Marktwert von Wandelanleihen sinkt tendenziell, wenn die Zinssätze steigen. Aufgrund der Wandlungsoption reagiert der Marktwert von Wandelanleihen normalerweise auch auf Schwankungen des Marktwerts der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktie.

Aufgrund der Möglichkeit einer bedingten Abschreibung, Ausbuchung oder Wandlung von CoCos können diese hochverzinslichen Instrumente in Zeiten von Kreditstress ein wesentlich höheres Risiko aufweisen als andere Wertpapierformen. Dies bedeutet, dass das Wertpapier bei Überschreitung eines Auslöserniveaus je nach den Bedingungen automatisch abgeschrieben, ausgebucht oder gewandelt werden kann. Diese Maßnahme könnte sich nachteilig auf die Fähigkeit eines Fonds auswirken, sein Anlageziel zu erreichen, da eine Umwandlung vor dem vom Fonds bevorzugten Zeitpunkt erfolgen kann. Der Fonds kann sogar einen vollständigen Verlust erleiden, ohne dass eine Wiedereinbringung möglich ist, selbst wenn der Emittent weiterbesteht.

CoCos weisen von Emittent zu Emittent unterschiedliche Bedingungen auf und können Anleger zusätzlichen Risiken aussetzen. Das Kuponzahlungsrisiko, was bedeutet, dass Kuponzahlungen auf unbestimmte Zeit verschoben oder storniert werden können, ohne dass Zinsen auflaufen und möglicherweise ohne Beschränkung für den Emittenten bezüglich der Zahlung von Dividenden an Aktieninhaber oder Kupons an Anleiheninhaber, die gleichrangig oder nachrangig gegenüber den Inhabern von CoCo-Bonds sind. Die Kuponstornierung kann im Ermessen des Emittenten oder der betreffenden Regulierungsbehörde liegen, sie kann aber auch zwingend sein, falls die EU-Eigenkapitalrichtlinie (European Capital Requirements Directive – CRD IV) oder die entsprechenden geltenden Gesetze und Verordnungen dies vorschreiben. Die zwingende Aufschiebung kann zeitgleich mit einer Beschränkung der Aktiendividenden und Boni erfolgen. Gemäß der Struktur einiger CoCos ist jedoch die Bank zumindest theoretisch berechtigt, weiterhin Dividenden auszuzahlen, während die Zahlungen für CoCo-Inhaber ausgesetzt werden. Die zwingende Aussetzung ist abhängig von der Höhe des erforderlichen Kapitalpuffers, den eine Bank aufgrund der Vorschriften der Regulierungsbehörde halten muss. Zusätzlich kann es unter bestimmten Umständen, wenn beispielsweise ein Emittent beschließt, nicht zu zahlen und/oder die ausschüttungsfähigen Gewinne nicht ausreichen, um die Zinsen ganz oder teilweise auszuzahlen, vorkommen, dass Zinszahlungen für bestimmte CoCos vom Emittenten ganz oder teilweise ausgesetzt werden, ohne dass die Inhaber der CoCo-Bonds vorab darüber informiert werden. Es kann daher nicht garantiert werden, dass die Anleger Zinsen für CoCos erhalten. Nicht gezahlte Zinsen werden möglicherweise nicht kumuliert oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt. Dementsprechend haben die Inhaber von CoCo-Bonds kein Recht, im Fall einer Liquidation, Auflösung, Abwicklung oder aus anderen Gründen die Zahlung entgangener Zinsen zu verlangen, was den Wert des Fonds beeinträchtigen kann.

Die Emittenten von CoCo-Bonds sind im Finanzdienstleistungssektor tätig. Daher können Investitionen in diese Instrumente das oben beschriebene Konzentrationsrisiko mit sich bringen.

### **Kontrahent**

Bei den Einrichtungen, einschließlich Brokerfirmen und Banken, mit denen ein Fonds Handels- oder Anlagegeschäfte eingeht oder denen seine Vermögenswerte zur Verwahrung anvertraut werden, können finanzielle Schwierigkeiten auftreten, die die Funktionsfähigkeit oder die Kapitallage des Fonds beeinträchtigen.

### **Kredit- und indexgebundene Wertpapiere**

Kredit- und indexgebundene Wertpapiere sind Derivate, die mit erheblichen Risiken verbunden sein können. Diese Instrumente können erheblichen Preisschwankungen unterliegen. Das emittierende Unternehmen kann möglicherweise bei Fälligkeit des Instruments den entsprechenden Betrag nicht zahlen. Die Performance der zugrunde liegenden Anlage bzw. des Basiswerts entspricht möglicherweise nicht den Erwartungen des Anlageverwalters. Märkte, Basiswerte und Indizes können sich in eine Richtung bewegen, die vom Anlageverwalter nicht erwartet wurde.

### **Gegenseitige Haftung**

Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds strukturiert. Nach irischem Recht stehen die Vermögenswerte eines Fonds nicht für Verbindlichkeiten eines anderen Fonds zur Verfügung. Jedoch ist die Gesellschaft ein einziger Rechtsträger, der in anderen Rechtsordnungen, die eine derartige Trennung nicht notwendigerweise anerkennen, tätig ist oder Vermögenswerte für seine Rechnung halten lässt oder dort Ansprüchen ausgesetzt ist.

### **Währung**

Da ein Fonds in Wertpapiere investieren und aktive Währungspositionen halten kann, die auf andere Währungen als seine Basis- und/oder Handelswährung lauten, kann jeder Fonds dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Beispielsweise können Änderungen der Wechselkurse zwischen Währungen oder beim Umtausch von einer Währung in eine andere zur Folge haben, dass die Anlagen eines Fonds an Wert verlieren oder gewinnen. Wechselkurse können kurzfristig schwanken. Sie werden in der Regel von Angebot und Nachfrage an den Devisenmärkten sowie von den relativen Erträgen, die Anlagen in verschiedenen Ländern abwerfen, tatsächlichen oder vermeintlichen Zinsänderungen und anderen komplexen Faktoren bestimmt. Die Wechselkurse können auf nicht vorhersehbare Weise durch Interventionen (oder das Unterlassen einer Intervention) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politische Entwicklungen beeinflusst werden. Bestimmte Fonds, aber nicht alle, haben den Prozentsatz des Nettoinventarwerts dieser Fonds, der in anderen Währungen als der Basiswährung des betreffenden Fonds engagiert sein darf, begrenzt.

Die entsprechend anzuwendende Absicherungsstrategie wird, vorbehaltlich des Regelwerks der Zentralbank und der jeweils von der Zentralbank veröffentlichten Auslegungen, nach dem Ermessen des Anlageverwalters gemäß dem Anlagestil des Fonds ausgewählt. Dies kann die Absicherung der Handelswährung gegenüber der Basiswährung des Fonds oder gegenüber den anderen Währungen, auf die die Vermögenswerte des betreffenden Fonds lauten können, umfassen (entweder auf Basis des tatsächlichen Engagements oder der Benchmark-Gewichtungen). Es kann nicht zugesichert werden, dass die vom Anlageverwalter gewählte Strategie erfolgreich sein wird.

### **Internetsicherheit**

Die Gesellschaft und ihre Serviceanbieter sind anfällig für Risiken im Hinblick auf die Betriebs- und Informationssicherheit und damit verbundene Risiken von Internetsicherheitsvorfällen. Internetvorfälle können auf absichtliche Angriffe oder unabsichtlich ausgelöste Vorfälle zurückzuführen sein. Cyber-Angriffe umfassen unter anderem den unerlaubten Zugang zu digitalen Systemen (z. B. durch „Hacking“ oder die Programmierung von Schadsoftware) zum Zwecke der Veruntreuung von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen, Beschädigung von Daten oder Auslösung von Störungen im Betriebsablauf. Cyber-Angriffe können auch auf eine Weise ausgeführt werden, die keinen unerlaubten Zugang erfordert, zum Beispiel durch die Auslösung von Denial-of-Service-Angriffen auf Websites (so

dass die Dienste für die vorgesehenen Anwender nicht verfügbar sind). Internetsicherheitsvorfälle, die die Gesellschaft, die Verwaltungsstelle oder die Verwahrstelle oder andere Serviceanbieter, wie Finanzmittler, betreffen, können Störungen hervorrufen und sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken, was zu finanziellen Verlusten führen kann, u. a. durch die Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, Behinderungen des Handels für das Portfolio der Gesellschaft, die Unfähigkeit der Anteilsinhaber, Geschäfte mit der Gesellschaft zu tätigen, Verstöße gegen die anwendbaren Datenschutz-, Datensicherheits- oder sonstigen Gesetze, aufsichtsrechtliche Gebühren und Bußgelder, Rufschädigung, Erstattungs- oder andere Schadenersatz- oder Entschädigungskosten, Rechtskosten oder zusätzliche Compliance-Kosten. Ähnliche negative Folgen können durch Internetsicherheitsvorfälle entstehen, die die Emittenten von Wertpapieren betreffen, in die die Gesellschaft investiert, Kontrahenten von Transaktionen der Gesellschaft, Regierungs- und Aufsichtsbehörden, die Betreiber von Börsen und anderen Finanzmarkteinrichtungen, Banken, Broker, Händler, Versicherungsunternehmen und andere Finanzinstitute und andere Parteien. Zwar sind Managementsysteme für das Informationsrisiko und Geschäftskontinuitätspläne entwickelt worden, die die mit der Internetsicherheit verbundenen Risiken mindern sollen, jedoch unterliegen alle Managementsysteme für das Internetsicherheitsrisiko und Geschäftskontinuitätspläne inhärenten Beschränkungen, einschließlich der Möglichkeit, dass bestimmte Risiken nicht erkannt werden können und/oder worden sind.

### **Verwahrstelle**

Der Anlageverwalter kann von Zeit zu Zeit beschließen, Investitionen in einem Land zu tätigen, in dem die Verwahrstelle keine Korrespondenzbank besitzt. In einem solchen Fall muss die Verwahrstelle nach sorgfältiger Prüfung eine lokale Verwahrstelle benennen und bestellen. Dieser Vorgang kann Zeit in Anspruch nehmen und den Anlageverwalter in der Zwischenzeit daran hindern, Anlagegelegenheiten wahrzunehmen.

Ebenso muss die Verwahrstelle laufend die Verwahrungsrisiken des Landes, in dem die Vermögenswerte der Gesellschaft verwahrt werden, beurteilen. Möglicherweise erkennt die Verwahrstelle bisweilen Verwahrungsrisiken in einer Rechtsordnung und empfiehlt dem Anlageverwalter, die Anlagen umgehend zu veräußern. Dabei kann der Preis, zu dem diese Vermögenswerte verkauft werden, unter dem Preis liegen, den die Gesellschaft unter normalen Umständen erzielt hätte, was die Performance der jeweiligen Fonds möglicherweise beeinträchtigen kann.

Als Dauersicherheit für die Vergütung ihrer Aufgaben im Rahmen des Verwahrstellenvertrags (z. B. die an die Verwahrstelle für ihre Dienstleistungen zu zahlenden Gebühren oder auch von der Verwahrstelle angebotene Überziehungsfazilitäten) gewährt die Gesellschaft der Verwahrstelle ein erstrangiges Pfandrecht an den Vermögenswerten, die die Verwahrstelle oder Dritte von Zeit zu Zeit direkt für Rechnung der Gesellschaft in einer beliebigen Währung halten.

Unter bestimmten Umständen kann der Dritte, an den die Verwahrstelle die Verwahrungsaufgaben delegiert hat, Nominee-Gesellschaften einsetzen, die hundertprozentige Tochtergesellschaften dieses Dritten sind und ausschließlich zu dem Zweck gegründet wurden, Handlungen vorzunehmen, die unbedingt erforderlich sind, um das Vermögen der Gesellschaft im Namen der Verwahrstelle zu halten. Diese Nominee-Gesellschaften erfüllen möglicherweise nicht die in der OGAW-Richtlinie festgelegten Bedingungen für Dritte, denen die Verwahrung von der Verwahrstelle übertragen werden kann. Insbesondere unterliegen sie möglicherweise keiner ordentlichen Aufsicht.

Gemäß der OGAW-V-Richtlinie werden Barmittel neben Finanzinstrumenten, die verwahrt werden können, sowie sonstigen Vermögenswerten als eine dritte Vermögenswertkategorie betrachtet. Die OGAW-V-Richtlinie umfasst spezifische Cashflow-Überwachungspflichten. Je nach Laufzeit können Termineinlagen als Anlage und folglich als sonstige Vermögenswerte und nicht als Barmittel betrachtet werden.

## **Duration**

Die Duration ist eine Kennzahl für die erwartete Laufzeit einer Schuldverschreibung auf Basis des Barwerts. Zur Ermittlung der Duration wird die Länge der Zeitintervalle zwischen dem gegenwärtigen Zeitpunkt und dem Zeitpunkt, zu dem die Zins- und Tilgungszahlungen geplant sind, oder, im Falle einer kündbaren Anleihe, dem Zeitpunkt, zu dem die Tilgungszahlungen erwartet werden, nach den Barwerten der zu jedem zukünftigen Zeitpunkt zu erhaltenden Zahlungsmittel gewichtet. Bei Schuldverschreibungen mit Zinszahlungen, die vor der Tilgung erfolgen, ist die Duration in der Regel kürzer als die Fälligkeit. Im Allgemeinen gilt bei ansonsten gleichen Bedingungen: Je niedriger der angegebene Zinssatz oder der Kuponsatz eines festverzinslichen Wertpapiers, desto länger ist die Duration des Wertpapiers. Umgekehrt gilt: Je höher der angegebene Zinssatz oder der Kupon eines festverzinslichen Wertpapiers, desto kürzer ist die Duration des Wertpapiers.

Das Halten von Long-Futures oder Call-Optionspositionen verlängert die Duration eines Fondsportfolios. Das Halten von Short-Futures oder Put-Optionen verkürzt die Duration eines Fondsportfolios.

Eine Swap-Vereinbarung über einen Vermögenswert oder eine Gruppe von Vermögenswerten kann je nach den Eigenschaften des Swaps die Duration des Fonds beeinflussen. Wenn beispielsweise die Swap-Vereinbarung einem Fonds eine variable Rendite im Austausch gegen eine feste Rendite bietet, würde die Duration des Fonds geändert, um die Duration eines ähnlichen Wertpapiers widerzuspiegeln, das der Fonds kaufen darf.

In bestimmten Fällen wird das Zinsrisiko eines Wertpapiers selbst durch die Berechnung der Standardduration nicht korrekt widerspiegelt. Zum Beispiel haben variabel verzinsliche Wertpapiere oft eine Endfälligkeit von zehn oder mehr Jahren; ihr Zinsrisiko entspricht jedoch der Häufigkeit der Kupon-Neufestsetzung. Ein weiteres Beispiel, bei dem das Zinsänderungsrisiko nicht korrekt nach Fälligkeit erfasst wird, sind Hypotheken-Pass-Through-Wertpapiere. Die angegebene Endfälligkeit dieser Wertpapiere beträgt in der Regel 30 Jahre. Die aktuellen Vorauszahlungsraten sind jedoch wichtiger für die Bestimmung des Zinsrisikos der Wertpapiere. Schließlich kann die Duration der Schuldverschreibung im Laufe der Zeit aufgrund von Änderungen der Zinssätze und anderer Marktfaktoren variieren.

## **Schwellenmärkte**

Ein Fonds ist bei Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen in Schwellenmärkten einer Reihe zusätzlicher Risiken ausgesetzt, darunter:

Anlage- und Rückführungsbeschränkungen: Eine Reihe von Schwellenmärkten begrenzen in unterschiedlichem Maße ausländische Wertpapieranlagen. Zu den Beschränkungen können Höchstbeträge für die Anlagen von Ausländern in bestimmten Wertpapieren sowie Registrierungsanforderungen in Bezug auf Anlagen und die Rückführung von Kapital und Erträgen gehören. Nach der Anlage eines Fonds in einem bestimmten Markt können neue oder zusätzliche Beschränkungen auferlegt werden.

Die Wechselkursschwankungen können in Schwellenländern mit variablen und/oder „festen“ Wechselkursen erheblich sein. Letztere können drastische einmalige Abwertungen erfahren.

Potenzielle Marktvolatilität: Viele Schwellenmärkte sind relativ klein, weisen geringe Handelsvolumina und Phasen von Illiquidität auf und sind in der Regel erheblichen Kursschwankungen unterworfen. Die Regulierung und Überwachung der Handelsaktivitäten entsprechen möglicherweise nicht den Standards der Industrieländer.

Politische Instabilität und staatliche Eingriffe in den Privatsektor: Dies ist von Land zu Land unterschiedlich und kann zu Lasten der Fondspositionen gehen. Insbesondere gibt es in einigen Schwellenländern keine rechtliche Tradition zum Schutz von Aktionärsrechten.

Finanzberichterstattung und Rechnungslegungsstandards: Mögliche Investitionen können angesichts fehlender Informationen sowie der Anwendung von Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards in Schwellenländern, die sich von Land zu Land und von denen der Industrieländer unterscheiden, schwierig zu bewerten sein.

Abrechnung: Die Handels- und Abwicklungssusancen einiger der Aktienbörsen oder -märkte, in die ein Fonds investieren kann, unterscheiden sich unter Umständen von denen an den Märkten der Industrieländer. Infolgedessen kann das Abwicklungsrisiko erhöht sein und/oder es kann zu Verzögerungen bei der Veräußerung von Fondsanlagen kommen.

Verwahrnisiko: Die Verwahrdienste in vielen Schwellenländern sind zurzeit noch unterentwickelt; daher besteht beim Handel in diesen Märkten ein Transaktions- und Verwahrnisiko. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds einige seiner Vermögenswerte überhaupt nicht oder nur verspätet wiedererlangen. Zu diesen Umständen können Ungewissheiten in Bezug auf Gesetze oder deren rückwirkende Anwendung, die Umsetzung von Devisenkontrollen oder unsachgemäße Registrierung eines Titels gehören. In einigen Märkten der Schwellenländer wird der Nachweis über das Eigentum an Wertpapieren in Form von „Bucheinträgen“ unabhängiger Registerstellen geführt, die eventuell keiner effektiven staatlichen Aufsicht unterliegen. Dadurch erhöht sich das Risiko, dass die Registrierung der Fondsbestände in solchen Wertpapieren an diesen Märkten durch Betrug, Fahrlässigkeit oder bloßes Versehen von Seiten dieser unabhängigen Registerstellen verloren geht. Die von einem Fonds aufgrund der Investitionen und des Haltens von Anlagen an solchen Märkten zu tragenden Kosten sind generell höher als an organisierten Wertpapiermärkten.

Besteuerung: Die Besteuerung von Dividenden und Kapitalerträgen ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich und in einigen Fällen vergleichsweise hoch. Darüber hinaus haben Schwellenländer typischerweise weniger genau definierte Steuergesetze und -verfahren, und diese Gesetze können eine rückwirkende Besteuerung ermöglichen. Somit könnte ein Fonds in Zukunft einer lokalen Steuerpflicht unterliegen, die bei der Anlage nicht vernünftigerweise vorherzusehen war.

**Wenn ein Fonds mehr als 20 % seines Nettoinventarwertes in Schwellenländern investiert, sollte eine Anlage in dem Fonds keinen bedeutenden Anteil am Anlageportfolio darstellen und sie eignet sich unter Umständen nicht für jeden Anleger.**

## **Stock Connect**

*Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über Stock Connect.*

Einige der Fonds können über Stock Connect ein Engagement in Aktien anstreben, die von an chinesischen Börsen notierten Unternehmen begeben werden. Stock Connect ist ein Programm zum gegenseitigen Marktzugang, über das nicht in der PRC ansässige Anleger mit ausgewählten Wertpapiere handeln können, die an einer Börse in der VR China, derzeit der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“), notiert sind, wobei der Handel über eine von der Hong Kong Stock Exchange („SEHK“) organisierte Plattform durch einen Broker in Hongkong erfolgt. Inländische Investoren in der VR China können über eine von einer Börse in der VR China, derzeit der SSE und der SZSE, eingerichteten Plattform mit ausgewählten, an der SEHK notierten Wertpapieren handeln.

Chinesische A-Aktien, auf die über Stock Connect zugegriffen wird, werden im Folgenden als „**Stock Connect-Aktien**“ bezeichnet.

Im Rahmen des Stock-Connect-Programms können Anleger in Hongkong und auf dem chinesischen Festland über die Börsen und Clearingstellen in beiden Rechtsordnungen Aktien handeln und abrechnen, die an dem jeweils anderen Markt notiert sind. Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit eines Fonds zur termingerechten Durchführung von Handelsgeschäften über Stock Connect einschränken können. Dies kann die Fähigkeit dieses Fonds zur effektiven Umsetzung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen. Derzeit umfasst der Umfang von Stock Connect alle Aktien des SSE 180 Index, des SSE 380 Index, des SZSE Component Index, des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index (mit Marktkapitalisierungen von 6 Mrd. RMB oder höher) sowie alle chinesischen A-Aktien, die zugleich an der SSE oder der SZSE und der SEHK notiert sind, ausgenommen notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden, die im „Risk Alert Board“ enthalten sind oder bei denen die Aufhebung der Börsenzulassung vorgesehen ist. Anleger werden darauf hingewiesen, dass ein Wertpapier aus dem Universum von Stock Connect wie im Folgenden dargelegt gestrichen werden kann. Dies kann die Fähigkeit des Fonds zur Erreichung seines Anlageziels beeinträchtigen, beispielsweise wenn der Anlageverwalter ein Wertpapier kaufen möchte, das aus dem Universum von Stock Connect gestrichen wurde.

Im Rahmen von Stock Connect unterliegen mit chinesischen A-Aktien notierte Unternehmen und der Handel mit chinesischen A-Aktien den Marktregeln und Offenlegungsanforderungen des Marktes für chinesische A-Aktien. Änderungen der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Marktes für chinesische A-Aktien oder der Regeln in Zusammenhang mit Stock Connect können sich auf die Anteilspreise auswirken. Zudem gelten für chinesische A-Aktien Beschränkungen hinsichtlich des ausländischen Aktienbesitzes.

Infolge seiner Beteiligung an den chinesischen A-Aktien wird der Anlageverwalter Beschränkungen für den Handel (einschließlich einer Beschränkung bezüglich der Einbehaltung von Erlösen) mit chinesischen A-Aktien unterliegen. Der Anlageverwalter ist allein für die Erfüllung aller Benachrichtigungs-, Berichts- und relevanten Anforderungen in Verbindung mit seinen Beteiligungen an chinesischen A-Aktien verantwortlich.

Gemäß den derzeit auf dem chinesischen Festland geltenden Regeln muss ein Anleger, sobald er bis zu 5 % der Anteile eines entweder an der SSE oder der SZSE notierten Unternehmens hält, seine Beteiligung innerhalb von drei Werktagen offenlegen und kann während dieses Zeitraums nicht mit den Anteilen dieses Unternehmens handeln. Danach muss der Anleger jedes Mal außerdem innerhalb von drei Werktagen angeben, wenn eine Änderung seines Aktienbesitzes 5 % erreicht. Ab dem Tag, an dem die Offenlegungspflicht zum Tragen kommt, bis zwei Werktage nach der Offenlegung darf der Anleger nicht mit den Anteilen dieses Unternehmens handeln. Ausländische Anleger, die über Stock Connect

chinesische A-Aktien halten, sind folgenden Beschränkungen unterworfen: (i) Aktien, die von einem einzelnen ausländischen Anleger gehalten werden, der in ein börsennotiertes Unternehmen investiert, dürfen 10 % der insgesamt ausgegebenen Aktien dieses börsennotierten Unternehmens nicht überschreiten; und (ii) die gesamten Aktien, die von allen ausländischen Anlegern (d. h. Anleger aus Hongkong und dem Ausland) gehalten werden, die Anlagen in ein börsennotiertes Unternehmen tätigen, dürfen 30 % der insgesamt ausgegebenen Aktien dieses börsennotierten Unternehmens nicht überschreiten. Wenn der ausländische Gesamtaktienbesitz die Grenze von 30 % überschreitet, sind die ausländischen Anleger verpflichtet, ihre Positionen in Bezug auf den überhöhten Aktienbesitz nach dem Last-In-First-Out-Verfahren innerhalb von fünf Handelstagen glattzustellen.

Der Wertpapierhandel über Stock Connect kann Clearing- und Abrechnungsrisiken unterliegen. Wenn die Clearingstelle der VR China ihrer Verpflichtung zur Lieferung von Wertpapieren/zur Zahlung nicht nachkommt, kann der Fonds möglicherweise seine Verluste nur mit Verzögerung oder nicht vollständig beitreiben.

Gemäß den bestehenden Praktiken auf dem chinesischen Festland kann der Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer von chinesischen A-Aktien, die über Stock Connect gehandelt werden, keine Stellvertreter zur Teilnahme an Versammlungen der Anteilsinhaber an seiner Stelle ernennen.

#### *Wirtschaftlicher Eigentümer der Stock Connect-Aktien.*

Stock Connect umfasst derzeit eine Northbound-Verbindung, über die Anleger aus Hongkong und aus dem Ausland, wie z. B. die Gesellschaft, Stock Connect-Aktien kaufen und halten können, und eine Southbound-Verbindung, über die Anleger vom chinesischen Festland an der SEHK notierte Aktien kaufen und halten können. Die Gesellschaft handelt Stock Connect-Aktien über ihren Broker, der mit der Unterverwahrstelle der Gesellschaft verbunden ist. Diese ist ein SEHK-Börsenteilnehmer. Diese Stock Connect-Aktien werden nach der Abwicklung von Maklern oder Verwahrstellen als Clearing-Teilnehmer in Konten im Hong Kong Central Clearing and Settlement System („CCASS“) gehalten, das von der Hong Kong Securities and Clearing Corporation Limited („HKSCC“) als Sammelverwahrstelle in Hongkong und Nominee-Inhaber unterhalten wird. Die HKSCC hält wiederum Stock Connect-Aktien von allen ihren Teilnehmern über ein Sammel-Wertpapierkonto mit einem einzigen Nominee, das auf seinen Namen bei ChinaClear, dem Zentralverwahrer auf dem chinesischen Festland, registriert ist.

Da die HKSCC nur ein Nominee-Besitzer und nicht der wirtschaftliche Eigentümer von Stock Connect-Aktien ist, sollten die Anleger in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die HKSCC Gegenstand von Liquidationsverfahren in Hongkong wird, beachten, dass Stock Connect-Aktien selbst gemäß den auf dem chinesischen Festland geltenden Gesetzen nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC angesehen werden, das zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht. Die HKSCC ist jedoch nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Stock Connect-Aktien auf dem chinesischen Festland durchzusetzen. Ausländische Anleger, wie die betreffenden Fonds der Gesellschaft, die über Stock Connect investieren und die Stock Connect-Aktien über die HKSCC halten, sind die wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte und können ihre Rechte daher nur über den Nominee ausüben.

#### *Kein Schutz durch den Investor Compensation Fund*

Anleger sollten beachten, dass Northbound- oder Southbound-Handelsgeschäfte im Rahmen von Stock Connect weder vom Investor Compensation Fund von Hongkong noch vom China Securities Investor

Protection Fund abgedeckt werden und die Anleger folglich keine Entschädigung aus diesen Fonds erhalten.

Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern aller Nationalitäten, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines autorisierten Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Entschädigung zu zahlen. Beispiele für einen Ausfall sind Insolvenz, Konkurs oder Liquidation, Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug oder Missbrauch.

### ***Aufgebrauchte Quoten***

Wenn die tägliche Quote aufgebraucht wurde, wird die Annahme der entsprechenden Kaufaufträge ebenfalls unmittelbar ausgesetzt und es werden für den Rest des Tages keine weiteren Kaufaufträge angenommen. Das Aufbrauchen der täglichen Quote wirkt sich nicht auf Kaufaufträge aus, die bereits angenommen wurden, und Verkaufsaufträge werden weiterhin angenommen.

### ***Unterschiede bei Handelstagen und -zeiten***

Aufgrund von unterschiedlichen Feiertagen in Hongkong und auf dem chinesischen Festland oder aus anderen Gründen, wie schlechten Wetterbedingungen, können die Handelstage und -zeiten an den Märkten in Hongkong und Festlandchina unterschiedlich sein. Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken an beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es an einem normalen Handelstag für den Markt auf dem chinesischen Festland nicht möglich ist, Geschäfte mit chinesischen A-Aktien in Hongkong zu tätigen. Während der Zeit, in der Stock Connect nicht handelt, besteht das Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien.

### ***Streichung von qualifizierten Aktien und Handelsbeschränkungen***

Eine Aktie kann aus unterschiedlichen Gründen aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect qualifizierten Aktien gestrichen werden, und in diesem Fall kann die Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien des Anlageverwalters haben.

Im Rahmen von Stock Connect kann der Anlageverwalter chinesische A-Aktien nur verkaufen, jedoch nicht mehr kaufen, wenn: (i) die chinesische A-Aktie anschließend nicht mehr in den relevanten Indizes vertreten ist; (ii) für die chinesische A-Aktie anschließend eine Risikowarnung besteht; und/oder (iii) die der chinesischen A-Aktie entsprechende H-Aktie anschließend nicht mehr an der SEHK gehandelt wird; und/oder (iv) nur in Bezug auf SZSE-Aktien, solche Aktien, die nach einer späteren periodischen Überprüfung eine Marktkapitalisierung von weniger als 6 Mrd. RMB aufweisen. Anleger sollten auch beachten, dass für chinesische A-Aktien Kursschwankungslimits gelten können.

### ***Handelskosten***

Neben der Zahlung von Handels- und Stempelgebühren in Verbindung mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien können die Fonds, die Stock Connect-Aktien über Stock Connect tätigen, auch neuen Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Steuern bezüglich Erträgen aus Aktienübertragungen unterliegen, die von den relevanten Behörden festgelegt werden.



### *Risiko des Ausfalls von ChinaClear*

ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Maßnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Gemäß den allgemeinen Bestimmungen des CCASS wird bei einem Ausfall von China Clear (als zentrale Host-Gegenpartei) die HKSCC nach Treu und Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Stock Connect-Wertpapiere und -Gelder von ChinaClear über die zur Verfügung stehenden rechtlichen Kanäle und ggf. durch den Liquidationsprozess von ChinaClear anstreben.

Die HKSCC wird im Gegenzug die wiedererlangten Stock Connect-Wertpapiere und/oder -Gelder anteilmäßig an die Clearing-Teilnehmer verteilen, wie von den relevanten Stock Connect-Behörden vorgeschrieben. Obwohl die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von ChinaClear als sehr gering betrachtet wird, sollte sich der entsprechende Fonds dieser Regelung und dieses potenziellen Risikos bewusst sein, bevor er Stock Connect-Aktien handelt.

### *Risiko des Ausfalls der HKSCC*

Wenn die HKSCC ihre Verpflichtungen nicht oder verspätet erfüllt, kann dies zu einem Fehlschlagen der Abwicklung oder zu einem Verlust von Stock Connect-Wertpapieren und/oder Geldern in Verbindung mit diesen führen und die Gesellschaft und ihre Anleger können infolgedessen Verluste erleiden. Weder die Gesellschaft noch der Anlageverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar.

### *Eigentum an Stock Connect-Aktien*

Stock Connect-Aktien sind unverbrieft und werden von der HKSCC für ihre Kontoinhaber gehalten. Eine physische Verwahrung und Entnahme von Stock Connect-Aktien ist im Rahmen der Northbound-Handelsgeschäfte für einen Fonds momentan nicht verfügbar.

Die Eigentumsrechte oder anderen Rechte an und Ansprüche auf Stock Connect-Aktien (ob gesetzlich, billigkeitsrechtlich oder anderweitig) unterliegen den anwendbaren Anforderungen, einschließlich Gesetzen bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Aktienbesitz. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen. Dies ist ein komplexes Rechtsgebiet, und die Anleger sollten professionellen Rat von unabhängiger Stelle einholen.

Die obigen Angaben zeigen möglicherweise nicht alle mit Stock Connect verbundenen Risiken auf und die oben erwähnten Gesetze, Regeln und Verordnungen können Änderungen unterliegen.

## **Anlagen in Russland**

Wenn ein Fonds in Russland investiert, sollten Anleger beachten, dass Russland im Vergleich zu Industrieländern schlechtere Standards in Bezug auf Corporate Governance, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung aufweist. Dies könnte einen weniger fundierten Einblick in die Finanzlage, die operativen Ergebnisse und die Cashflows von Unternehmen zur Folge haben, in die der Fonds investiert. Entsprechend bietet eine Anlage in einem russischen Unternehmen nicht den gleichen Anlegerschutz wie eine Anlage in höher entwickelten Rechtsordnungen.

## **Aktien**

Stammaktien von Unternehmen unterliegen Wertschwankungen aufgrund von Markt-, Wirtschafts-, politischen und sonstigen Faktoren. Solche Schwankungen können erheblich ausfallen, und die Schwankungen bei Unternehmen mit geringer oder mittlerer Kapitalisierung können größer sein, als es unter vergleichbaren Marktbedingungen bei Stammaktien von Unternehmen mit höherer Kapitalisierung der Fall wäre. Für Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen besteht häufig eine geringere Marktliquidität als für Unternehmen mit größerer Marktkapitalisierung. Bei Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig sind oder dort beträchtliche Umsätze erzielen, können die Wertschwankungen aufgrund von marktbezogenen, wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren erheblich sein. Sie sind möglicherweise stärker, als dies bei vergleichbaren Marktbedingungen für Aktien von Unternehmen mit Sitz in OECD-Ländern der Fall wäre. Aktien, die im Rahmen eines Börsengangs erworben werden, beziehen sich auf ein Unternehmen, das keine Erfolgsbilanz als Aktiengesellschaft aufweist. Diese Aktien können volatiler sein als solche, die von etablierteren Unternehmen ausgegeben werden.

### **Börsennotierte Fonds**

Ein Fonds kann in Wertpapiere von börsengehandelten Fonds (ETFs) in verschiedenen Anlageklassen und Sektoren investieren. Anteile von ETFs stellen Beteiligungen an (i) festverzinslichen Aktienfonds oder Schuldtiteln, die die Kurs- und Dividendenrendite von breit angelegten Wertpapierindizes (z. B. dem S&P 500 oder dem NASDAQ 100) nachbilden sollen; (ii) „Körben“ branchenspezifischer Wertpapiere; oder (iii) Rohstoffen dar. Anteile von ETFs werden wie Aktien an einer Börse gehandelt, und der Wert der Anteile schwankt im Verhältnis zur Wertentwicklung des Basiswertes des ETF. Der Marktkurs der Anteile von ETFs entspricht jedoch möglicherweise nicht dem anteiligen Wert des Basiswertes des ETF. Anteile von ETFs unterliegen den Risiken einer Anlage in einem breit angelegten Aktienfonds oder den Risiken einer konzentrierten, branchenspezifischen Anlage in Stammaktien. Darüber hinaus können bestimmte ETFs, in die die Fonds investieren können, ihre Vermögenswerte hebeln, wodurch die potenzielle Volatilität dieser ETFs erheblich erhöht wird.

### **Derivate**

Die Verwendung von Derivaten durch einen Fonds kann mit bestimmten Risiken verbunden sein, wie im Folgenden erläutert:

**Marktrisiko:** Hierbei handelt es sich um ein allgemeines Risiko, dass sich der Wert eines bestimmten Derivats in einer Weise ändern kann, die nachteilig für die Interessen eines Fonds ist. Auch ist der Einsatz von Derivaten durch einen Fonds nicht immer ein wirksames Mittel, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, und kann diesem manchmal zuwiderlaufen.

**Kontrolle und Überwachung:** Derivate sind hochspezialisierte Instrumente, die spezielle Techniken und Risikoanalysen erfordern. Insbesondere erfordern der Einsatz und die Komplexität von Derivaten ständig geeignete Kontrollen zur Überwachung der abgeschlossenen Transaktionen, die Fähigkeit zur Bewertung des zusätzlichen Risikos für einen Fonds, das möglicherweise durch ein Derivat entsteht, und die Fähigkeit, die relativen Preis-, Zinssatz- bzw. Währungskursbewegungen korrekt vorauszusagen.

**Liquiditätsrisiko:** Ein Liquiditätsrisiko existiert, wenn ein bestimmtes Instrument schwierig zu kaufen oder zu verkaufen ist. Wenn ein Derivategeschäft besonders umfangreich oder der relevante Markt nicht liquide ist (was bei vielen privat gehandelten Derivaten der Fall ist), ist es gegebenenfalls nicht möglich, eine Transaktion zu einem vorteilhaften Zeitpunkt oder Preis einzuleiten oder eine Position zu

liquidieren oder den Wert einer Position oder das Risiko zu bemessen. Eine nachteilige Preisbewegung einer Derivateposition kann auch eine Barzahlung an Kontrahenten erfordern, die bei nicht ausreichenden Barmitteln eines Fonds den Verkauf von Anlagen zu nachteiligen Bedingungen erforderlich machen kann.

**Ausfallrisiko:** Ein Fonds kann Derivatgeschäfte auf Freiverkehrsmärkten (OTC) tätigen, die den Fonds dem Kreditrisiko seiner Kontrahenten und dem Risiko aussetzen, dass diese die Bestimmungen solcher Kontrakte nicht erfüllen können. Ein Fonds kann dem Risiko ausgesetzt sein, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen zur Erfüllung des betreffenden Kontrakts nicht nachkommt. Im Fall des Konkurses oder der Insolvenz eines Kontrahenten können dem Fonds Verzögerungen bei der Liquidierung von Positionen sowie erhebliche Verluste entstehen, darunter der mögliche Wertrückgang während des Zeitraums, in dem der Fonds versucht, seine Rechte geltend zu machen, der fehlende Zugriff auf Anlageerträge während dieses Zeitraums und Kosten und Aufwendungen in Bezug auf die Geltendmachung seiner Rechte.

**Rechtliche Risiken:** Es ist möglich, dass die Kontrakte, die derivative Techniken regeln, aufgrund von Ereignissen wie zum Beispiel einer nachträglich eingetretenen Rechtswidrigkeit oder einer Veränderung der Steuer- oder Bilanzierungsgesetze, die sich auf Transaktionen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beziehen, beendet werden. Es besteht auch ein Risiko, wenn solche Verträge rechtlich nicht durchsetzbar sind oder die Derivategeschäfte nicht korrekt dokumentiert werden.

**Hebelungsrisiko:** Hebelung kann im Rahmen der Anlagestrategie beim Einsatz von Derivaten eingesetzt werden. Derivate können mit einer Hebelwirkung verbunden sein, so dass negative Veränderungen des Wertes oder des Niveaus des Basiswertes Verluste mit sich bringen können, die über den in das Derivat selbst investierten Betrag hinausgehen.

**Sonstige Risiken:** Zu den anderen Risiken von Derivaten zählen abweichende Bewertungen, die aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden erwachsen, und die Tatsache, dass Derivate nicht vollständig mit ihren zugrunde liegenden Wertpapieren, Referenzsätzen und Indizes korrelieren. Viele Derivate, insbesondere OTC-Derivate, sind komplex und werden häufig subjektiv bewertet. Darüber hinaus kann ihre Bewertung nur von einer begrenzten Zahl professioneller Marktteilnehmer zur Verfügung gestellt werden, die häufig selbst als Vertragspartner der zu bewertenden Transaktion auftreten. Fehlerhafte Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust für einen Fonds führen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Derivate mit dem Wert der Wertpapiere, Zinsen oder Indizes, die sie nachbilden sollen, stets perfekt oder auch nur in erheblichem Umfang korrelieren oder diesen entsprechend nachbilden.

Der Swap-Markt ist ein relativ neuer Markt und weitgehend unreguliert. Die Weiterentwicklung der Swapmärkte, unter anderem im Hinblick auf potenzielle staatliche Regulierungsvorschriften, könnte die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, bestehende Swap-Vereinbarungen zu kündigen oder Beträge zu realisieren, die im Rahmen solcher Transaktionen erwartet werden. Ob der Einsatz von Swapvereinbarungen durch einen Fonds erfolgreich ist, hängt davon ab, ob der Anlageverwalter in der Lage ist, korrekt vorherzusagen, ob bestimmte Arten von Anlagen voraussichtlich höhere Renditen erzielen werden als andere Anlagen. Ein Fonds trägt das Risiko, dass bei Ausfall oder Zahlungsunfähigkeit des Swap-Kontrahenten der Betrag, der mit dem Swap erzielt werden soll, verloren geht. Das einem Fonds bei einem Total Return Swap entstehende Risiko ist das Kreditrisiko, falls der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Fonds im Rahmen des Total Return Swaps nicht nachkommen kann. Wie nachstehend unter „Allgemeines“ erwähnt, enthalten der Dodd-Frank

Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der „Dodd-Frank Act“) und die European Markets and Infrastructure Regulation („EMIR“) Bestimmungen, die eine stärkere Regulierung der Derivatemärkte erfordern. Insbesondere in Bezug auf Swaps haben der Dodd-Frank Act und EMIR die obligatorische Ausführung und das Clearing bestimmter Swaps sowie neue Anforderungen an die Führung von Aufzeichnungen und die Berichterstattung eingeführt. Diese verstärkte Regulierung kann die Kosten für den Abschluss bestimmter Transaktionen erhöhen.

Derivate allgemein: Als Reaktion auf die jüngste Finanzkrise wurden internationale Anstrengungen unternommen, um die Stabilität des OTC- Derivatemarktes zu erhöhen. In den USA enthält der Dodd-Frank Act Bestimmungen zur umfassenden Regulierung der OTC-Derivatemarkte. In Europa hat das Europäische Parlament EMIR verabschiedet, eine Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister, die auch die OTC-Derivatemarkte umfassend reguliert. Diese Verordnungen bringen für die Gesellschaft Erfüllungsaufwand mit sich. Sie werden auch die Kosten der Händler erhöhen, die voraussichtlich in Form von höheren Gebühren oder weniger vorteilhaften Händleraufschlägen an die Marktteilnehmer weitergegeben werden. Sie können auch dazu führen, dass bestimmte Strategien, die die Gesellschaft ansonsten verfolgen könnte, unmöglich oder so teuer werden, dass ihre Umsetzung nicht länger wirtschaftlich ist. Die Gesamtauswirkungen dieser Verordnungen auf die Gesellschaft sind äußerst unsicher, und es ist unklar, wie sich die OTC-Derivatemarkte an diese neuen aufsichtsrechtlichen Regelungen anpassen werden.

Risiko durch zentrales Clearing: Eine zentrale Clearing-Gegenpartei (CCP) steht zwischen den Kontrahenten von OTC-Derivaten und schirmt diese bei einem Ausfall der Gegenseite ab. Durch das effektive Clearing soll das Systemrisiko minimiert werden, indem das Risiko verringert wird, dass sich die Ausfälle von Kontrahent zu Kontrahent ausbreiten. Allerdings ist unklar, inwieweit zentrale Clearing-Gegenparteien die Wahrscheinlichkeit und Schwere von Folgeausfällen, die sich aus dem Ausfall eines großen Kontrahenten ergeben, verringern können.

### **Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel**

Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel sind vielen Risikofaktoren unterworfen, darunter wirtschaftliche Rahmenbedingungen, staatliche Regulierungen, die Marktstimmung sowie lokale und internationale politische Ereignisse. Der Marktwert dieser Wertpapiere, in die ein Fonds investiert, schwankt aufgrund von Veränderungen der Bonität des Emittenten, Zinssätzen, Währungskursen und anderen wirtschaftlichen, politischen und marktbezogenen Faktoren. Diese Schwankungen können erheblich sein. Es besteht das Risiko, dass ein oder mehrere Emittenten der Wertpapiere, die von einem Fonds gehalten werden, mit der Zahlung von Zinsen und/oder Kapital in Verzug geraten können. Der Teil eines Fonds, der in Wertpapieren investiert ist, die schlechter als Investment Grade bewertet sind oder vom Anlageverwalter als gleichwertig eingestuft werden, unterliegt einem erheblich höheren Risiko in Bezug auf solche Ausfälle. Pass-Through-Instrumente wie hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere unterliegen dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung. Dies ist die Möglichkeit, dass das Kapital der den Wertpapieren zugrunde liegenden Darlehen jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden kann. In der Regel steigen die vorzeitigen Rückzahlungen bei fallenden Zinsen und sinken bei steigenden Zinsen.

Ein Fonds kann in Schuldtitel investieren, die nachrangig gegenüber anderen ausstehenden Wertpapieren und Verpflichtungen des Emittenten sind und ganz oder zu einem wesentlichen Teil durch im Wesentlichen alle Vermögenswerte dieses Emittenten besichert sein können. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die nicht durch finanzielle Auflagen oder Beschränkungen für eine zusätzliche

Verschuldung geschützt sind. Dies würde den Fonds Kredit- und Liquiditätsrisiken aussetzen. Außerdem ist der Markt für Kreditspreads oft ineffizient und illiquide, was die genaue Berechnung von Diskontierungs-Spreads für die Bewertung von Finanzinstrumenten erschwert. Die Anlage in einem Schuldinstrument ist in der Regel mit der Übernahme eines Zinsänderungsrisikos verbunden.

Ein erheblicher Teil der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere kann aus Schuldtiteln bestehen, die schlechter als Investment Grade (Baa3 von Moody's und BBB- von Standard & Poor's) bewertet sind, oder vergleichbaren Wertpapieren ohne Rating, die gelegentlich als „Junk-Bonds“ oder High-Yield-Anleihen bezeichnet werden. **Wenn ein Fonds mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade investiert, sollte eine Anlage in diesen Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios darstellen und ist eventuell nicht für alle Anleger geeignet.** Diese niedriger bewerteten Anleihen werden von den Ratingagenturen als spekulativ und risikoreich eingestuft. Die niedriger bewerteten Anleihen, in die ein Fonds investiert, weisen im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen ein erheblich größeres Ausfallrisiko in Bezug auf die Zahlung von Zinsen, Kapital oder beidem auf. Emittenten von Wertpapieren mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade weisen ein höheres Konkurs- oder Umstrukturierungsrisiko auf als Emittenten von Investment-Grade-Anleihen, oder sie haben sich möglicherweise kürzlich in einem Konkurs- oder Umstrukturierungsverfahren befunden.

Der Sekundärmarkt für Wertpapiere mit niedrigerem Rating ist in der Regel deutlich weniger liquide als der Markt für Investment-Grade-Anleihen und weist im Handel oft erheblich volatilere Kurse und größere Spreads zwischen Geld- und Briefkurs auf. Der Marktkurs von Wertpapieren mit niedrigerem Rating wird von der Wahrnehmung der Kreditqualität am Rentenmarkt und den Auswirkungen eines stärkeren oder schwächeren Wirtschaftswachstums sowie von politischen Entwicklungen beeinflusst.

Darüber hinaus wird der Marktkurs von Wertpapieren mit niedrigerem Rating durch allgemeine Zinsänderungen beeinflusst (er fällt bei steigenden Zinsen und steigt bei fallenden Zinsen). Diese wirken sich auf den Marktkurs aller Anleihen aus, obwohl Wertpapiere mit niedrigerem Rating möglicherweise weniger empfindlich auf Zinsänderungen reagieren als Investment-Grade-Anleihen. Der Markt für Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating als Investment Grade ist zuweilen sehr illiquide. Die Marktkurse von Wertpapieren mit niedrigerem Rating können durch Ungleichgewichte bei den Kauf- und Verkaufsaufträgen institutioneller Anleger und Händler beeinflusst werden. Neben dem Kredit- und Liquiditätsrisiko kann der Marktkurs von Wertpapieren mit niedrigerem Rating insbesondere durch gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen beeinträchtigt werden, wie z. B. die Vorschrift, dass bestimmte Kategorien von institutionellen Anlegern ihre unterhalb Investment Grade bewerteten Bestände veräußern müssen, oder Änderungen der Regelungen in Bezug auf Besteuerung oder Unternehmensumstrukturierungen.

Möglicherweise muss ein Fonds auch Bestände von Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade zu ungünstigen Preisen verkaufen, um Erträge für die Rücknahme von Anteilen zu erzielen.

Ein Ausfall der Zinszahlung eines Emittenten in Bezug auf Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade wirkt sich nachteilig auf einen Fonds aus, wenn der Fonds bereits eine Ausschüttung auf der Grundlage der an den Fonds fälligen und zu zahlenden Zinsen vorgenommen hat.

Der Anlageverwalter versucht, das Risiko von High-Yield-Anlagen abzuschwächen, indem er darauf achtet, Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade auszuwählen, deren Anlagerendite seiner Meinung nach den Fonds angemessen für das übernommene Anlagerisiko entschädigt, und den Fonds

diversifiziert, um die nachteiligen Auswirkungen eines Ausfalls oder einer erheblichen Verringerung des Marktpreises von Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade für den Fonds zu minimieren. Der Anlageverwalter wird die Fonds aktiv verwalten und auf der Grundlage von Analysen wirtschaftlicher, finanzieller, und politischer Faktoren sowie der Bonität der Emittenten Wertpapiere für das Portfolio kaufen und verkaufen. Es kann nicht garantiert werden, dass es dem Anlageverwalter gelingt, die mit einer Anlage in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade verbundenen Risiken zu vermeiden oder zu mindern.

Der Nettoertrag eines Fonds kann sich aufgrund von Änderungen der vorherrschenden Zinssätze auf dem Anleihenmarkt verringern oder erhöhen, wenn der Fonds Anleihen mit Erlösen aus zusätzlichen Nettoinvestitionen in den Fonds oder mit den Erlösen aus dem Verkauf anderer Portfolio-Wertpapiere des Fonds erwirbt.

### **Hoher Portfolioumschlag**

Die Anlagestrategie eines Fonds kann mit dem Eingehen von Positionen für häufigen Handel als auch mit Anlagepositionen verbunden sein. Dadurch können der Portfolioumschlag und die Aufwendungen dieses Fonds für Maklerprovisionen deutlich über jenen von anderen Fonds vergleichbarer Größe liegen, die weniger häufig handeln.

### **Investitionen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen**

Ein Fonds kann in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen. Durch die Anlage in dem betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen trägt ein Anleger indirekt die Gebühren und Kosten, die von den zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben werden, zusätzlich zu den direkten Gebühren und Auslagen des Fonds. Die Bewertung von Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt auf der Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts pro Anteil, der von dem betreffenden Anlageorganismus veröffentlicht wird; der letzten von dem betreffenden Anlageorganismus veröffentlichten Geldkurse, oder, falls der Anlageorganismus an einem Markt notiert ist, der letzten Marktkurse, wie im Abschnitt **Ausgabe- und Rücknahmepreise/Berechnung des Nettoinventarwerts/ Bewertung von Vermögenswerten** beschrieben. Die Fonds, die in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, unterliegen möglicherweise dem Risiko, dass (i) die Bewertungen des Fonds eventuell nicht den tatsächlichen Wert der zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt widerspiegeln, was zu erheblichen Verlusten oder ungenauen Preisfestsetzungen für den Fonds führen könnte, und/oder (ii) die Bewertung eventuell zum relevanten Bewertungszeitpunkt für den Fonds nicht verfügbar ist. Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter mit Zustimmung der Verwahrstelle den Wert einer solchen Anlage anpassen oder eine andere Bewertungsmethode zulassen, wenn eine solche Anpassung oder andere Bewertungsmethode nach Ansicht des Anlageverwalters erforderlich ist, um den Wert des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen besser widerzuspiegeln.

### **Liquidität**

Die Liquidität ist ein Indikator dafür, wie leicht eine Anlage in Bargeld umgewandelt werden kann. Eine Anlage kann weniger liquide sein, wenn sie nicht in großem Umfang gehandelt wird oder wenn Beschränkungen durch die Börse, an der der Handel stattfindet, oder durch den Emittenten bestehen. Der Verkauf von schwach gehandelten oder illiquiden Anlagen ist eventuell nur mit erheblichen Abschlägen oder mit Abschlägen auf die Werte, zu denen ein Fonds sie verbucht, möglich. Wenn ein Fonds

gezwungen ist, schwach gehandelte oder illiquide Wertpapiere zu verkaufen, um Rücknahmeanträge und/oder sein laufendes Ziel zu erfüllen, können solche Verkäufe zu einer Verringerung des Fonds-Nettoinventarwerts führen.

### **Darlehen**

Eine Anlage in Bankdarlehen kann in Form von Darlehensbeteiligungen oder der Abtretung aller oder eines Teils der Darlehen von Dritten erfolgen. Beteiligungen und Abtretungen bringen zusätzliche Risiken mit sich, darunter das Risiko der Nichtzahlung von Kapital und Zinsen durch den Darlehensnehmer, das Risiko, dass Kreditsicherheiten wertgemindert werden, und, insbesondere wenn sich der Kreditnehmer in einer finanziellen Notlage befindet, das Risiko, dass der Anleger möglicherweise weniger als den vollen Wert für die verkauften Darlehensbeteiligungen erhält, da die Bankdarlehen illiquide geworden sind. Käufer von Bankdarlehen sind in Bezug auf Zins- und Tilgungszahlungen in erster Linie von der Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers abhängig. Wenn keine planmäßigen Zins- oder Tilgungszahlungen vorgenommen werden, kann dies den Wert des Instruments beeinträchtigen.

Beteiligungen an Bankdarlehen unterliegen zudem zusätzlichen Liquiditätsrisiken. Bankdarlehen sind derzeit nicht an einer Wertpapierbörse oder einem automatischen Notierungssystem notiert, sondern werden von Banken und anderen institutionellen Anlegern gehandelt, die an einer Kreditsyndizierung beteiligt sind. Infolgedessen unterliegen die Sekundärmärkte eventuell einer unregelmäßigen Handelsaktivität, breiten Geld-Briefspannen und langen Abrechnungsfristen. Daher kann der Fonds Schwierigkeiten haben, die Abtretungen oder Beteiligungen bei Eintreten eines wirtschaftlichen Ereignisses (wenn sich zum Beispiel die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers verschlechtert) zu veräußern. Dies kann zu einem Verlust führen. In solchen Marktsituationen ist es möglicherweise schwieriger, den Bankdarlehen für die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds einen Wert zuzuweisen.

### **Long-Short-Strategie**

Einige Fonds können Long-Short-Strategien einsetzen. Long-Short-Strategien streben in der Regel eine Wertsteigerung durch den Aufbau von Long- und Short-Positionen (durch den Einsatz von Derivaten) an, indem vermeintlich unterbewertete Wertpapiere gekauft und vermeintlich überbewertete Wertpapiere verkauft werden, um Renditen zu erzielen und einen Teil des allgemeinen Marktrisikos zu reduzieren. Wenn die Analyse falsch ist oder auf ungenauen Informationen beruht, können diese Anlagen erhebliche Verluste für einen Fonds zur Folge haben, wenn sowohl die Long- als auch die Short-Seite des Portfolios zu Verlusten führt.

## Markt

Der Erfolg einer Anlage hängt von der allgemeinen Konjunkturlage ab, die das Niveau und die Volatilität der Preise sowie die Liquidität der Märkte beeinflussen. Die Preise vieler Wertpapiere und derivativer Instrumente weisen eine hohe Volatilität auf. Der Wert der Anlagen und der aus ihnen fließenden Erträge und demzufolge der Wert der Anteile und ihre Erträge können nicht nur steigen, sondern auch sinken. Die Preisentwicklung der Instrumente, die ein Fonds erwirbt oder verkauft, wird unter anderem von Zinssätzen, einem schwankenden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, von Handels-, Steuer-, Währungs- und Devisenkontrollprogrammen, von der Regierungspolitik sowie von nationalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen beeinflusst. Regierungen intervenieren bisweilen direkt oder durch Verordnungen in bestimmten Märkten, insbesondere in Devisen- und Zinsmärkten, wodurch Strategien mit Schwerpunkt auf diesen Sektoren gestört werden.

### **Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden**

Die Gesellschaft unterhält ein Umbrella-Barmittelkonto im Namen der Gesellschaft, das in verschiedenen Währungen geführt wird und in dem eingegangene Zeichnungsbeträge von Zeichnern aller Fonds sowie an Anteilsinhaber und/oder ehemalige Anteilsinhaber, die ihre Fondsanteile zurückgegeben haben, zu zahlende Rücknahme- und Ausschüttungsbeträge bis zu ihrer Auszahlung gehalten werden („Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden“). Alle Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden, die an den oder von dem betreffenden Fonds zahlbar sind, werden über das Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden geleitet und verwaltet. Auf der Ebene der einzelnen Fonds werden keine solchen Konten betrieben. Das Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden wird nach den Bestimmungen der Satzung betrieben. Bei der Ausgabe von Anteilen im Zusammenhang mit einer Zeichnung und/oder bei der Annullierung von Anteilen im Zusammenhang mit der Rücknahme wird der jeweilige Fonds vermerken, dass Nettogelder vom/auf das Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden fällig sind. Bei der Abrechnung der Zeichnungen oder Rücknahmen werden die Nettogelder an/von dem betreffenden Fonds vom/auf das Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden überwiesen.

Zeichnungsgelder, die im Hinblick auf eine Zeichnung für einen Fonds vor der Ausgabe von Anteilen eingegangen sind, werden im Namen der Gesellschaft in dem Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gehalten und als Vermögen der Gesellschaft behandelt. Zeichner sind bis zur Ausgabe der Anteile ungesicherte Gläubiger des Umbrella-Fonds bezüglich des von der Gesellschaft gehaltenen gezeichneten Betrags. In dieser Eigenschaft kommen Zeichnern bis zum Zeitpunkt der Ausgabe der Anteile weder eine Aufwertung des Nettoinventarwertes des jeweiligen Fonds noch sonstige Rechte der Anteilsinhaber (einschließlich Dividendenansprüchen) zugute. Bei einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger verfügt. Jede Zahlung in Bezug auf Zeichnungsgelder, die vor der Ausgabe von Anteilen durch einen Zeichner geleistet wird, erfolgt auf dessen eigenes Risiko.

Die Auszahlung von Rücknahmeerlösen und Dividenden für einen bestimmten Fonds setzt den Eingang des Original-Kontoeröffnungsvertrages bei der Transferstelle und die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Eröffnung und Führung eines Anteilsinhaberkontos voraus, insbesondere die Einhaltung aller Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche. Dessen ungeachtet geben Anteilsinhaber mit der Rückgabe von Anteilen bezüglich der zurückgegebenen Anteile den Anteilsinhaberstatus auf und werden ab dem betreffenden Handelstag zu ungesicherten Gläubigern des jeweiligen Fonds.



Ausstehende Rücknahmen und Ausschüttungen (einschließlich gesperrter Rücknahmen oder Ausschüttungen) werden bis zur Zahlung an den betreffenden Anteilsinhaber im Namen der Gesellschaft im Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gehalten. Zurückgebende Anteilsinhaber und Anteilsinhaber, die Anspruch auf diese Ausschüttungen haben, sind bezüglich dieser Beträge ungesicherte Gläubiger des Fonds und profitieren nicht von einer Wertsteigerung des Nettoinventarwerts des Fonds oder anderen Rechten der Anteilsinhaber (einschließlich weiterer Dividendenansprüche) in Bezug auf den im Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gehaltenen Rücknahme- bzw. Ausschüttungsbetrag. Bei einer Insolvenz des entsprechenden Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der entsprechende Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel zur vollständigen Auszahlung ungesicherter Gläubiger verfügt. Anteilsinhaber, die Anteile zurückgeben, und dividendenberechtigte Anteilsinhaber sollten dafür Sorge tragen, dass jegliche ausstehenden Unterlagen und Informationen unverzüglich an die Transferstelle gesendet werden. Falls dies nicht geschieht, trägt der betreffende Anteilsinhaber die daraus resultierenden Risiken selbst.

Im Falle der Insolvenz eines anderen Fonds der Gesellschaft (der „insolvente Fonds“) unterliegt die Beitreibung jeglicher in dem Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden gehaltener Beträge, auf die ein anderer Fonds (der „begünstigte Fonds“) Anspruch hat, die jedoch möglicherweise im Rahmen der Nutzung des Sammel-Barmittelkontos für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden an den insolventen Fonds überwiesen wurden, den Grundsätzen des irischen Insolvenzrechts und den Bedingungen der operativen Verfahren für das Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden. Es können Verzögerungen bei der Durchführung und/oder Streitigkeiten bezüglich der Rückerstattung dieser Beträge auftreten, und der insolvente Teilfonds verfügt eventuell nicht über ausreichende Mittel zur Rückzahlung fälliger Beträge an den berechtigten Teilfonds.

### **Immobilieninvestmentgesellschaften**

Ein Fonds kann in Immobilienpapiere, einschließlich REITs, investieren. Die REITs, in die ein Fonds investieren kann, können von Änderungen der zugrunde liegenden Immobilienwerte beeinflusst werden. Diese können weitreichende Folgen haben, da die REITs, in die ein Fonds investiert, ihre Investitionen möglicherweise auf bestimmte geografische Regionen oder Immobilienarten konzentrieren. Darüber hinaus können steigende Zinsen dazu führen, dass Anleger in REITs eine höhere jährliche Rendite aus zukünftigen Ausschüttungen verlangen, was wiederum zu einem Rückgang der Marktkurse für von REITs ausgegebene Aktien führen kann. Steigende Zinsen führen in der Regel auch zu höheren Finanzierungskosten, wodurch der Wert der Anlagen eines Fonds sinken könnte. In Zeiten sinkender Zinsen können bestimmte Hypotheken-REITs Hypotheken halten, die von den Hypothekenschuldnern vorzeitig zurückgezahlt werden. Eine solche vorzeitige Rückzahlung kann die Rendite der von diesen Hypotheken-REITs ausgegebenen Wertpapiere verringern. Darüber hinaus können Hypotheken-REITs von der Fähigkeit der Kreditnehmer beeinflusst werden, die Schulden bei Fälligkeit an den REIT zurückzuzahlen. Aktien-REITs können durch die Fähigkeit der Mieter beeinflusst werden, ihre Miete zu zahlen.

Bestimmte REITs haben relativ geringe Marktkapitalisierungen, was die Volatilität der Marktkurse der von solchen REITs emittierten Wertpapiere tendenziell erhöhen kann. Darüber hinaus erfordern REITs spezielle Managementkompetenzen, weisen eine begrenzte Diversifizierung auf und sind daher Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Betrieb und der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Projekten ergeben. In der Regel müssen REITs Cashflows erzielen, um Ausschüttungen an die Anteilsinhaber zu leisten.



## **Abhängigkeit von den Anlageverwaltern**

Die Rentabilität des Anlageprogramms eines Fonds hängt zu einem wesentlichen Teil davon ab, dass der Anlageverwalter die künftige Kursentwicklung von Wertpapieren richtig einschätzt. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anlageverwalter diese Kursentwicklung genau vorhersagen kann, auch in Marktphasen, die für die meisten anderen Manager vorteilhaft sind. Jede für einen Fonds gewählte Strategie wird unter bestimmten Marktbedingungen ihre Ziele voraussichtlich nicht erreichen. Diese Bedingungen können für längere Zeiträume anhalten, nachdem ein Fonds seine Geschäftstätigkeit aufgenommen oder Vermögenswerte einer bestimmten Strategie zugeordnet hat.

Der Erfolg eines Anlageverwalters in der Vergangenheit ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für die zukünftige Rentabilität. Spekulative Handels- und Anlagestrategien bergen erhebliche Risiken, und die Ergebnisse sind ungewiss.

## **Pensionsgeschäfte**

Ein Fonds kann vorbehaltlich der im Regelwerk der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen Pensionsgeschäfte mit Banken oder Broker-Händlern abschließen. Ein Pensionsgeschäft ist eine Anlage, bei der der betreffende Fonds die Eigentümerschaft an Wertpapieren verkauft und sich verpflichtet, die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt zu einem festgelegten Preis zurückzukaufen. Pensionsgeschäfte beinhalten bestimmte Risiken bei Ausfall des Kontrahenten.

Falls der Wertpapierkäufer Konkurs anmeldet oder insolvent wird, kann der betreffende Fonds die Erlöse aus dem Vertrag unter Umständen nur begrenzt verwenden, bis der Abschluss- und Aufrechnungsprozess im Rahmen des Pensionsgeschäfts beendet ist, einschließlich der Bewertung der von dem Kontrahenten als Sicherheit gehaltenen Wertpapiere.

Ein Fonds kann Sell-Buy-Back-Geschäfte abschließen, die in ähnlicher Weise funktionieren und den gleichen Risiken unterliegen wie Pensionsgeschäfte.

## **Umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte**

Ein Fonds kann vorbehaltlich der im Regelwerk der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Banken oder Broker-Händlern abschließen. Umgekehrte Pensionsgeschäfte beinhalten einen Kauf von Wertpapieren durch den jeweiligen Fonds, wobei sich der Verkäufer gleichzeitig verpflichtet, dieselben Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt zu einem festgelegten Preis zurückzukaufen.

Bei Konkurs oder anderweitigem Zahlungsausfall des Verkäufers kann es für den betreffenden Fonds einerseits zu Verzögerungen bei der Liquidation der zugrunde liegenden Wertpapiere und andererseits zu Verlusten kommen, einschließlich (i) eines möglichen Wertverlusts des Basiswerts, während der Fonds versucht, seine diesbezüglichen Rechte geltend zu machen; (ii) möglicherweise fehlendem Zugang zu den Erträgen aus dem Basiswert während dieses Zeitraums; und (iii) Kosten für die Durchsetzung seiner Rechte.

Ein Fonds kann Buy-Sell-Back-Geschäfte abschließen, die in ähnlicher Weise funktionieren und den gleichen Risiken unterliegen wie umgekehrte Pensionsgeschäfte.

## Wertpapierleihgeschäfte

Wenn ein Fonds Wertpapierleihgeschäfte abschließt, bestehen Risiken in Bezug auf den Marktwert der Sicherheiten, wenn der Kontrahent ausfällt und auf Sicherheiten zurückgegriffen werden muss, oder wenn die Verwahrstelle, die Anlageverwalter oder die Wertpapierleihstelle betrügerisch oder fahrlässig gehandelt haben. Darüber hinaus besteht ein operatives Risiko im Zusammenhang mit den täglichen Mark-to-Market-Bewertungen. Hinzu kommen die potenziellen Risiken hinsichtlich der Stabilität der Sicherheitengeber. Das Hauptrisiko bei solchen Wertpapierleihgeschäften ist die Insolvenz des Kontrahenten. In diesem Fall könnte die Gesellschaft mit Verzögerungen bei der Wiedererlangung ihrer Wertpapiere konfrontiert sein, und ein solches Ereignis könnte möglicherweise zu Kapitalverlusten führen. Hinsichtlich der Auflagen der Zentralbank in Bezug auf die Anlage der im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erhaltenen Barsicherheiten wurde eine Ausnahmeregelung getroffen. Demnach ist es jedem Fonds gestattet, bei der Anlage von Barsicherheiten, die im Rahmen eines Wertpapierleihvertrags erworben wurden, bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Anteile des State Street Global Securities Lending Trust und des State Street Global Securities Lending Euro Trust (die **Trusts**) zu investieren. Dabei handelt es sich um Geldmarktfonds, die von verbundenen Unternehmen der Verwaltungs- und Verwahrstelle der Gesellschaft betrieben werden. Diese bietet der Gesellschaft eine Wertpapierleihefazilität. Im Falle einer wesentlichen Änderung in der Verwaltung der Trusts wird die Verwendung der Anlage durch die einzelnen Fonds eingestellt. Die Trusts sind weder bewertet noch reguliert, und dementsprechend wird davon ausgegangen, dass sie ein größeres Kredit- und Kontrahentenrisiko für die einzelnen Fonds darstellen, als dies der Fall wäre, wenn die Sicherheiten in mit Aaa bewerteten, täglich handelbaren Geldmarktfonds angelegt würden, die nicht der 50-%-Grenze unterliegen.

## Strukturierte Schuldverschreibungen

Strukturierte Schuldverschreibungen werden verwendet, um Zugang zu bestimmten Märkten zu erhalten, auf denen direkte Investitionen eventuell nicht möglich sind. Strukturierte Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut oder einer Zweckgesellschaft ausgegeben werden und deren Wertentwicklung von der Wertentwicklung eines entsprechenden Vermögenswerts abhängt. In der Regel bilden die Rückzahlungen oder Rückzahlungserlöse aus den strukturierten Schuldverschreibungen den Basiswert ab. Solche strukturierten Schuldverschreibungen können jedoch ein eingebettetes Derivat enthalten, z. B. eine Option, einen Swap, ein Termingeschäft oder einen Terminkontrakt, wie im Abschnitt **Arten und Beschreibung von Derivaten** beschrieben, das eine Anpassung der vereinnahmten Erlöse bewirkt. Infolgedessen können der Kupon, die durchschnittliche Laufzeit und/oder die Rückzahlungswerte der Anleihe der künftigen Entwicklung verschiedener Indizes, Aktienkurse, Wechselkurse oder hypothekarisch gesicherter Wertpapiere ausgesetzt sein. Es kommt zu einer Hebelung, da ein Fonds durch die Zahlung eines niedrigen Kaufpreises ein Engagement eingehen kann, das größer ist als seine Aufwendungen, und eine geringe Kursveränderung des Basiswertes kann zu einem überproportional hohen Gewinn oder Verlust führen. Strukturierte Schuldverschreibungen unterliegen grundsätzlich den gleichen Risiken wie direkte Positionen in Wertpapieren ausländischer Emittenten. Darüber hinaus unterliegen strukturierte Schuldverschreibungen dem Ausfallrisiko des Emittenten der strukturierten Schuldverschreibungen. Strukturierte Schuldverschreibungen unterliegen ebenfalls dem Liquiditätsrisiko.

## **Risiko der Wiederanlage von Sicherheiten**

Wenn ein Teilfonds Sicherheiten, die er von einem Kontrahenten im Rahmen eines Handelsvertrags erhält, reinvestiert, besteht das Risiko, dass die Wiederanlage dieser Sicherheiten zu einer Wertminderung des Sicherheitenkapitals führen könnte (durch einen Wertverfall der Anlage). Dies kann wiederum Verluste für den Fonds verursachen, da dieser dazu verpflichtet ist, die Sicherheiten an den Kontrahenten zurückzugeben. Die Möglichkeiten der Fonds hinsichtlich der Wiederanlage von Sicherheiten sind begrenzt, wie im Abschnitt „Sicherheiten“ beschrieben.

Wenn ein Fonds einem Kontrahenten Sicherheiten im Rahmen einer Handelsvereinbarung zur Verfügung stellt und dieser Kontrahent sein Recht auf Wiederanlage der Sicherheiten ausübt, unterliegt der Fonds den folgenden Risiken und Folgen in Bezug auf die Wiederanlage der Sicherheiten:

- seine Rechte an diesen Sicherheiten, einschließlich etwaiger Eigentumsrechte, werden durch eine ungesicherte vertragliche Forderung zur Lieferung gleichwertiger Sicherheiten ersetzt, vorbehaltlich der Bedingungen der jeweiligen Sicherheitenvereinbarung;
- die Sicherheiten dürfen vom Kontrahenten nicht gemäß den Regeln für das Kundenvermögen gehalten werden und dürfen nicht von eventuellen Kundenvermögensschutzrechten profitieren;
- bei Insolvenz oder Zahlungsausfall des Kontrahenten ist die Forderung des Fonds gegenüber dem Kontrahenten bezüglich der Lieferung gleichwertiger Sicherheiten möglicherweise nicht besichert und unterliegt den Bedingungen der betreffenden Sicherungsvereinbarungen und des anwendbaren Rechts, so dass der Fonds möglicherweise keine gleichwertigen Sicherheiten erhält oder nicht den vollen Wert der Finanzinstrumente zurückbekommt;
- falls der Kontrahent nicht in der Lage ist, gleichwertige Sicherheiten zu beschaffen, die er zum erforderlichen Zeitpunkt an den Fonds liefern muss, kann der Fonds möglicherweise seine Verpflichtungen aus einem Absicherungsgeschäft oder einem anderen Geschäft, das er in Bezug auf diese speziellen Sicherheiten eingegangen ist, nicht erfüllen.

## **Steuerliche und sonstige aufsichtsrechtliche Erwägungen**

Bestimmte potenzielle Anteilsinhaber unterliegen möglicherweise Gesetzen, Regeln und Vorschriften in Bezug auf ihre Beteiligung am Fonds bzw. ihre direkten oder indirekten Engagements durch eine Anlage in dem Fonds oder in Anlagestrategien, die von den Fonds bisweilen verwendet werden (z. B. Leerverkäufe). Potenzielle Anteilsinhaber sollten sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Anlage in dem Fonds und der steuerlichen Auswirkungen an ihre eigenen Berater wenden. Potenziellen Anteilsinhabern sollte auch bewusst sein, dass sich die steuerliche Behandlung des Fonds und ihrer Anlage im Laufe der Zeit ändern kann.

## **Technologie und Daten**

Die Gesellschaft und ihre Dienstleister sind in hohem Maße auf den Einsatz von Technologie angewiesen, einschließlich firmeneigener und externer Software und Daten, die im Wesentlichen alle Aspekte der Verwaltung des Fonds betreffen. Zum Beispiel werden die meisten Handelsanweisungen von Fondsmanagern eingegeben und von Händlern ausgeführt, die elektronische Systeme verwenden. Einige Fonds verwenden quantitative Aktienmodelle, um die Attraktivität von Anlagen zu beurteilen, oder Fondsaufbaumodelle, um Vorschläge für Trades oder Anlagegewichtungen zu generieren. Die

Einhaltung der Anlagerichtlinien wird mithilfe von elektronischen Systemen und Daten überwacht, die von verschiedenen firmeneigenen und externen Quellen zur Verfügung gestellt werden.

Die für die Entwicklung, Auswahl und Überwachung dieser technologischen Systeme und Datenbanken eingesetzten Verfahren, insbesondere die Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass die Technologiesysteme solide und die beauftragten Systemlieferanten seriös und kompetent sind, sowie die risikobasierten Kontrollen im Zusammenhang mit der Verwendung von Daten, einschließlich der Sorgfalt externer Dienstleister, die Überwachung von Datenquellen in Bezug auf ungenaue oder fehlende Daten und die Eskalationsverfahren können das Risiko von Systemfehlern und/oder ungenauen oder fehlenden Daten nicht vollständig minimieren.

Systemfehler und ungenaue Daten können über lange Zeiträume unentdeckt bleiben oder gar nicht erkannt werden. Diese Aspekte könnten sich negativ (oder positiv) auf die Anlageperformance eines Fonds auswirken.

### **Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union**

Beim Referendum im Vereinigten Königreich am 23. Juni 2016 stimmte die Mehrheit dafür, dass das Vereinigte Königreich („Vereinigtes Königreich“) die EU verlässt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Vereinigte Königreich ungeachtet dieser Abstimmung noch Teil der EU. Das britische Parlament hat Artikel 50 aktiviert und damit formell den Austritt aus der EU eingeleitet. Dieser Prozess wird voraussichtlich einige Zeit dauern, und es ist ungewiss, wie die Bedingungen des Austritts aussehen werden. Das Vereinigte Königreich wird bis zum Ende dieses Austrittsprozesses weiterhin Mitglied der EU sein.

Irland bleibt Mitglied der EU und der Fonds bleibt ein von der EU regulierter OGAW, der nach den OGAW-Richtlinien und -Verordnungen das Recht hat, Anteile an den Fonds in der EU zu vermarkten und zu verkaufen, sofern die Bedingungen der OGAW-Richtlinien und -Verordnungen eingehalten werden.

Die Fonds können jedoch durch Änderungen der Gesetze und der steuerlichen Behandlung infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU negativ beeinflusst werden, insbesondere was die von dem Fonds gehaltenen Anlagen im Vereinigten Königreich und die Tatsache betrifft, dass die Gesellschaft nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU möglicherweise nicht mehr das Recht hat, Anteile an Fonds im Vereinigten Königreich zu vermarkten und zu verkaufen. Darüber hinaus können im Vereinigten Königreich ansässige Anleger der Fonds von Gesetzesänderungen betroffen sein, insbesondere in Bezug auf die britische Besteuerung ihrer Anlage in einem Fonds, die sich aus dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ergibt. Dies hängt alles von den Bedingungen des Austritts des Vereinigten Königreichs ab, die vom Vereinigten Königreich und dem Rest der EU auszuhandeln sind, sowie von den Gesetzen des Vereinigten Königreichs nach dem Austritt.

Im Rahmen dieses Austrittsprozesses ist mit einer gewissen anhaltenden Marktunsicherheit zu rechnen, die sich auch negativ auf den Wert der von den Fonds gehaltenen Anlagen auswirken kann.

### **Bewertung**

Die Verwaltungsstelle kann bei der Bewertung von Anlagen den Anlageverwalter zu Rate ziehen, wenn die Anlagen (i) nicht notiert sind oder (ii) an einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, jedoch der Marktpreis nicht repräsentativ oder nicht verfügbar ist. Aufgrund der Rolle eines Anlageverwalters bei

der Bestimmung der Bewertung der Anlagen der Fonds und der Tatsache, dass die Anlageverwalter eine Gebühr erhalten, die sich mit steigendem Wert des Fonds erhöht, besteht ein möglicher Interessenkonflikt.

### **144A-Wertpapiere**

Bestimmte Fonds können Wertpapiere gemäß Rule 144A erwerben, also Wertpapiere, die nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registriert sind, aber im Einklang mit Rule 144A des Gesetzes von 1933 an bestimmte institutionelle Käufer veräußert werden können. Rule 144A unterliegende Wertpapiere können ein hohes Geschäfts- und Finanzrisiko mit sich bringen und erhebliche Verluste bewirken. Diese Wertpapiere sind unter Umständen weniger liquide als öffentlich gehandelte Wertpapiere, und ein Fonds braucht möglicherweise länger, um diese Positionen glattzustellen, als dies bei öffentlich gehandelten Wertpapieren der Fall wäre. Diese Wertpapiere können zwar im Rahmen privat ausgehandelter Geschäfte wieder verkauft werden, doch die dabei erzielten Preise sind eventuell niedriger als die Preise, die ein Fonds ursprünglich dafür gezahlt hatte. Des Weiteren unterliegen Unternehmen, deren Wertpapiere nicht öffentlich gehandelt werden, möglicherweise nicht denselben Offenlegungs- und Anlegerschutzkriterien, wie es bei einem öffentlichen Handel ihrer Wertpapiere der Fall wäre.

### **Rechtliches Risiko**

Die Bedingungen von Derivaten, Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften, Buy-Sell-Back- und Sell-Buy-Back-Geschäften und Wertpapierleihgeschäften werden in der Regel durch Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Dies bietet zwar mehr Flexibilität, doch können diese Geschäfte ein größeres rechtliches Risiko beinhalten als börsengehandelte Instrumente, die standardisiert sind, da ein Verlustrisiko besteht, wenn das Geschäft als nicht rechtskräftig erachtet oder nicht korrekt dokumentiert wird. Es kann auch ein Risiko bestehen, dass sich die Parteien der Vereinbarung über die korrekte Auslegung ihrer Bedingungen nicht einig sind. Wenn ein solcher Konflikt eintritt, veranlassen die Kosten und die Unwägbarkeit eines Rechtsstreits für die Durchsetzung seiner vertraglichen Rechte den Fonds eventuell dazu, sich gegen eine Durchsetzung der Ansprüche aus der Vereinbarung zu entscheiden. Der Fonds geht daher das Risiko ein, dass seine geschuldeten Zahlungen ausfallen und dass diese Zahlungen verspätet erfolgen oder erst erfolgen, nachdem dem Fonds Prozesskosten entstanden sind. Darüber hinaus können rechtliche, steuerliche und regulatorische Änderungen eintreten, die sich negativ auf die Fonds auswirken können. Das regulatorische und steuerliche Umfeld für diese Art von Transaktionen entwickelt sich weiter, und Änderungen der Regulierung oder Besteuerung können den Wert solcher von den Fonds eingegangener Transaktionen und die Fähigkeit der Fonds, ihre Handelsstrategien zu verfolgen, beeinträchtigen.

### **Operatives Risiko**

Die Fonds sind den Auswirkungen von Ausfällen in Systemen, internen Verfahren und menschlichem Versagen seitens des AIFM und seiner Beauftragten, seiner Kontrahenten oder der Märkte, in denen diese handeln, ausgesetzt.

**Der Nettoinventarwert der Anteile schwankt und kann bei Rücknahme oder Verkauf mehr oder weniger als der Kaufpreis betragen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird.**

## **HANDEL MIT ANTEILEN**

### **Verfügbare Anteilsklassen**

Innerhalb der einzelnen Fonds können Anteile mit unterschiedlichen Eigenschaften in Bezug auf (i) das anvisierte Anlegerprofil, (ii) die Denominierungswährung, (iii) eventuelle diesbezügliche Absicherungsstrategien und (iv) die Ausschüttungspolitik ausgegeben werden. Die vollständigen Einzelheiten zu den Merkmalen jeder verfügbaren Anteilsklasse sind in Anhang III aufgeführt. Diese sind wie folgt zusammengefasst:

Anteile der Klasse S sind nur für institutionelle Anleger verfügbar.

Anteile der Klasse N sind Anlegern vorbehalten, die als Finanzmittler im Namen von zugrunde liegenden wirtschaftlich Berechtigten handeln und die entweder gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Vertriebsgebühren annehmen und einbehalten dürfen oder mit ihren Kunden gesonderte Honorarvereinbarungen getroffen haben, die ihnen nicht gestatten, Vertriebsgebühren anzunehmen und einzubehalten, sowie für institutionelle Anleger, die auf eigene Rechnung investieren und die Kriterien für Anteile der Klasse S nicht erfüllen. Für die Anteile der Klasse N wird keine Vertriebsgebühr gezahlt.

Anteile der Klasse D sind Anlegern vorbehalten, die als Finanzmittler im Namen von zugrunde liegenden wirtschaftlich Berechtigten handeln und für die eine Vertriebsgebühr von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse D zu zahlen ist.

### **Weitere Anteilsklassen**

Anteile der Klasse R sind Anlegern vorbehalten, die als Finanzmittler im Namen von zugrunde liegenden wirtschaftlich Berechtigten handeln, die zum 30. September 2013 investiert waren und für die eine Vertriebsgebühr von bis zu 1,10 % des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse R zu zahlen ist. Diese Anteilsklasse ist für Anleger außerhalb der Klasse geschlossen.

Anteile der Klasse G (einschließlich der Anteile der Klassen GN und GR) sind bestehenden Anlegern vorbehalten, deren vorherige Anteile geändert wurden, und dient als Anteilsklasse mit Bestandsschutz, die es den Anteilsinhabern ermöglicht, ohne Umsetzung dieser Änderungen investiert zu bleiben. Diese Anteilsklasse ist für Anleger außerhalb der Klasse geschlossen, und die Gesellschaft behält sich außerdem das Recht vor, die Klasse für zusätzliche Zeichnungen von bestehenden Anteilsinhabern der Klassen G, GN und GR in jedem beliebigen Fonds zu schließen. Für die Anteile der Klasse GR wird eine Vertriebsgebühr von 0,75 % erhoben.

Anteile der Klassen NI und NR sind bestimmten Anlegern vorbehalten, die als Finanzmittler im Namen von zugrunde liegenden wirtschaftlich Berechtigten handeln und in den Wellington Emerging Local Debt Fund investieren.

Anteile der Klasse E sind Anlegern vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Auflegung oder kurz danach in den Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund investieren. Anteile der Klasse E sind auch für Anleger des Wellington FinTech Fund erhältlich, bis der Gesamtnettoinventarwert dieses Fonds 150 Mio. USD oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung erreicht.



Anteile der Klasse EN sind für Anleger des Wellington FinTech Fund verfügbar, die als Finanzmittler im Namen von zugrunde liegenden wirtschaftlich Berechtigten handeln und die entweder gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Vertriebsgebühren annehmen und einbehalten dürfen oder mit ihren Kunden gesonderte Honorarvereinbarungen getroffen haben, die ihnen nicht gestatten, Vertriebsgebühren anzunehmen und einzubehalten, sowie für institutionelle Anleger, die auf eigene Rechnung investieren und die Kriterien für Anteile der Klasse S oder E nicht erfüllen. Anteile der Klasse EN sind verfügbar, bis der gesamte Nettoinventarwert des Wellington FinTech Fund 150 Mio. USD oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung erreicht. Für die Anteile der Klasse EN wird keine Vertriebsgebühr gezahlt.

Anteile der Klasse ED sind für Anleger des Wellington FinTech Fund verfügbar, die als Finanzmittler im Namen von zugrunde liegenden wirtschaftlich Berechtigten handeln und für die eine Vertriebsgebühr von bis zu 0,80 % des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse ED zu zahlen ist. Anteile der Klasse ED sind verfügbar, bis der gesamte Nettoinventarwert des Wellington FinTech Fund 150 Mio. USD oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung erreicht.

Anteile der Klasse DL sind Anlegern in bestimmten Märkten vorbehalten, die als Finanzmittler im Namen von zugrunde liegenden wirtschaftlich Berechtigten handeln und für die eine Vertriebsgebühr von bis zu 1,30 % des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse DL zu zahlen ist.

Anteile der Klasse T sind Anlegern vorbehalten, die eine direkte Anlageberatungsbeziehung oder eine andere Beziehung zu den Anlageverwaltern oder einer Tochtergesellschaft haben, sowie Anlagen durch die Anlageverwalter und/oder deren Tochtergesellschaften (einschließlich angegliederter Pensionspläne).

Anteile der Klassen SB und SC sind institutionellen Anlegern des Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund vorbehalten.

Anteile der Klassen TB und TC sind institutionellen Anlegern des Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund vorbehalten, die eine direkte Anlageberatungsbeziehung oder eine andere Beziehung zu den Anlageverwaltern oder einer Tochtergesellschaft haben, sowie Anlagen durch die Anlageverwalter und/oder deren Tochtergesellschaften (einschließlich angegliederter Pensionspläne).

Darüber hinaus können die Anteile jedes Fonds auf die Basiswährung des Fonds oder auf eine andere Handelswährung lauten, sie können abgesichert oder nicht abgesichert sein und in Form von Ausschüttungsanteilen oder Thesaurierungsanteilen ausgegeben werden. In Bezug auf nicht abgesicherte Anteilsklassen, die nicht auf die Basiswährung lauten, erfolgt bei Zeichnungen, Rücknahmen und Dividendenausschüttungen eine Währungsumrechnung zum aktuellen Kassakurs der jeweiligen Basiswährung für die Währung der jeweiligen Anteilsklasse, und der Wert der nicht abgesicherten Anteile, ausgedrückt in der Handelswährung, unterliegt einem Wechselkursrisiko in Bezug auf die Basiswährung. Der Wert der Anteilsklassen des Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund unterliegt einem Wechselkursrisiko in Bezug auf einen Korb aus Währungen von Industrieländern.

### **Antrag auf Zeichnung von Anteilen**

Es ist vorgesehen, dass die Anteile normalerweise an dem Handelstag ausgegeben werden, für den ein Antrag ordnungsgemäß bis zum entsprechenden Handelsschluss eingegangen ist.

Die Kontoeröffnung erfolgt durch Einreichung eines Kontoeröffnungsvertrags per Post oder per Telefax an die Transferstelle unter der im Leitfaden für Anleger angegebenen Adresse/Faxnummer. Bei

Übersendung per Telefax ist das unterschriebene Original des Kontoeröffnungsvertrags (zusammen mit den Unterlagen zur Geldwäscheprävention) unverzüglich per Kurier oder Luftpost an die Transferstelle zu senden. Es werden keine Anteile ausgegeben, bis diese Dokumente vorliegen und die Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche abgeschlossen sind. Nach Annahme des Kontoeröffnungsvertrages durch die Transferstelle sind die Anträge auf Zeichnung von Anteilen gemäß den Angaben im Leitfaden für Anleger an die Transferstelle zu richten. Gültige Anträge, die gemäß den im Leitfaden für Anleger aufgeführten Anforderungen gestellt werden, werden von der Gesellschaft als endgültige Aufträge behandelt und können nach der Annahme durch die Gesellschaft oder im Namen der Gesellschaft nicht mehr zurückgezogen werden. Ausführliche Informationen zu den Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen erhalten Sie bei der Transferstelle. Darüber hinaus sollten potenzielle Anleger in Bezug auf die derzeit geltenden Handelsverfahren die aktuelle Version des Leitfadens für Anleger konsultieren. Dieser ist bei der Transferstelle oder den Anlageverwaltern erhältlich ist.

Die Zahlung ist in der jeweiligen Handelswährung am oder vor dem Abrechnungstag fällig. Die aktuellen Abrechnungsfristen und -richtlinien der einzelnen Fonds sind im Leitfaden für Anleger enthalten. Wenn ein Antrag nach dem maßgeblichen Handelsschluss oder nach dem entsprechenden Abrechnungstag eingeht, gilt der Antrag bzw. die Zahlung, sofern der Verwaltungsrat oder dessen Vertreter nichts anderes bestimmt, als zum folgenden Stichtag bzw. Abrechnungstag eingegangen. Zahlungen der Anleger an die Gesellschaft im Zusammenhang mit Zeichnungen werden auf ein im Namen der Gesellschaft geführtes Sammelkonto überwiesen und daher bei Erhalt als Vermögen der Gesellschaft behandelt. Als Vermögen der Gesellschaft genießen diese Zeichnungsgelder nicht den durch den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2003 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 for Fund Service Providers (S.I. 105 of 2015) (in der jeweils geltenden Fassung) gebotenen Schutz. Weitere Einzelheiten finden Sie im Absatz „Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden“ des Abschnitts **Risikofaktoren**.

Wenn potenzielle Anleger oder Anteilsinhaber Zahlungen in einer anderen Währung als der Handelswährung erhalten bzw. leisten möchten oder einen Umtausch zwischen Anteilen mit unterschiedlichen Handelswährungen wünschen, muss dies auf dem Antrag deutlich vermerkt werden, und die damit verbundenen Devisentransaktionen für diese Anleger oder Anteilsinhaber werden mit Brown Brothers Harriman & Co., der Muttergesellschaft der Transferstelle, als Hauptkontrahent zum von dem Kontrahenten an dem betreffenden Handelstag verfügbaren Handelssatz ausgeführt. Eine solche Devisentransaktion erfolgt auf Kosten und Risiko des Anlegers bzw. Anteilsinhabers. Einzelheiten zu den damit verbundenen Kosten sind auf Anfrage erhältlich. Zahlungen im Zusammenhang mit Anweisungen zur Abwicklung eines Umtauschs von Anteilen werden direkt zwischen den betreffenden Fonds in der Währung des jeweiligen Anteils geleistet. Wenn hierfür eine Devisentransaktion erforderlich ist, wird diese wie oben beschrieben abgewickelt. Alle damit verbundenen Bankgebühren gehen zu Lasten des Anlegers bzw. des Anteilsinhabers.

Die Anteile der einzelnen Klassen werden bzw. wurden während des Erstausgabzeitraums zu dem in Anhang III festgelegten Erstausgabepreis für die jeweilige Anteilsklasse angeboten. Danach können Anteile dieser Klasse zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse gezeichnet werden.

Die Mindestbeträge für Erstzeichnung und Folgezeichnungen sowie der Mindestanteilsbestand sind in Anhang III aufgeführt. Der Verwaltungsrat bzw. der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen von diesen Beträgen und allen anderen für die betreffende Anteilsklasse geltenden Zulassungskriterien absehen.

Bei Zahlung per Überweisung müssen alle Information genau nach den Vorschriften im Leitfaden für Anleger angegeben werden. Jegliche Kosten im Zusammenhang mit der elektronischen Überweisung sind vom Antragsteller zu tragen.

Wertpapiertransaktionen in Bezug auf Zeichnungen können vor der Abrechnung getätigt werden. Wie im Kontoeröffnungsvertrag vereinbart, haftet der Anleger für alle Zinsen, Verluste oder sonstigen Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Auftrag nicht innerhalb der im Leitfaden für Anleger vereinbarten Fristen abgerechnet wird. Der Verwaltungsrat bzw. sein Beauftragter behält sich das Recht vor, bei großen Aufträgen oder unter anderen Umständen, die nach Ansicht des Anlageverwalters ein Abwicklungsrisiko darstellen, andere Abwicklungsverfahren (z. B. verkürzte Abrechnungsfristen) zu verlangen.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen, sofern er davon überzeugt ist, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die bestehenden Anteilsinhaber entstehen würden, und vorbehaltlich der Bestimmungen des Companies Act 2014 (der **Companies Act**), Anteile einer beliebigen Klasse eines Fonds im Austausch für die Übertragung von Anlagen an die Gesellschaft zuteilen, die einen Teil der Vermögenswerte des betreffenden Fonds bilden würden. Die Anzahl der auf diese Weise auszugebenden Anteile eines Teilfonds entspricht der Anzahl der Anteile, die an dem Tag, an dem die Anlagen in den betreffenden Teilfonds der Gesellschaft übertragen werden, gegen Barzahlung eines Betrages in Höhe des Wertes der Anlagen ausgegeben würden. Der Wert der zu übertragenden Anlagen wird auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien und gemäß der Beschreibung im nachstehenden **Abschnitt Ausgabe- und Rücknahmepreise/Berechnung des Nettoinventarwerts/Vermögensbewertung** berechnet.

Die Gesellschaft kann Anträge auf Zeichnung von Anteilen ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise ablehnen und akzeptiert keine Erstzeichnung von Anteilen in einer Höhe (ohne einen ggf. erhobenen Ausgabeaufschlag), die unter der Mindesterstzeichnung liegt, es sei denn, der Verwaltungsrat bzw. dessen Beauftragter verzichtet auf die Mindesterstzeichnung. Insbesondere kann der Verwaltungsrat jede Anteilsklasse oder jeden Fonds zu den von ihm festgelegten Bedingungen für zusätzliche Anlagen schließen, wenn er der Ansicht ist, dass ein Fonds eine Größe erreicht hat, die die Fähigkeit des Fonds, geeignete Anlagen zu finden, beeinträchtigen könnte. Auch kann er eine Anteilsklasse oder einen Fonds jederzeit ohne vorherige Ankündigung wieder öffnen. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, zahlt die Gesellschaft auf Risiko des Antragstellers die Zeichnungsgelder oder den Restbetrag davon innerhalb von fünf Geschäftstagen per elektronischer Überweisung zurück. Die Zeichnungsbeträge werden nicht verzinst.

Anträge auf Zeichnung von Anteilen müssen für einen bestimmten Wert oder eine bestimmte Anzahl von Anteilen gestellt werden. Es können Anteilsbruchteile von mindestens 0,001 Anteilen ausgegeben werden. Zeichnungsbeträge über geringere Anteilsbruchteile können nicht an den Antragsteller ausgezahlt werden, sondern werden als Teil des jeweiligen Fondsvermögens einbehalten. Die Anteile werden in eingetragener Form ausgegeben. Die schriftliche Bestätigung der Eintragung in das Anteilsinhaberregister erfolgt innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Handelstag, an dem die Anteile zugeteilt und bezahlt werden.

Der Kontoeröffnungsvertrag enthält bestimmte Bedingungen in Bezug auf das Zeichnungsverfahren für Anteile an der Gesellschaft und bestimmte Entschädigungsregelungen zu Gunsten der Gesellschaft, der Anlageverwalter, der Verwaltungsstelle, der Transferstelle, der Verwahrstelle und der übrigen

Anteilsinhaber im Hinblick auf Verluste, die diesen dadurch entstehen, dass ein oder mehrere solcher Antragsteller Anteile an der Gesellschaft erwirbt/erwerben oder hält/halten.

Anteile können von der Gesellschaft nicht in jenen Zeiträumen ausgegeben oder verkauft werden, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds in der nachfolgend im Abschnitt **Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes** beschriebenen Weise ausgesetzt wird. Die Anteilsinhaber, die einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen stellen, werden über diese Aussetzung informiert und ihre Anträge werden am nächsten Handelstag nach dem Ende dieser Aussetzung berücksichtigt, sofern sie nicht zurückgezogen wurden.

### **Geldwäscheprävention**

Die Gesellschaft und ihre Vertreter sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Die Zeichner von Anteilen werden eventuell aufgefordert, unabhängige Belege für ihre Identität vorzulegen, eine ständige Anschrift nachzuweisen und Informationen über die Herkunft der zu investierenden Geldbeträge zu liefern. Wenn ein Antragsteller die für die Überprüfung benötigten Unterlagen verspätet oder gar nicht einreicht, können die Gesellschaft oder ihre Bevollmächtigten die Annahme des Antrags ablehnen oder die Bearbeitung eines Rücknahmeantrags so lange verweigern, bis die erforderlichen Informationen vorliegen.

Soweit ein Anleger die Anteile im Auftrag oder als Vermittler für einen oder mehrere seiner Kunden erwirbt, gibt der Anleger folgende Erklärung und Bestätigung ab:

(i) der Kauf der betreffenden Anteile erfolgt zugunsten bestimmter Kunden, mit denen der Anleger eine etablierte Beziehung und Entscheidungsbefugnis über Anlagen hat, oder die diese Anlage genehmigt haben; und

(ii) der Anleger hat gemäß den geltenden Geldwäschevorschriften und Due-Diligence-Verfahren Nachweise über die Identität seiner Kunden, die in die Gesellschaft investiert haben, erhalten und aufgezeichnet. Der Anleger wird die Gesellschaft unverzüglich informieren, falls es zu einer Änderung dieses internen Verfahrens kommt oder der Anleger zusätzliche Informationen über einen Kunden erhält, wonach diese Zusicherung nicht mehr der Wahrheit entspricht.

Antragsteller und Anleger sollten beachten, dass ein Anleger gemäß den European Union (Anti-Money Laundering: Beneficial Ownership of Corporate Entities) Regulations 2016 (in der jeweils gültigen Fassung) möglicherweise verpflichtet ist, seine Eigentumsrechte an den Anteilen jedes Fonds offenzulegen. Wenn dieser Anleger mehr als 25 % der Anteile der Gesellschaft hält, wird der Name des Anlegers in ein von der Gesellschaft oder ihren Beauftragten geführtes Register der wirtschaftlichen Eigentümer eingetragen.

### **Rücknahme von Anteilen**

Anträge auf Rücknahme von Anteilen sind gemäß den Anforderungen im Leitfaden für Anleger an die Transferstelle zu richten und werden als endgültige Anträge behandelt. Anträge, die am oder vor dem Handelsschluss von der Gesellschaft oder in deren Auftrag entgegengenommen werden, werden normalerweise am betreffenden Handelstag bearbeitet. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen verlangen, dass der Transferstelle bei Rücknahmeanträgen von erheblicher Größe eine frühere Mitteilung gemacht wird, um eine ordnungsgemäße Veräußerung von Wertpapieren im Interesse der übrigen

Anteilsinhaber zu ermöglichen. Änderungen an den Registrierungsangaben und den Zahlungsanweisungen eines Anteilsinhabers werden erst bei Erhalt der Originaldokumente wirksam. Jede Mitteilung von Änderungen in Bezug auf diese Aspekte, bei denen die Originaldokumente nicht eingegangen sind, kann die Abwicklung einer Rücknahme verzögern. Rücknahmeanträge, die nach Handelsschluss eingehen, werden als bis zum darauf folgenden Handelsschluss eingegangen behandelt, sofern vom Verwaltungsrat oder dem Anlageverwalter des betreffenden Fonds nichts anderes bestimmt wird. Ein Rücknahmeantrag kann nach dem entsprechenden Annahmeschluss nicht mehr zurückgezogen werden, es sei denn, der Widerruf wird vom Verwaltungsrat nach dessen Ermessen genehmigt. Die Gesellschaft kann nach ihrem Ermessen und nach vorheriger Genehmigung durch die Verwahrstelle zusätzliche Handelstage und Bewertungszeitpunkte für die Rücknahme von Anteilen in Bezug auf einen Fonds bestimmen, der nicht jeden Geschäftstag als Handelstag festgelegt hat.

Die Zahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt an den eingetragenen Anteilsinhaber bzw. zugunsten der eingetragenen gemeinsamen Anteilsinhaber, es sei denn, die Transferstelle hat von dem eingetragenen Anteilsinhaber bzw. den eingetragenen gemeinsamen Anteilsinhabern eine andere schriftliche Weisung erhalten. Ausstehende Ausschüttungen der Gesellschaft an Anleger im Zusammenhang mit Rücknahmen werden auf ein im Namen der Gesellschaft geführtes Sammelkonto überwiesen und daher bei Erhalt als Vermögen der Gesellschaft behandelt. Als Vermögen der Gesellschaft genießen diese Rücknahmegelder nicht den durch den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2003 (Section 48(1)) Investor Money Regulations 2015 for Fund Service Providers (S.I. 105 of 2015) (in der jeweils geltenden Fassung) gebotenen Schutz. Weitere Einzelheiten finden Sie im Absatz „Sammel-Barmittelkonto für Zeichnungen, Rücknahmen und Dividenden“ des Abschnitts **Risikofaktoren**.

Der bei der Rücknahme von Anteilen fällige Betrag wird an oder vor dem Abrechnungstag per Überweisung auf Kosten des Anteilsinhabers oder durch ein handelbares Wertpapier in der Handelswährung der betreffenden Anteilsklasse (oder in einer anderen vom Verwaltungsrat jeweils genehmigten Währung) gezahlt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anzahl der Anteile eines Fonds, die an einem Geschäftstag zurückgegeben werden können, auf 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile dieses Fonds zu beschränken. In diesem Fall gilt die Begrenzung anteilsmäßig, sodass alle Anteilsinhaber, die Anteile dieses Fonds an diesem Handelstag zurückgeben möchten, denselben Anteil der zurückgenommenen Anteile realisieren. Nicht zurückgenommene Anteile, die ansonsten zurückgenommen worden wären, werden zur Rücknahme auf den darauf folgenden Handelstag übertragen, wobei sie gegenüber späteren Rücknahmeanträgen bevorzugt behandelt werden (auf anteilsmäßiger Basis). Wenn Rücknahmeanträge auf diese Weise vorgetragen werden, setzt die Transferstelle die betroffenen Anteilsinhaber in Kenntnis.

Wenn ein Anteilsinhaber einen Rücknahmeantrag einreicht, der dazu führen würde, dass der Wert der verbleibenden Anteile des Anteilsinhabers unter den Mindestanlagebestand für den Fonds sinkt, kann die Gesellschaft diesen Antrag als Antrag auf Rücknahme aller Anteile dieses Anteilsinhabers behandeln.

Die Satzung enthält besondere Bestimmungen für den Fall, dass infolge des Rücknahmeantrags eines Anteilsinhabers Anteile in Höhe von mehr als 5 % des NIW der Anteile eines Fonds an einem Handelstag durch die Gesellschaft zurückgenommen würden. In diesem Fall kann die Gesellschaft den Rücknahmeantrag ganz oder teilweise erfüllen, indem sie Anlagen des jeweiligen Fonds als Sachwerte ausgibt, sofern dadurch die Interessen der übrigen Anteilsinhaber dieses Fonds nicht beeinträchtigt werden. Die Zuteilung der Anlagen des betreffenden Fonds muss von der Verwahrstelle genehmigt werden. Wenn ein Anteilsinhaber, der eine solche Rücknahme beantragt, über die Absicht der

Gesellschaft benachrichtigt wird, den Rücknahmeantrag durch eine solche Ausschüttung von Vermögenswerten zu erfüllen, kann dieser Anteilsinhaber von der Gesellschaft verlangen, anstelle der Übertragung dieser Vermögenswerte deren Verkauf zu arrangieren und die Nettoerlöse des Verkaufs an diesen Anteilsinhaber zu zahlen.

Wenn ein Rücknahmeantrag von einem Anteilsinhaber eingereicht wurde, der eine in Irland steuerpflichtige Person ist oder als solche gilt oder im Namen einer in Irland steuerpflichtigen Person handelt, zieht die Gesellschaft einen Betrag von den Rücknahmeerlösen ab, welcher der von der Gesellschaft bezüglich der entsprechenden Transaktion an die irische Finanzbehörde zu entrichtenden Steuer entspricht.

Die Gesellschaft kann alle Anteile eines Fonds zurücknehmen, wenn der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt nach der Erstausgabe dieser Anteile geringer ist als der Betrag, den die Verwaltungsratsmitglieder nach eigenem Ermessen als angemessen erachten, um einen Fonds zu unterhalten, dessen Größe ausreichend ist, um den Interessen der Anteilsinhaber zu dienen.

### **Umtausch von Anteilen**

Die Anteilsinhaber einer jeden Anteilsklasse können an jedem Handelstag beantragen, alle oder einen Teil ihres Bestands an Anteilen einer beliebigen Klasse (die „Ursprungsklasse“) in Anteile einer anderen Klasse umzutauschen, die zu diesem Zeitpunkt entweder in Bezug auf denselben Fonds oder in einem anderen Fonds der Gesellschaft angeboten wird, wie im Leitfaden für Anleger festgelegt (die „Zielklasse“), sofern alle Kriterien für die Zeichnung von Anteilen der Zielklasse erfüllt sind. Dazu ist der Transferstelle im Namen der Gesellschaft am oder vor dem Handelsschluss für den betreffenden Handelstag entsprechend Mitteilung zu machen. Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahrensweisen für die Rücknahme von Anteilen gelten auch für Umtauschvorgänge. Alle Umtauschvorgänge werden als Rücknahme der Anteile der Ursprungsklasse und Verwendung des Nettoerlöses für den Kauf von Anteilen der Zielklasse behandelt, basierend auf den aktuellen Verkaufs- und Rücknahmepreisen der Anteile des betreffenden Fonds. Derzeit wird für Umtauschvorgänge keine Gebühr erhoben. Gemäß der Satzung kann eine Umtauschgebühr von bis zu 1 % des Gesamtverkaufspreises der erworbenen Anteile der Zielklasse erhoben werden, und der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, eine solche Gebühr zu erheben, wobei dies den Anteilsinhabern mindestens 30 Tage vorher schriftlich mitgeteilt wird.

### **Market-Timing**

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach ihrem Ermessen und ohne Angabe von Gründen die Annahme eines Antrags auf Erst- oder Folgezeichnung abzulehnen oder die von einem Anteilsinhaber gehaltenen Anteile zwangsweise zurückzunehmen, wenn die Gesellschaft Markt-Timing vermutet. Ohne Einschränkung des Vorstehenden und wie nachstehend näher beschrieben darf die Gesellschaft nicht als Vehikel für häufige Handelsgeschäfte in Reaktion auf kurzfristige Marktschwankungen (sogenanntes „Market-Timing“) eingesetzt werden. Dementsprechend kann die Gesellschaft Zeichnungen ablehnen (oder Anteile zwangsweise zurücknehmen), wenn sie feststellt, dass der betreffende Anleger an Market Timing oder anderen Aktivitäten beteiligt ist, die ihrer Ansicht nach für die Gesellschaft oder einen Fonds schädlich sind. Wenn eine Zeichnung abgelehnt wird, werden die Zeichnungserlöse so bald wie möglich ohne Zinsen an den Zeichner zurückerstattet. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gesellschaft oder ihre Vertreter in der Lage sind, an solchen Aktivitäten beteiligte Anteilsinhaber zu entdecken oder deren Handelspraktiken einzuschränken.

## Richtlinien zum übermäßigen Handel

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass alle Anleger und Anteilsinhaber verpflichtet sind, ihre Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschaufträge spätestens bis zum maßgeblichen Handelsschluss für Transaktionen mit den Anteilen des Fonds zu platzieren. Late Trading wird nicht akzeptiert.

Übermäßige Käufe und Verkäufe von Anteilen eines Fonds können die Portfolioanlagestrategien stören und die Betriebskosten des Fonds erhöhen. Die Fonds sind nicht für übermäßige Handelspraktiken ausgelegt. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschaufträge wie oben beschrieben zu beschränken, zurückzuweisen oder zu stornieren, die nach seinem alleinigen Ermessen übermäßigen Handel darstellen.

Anteilsinhaber, die übermäßige Handelspraktiken anwenden wollen, können eine Reihe von Strategien einsetzen, um unentdeckt zu bleiben, und es gibt keine Garantie, dass die Gesellschaft oder ihre Vertreter in der Lage sein werden, diese Anteilsinhaber zu erkennen oder deren Handelspraktiken zu unterbinden. Die Fähigkeit der Gesellschaft und ihrer Vertreter, übermäßige Handelspraktiken zu erkennen und zu unterbinden, kann auch durch technische Systeme und technologische Beschränkungen eingeschränkt werden.

Soweit die Gesellschaft bzw. ihre Vertreter nicht in der Lage sind, übermäßige Handelspraktiken in einem Fonds zu unterbinden, können sich diese Praktiken negativ auf die effiziente Verwaltung des Fondsportfolios auswirken und dazu führen, dass der Fonds bestimmten Aktivitäten in einem stärkeren Maße nachgeht als dies andernfalls der Fall wäre, wozu das Halten höherer Barbestände, die Inanspruchnahme eines Kreditrahmens und die Durchführung von Portfoliotransaktionen gehören. Vermehrte Portfoliotransaktionen und die Inanspruchnahme eines Kreditrahmens würden die Betriebskosten eines Fonds entsprechend erhöhen und den Anlageerfolg des Fonds somit verringern, und das Halten höherer Barbestände würde in Zeiten von Marktaufschwüngen ebenfalls zu einem geringeren Anlageerfolg des Fonds führen.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise / Berechnung des Nettoinventarwerts / Vermögensbewertung

Während des Erstausgabezeitraums des betreffenden Fonds entspricht bzw. entsprach der Ausgabepreis für Anteile dieses Fonds dem oder den in Anhang III genannten Beträgen. Der Ausgabepreis, zu dem Anteile eines Fonds an einem Handelstag nach dem Erstausgabezeitraum ausgegeben werden, wird durch die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds am relevanten Handelstag berechnet und kann eine Swing Pricing-Anpassung beinhalten, wie im Abschnitt **Swing Pricing-Verfahren** ausführlich beschrieben.

Der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds entspricht dem Wert der Vermögenswerte des betreffenden Fonds zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt abzüglich seiner Verbindlichkeiten (ggf. einschließlich spezifischer Gebühren, die für eine bestimmte Anteilsklasse gelten). Der Nettoinventarwert je Anteil des betreffenden Fonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds durch die Gesamtzahl der zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt ausgegebenen Anteile dividiert wird. Wenn ein Fonds aus mehr als einer Anteilsklasse besteht, können zusätzliche Gebühren für bestimmte Klassen erhoben werden. Einzelheiten zu diesen Gebühren für die jeweiligen Fonds sind in der Tabelle im Abschnitt **Gebühren und Kosten** angegeben. Dies kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse unterschiedlich ist. Der Bewertungszeitpunkt für einen Fonds ist der Geschäftsschluss der New Yorker Börse am jeweiligen Handelstag. Wenn ein Fonds aus mehr als einer Anteilsklasse

besteht, wird der Nettoinventarwert der einzelnen Anteilsklassen berechnet, indem das der Anteilsklasse zuzurechnende Nettovermögen durch die Gesamtzahl der zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt in der jeweiligen Klasse ausgegebenen Anteile dividiert wird. Der Nettoinventarwert je Anteil entspricht jeweils der daraus resultierenden Summe, gerundet auf die nächsten vier Dezimalstellen, mit Ausnahme der JPY-Anteilsklassen, wo die daraus resultierende Summe auf die nächste Währungseinheit gerundet wird. Bei abgesicherten Anteilsklassen und den SC- und TC-Anteilsklassen des Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund spiegelt der Nettoinventarwert auch die allgemeinen Kosten und die Gewinne bzw. Verluste des Derivategeschäfts wider. Diese fallen ausschließlich für die betreffenden Anteilsklasse an, da einzelne Derivategeschäfte spezifisch der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet werden.

Die Satzung sieht eine Bewertungsmethode für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds für die Berechnung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds vor.

Wertpapiere, die an einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, können zum letzten Handelskurs bewertet werden; ist ein Wertpapier an mehreren Börsen notiert, so ist der relevante Markt der Markt, der den Hauptmarkt darstellt oder der nach Auffassung des Verwaltungsrats die fairsten Kriterien für die Bewertung des Wertpapiers bietet. Wertpapiere, die an einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, jedoch mit einem Abschlag oder Aufschlag außerhalb des maßgeblichen Marktes erworben werden, können durch die Berücksichtigung der Höhe des Ab- oder Aufschlags am Bewertungstag bewertet werden und die Verwahrstelle muss gewährleisten, dass der Einsatz eines solchen Verfahrens im Zusammenhang mit der Ermittlung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts des jeweiligen Wertpapiers gerechtfertigt ist.

Wertpapiere, die an einem Markt notiert sind bzw. gehandelt werden, dessen Marktkurs nicht repräsentativ oder nicht verfügbar ist, sowie nicht notierte Wertpapiere werden zum wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet, der mit Sorgfalt und in gutem Glauben vom Verwaltungsrat oder einer vom Verwaltungsrat bestellten und für diesen Zweck von der Verwahrstelle zugelassenen kompetenten Person geschätzt wird; oder durch eine andere Methode, sofern der Wert von der Verwahrstelle genehmigt wird.

Festverzinsliche Wertpapiere können mithilfe von Matrix Pricing bewertet werden (d. h. Bewertung der Wertpapiere durch Bezugnahme auf die Bewertung anderer Wertpapiere, die im Hinblick auf Bonitätsbewertung, Rendite, Fälligkeitsdatum und andere Merkmale als vergleichbar angesehen werden), sofern keine zuverlässigen Marktnotierungen vorliegen. Die Verwendung der Matrix-Methode wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die Bewertung von Anlagen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt auf der Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts je Anteil, der von dem betreffenden Anlageorganismus veröffentlicht wird; der letzten von dem betreffenden Anlageorganismus veröffentlichten Geldkurse, oder, falls der Anlageorganismus an einem Markt notiert ist, der letzten Marktkurse.

Barmittel (Kassenbestände oder Einlagen) werden zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.

Börsengehandelte Futures und Optionskontrakte (einschließlich Index-Futures) und andere Derivate werden auf Basis des vom betreffenden Markt festgelegten Abrechnungspreises bewertet. Falls kein Abrechnungspreis verfügbar ist, erfolgt die Bewertung zum wahrscheinlichen Veräußerungswert, der mit Sorgfalt und in gutem Glauben vom Verwaltungsrat oder einer vom Verwaltungsrat bestellten und



für diesen Zweck von der Verwahrstelle zugelassenen kompetenten Person geschätzt wird. Es kann auch eine andere Bewertungsmethode verwendet werden, sofern der Wert von der Verwahrstelle genehmigt wird.

OTC-Derivatkontrakte werden täglich bewertet. Dies kann auf der Grundlage der Bewertung des Kontrahenten erfolgen, sofern die Bewertung von einer von der Verwahrstelle für diesen Zweck zugelassenen und vom Kontrahenten unabhängigen Partei genehmigt oder überprüft wird und die unabhängige Überprüfung mindestens einmal wöchentlich durchgeführt wird. Eine alternative Bewertung kann verwendet werden, vorausgesetzt, der Fonds folgt internationalen Best Practices und hält sich an die von den Branchengremien festgelegten Grundsätze für die Bewertung von OTC-Instrumenten. Eine solche alternative Bewertung wird von einer vom Verwaltungsrat bestellten und für diesen Zweck von der Verwahrstelle zugelassenen kompetenten Person zur Verfügung gestellt. Es kann auch eine andere Bewertungsmethode verwendet werden, sofern der Wert von der Verwahrstelle genehmigt wird; die alternative Bewertung wird monatlich mit der Bewertung des Kontrahenten abgeglichen. Sollten wesentliche Differenzen auftreten, müssen diese sofort untersucht und geklärt werden.

Devisentermin- und Zinsswap-Kontrakte werden nach derselben Methode bewertet, die vorstehend für OTC-Derivate festgelegt wurde, oder unter Bezugnahme auf frei verfügbare Marktnotierungen.

Die von der Gesellschaft erhaltenen Sicherheiten werden gemäß diesen Bewertungsverfahren bewertet. Tägliche Mark-to-Market-Bewertungen und tägliche Variationsmargen werden für diese Zwecke voraussichtlich nicht verwendet.

Ein bestimmter/spezifischer Vermögenswert kann anhand einer alternativen Bewertungsmethode bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat dies für erforderlich hält, und die alternative Methode muss von der Verwahrstelle genehmigt werden. Beispielsweise können festverzinsliche Wertpapiere anhand einer Bewertungsmethode bewertet werden, die das oben beschriebene Matrix Pricing umfassen kann, wenn eine solche Methode einen zuverlässigeren Preis liefert. Solche Bewertungsmethoden basieren auf der Bewertungspolitik und den Verfahren der Gesellschaft.

Der Wert eines Vermögenswerts kann vom Verwaltungsrat angepasst werden, wenn eine solche Anpassung als notwendig erachtet wird, um den beizulegenden Zeitwert im Zusammenhang mit Währung, Marktfähigkeit, Handelskosten und/oder anderen als wichtig angesehenen Überlegungen widerzuspiegeln.

Die Restbuchwertmethode darf nur im Zusammenhang mit Fonds eingesetzt werden, die die von der Zentralbank festgelegten Voraussetzungen für Geldmarktfonds erfüllen und für die eine Prüfung der Bewertung zum Restbuchwert im Vergleich zur Bewertung nach dem Marktwert in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Zentralbank durchgeführt wird.

Geldmarktinstrumente in einem Fonds, bei dem es sich um einen Geldmarktfonds handelt oder auch nicht, dürfen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank nach der Restbuchwertmethode bewertet werden.

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse ist bei der Verwaltungsstelle auf Anfrage erhältlich und wird außerdem täglich auf der Website von Bloomberg [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) veröffentlicht.

Die Gesellschaft kann bei der Berechnung des Ausgabepreises für jeden Fonds auf eigene Rechnung eine Gebühr auf den Ausgabepreis aufschlagen, die zur Deckung von Stempelgebühren und Steuern (sofern zutreffend) auf die Ausgabe von Anteilen oder Zertifikaten und für Kosten für die Auslieferung und Versicherung von Zertifikaten ausreichend ist.

Der Preis, zu dem Anteile an einem Handelstag zurückgenommen werden, wird durch Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil bzw. je Anteil der entsprechenden Klasse in der oben beschriebenen Weise berechnet. Außerdem kann die Gesellschaft bei der Berechnung des Rücknahmepreises einen Betrag, den der Verwaltungsrat als fair betrachtet, bei Rücknahme- oder Umtauschanträgen abziehen, wenn die Gesellschaft Einlagen mit einer Vertragsstrafe auflösen oder Anlagen zu einem Abschlag realisieren muss, um hierdurch Gelder bereitzustellen, mit denen diese Rücknahme- oder Umtauschanträge erfüllt werden können, oder wenn die Gesellschaft Gelder aufnimmt, um diese Rücknahme- oder Umtauschanträge zu erfüllen, kann die Gesellschaft einen Betrag abziehen, um die Kosten dieser Kreditaufnahme zu decken.

Um Transaktionskosten für bestehende Anteilsinhaber zu mindern, kann die Gesellschaft auch eine Verwässerungsgebühr je gekauftem oder zurückgenommenem Anteil (der von einem Fonds einzubehalten ist) für Finanz- und Kauf- oder Rücknahmegebühren auf Anlagen erheben, die mit Zeichnungserlösen erworben bzw. zur Finanzierung eines Rücknahmeantrags verkauft werden. Wenn eine Verwässerungsgebühr erhoben wird, kann der Ausgabe- oder Rücknahmepreis durch Addition oder Abzug der Verwässerungsgebühr angepasst werden, oder die Verwässerungsgebühr kann als separate Gebühr erhoben werden, in welchem Falle keine Anpassung des Ausgabe- oder Rücknahmepreises erforderlich wäre. In beiden Fällen bestünde der Zweck der Verwässerungsgebühr darin, die Kosten zu decken und den Wert der zugrundeliegenden Vermögenswerte der Gesellschaft zu bewahren.

### **Swing-Pricing-Verfahren**

Der Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds kann verwässert werden, wenn Anleger die Anteile zu einem Preis kaufen bzw. verkaufen, in den die Handels- und sonstigen Kosten nicht einbezogen sind, die dem Anlageberater entstehen, wenn er zum Ausgleich von Barzu- oder -abflüssen Anlagen kauft oder verkauft. Um dem entgegenzuwirken, kann ein partieller Swing-Pricing-Mechanismus angewendet werden, um die Interessen der Anteilsinhaber zu schützen. Wenn zu einem Bewertungszeitpunkt die kumulierten Nettotransaktionen mit Anteilen eines Fonds einen zuvor festgelegten Schwellenwert überschreiten, der von der Gesellschaft jeweils festgelegt wird, kann der Nettoinventarwert je Anteil nach oben oder unten angepasst werden, um jeweils Nettomittelzuflüsse und Nettomittelabflüsse zu berücksichtigen. Das Ausmaß der Preisanpassung wird von der Gesellschaft auf eine Weise bestimmt, die Handels- und sonstige Kosten angemessen wiedergibt. Es wird erwartet, dass diese Anpassung 3 % des Nettoinventarwerts je Anteil nicht übersteigen wird. Eine anwendbare Performancegebühr wird auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil ohne Swing-Pricing berechnet.

### **Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts**

Die Gesellschaft kann die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds und das Recht der Anteilsinhaber auf Stellung eines Rücknahme- oder Umtauschantrags für Anteile einer Klasse jederzeit vorübergehend aussetzen während (i) eines Zeitraums, in dem Hauptmärkte oder Börsen, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Fonds notiert oder zugelassen sind oder gehandelt werden, außer an normalen Feiertagen geschlossen sind, oder an Tagen, an denen der Handel an diesen beschränkt oder ausgesetzt ist; (ii) eines Zeitraums, in dem aufgrund politischer, wirtschaftlicher,

militärischer oder monetärer Ereignisse oder sonstiger Umstände außerhalb der Kontrolle, Verantwortung und Macht des Verwaltungsrats die Veräußerung oder Bewertung von Vermögenswerten des betroffenen Fonds nicht angemessen durchführbar ist, ohne dass dies den Interessen der Anteilsinhaber der betreffenden Klasse ernsthaft schadet, oder wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats Rücknahmepreise nicht angemessen berechnet werden können; (iii) Ausfällen der normalerweise für die Bestimmung des Preises von Anlagen der Gesellschaft und sonstigen Vermögenswerten eingesetzten Kommunikationsmittel, oder wenn aus anderen Gründen die aktuellen Preise an Märkten oder Börsen von Vermögenswerten des entsprechenden Fonds nicht umgehend und genau festgestellt werden können; oder (iv) eines Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Mittel zur Zahlung für die Rücknahme von Anteilen einer Klasse zurückzuführen oder in dem die Überweisung von Mitteln zur Verwendung bei Veräußerung oder Erwerb von Anlagen oder Zahlungen, die bei Rücknahmen von Anteilen fällig sind, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen oder Wechselkursen durchgeführt werden kann. Darüber hinaus kann auch die Zentralbank im Interesse der Anteilsinhaber oder der Öffentlichkeit verlangen, dass die Rücknahme von Anteilen einer Klasse ausgesetzt wird. Wenn möglich, unternimmt die Gesellschaft alle angemessenen Schritte, um eine Unterbrechung so bald wie möglich zu beenden.

Anteilsinhaber, die die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen einer Klasse oder den Umtausch von Anteilen einer Klasse in eine andere beantragt haben, werden über eine solche Aussetzung in einer Weise informiert, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann, und ihre Anträge werden am ersten Handelstag nach dem Ende der Aussetzung ausgeführt. Eine solche Aussetzung wird unverzüglich und in jedem Fall innerhalb desselben Geschäftstags der Zentralbank angezeigt.

### **Beschränkung des Eigentums und Übertragung von Anteilen**

Die Satzung der Gesellschaft ermächtigt den Verwaltungsrat, Einschränkungen im Hinblick auf das Halten von Anteilen durch US-Personen sowie die Übertragung von Anteilen an US-Personen aufzuerlegen oder durch sonstige Personen, die gegen die Gesetze oder Bestimmungen eines Landes oder einer Behörde zu verstoßen scheinen, oder durch Personen unter Umständen (ob diese die Personen direkt oder indirekt betreffen und ob alleine oder in Verbindung mit anderen mit ihnen verbundenen oder nicht verbundenen Personen oder anderen Umständen, die dem Verwaltungsrat als relevant erscheinen), die nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass die Gesellschaft Steuern zu zahlen hat oder einen sonstigen finanziellen oder regulatorischen Nachteil erleidet, den die Gesellschaft ansonsten nicht erlitten hätte (und er kann folglich von solchen Personen gehaltene Anteile zurückkaufen). Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verwaltungsrats dürfen sich Anteile nicht im wirtschaftlichen Eigentum einer Restricted Person oder Covered Person befinden. Die Satzung gestattet dem Verwaltungsrat außerdem, Anteile zurückzukaufen und zu stornieren, die von einer Person gehalten werden, die eine in Irland steuerpflichtige Person ist, wenn dies zur Einziehung von Steuern erforderlich ist.

### **GEBÜHREN UND KOSTEN**

#### **Anlageverwaltungsgebühren**

Die Gesellschaft zahlt aus dem jeder Anteilsklasse eines Fonds zurechenbaren Vermögen eine Gebühr in Höhe eines Prozentsatzes des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse, die täglich aufläuft und nachträglich vierteljährlich an den Anlageverwalter dieses Fonds zu dem in der nachstehenden Tabelle angegebenen Jahressatz ausgezahlt wird. Zusätzlich ist für den Wellington Emerging and Sovereign

Opportunities Fund, den Wellington Global Currency Absolute Return Fund, den Wellington Enduring Assets Fund und den Wellington Durable Companies Fund eine Performancegebühr an den Anlageverwalter gemäß näherer Beschreibung unten zu zahlen. Jeder Anlageverwalter ist für seine eigenen Auslagen selbst verantwortlich.

| <b>Fondsname</b>                                      | <b>Anteilsklasse</b>                     | <b>Anlageverwaltungsgebühr</b> |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------|
| Wellington Emerging Local Debt Fund                   | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 0,50 %                         |
|                                                       | Anteilsklasse NI                         | 0,65 %                         |
|                                                       | Anteilsklasse NR                         | 1,20 %                         |
|                                                       | Anteilsklassen G, GN und GR <sup>1</sup> | 0,45 %                         |
| Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund     | Anteilsklassen SB und SC                 | 0,30 %                         |
| Wellington Emerging Markets Corporate Debt Fund       | Anteilsklassen D, N und S                | 0,55 %                         |
| Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund  | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 1,00 %                         |
|                                                       | Anteilsklasse E                          | 0,50 %                         |
| Wellington Global Bond Fund                           | Anteilsklassen G <sup>2</sup> und S      | 0,35 %                         |
|                                                       | Anteilsklassen D, DL, N und R            | 0,45 %                         |
| Wellington Global Credit Buy and Maintain Fund        | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 0,20 %                         |
| Wellington Global Credit Plus Fund                    | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 0,35 %                         |
|                                                       | Anteilsklasse G <sup>3</sup>             | 0,30 %                         |
| Wellington Global Currency Absolute Return Fund       | Anteilsklassen D, N und S                | 0,25 %                         |
| Wellington Global High Yield Bond Fund                | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 0,45 %                         |
| Wellington Global Strategic Sovereign Fund            | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 0,15 %                         |
| Wellington Higher Quality Global High Yield Bond Fund | Anteilsklassen D, N und S                | 0,40 %                         |
| Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund   | Anteilsklassen D, N und S                | 0,55 %                         |
| Wellington Opportunistic Fixed Income Fund            | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 0,50 %                         |
| Wellington Sterling Core Bond Plus Fund               | Anteilsklassen D, N und S                | 0,30 %                         |
| Wellington US\$ Core High Yield Bond Fund             | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 0,40 %                         |
| Wellington World Bond Fund                            | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 0,40 %                         |
| Wellington Asia ex Japan Equity Fund                  | Anteilsklassen D, DL, N und S            | 0,80 %                         |
| Wellington Durable Companies Fund                     | Anteilsklassen D, N und S                | 0,60 %                         |

<sup>1</sup> Die Klassen G, GN und GR des Wellington Emerging Local Debt Fund stehen nur Anlegern zur Verfügung, die zum 19. Mai 2015 Inhaber von S-, N- und R-Anteilen des Fonds waren.

<sup>2</sup> Die Klasse G im Wellington Global Bond Fund steht nur jenen Anlegern zur Verfügung, die zum 17. Januar 2012 Inhaber von B-Anteilen des Fonds waren.

<sup>3</sup> Die Klasse G im Wellington Global Credit Plus Fund steht nur jenen Anlegern zur Verfügung, die zum 17. April 2013 Inhaber von B-Anteilen des Fonds waren.

|                                                    |                                |        |
|----------------------------------------------------|--------------------------------|--------|
| Wellington Durable Enterprises Fund                | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,70 % |
| Wellington Emerging Markets Equity Fund            | Anteilstklassen D, N und S     | 1,00 % |
| Wellington Emerging Markets Local Equity Fund      | Anteilstklassen D, N und S     | 1,00 % |
| Wellington Emerging Markets Opportunities Fund     | Anteilstklassen D, N und S     | 1,00 % |
| Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,65 % |
| Wellington Emerging Market Themes Fund             | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,80 % |
| Wellington Enduring Assets Fund                    | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,60 % |
| Wellington European Contrarian Value Fund          | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,70 % |
| Wellington FinTech Fund                            | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,80 % |
|                                                    | Anteilstklassen E, ED und EN   | 0,55 % |
| Wellington Focused European Equity Fund            | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,70 % |
| Wellington Global Health Care Equity Fund          | Anteilstklassen D, N und S     | 1,25 % |
|                                                    | Anteilstklasse G <sup>4</sup>  | 0,75 % |
| Wellington Global Impact Fund                      | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,65 % |
|                                                    | Anteilstklasse E               | 0,50 % |
| Wellington Global Perspectives Fund                | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,90 % |
| Wellington Global Property Fund                    | Anteilstklassen D, N und S     | 0,75 % |
| Wellington Global Quality Equity Fund              | Anteilstklassen D, N und S     | 0,75 % |
| Wellington Hedged Alpha Opportunities Fund         | Anteilstklassen D, N und S     | 0,65 % |
| Wellington Opportunistic Themes Fund               | Anteilstklassen D, N und S     | 1,25 % |
| Wellington Pan European Small Cap Equity Fund      | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,70 % |
| Wellington Strategic European Equity Fund          | Anteilstklassen D, N und S     | 0,70 % |
| Wellington US Capital Appreciation Equity Fund     | Anteilstklassen D, N und S     | 1,25 % |
| Wellington Dynamic Diversified Income Fund         | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,60 % |
| Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund        | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,45 % |
| Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund    | Anteilstklassen D, DL, N und S | 0,50 % |

### *Performancegebühren*

Zusätzlich zur Basis-Anlageverwaltungsgebühr können bestimmte Klassen bestimmter Fonds auch eine Performancegebühr erheben, die auf der Grundlage der Nettorendite der Klasse berechnet wird (nach

---

<sup>4</sup> Die Klasse G im Wellington Global Health Care Equity Fund steht nur jenen Anlegern zur Verfügung, die zum 31. Dezember 2005 Inhaber von B-Anteilen des Fonds waren.

Abzug der Basis-Anlageverwaltungsgebühr und betrieblicher Aufwendungen des Fonds, jedoch vor Abzug anwendbarer Vertriebsgebühren). Der Performance-Zeitraum ist in der Regel das Geschäftsjahr des Fonds (1. Januar bis 31. Dezember), er kann sich jedoch auch auf Zeiträume von der Auflegung einer Klasse bis zum Ende eines Geschäftsjahres oder vom Ende eines Geschäftsjahres bis zur Schließung einer Klasse beziehen.

Die Performancegebühr läuft im Nettoinventarwert jeder entsprechenden Klasse täglich auf, wird am Ende des Geschäftsjahres des Fonds ausgewiesen und auf der Grundlage der Anteile des aktuellen Jahres berechnet, außer a) wenn der Fonds oder eine Klasse an einem anderen Datum geschlossen wird oder b) an einem Handelstag (außer dem letzten Bewertungsdatum des Jahres), an dem eine Reduzierung der Anzahl der Anteile einer Klasse erfolgt. Unter diesen Umständen wird eine aufgelaufene Performancegebühr für diese Anteile an diesem Handelstag ausgewiesen und ist anschließend an den Anlageverwalter zahlbar.

#### *Arten der Performancegebühr*

In bestimmten Klassen kann auch eine High Water Mark, Performance-Benchmark, Hurdle oder Performance-Benchmark mit einer High Water Mark Anwendung finden:

##### *a) High Water Mark (HWM)*

Wenn ein HWM-Mechanismus Anwendung findet, läuft eine Performancegebühr auf die Nettorendite einer Klasse auf, die über einen Performance-Zeitraum über der HWM liegt. Bei der Auflegung einer Klasse entspricht die HWM dem Erstausgabepreis und wird als Startpunkt für die Berechnung der Performancegebühr verwendet. Wenn der Nettoinventarwert je Anteil am letzten Bewertungstag eines Performance-Zeitraums höher als die vorherige HWM ist, wird die HWM auf den am Ende des Performance-Zeitraums berechneten Nettoinventarwert festgelegt. Soweit eine Klasse ihre HWM am Ende eines Performance-Zeitraums nicht überschritten hat, wird die HWM fortgeschrieben, und es laufen keine Performancegebühren auf, bis der NIW dieser Klasse seine HWM in einem späteren Performance-Zeitraum überschreitet. In diesem Fall erstreckt sich der Performance-Zeitraum über mehr als ein Jahr und läuft bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres weiter, an dem eine Performancegebühr ausgewiesen wird. Die HWM wird bei einer ausschüttenden Anteilsklasse um Ausschüttungen bereinigt.

##### *b) Performance-Benchmark*

Wenn eine Performance-Benchmark Anwendung findet, kann eine Performancegebühr auf die Nettorendite einer Klasse auflaufen, die über einen Performance-Zeitraum über der Rendite der Performance-Benchmark liegt. Die Performance-Benchmark wird in der Nennwährung der entsprechenden Klasse und bei abgesicherten Klassen abgesichert in der Nennwährung der entsprechenden Klasse angegeben. Wenn der Nettoinventarwert je Anteil am letzten Bewertungstag eines Performance-Zeitraums über der Performance-Benchmark über denselben Zeitraum liegt, wird die Performancegebühr ausgewiesen. Soweit eine Klasse ihre Performance-Benchmark am Ende eines Performance-Zeitraums nicht überschritten hat, läuft keine Performancegebühr auf, solange die kumulative Nettorendite der Klasse über denselben Zeitraum nicht über der kumulativen Rendite der Performance-Benchmark liegt. In diesem Fall erstreckt sich der Performance-Zeitraum über mehr als ein Jahr und läuft bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres weiter, an dem eine Performancegebühr ausgewiesen wird. Die Performance-Benchmark wird bei einer ausschüttenden Anteilsklasse um Ausschüttungen bereinigt.

**c) Hurdle**

Wenn ein Hurdle-Mechanismus Anwendung findet, kann eine Performancegebühr auf die Nettorendite einer Klasse über den Performance-Zeitraum über der Hurdle auflaufen. Die Hurdle entspricht dem Erstausgabepreis eines Anteils zuzüglich eines vordefinierten Satzes, der für jeden Fonds separat festgelegt wird (siehe Tabelle unten). Die Hurdle wird als Prozentsatz des Erstausgabepreises annualisiert berechnet, um einen täglichen Satz zu berechnen, der für dieses Geschäftsjahr täglich aufläuft. Wenn der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse am letzten Bewertungstag dieses Geschäftsjahres höher als die aufgelaufene Hurdle ist, wird die Performancegebühr ausgewiesen, und die Hurdle für das folgende Jahr entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil dieser Klasse zum Ende des letzten Geschäftsjahres zuzüglich des annualisierten und täglich auflaufenden vordefinierten Satzes. Wenn der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse am letzten Bewertungstag dieses Geschäftsjahres die Hurdle nicht überschreitet, entspricht die neue Hurdle für das folgende Jahr der Hurdle zum Ende des Vorjahres zuzüglich eines Satzes gleich dem annualisierten und täglich auflaufenden vordefinierten Satz.

Zu beachten ist, dass bei nicht auf die Basiswährung lautenden Klassen, die nicht abgesichert sind, das Auflaufen der Performancegebühr basierend auf der Nettorendite der Klasse über der Hurdle Rate berechnet wird, die von Währungsunterschieden zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der nicht abgesicherten Klasse positiv oder negativ beeinflusst werden kann. Daher kann die Performancegebühr dieser Klassen von den Performancegebühren abgesicherter/auf die Basiswährung lautender Klassen abweichen. Die Hurdle für ausschüttende Anteilsklassen wird um Ausschüttungen reduziert, die bezüglich dieser Anteilsklassen vorgenommen wurden

**d) Performance-Benchmark mit HWM**

Wenn eine Performance-Benchmark mit einer HWM Anwendung findet, läuft eine Performancegebühr auf die Nettorendite einer Klasse auf, die über einen Performance-Zeitraum über der Rendite der Performance-Benchmark und über der HWM liegt. Die Performancegebühr läuft täglich auf den Nettoinventarwert jeder entsprechenden Klasse auf und wird zum Ende des Geschäftsjahres des Fonds ausgewiesen, sofern eine neue HWM erzielt wird und die kumulativen Renditen der Performance-Benchmark seit dem letzten Ausweisungsdatum übertroffen werden. Soweit eine Klasse ihre Performance-Benchmark und die HWM am Ende eines Performance-Zeitraums nicht überschritten hat, läuft keine Performancegebühr auf, solange die kumulative Nettorendite der Klasse über denselben Zeitraum nicht über der kumulativen Rendite der Performance-Benchmark und nicht über der HWM liegt. In diesem Fall erstreckt sich der Performance-Zeitraum über mehr als ein Jahr und läuft bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres weiter, an dem eine Performancegebühr ausgewiesen wird. Die HWM wird bei einer ausschüttenden Anteilsklasse um Ausschüttungen bereinigt.

Die bezüglich der Performancegebühren angewendeten Mechanismen werden für jeden entsprechenden Fonds unten beschrieben.

| Fondsname                                            | Performance-Benchmark                                 | Vor-definierter Satz* (für Hurdle) | HWM | Klasse      | Performance-gebühr |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------|-----|-------------|--------------------|
| Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund | ICE Bank of America Merrill Lynch 3-month US Treasury |                                    | Ja  | S, D, DL, N | 20 %               |
|                                                      |                                                       |                                    |     | E           | 10 %               |

|                                                 |                                                                  |     |    |             |      |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----|----|-------------|------|
|                                                 | Bill Index                                                       |     |    |             |      |
| Wellington Global Currency Absolute Return Fund | ICE Bank of America Merrill Lynch 3-month US Treasury Bill Index |     | Ja | S, D, N     | 20 % |
| Wellington Enduring Assets Fund                 |                                                                  | 8 % |    | S, D, DL, N | 10 % |
| Wellington Durable Companies Fund               |                                                                  | 8 % |    | S, D, N     | 10 % |

\* Der vordefinierte Satz ist ein zusätzlicher Betrag, der zur Hurdle addiert wird und für jeden Fonds separat festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt wird.

### **Weitere Betrachtungen**

Aufgrund der zeitlichen Abweichung zwischen ihren Anlagezeitpunkten und dem Berechnungszeitraum der Performancegebühr **einer Klasse sollten Zeichner und Anteilsinhaber des Fonds beachten, dass ihre eigene individuelle Performanceerfahrung** eventuell nicht mit der tatsächlichen Performance des Fonds übereinstimmt, anhand welcher die Performancegebühr berechnet und gezahlt wird, und die an den Fonds gezahlte Performancegebühr kann höher oder niedriger als die tatsächliche Performance sein, die sie als Anteilsinhaber erzielen. Wenngleich ein tägliches Auflaufen eines Teils einer Performancegebühr in den Nettoinventarwert einer Klasse diese zeitlichen Abweichungen teilweise vermindert, wird die Performancegebühr basierend auf den Vermögenswerten und der Performance des Geschäftsjahres der Klasse berechnet und gezahlt, und nicht auf der Basis der spezifischen Vermögenswerte oder der Performance eines Anteilsinhabers.

Die Nettorendite, auf der die Performancegebühr basiert, beinhaltet realisierte und nichtrealisierte Nettogewinne und -verluste zum Ende eines jeden Berechnungszeitraums. Daher kann die Performancegebühr auf nicht realisierte Gewinne zahlbar sein, welche anschließend unter Umständen nie realisiert werden. Die Performancegebühr wird vor Verwässerungsanpassungen berechnet und von der Verwahrstelle bestätigt.

### **Vertriebsgebühren**

Für die Anteilsklassen D, R, ED und DL jedes Fonds und außerdem für die G-Anteile des Wellington Global Bond Fund und die GR-Anteile des Wellington Emerging Local Debt Fund zahlt die Gesellschaft eine Vertriebsgebühr an Finanzmittler in Höhe von 0,25 % bis 1,30 % p. a. des diesen Anteilen zurechenbaren Nettovermögens gemäß nachstehender Tabelle.

Die Vertriebsgebühr wird an Vermittler zur Vergütung des Vermittlers für Vertriebs- und Anteilsinhaber-Dienstleistungen gezahlt, die für zugrunde liegende wirtschaftliche Eigentümer von Fondsanteilen erbracht werden. Die Vertriebsgebühr läuft täglich auf und wird rückwirkend gezahlt. Anleger, die eine Anlage über einen Vermittler erwägen, sollten diese Gebühren und die Möglichkeit von Interessenskonflikten beachten, die beispielsweise entstehen, wenn für einen Vermittler ein eventueller Anreiz besteht, einen bestimmten Fonds oder eine Anteilsklasse in einem Fonds mit einer höheren Vertriebsgebühr zu empfehlen.



Die Gesellschaft kann zuweilen Zahlungen der Vertriebsgebühr über die Vertriebsstelle überweisen, und die Vertriebsstelle kann diese Zahlungen an den Finanzmittler weiterleiten, um mehrere an den Finanzmittler fällige Zahlungen in einer einzigen Zahlung zusammenzufassen. Diese Überweisungen werden zur Vereinfachung der Verwaltung des Finanzmittlers durchgeführt und haben keine Auswirkung auf die von der Gesellschaft gezahlten Gebühren.

| <b>Fondsname</b>                                      | <b>Anteilsklasse</b>          | <b>Vertriebsgebühr</b> |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Wellington Emerging Local Debt Fund                   | Anteilsklasse D               | 0,50 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 0,80 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse GR <sup>5</sup> | 0,75 %                 |
| Wellington Emerging Markets Corporate Debt Fund       | Anteilsklasse D               | 0,55 %                 |
| Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund  | Anteilsklasse D               | 1,00 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 1,30 %                 |
| Wellington Global Bond Fund                           | Anteilsklasse D               | 0,50 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 0,70 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse R               | 0,75 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse G <sup>6</sup>  | 0,30 %                 |
| Wellington Global Credit Buy and Maintain Fund        | Anteilsklasse D               | 0,25 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 0,50 %                 |
| Wellington Global Credit Plus Fund                    | Anteilsklasse D               | 0,35 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 0,65 %                 |
| Wellington Global Currency Absolute Return Fund       | Anteilsklasse D               | 0,50 %                 |
| Wellington Global High Yield Bond Fund                | Anteilsklasse D               | 0,45 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 0,75 %                 |
| Wellington Global Strategic Sovereign Fund            | Anteilsklasse D               | 0,25 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 0,55 %                 |
| Wellington Higher Quality Global High Yield Bond Fund | Anteilsklasse D               | 0,40 %                 |
| Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund   | Anteilsklasse D               | 0,55 %                 |
| Wellington Opportunistic Fixed Income Fund            | Anteilsklasse D               | 0,50 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 0,80 %                 |
| Wellington Sterling Core Bond Plus Fund               | Anteilsklasse D               | 0,30 %                 |
| Wellington US\$ Core High Yield Bond Fund             | Anteilsklasse D               | 0,40 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 0,70 %                 |
| Wellington World Bond Fund                            | Anteilsklasse D               | 0,50 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 0,80 %                 |
| Wellington Asia ex Japan Equity Fund                  | Anteilsklasse D               | 0,80 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 1,30 %                 |
| Wellington Durable Companies Fund                     | Anteilsklasse D               | 0,75 %                 |
| Wellington Durable Enterprises Fund                   | Anteilsklasse D               | 0,70 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 1,20 %                 |
| Wellington Emerging Markets Equity Fund               | Anteilsklasse D               | 0,75 %                 |
| Wellington Emerging Markets Local Equity Fund         | Anteilsklasse D               | 1,00 %                 |
| Wellington Emerging Markets Opportunities Fund        | Anteilsklasse D               | 1,00 %                 |
| Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund    | Anteilsklasse D               | 0,65 %                 |
|                                                       | Anteilsklasse DL              | 1,15 %                 |

<sup>5</sup> Die Klasse GR im Wellington Emerging Local Debt Fund steht nur jenen Anlegern zur Verfügung, die zum 19. Mai 2015 Inhaber von R-Anteilen des Fonds waren.

<sup>6</sup> Die Klasse G im Wellington Global Bond Fund steht nur jenen Anlegern zur Verfügung, die zum 17. Januar 2012 Inhaber von B-Anteilen des Fonds waren.

|                                                 |                  |        |
|-------------------------------------------------|------------------|--------|
| Wellington Emerging Market Themes Fund          | Anteilsklasse D  | 0,80 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,30 % |
| Wellington Enduring Assets Fund                 | Anteilsklasse D  | 0,75 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,25 % |
| Wellington European Contrarian Value Fund       | Anteilsklasse D  | 0,70 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,20 % |
| Wellington FinTech Fund                         | Anteilsklasse D  | 0,80 % |
|                                                 | Anteilsklasse ED | 0,80 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,30 % |
| Wellington Focused European Equity Fund         | Anteilsklasse D  | 0,70 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,20 % |
| Wellington Global Health Care Equity Fund       | Anteilsklasse D  | 0,65 % |
| Wellington Global Impact Fund                   | Anteilsklasse D  | 0,65 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,05 % |
| Wellington Global Perspectives Fund             | Anteilsklasse D  | 0,90 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,30 % |
| Wellington Global Property Fund                 | Anteilsklasse D  | 0,75 % |
| Wellington Global Quality Equity Fund           | Anteilsklasse D  | 0,75 % |
| Wellington Hedged Alpha Opportunities Fund      | Anteilsklasse D  | 0,65 % |
| Wellington Opportunistic Themes Fund            | Anteilsklasse D  | 1,00 % |
| Wellington Pan European Small Cap Equity Fund   | Anteilsklasse D  | 0,70 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,20 % |
| Wellington Strategic European Equity Fund       | Anteilsklasse D  | 0,75 % |
| Wellington US Capital Appreciation Equity Fund  | Anteilsklasse D  | 0,75 % |
| Wellington Dynamic Diversified Income Fund      | Anteilsklasse D  | 0,60 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,10 % |
| Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund     | Anteilsklasse D  | 0,45 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 0,95 % |
| Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund | Anteilsklasse D  | 0,50 % |
|                                                 | Anteilsklasse DL | 1,00 % |

### Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren

Die Gesellschaft zahlt die folgenden Gebühren gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer aus dem Vermögen des Fonds an die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle. Die Verwahrstelle hat Anspruch auf eine Gebühr für Verwahrungsdienstleistungen, die täglich aufläuft und monatlich nachträglich zu einem jährlichen Satz von maximal 0,32 % des Nettovermögens gezahlt wird. Zusätzlich hat die Verwahrstelle auch Anspruch auf den Erhalt von Transaktionsgebühren in handelsüblicher Höhe. Die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle haben auch Anspruch auf eine Gebühr, die täglich aufläuft und monatlich nachträglich zu einem Jahressatz von maximal 0,07 % des Nettovermögens für administrative, Buchhaltungs- und zusätzliche Verwahrstellendienstleistungen gezahlt wird, sowie auf eine Gebühr in handelsüblicher Höhe für die Erstellung des Jahresberichts. Die Verwahrstelle und die Verwaltungsstelle haben Anspruch auf die Erstattung ihrer angemessenen, ordnungsgemäß belegten Auslagen aus dem Vermögen des entsprechenden Fonds.

### Transferstellengebühren

Die Transferstelle hat Anspruch auf den Erhalt von Gebühren für die Eröffnung und Führung von Konten und für Transaktionen von Anteilsinhabern, die unter anderem Gebühren für die Pflege von

Anteilsklassen und die Bearbeitung von Vertriebsgebühren und Abschlägen auf die Anlageverwaltungsgebühren beinhalten.

### **Verwaltungsratsvergütung**

Die Verwaltungsratsmitglieder, die keine Partner, Organmitglieder oder Mitarbeiter der Anlageverwalter oder ihrer verbundenen Unternehmen sind, haben Anspruch auf eine Vergütung für ihre Verwaltungsratsmandate durch die Gesellschaft. Die an die Verwaltungsratsmitglieder zu zahlenden Jahresgebühren dürfen 250.000 € oder einen höheren Betrag, der von Zeit zu Zeit in diesem Prospekt oder in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft angegeben werden kann, nicht übersteigen. Zusätzlich haben die Verwaltungsratsmitglieder Anspruch auf die Erstattung ihrer angemessenen und nachgewiesenen Auslagen, die ihnen im Rahmen ihrer Aufgaben als Verwaltungsratsmitglieder entstanden sind.

### **Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschgebühren**

Auf Zeichnungen von Anteilen oder Anträge für die Rücknahme von Anteilen oder den Umtausch von Anteilen eines Fonds werden von der Gesellschaft, von der Vertriebsstelle oder vom Anlageverwalter keine Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschgebühren erhoben. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, solche Gebühren in der Zukunft einzuführen. Die Gesellschaft kann auch eine Verwässerungsgebühr auf Käufe und Rücknahmen von Anteilen eines Fonds gemäß näherer Beschreibung im Abschnitt **Ausgabe- und Rücknahmepreise/Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung von Vermögenswerten** erheben.

Anteilsinhabern kann von ihrem Finanzberater oder Vermittler eine Transaktionsgebühr berechnet werden. Wenn Anleger die Anteilsklasse D oder DL über einen Finanzmittler zeichnen, kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % für D-Anteile oder 3 % für DL-Anteile auf den Anlagebetrag im entsprechenden Fonds an den Finanzberater oder Vermittler fällig werden. Anleger sollten sich bezüglich dieser Gebühren an ihren Finanzberater oder Vermittler wenden.

### **Soft Commissions**

Bei der Auswahl von Broker-Dealern und anderen Kontrahenten und bei der Ausführung von Transaktionen mit Portfolio-Wertpapieren für einen Fonds strebt der Anlageverwalter den unter gegebenen Umständen günstigsten verfügbaren Preis und die beste Ausführung an. Bei der Beurteilung der Bedingungen einer bestimmten Transaktion können verschiedene relevante Faktoren berücksichtigt werden, unter anderem der Markt für das Wertpapier und die Schwierigkeit der Ausführung der Transaktion, der Preis des Wertpapiers, die finanziellen Bedingungen und die Ausführungskompetenz des Vermittlers, gegebenenfalls die Angemessenheit der Provision und die Broker- oder Research-Dienstleistungen, die vom Vermittler für den Anlageverwalter erbracht werden. Der Anlageverwalter kann unter grundsätzlicher Einhaltung der Voraussetzung des günstigsten Preises, der besten Ausführung und anwendbaren Rechts eine höhere als eine ansonsten eventuell verfügbare Provision zahlen, wenn diese Broker- und Research-Dienstleistungen einbezogen werden, die den Anlageverwalter bei der Erbringung von Anlagedienstleistungen für die Gesellschaft unterstützen, sofern der entsprechende Anlageverwalter in gutem Glauben feststellt, dass diese Provision im Verhältnis zum Wert der Broker- und Research-Dienstleistungen angemessen ist. Diese Broker- und Research-Dienstleistungen können die Dienstleistungen des Anlageverwalters für einen Fonds oder seine anderen Kunden betreffen. Die Tatsache, dass Soft-Commissions für einen Fonds gezahlt wurden, wird in den Halbjahres- und Jahresabschlüssen der Gesellschaft offengelegt. Wenn Wellington Management International Limited

jedoch zum Anlageverwalter aller oder eines Teils der Vermögenswerte eines Fonds bestellt ist, zahlt Wellington Management International Limited erhaltene Analyseleistungen für diese Verwaltung aus eigenen Mitteln, und die Kosten für diese Analyse werden den entsprechenden Fonds nicht berechnet.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Gesellschaft zahlt aus dem Vermögen jedes Fonds (oder der entsprechenden Klasse) alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen des entsprechenden Fonds (oder der entsprechenden Klasse), unter anderem Gebühren für die Veröffentlichung von Einzelheiten zu Nettoinventarwert, Stempelsteuer, Versicherung, Steuern, Gebühren des Gesellschaftssekretärs, Broker- oder sonstige Aufwendungen bei Erwerb und Veräußerung von Anlagen, mit Ausführungs-/Handels- oder Abwicklungsplattformen verbundene Kosten, mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Kosten, die Gebühren und Aufwendungen der Abschlussprüfer, Steuer- und Rechtsberater sowie Verwaltungsratsmitglieder (wie oben beschrieben), die mit dem Einreichen von Sammelklagen verbundenen Gebühren und sonstige mit der (eventuellen) Notierung an einer Börse verbundene Gebühren. Die Kosten für den Druck und Versand von Berichten, Abschlüssen und Begründungen, Gebühren für erforderliche Übersetzungen, Veröffentlichungen von Preisen und aufgrund periodischer Aktualisierungen des Prospekts, der KIIDs und Datenblätter entstandene Kosten, für die Pflege einer Website, die Registrierung von Anteilen in anderen Ländern entstandene Kosten, unter anderem die Kosten von Agenten oder Vertretern, deren Gebühren handelsüblich sind, oder durch Gesetzesänderungen oder die Einführung neuer Gesetze entstandene Kosten (einschließlich Kosten, die aufgrund der Einhaltung anwendbarer Kodizes entstanden sind, unabhängig davon, ob sie Gesetzeskraft haben) werden ebenfalls von der Gesellschaft gezahlt.

Verbundene Unternehmen innerhalb der Wellington Management Gruppe bieten der Gesellschaft verschiedene Dienstleistungen an, unter anderem Verwaltungs-, Domizilstellen-, Unternehmens-, Risikomanagement-, regulatorische Compliance- und Reporting-Dienstleistungen. Diesen Einrichtungen entstehen auch an Dritte zu zahlende Gebühren für deren Erbringung bestimmter Infrastruktur- und sonstiger Support-Dienstleistungen. Diesbezüglich zahlt die Gesellschaft eine Gebühr aus dem Vermögen jedes Fonds (oder der entsprechenden Klasse) an die Wellington Management Gruppe in Höhe von maximal 0,02 % p. a. des täglichen Nettovermögens. Diese Gebühr wird täglich berechnet (und ist vierteljährlich rückwirkend zu zahlen); sie kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats der Gesellschaft erlassen oder reduziert werden.

Alle mit dem Einsatz von Derivaten durch abgesicherte Anteilsklassen oder mit spezifischen Transaktionen der Anteilsklassen SC und TC verbundenen wesentlichen Kosten (sowie alle Gewinne oder Verluste) werden der Anteilsklasse zugerechnet, die diese Transaktionen durchführt; davon ausgenommen ist der Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund, bei dem Gebühren für mit dem Währungsmanagement auf der Ebene der Anteilsklasse verbundene Dienstleistungen dem Fonds nicht berechnet werden.

Die Gesellschaft zahlt der Vertriebsstelle aus dem Vermögen der Anteilsklassen N, GN, DL und D eine Vertriebskoordinierungsgebühr von 0,15 % p. a. des diesen Anteilen zurechenbaren Nettovermögens. Diese Gebühr läuft täglich auf und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar. Diese Gebühr wird als Entgelt für die von der Vertriebsstelle (und ihren verbundenen Unternehmen) erbrachten Dienstleistungen der Herstellung, fortlaufenden Betreuung und Verwaltung von Beziehungen mit Finanzmittlern und Vertriebsstellen und die entstandenen Kosten berechnet, unter anderem die Kosten der Sorgfaltsprüfung bei Finanzmittlern/Vertriebsstellen, die zusätzliche Kontrolle dritter Dienstleister und die geleistete

zusätzliche Marketing-Unterstützung. Auf die Vertriebskoordinierungsgebühr kann die Vertriebsstelle ganz oder teilweise verzichten.

Solche Gebühren, Abgaben und Aufwendungen werden jeweils einem Fonds oder einer Anteilsklasse, bezüglich dessen oder derer sie entstanden sind, berechnet. Wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine Aufwendung keinem einzelnen Fonds zugerechnet werden kann, wird sie vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle auf eine Weise und auf einer Basis zugewiesen, die der Verwaltungsrat in seinem Ermessen als fair und gerecht betrachtet. Wenn Gebühren oder Aufwendungen regelmäßig oder wiederkehrend sind, wie z. B. Wirtschaftsprüfungskosten, kann der Verwaltungsrat diese Gebühren und Aufwendungen auf Basis eines geschätzten Betrags für ein Jahr oder andere Zeiträume im Voraus berechnen und anteilig über diesen Zeitraum abgrenzen. Die laufenden Kosten und Aufwendungen dieses Angebots, zu denen die Erstellung und der Druck dieses Prospekts, Marketingkosten und die Honorare aller damit verbundenen Fachleute und mit Ratings und/oder Rankings der Fonds verbundene Kosten zählen, werden von der Gesellschaft übernommen und als laufender Aufwand den jeweiligen Fonds zu Bedingungen und in einer Weise belastet, die zwischen der Gesellschaft und dem Anlageverwalter vereinbart werden können.

Vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung und der Anforderungen der Zentralbank kann der Verwaltungsrat festlegen, dass bestimmte Gebühren und Aufwendungen, die der Gesellschaft und/oder ihren Fonds entstehen, unter anderem Gründungskosten und -aufwendungen und Anlageverwaltungsgebühren und -aufwendungen (einschließlich zahlbarer Performancegebühren), dem Kapital belastet werden.

Die mit der Auflegung des Wellington Emerging Markets Corporate Debt Fund, des Wellington Global Property Fund, des Wellington Higher Quality Global High Yield Bond Fund, des Wellington Durable Enterprises Fund, des Wellington FinTech Fund, des Wellington Focused European Equity Fund und des Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund (gemeinsam die „neuen Fonds“) verbundenen Gründungskosten und Aufwendungen einschließlich der Gebühren und Aufwendungen für die Zulassung der neuen Fonds werden 20.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen und von jedem neuen Fonds getragen und als Aufwand der neuen Fonds im ersten Geschäftsjahr nach dem Ende des Erstaussgabezeitraums des neuen Fonds behandelt.

Jeder Anlageverwalter kann nach seinem Ermessen vereinbaren, seine Gebühren zu deckeln oder einem bestimmten Fonds oder einer Anteilsklasse einen Betrag für Gebühren und Aufwendungen zu erstatten, die aus dem Vermögen dieses Fonds zu zahlen sind. Die Höhe einer solchen Deckelung oder Erstattung beschließt der Anlageverwalter nach seinem Ermessen, sie kann vorübergehend sein und ohne vorherige Mitteilung an die Anteilsinhaber eingeführt oder abgeschafft werden.

## **VERWALTUNG UND ADMINISTRATION**

### **Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, die Geschäfte der Gesellschaft gemäß der Satzung zu führen. Der Verwaltungsrat kann bestimmte Funktionen an die Verwaltungsstelle, die Transferstelle, die Anlageverwalter und andere Parteien unter der Aufsicht und Anweisung durch den Verwaltungsrat delegieren.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft sind folgende Personen: Die folgenden Verwaltungsratsmitglieder können auch Verwaltungsratsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter der Anlageverwalter, der Vertriebsstelle oder anderer Unternehmen der Wellington Management Gruppe sein.

#### ***Sergio Betancourt***

Herr Betancourt ist Managing Director und Manager von Wellington Management Funds Product Development. Vor seinem Eintritt in das Unternehmen im Jahr 2004 war Herr Betancourt als Bankfachmann in den Abteilungen Fusionen und Übernahmen und Eigenkapitalmärkte der Deutschen Bank in London tätig (1999-2004). Davor war er Betriebsleiter bei Firebird Transport, einem Start-Up-Unternehmen mit Sitz in Moskau (1994-1997). Herr Betancourt erwarb seinen MBA in Finanzwesen an der University of Pennsylvania (Wharton, 1999) und seinen BA in Wirtschafts- und Politikwissenschaften an der University of Vermont (1993). Außerdem ist Herr Betancourt als Chartered Financial Analyst qualifiziert und Mitglied des CFA Institute.

#### ***Alan J. Brody***

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen im April 2017 war Herr Brody mehr als zehn Jahre Managing Director und Chief Operating Officer der Wellington Management Funds Global Group. Vor seinem Eintritt in das Unternehmen im Jahr 2006 war Herr Brody regionaler Geschäftsführer Asien bei Union Bancaire Privée (2005-2006) und Leiter des Vermögensverwaltungsgeschäfts Europa, Naher Osten und Asien bei Prudential Financial (1996-2004). Davor bekleidete Herr Brody verschiedene Positionen bei Lehman Brothers (1990-1996), war President und Chief Executive Officer von Commodity Exchange, Inc. (1980-1990) und hatte seine eigene Rechtskanzlei (1977-1980). Herr Brody erhielt seinen JD von der Rutgers School of Law - Newark (1977) und seinen BA von der Northwestern University (1974).

#### ***Lucinda Marrs***

Frau Marrs ist Senior Managing Director und Partner und President der Wellington Management Funds Global Group. Vor ihrem Eintritt in das Unternehmen im Jahr 1994 war Frau Marrs als Anlageberaterin bei Evaluation Associates tätig (1989-1994) und bekleidete Positionen im Investmentbereich bei Paine Webber, Inc. (1986-1987) und bei der Olin Corporation (1983-1985). Frau Marrs erhielt ihren MBA von der Columbia Business School (1989) und ihren BS in Chemie, cum laude, von der Duke University (1983).

#### ***Thomas Murray***

Herr Murray ist Managing Director und Director von Wellington Management Funds Global Fund Services. Vor seinem Eintritt in das Unternehmen im Jahr 2004 war Herr Murray bei MFS Investment Management beschäftigt, wo er in mehreren unterschiedlichen Funktionen einschließlich als Controller, Chief Administration Officer und Chief Financial Officer für verschiedene Abteilungen tätig war (1992-2004). Er arbeitete auch als Abschlussprüfer für KPMG Peat Marwick (1990-1992). Herr Murray erwarb seinen MBA in Finanzwesen an der Boston University (1998) und einen BS in Rechnungslegung am Providence College (1990). Außerdem besitzt Herr Murray die Qualifikation als CPA im Bundesstaat Rhode Island.

Die folgenden Verwaltungsratsmitglieder sind nicht mit den Anlageverwaltern verbunden.

#### ***Gerald Brady***

Gerald Brady ist unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Berater in der regulierten, internationalen Finanzdienstleistungsbranche. Herr Brady hat mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Fondsbranche als Verwaltungsratsmitglied und als Vollzeit-Führungskraft, und er bekleidete Positionen im gehobenen Management bei Bank of Bermuda, Capita Financial Group und Northern Trust. Herr Brady war international und in Irland tätig und ist ehemaliges Council-Mitglied der Irish Funds Industry Association (IFIA) und ehemaliges Mitglied des Executive Board der Financial Services Ireland/Irish Business and Employers Confederation (FSI/IBEC). Herr Brady schloss sein Studium der Wirtschaftswissenschaft mit Auszeichnung ab und ist Fellow des Institute of Chartered Accountants of Ireland (FCA) und Chartered Financial Analyst (CFA).

#### ***William Manahan***

William „Liam“ Manahan ist unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied in der Fondsbranche. Herr Manahan hat mehr als dreißig Jahre Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor einschließlich als Verwaltungsratsmitglied und Vollzeit-Führungskraft. Herr Manahan war einer der Gründungsdirektoren (April 1993 bis November 2004) und Chief Executive Officer (November 2004 bis Dezember 2009) der Bank of Ireland Securities Services Limited. Er war als Risikoberater der Zentralbank von Irland beschäftigt (Juni 2010 bis Mai 2012). Herr Manahan war auch Vorsitzender der Irish Funds Industry Association von 2006 bis 2007.

#### ***Alain Vincent Mandy***

Alain Vincent Mandy ist Chief Operating Officer der Wellington Management Funds Global Group. Bevor er 2018 zu Wellington Management kam, war Alain Vincent Mandy Head of Fund Administration bei PIMCO (2008-2018) und hatte verschiedene Positionen mit Schwerpunkt Vermögensverwaltung bei PricewaterhouseCoopers in den Vereinigten Staaten, Luxemburg und Spanien (1998-2008) inne. Er erhielt einen Master of Science in Business Engineering (1998) von der Louvain School of Management, University Catholique de Louvain und ein Diplom in Analysis, Control and Auditing von der HEC, Belgien. Er ist als Wirtschaftsprüfer in Luxemburg zugelassen.

Zum Zwecke dieses Verkaufsprospekts ist die Adresse aller Verwaltungsratsmitglieder mit dem eingetragenen Sitz der Gesellschaft identisch.

Die Gesellschaft hat die tägliche Verwaltung und die Führung der Gesellschaft an die Verwaltungsstelle, die Transferstelle und den Anlageverwalter delegiert und die Verwahrstelle zur Verwahrstelle für ihre Vermögenswerte bestellt. Daher handelt es sich bei allen Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft um nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.

#### **Die Anlageverwalter**

Wellington Management Company LLP wurde zum Anlageverwalter aller Fonds mit Ausnahme des Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund, Wellington Focused European Equity Fund, Wellington Global Currency Absolute Return Fund, Wellington Pan European Small Cap Equity Fund und Wellington Strategic European Equity Fund bestellt, für die Wellington Management International Limited zum Anlageverwalter bestellt wurde; Wellington Asia Ex Japan Equity Fund, Wellington Emerging Markets Local Equity Fund und Wellington Emerging Market Themes Fund, für die Wellington Management Singapore Pte Ltd zum Anlageverwalter bestellt wurde; und Wellington

Emerging Markets Opportunities Fund, für die Wellington Management Hong Kong Limited zum Anlageverwalter bestellt wurde.

Gemäß den (im Abschnitt **Allgemeine Informationen** unten zusammenfassten) Anlageverwaltungsverträgen ist jeder Anlageverwalter auch Kontaktstelle für Anteilsinhaber betreffende Angelegenheiten, erfüllt Verbindungsfunktionen mit der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle und der Transferstelle und kann in anderen Eigenschaften tätig sein, die der Verwaltungsrat genehmigen kann. Alle oder ein Teil der Anlageverwaltungsleistungen für einen Fonds können von Personal erbracht werden, das bei verbundenen Unternehmen des für diesen Fonds bestellten Anlageverwalters beschäftigt ist. Ein Anlageverwalter kann ferner beschließen, die diskretionäre Anlageverwaltung eines Fonds oder einen Teil eines Fonds durch eine Vereinbarung über eine Unteranlageverwaltung an ein verbundenes Unternehmen zu delegieren. Unter solchen Umständen erhält das verbundene Unternehmen eine Zahlung aus der an den entsprechenden Anlageverwalter für den entsprechenden Fonds zu zahlenden Gebühr, und Anteilsinhaber erhalten Informationen über entsprechende verbundene Unternehmen auf Anfrage und in den periodischen Berichten der Gesellschaft. In allen Fällen bleibt der entsprechende Anlageverwalter für alle Anlageverwaltungsleistungen im Rahmen seiner Vereinbarung mit der Gesellschaft verantwortlich.

Wellington Management Company LLP ist eine 2014 nach dem Gesetz des Bundesstaates Delaware, USA organisierte Limited Liability Partnership und als Anlageberater bei der Securities and Exchange Commission im Rahmen des Investment Advisers Act von 1940 in der jeweils geltenden Fassung registriert.

Wellington Management International Limited ist eine 2001 nach den Gesetzen von England und Wales gegründete Limited Liability Company und von der Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich zugelassen und reguliert. Wellington Management International Limited ist als Anlageberater bei der Securities and Exchange Commission im Rahmen des Investment Advisers Act von 1940 in der jeweils geltenden Fassung registriert.

Wellington Management Hong Kong Limited ist eine 2003 nach den Gesetzen von Hongkong gegründete Limited Liability Company und in Hongkong von der Hong Kong Securities and Futures Commission zugelassen und reguliert.

Wellington Management Singapore Pte Ltd ist eine 2014 nach den Gesetzen von Singapur gegründete Limited Liability Company und in Singapur von der Monetary Authority of Singapore zugelassen und reguliert.

Für eine Reihe institutioneller Kunden und CIS bietet die Wellington Management Gruppe Dienstleistungen des diskretionären Finanzportfoliomanagements und der Finanzberatung für das Portfoliomanagement an. Zum 31. März 2018 hatte die Wellington Management Gruppe ein Vermögen von ungefähr 1,1 Billionen USD unter diskretionärer Verwaltung.

## **Verwahrstelle**

Die Gesellschaft hat State Street Custodial Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“) gemäß eines Verwahrstellenvertrags (zusammengefasst im Abschnitt **Allgemeine Informationen** unten) zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft ernannt.



Die Verwahrstelle ist hauptsächlich als Verwahrstelle in Bezug auf die Vermögenswerte von OGA tätig. Die Verwahrstelle wird darüber hinaus von der Zentralbank reguliert.

Die Verwahrstelle ist eine in Irland am 22. Mai 1991 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Verwahrstelle ist eine indirekte 100%ige Tochtergesellschaft von State Street Corporation.

Die Verwahrstelle nimmt verschiedene Funktionen in Bezug auf die Gesellschaft wahr, insbesondere:

- (i) die Verwahrstelle hält alle Finanzinstrumente in Verwahrung, die in einem in den Büchern der Verwahrstelle eröffneten Konto für Finanzinstrumente registriert oder gehalten werden können, sowie alle Finanzinstrumente, die der Verwahrstelle physisch geliefert werden können;
- (ii) die Verwahrstelle verifiziert die Eigentümerschaft jedes Fonds in Bezug auf alle Vermögenswerte (mit Ausnahme der vorstehend unter (i) genannten) und führt aktuelle Aufzeichnungen über die Vermögenswerte, die nach ihrer Überzeugung Eigentum des Fonds sind;
- (iii) die Verwahrstelle muss eine effektive und ordnungsgemäße Überwachung der Cashflows aller Fonds sicherstellen.
- (iv) die Verwahrstelle ist verantwortlich für bestimmte Aufsichtspflichten in Bezug auf die Gesellschaft – siehe unten „Zusammenfassung der Aufsichtspflichten“.

Aufgaben und Funktionen in Bezug auf die oben genannten Punkte (iii) und (iv) dürfen von der Verwahrstelle nicht delegiert werden.

#### *Zusammenfassung der Aufsichtspflichten*

Die Verwahrstelle ist unter anderem dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass:

- der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen im Auftrag der Gesellschaft gemäß den Auflagen der Zentralbank und der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft erfolgen;
  - der Wert der Anteile gemäß den Vorschriften sowie der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird;
  - ihr bei Transaktionen, die das Vermögen der Fonds betreffen, innerhalb bestimmter Fristen alle Gegenleistungen übermittelt werden, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Transaktion den Marktgepflogenheiten entsprechen;
  - der Ertrag der Gesellschaft und des jeweiligen Fonds gemäß den Vorschriften sowie der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft verwendet wird;
  - die Anweisungen der Gesellschaft ausgeführt werden, sofern diese nicht den Vorschriften oder der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft widersprechen;
  - die Cashflows der Gesellschaft und jedes Fonds effektiv und ordnungsgemäß überwacht werden;
- und
- das ihr anvertraute Vermögen der Gesellschaft verwahrt wird, das heißt unter anderem, sie verwahrt sämtliche Finanzinstrumente und prüft in Bezug auf andere Vermögenswerte das Eigentum und führt die Aufzeichnungen.

Die Verwahrstelle ist ferner verpflichtet, das Geschäftsgebaren der Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr zu überprüfen und den Anteilsinhabern anschließend darüber Bericht zu erstatten. Der Bericht der Verwahrstelle ist zeitnah an die Gesellschaft zu übersenden, sodass sie ihn dem Jahresbericht der

Gesellschaft beifügen kann. Im Bericht der Verwahrstelle ist dargelegt, ob die Geschäftsführung der Gesellschaft im Berichtszeitraum nach Ansicht der Verwahrstelle:

- (i) dies im Einklang mit den Einschränkungen zu Anlagen und Kreditaufnahmen, die der Gesellschaft laut Satzung und Gründungsurkunde der Gesellschaft und durch Vorschriften auferlegt werden, geschah und
- (ii) auf sonstige Weise gemäß den Bestimmungen der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft sowie den OGAW-Richtlinien.

Sollte die Gesellschaft die oben genannten Bedingungen (i) oder (ii) nicht erfüllt haben, ist es die Pflicht der Verwahrstelle, anzugeben, warum dies der Fall ist, und die Schritte zu umreißen, die die Verwahrstelle zur Korrektur dieser Situation unternommen hat.

#### *Übertragung von Funktionen*

Die Verwahrstelle hat die volle Befugnis, ihre Aufgaben ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Ihre Haftung wird aber nicht dadurch berührt, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen gemäß dem Verwahrstellenvertrag unberührt.

Eine Beschreibung der von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrfunktionen und die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten sind in Anhang IV dieses Prospekts zu finden.

#### **Verwaltungsstelle**

Die Gesellschaft hat die Verantwortung für die Verwaltung jedes Fonds an State Street Fund Services (Ireland) Limited (die „Verwaltungsstelle“) übertragen.

Die Verwaltungsstelle ist für die tägliche Verwaltung der Gesellschaft und für die Rechnungslegung der Gesellschaft, einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil, zuständig.

Die Verwaltungsstelle ist eine in Irland am 23. März 1992 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zusätzlich hat die Gesellschaft mit State Street Bank Europe Limited („SSBE“) ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle und der Verwaltungsstelle mit der Verwaltung der Währungsabsicherung für abgesicherte Anteilsklassen der Fonds und der SC-Anteilsklassen des Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund beauftragt. SSBE handelt gemäß einer Vereinbarung zur Durchführung passiver Währungssicherungstransaktionen für bestimmte Anteilsklassen des Fonds.

SSBE ist eine im Vereinigten Königreich gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und SSBE unterstehen der State Street Corporation. Die State Street Corporation ist ein führender weltweiter Spezialist für Investmentdienstleistungen und Investmentmanagement für globale Anleger. Die State Street Corporation hat ihren Hauptsitz in Boston, Massachusetts, USA.

## **Transferstelle**

Die Gesellschaft hat Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited (die „Transferstelle“) im Rahmen einer Register- und Transferstellenvereinbarung zur Register- und Transferstelle ernannt. Die Transferstelle ist eine in Irland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Transferstelle ist für die Erbringung von Registrierungs-, Transferstellen- und entsprechenden Dienstleistungen für die Gesellschaft verantwortlich, kann diese Dienstleistungen jedoch an verbundene Unternehmen delegieren.

Die Transferstelle wurde in Irland am 29. März 1995 gegründet und ist letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Brown Brothers Harriman & Co.

## **Vertriebsstelle**

Die Gesellschaft hat Wellington Global Administrator, Ltd (die „Vertriebsstelle“) im Rahmen einer Vertriebsstellenvereinbarung zur Vertriebsstelle ernannt.

Die Vertriebsstelle erhält eine Vertriebskoordinierungsgebühr gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ oben.

Die Vertriebsstelle koordiniert, veranlasst und überwacht den Vertrieb von Anteilen indirekt über verschiedene Untervertriebsstellen oder andere Finanzmittler gemäß den Bedingungen, die in einer entsprechenden Vereinbarung mit diesen Vermittlern festgelegt werden.

Die Vertriebsstelle ist eine Exempted Company, die nach den Gesetzen von Bermuda organisiert und Teil der Wellington Management Gruppe ist.

## BESTEUERUNG

Die folgenden Abschnitte behandeln nicht alle für die Gesellschaft oder alle Kategorien von Anteilsinhabern geltenden Steuerfragen. Für manche von ihnen können besondere Regelungen gelten, und die Ausführungen stellen keine steuerliche Beratung dar. Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, hinsichtlich der möglichen Besteuerung oder anderer Konsequenzen des Erwerbs, Besitzes, Verkaufs, Umtausches oder der anderweitigen Veräußerung von Anteilen gemäß den Gesetzen im Land ihrer Firmengründung, Niederlassung, Ansässigkeit oder ihres Domizils sowie hinsichtlich ihrer besonderen Umstände ihre fachkundigen Berater zu konsultieren.

Die folgenden Erklärungen zur Besteuerung beruhen auf Auskünften, die dem Verwaltungsrat über das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts geltende Recht und die dortige Praxis erteilt wurden. Es besteht keine Garantie, dass Steuergesetze und -praktiken unverändert bleiben, sodass die folgende allgemeine Erörterung der Steuersachverhalte möglicherweise nicht länger korrekt ist. Wie bei allen Anlagen kann nicht zugesichert werden, dass die Besteuerungsgrundlage oder die geplante Besteuerungsgrundlage zum Zeitpunkt der Tätigkeit einer Anlage in der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit fortbesteht.

Für die Zwecke dieses Teils des Prospekts sollten alle Verweise auf das Halten von Anteilen der Gesellschaft als Verweise auf das Halten von Anteilen bestimmter Fonds der Gesellschaft betrachtet werden.

### Besteuerung in Irland

#### *Steuer auf Einkommen und Kapitalerträge*

#### **Die Gesellschaft**

Da die Gesellschaft ein OGAW ist, fällt sie nicht in den Geltungsbereich von Teil 27 Kapitel 1B des Taxes Consolidation Act von 1997 in der jeweils gültigen Fassung („TCA“), der sich mit der Besteuerung irischer Immobilienfonds (Irish Real Estate Funds, „IREF“) befasst. Die Verwaltungsratsmitglieder wurden darüber informiert, dass sich die Gesellschaft nach aktuellem Recht und der üblichen Praxis in Irland als Anlageorganismus im Sinne der Definition von Abschnitt 739B des TCA qualifiziert, solange sie aus steuerlichen Gründen in Irland niedergelassen ist. Von ihr werden daher keine irischen Einkommens- und Kapitalgewinnsteuern erhoben.

Die Gesellschaft unterliegt lediglich der Besteuerung von zu besteuern den Ereignissen in Bezug auf Anteilsinhaber, die steuerpflichtige irische Personen sind (generell Personen, die für Steuerzwecke in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben – siehe weitere Einzelheiten im Abschnitt „(Wohn-)Sitz und gewöhnlicher Aufenthalt in Irland zu Steuerzwecken“).

Ein zu besteuern des Ereignis entsteht beispielsweise bei

- (i) einer Zahlung in jeder Form an einen Anteilsinhaber durch die Gesellschaft;
- (ii) Einlösungen, Rückkäufen, Rücknahmen, Löschungen, Übertragungen oder fiktiven Veräußerungen von Anteilen; und

- (iii) am achten Jahrestag des Erwerbs von Anteilen durch einen Anteilsinhaber und an jedem folgenden achten Jahrestag,

umfasst aber beispielsweise keine Transaktionen im Zusammenhang mit Anteilen, die in einem von der irischen Finanzbehörde anerkannten Clearingsystem gehalten werden, bestimmte Übertragungen, die sich als Folge einer Verschmelzung oder Neuorganisation von Investmentfondsvehikeln sowie bestimmte Übertragungen zwischen Eheleuten/zivilrechtlichen Partnern oder ehemaligen Eheleuten/zivilrechtlichen Partnern. Wenn ein Steuertatbestand eintritt, ist die Gesellschaft verpflichtet, die darauf anfallende irische Steuer auszuweisen.

Wenn ein Anteilsinhaber zu dem Zeitpunkt, an dem ein zu steuerndes Ereignis eintritt, keine in Irland steuerpflichtige Person ist, wird keine irische Steuer auf dieses zu steuernde Ereignis für diesen Anteilsinhaber (gemäß den unten angegebenen Hinweisen) fällig.

Wenn eine Steuer auf ein zu steuerndes Ereignis gemäß den unten angegebenen Hinweisen fällig wird, ist dies eine Verbindlichkeit der Gesellschaft, die durch Abzug oder, im Falle einer Übertragung sowie des rollierenden Achtjahres-Steuerereignisses, durch Einzug und Übernahme von Anteilen des entsprechenden Anteilsinhabers aufgeholt wird. Unter gewissen Umständen und nur nach Mitteilung durch die Gesellschaft an einen Anteilsinhaber kann die bezüglich des rollierenden Achtjahres-Steuerereignisses zu zahlende Steuer nach Wahl der Gesellschaft eine Verbindlichkeit des Anteilsinhabers statt der Gesellschaft werden. Unter diesen Umständen muss der Anteilsinhaber eine irische Steuererklärung einreichen und die entsprechende Steuer (in Höhe des unten angegebenen Steuersatzes) an die irische Finanzbehörde (Revenue Commissioners) zahlen. Wenn die entsprechende Erklärung, dass ein Anteilsinhaber keine in Irland steuerpflichtige Person ist, nicht bei der Gesellschaft eingegangen ist oder wenn die Gesellschaft Informationen besitzt, die vernünftigerweise darauf hinweisen, dass eine Erklärung nicht zutreffend ist, und wenn kein schriftlicher Genehmigungsbescheid der Finanzbehörde in dem Sinne vorliegt, dass die Pflicht zur Vorlage dieser Erklärung als erfüllt gilt (oder nach dem Widerruf einer solchen Genehmigung oder der Nichterfüllung einer Auflage dieser Genehmigung), ist die Gesellschaft verpflichtet, Steuern aufgrund eines zu steuernden Ereignisses zu zahlen (auch wenn der Anteilsinhaber eigentlich weder in Irland ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat). Wenn das zu steuernde Ereignis eine Ertragsausschüttung ist, wird die Steuer zum Satz von 41 % oder zum Satz von 25 % von der Ausschüttung abgezogen, wenn der Anteilsinhaber eine Gesellschaft ist und die entsprechende Erklärung erteilt wurde. Wenn ein zu steuerndes Ereignis auf eine andere Zahlung an einen Anteilsinhaber, der keine Gesellschaft ist, die die entsprechende Erklärung abgegeben hat, bei der Übertragung von Anteilen und bei dem rollierenden Achtjahres-Steuerereignis eintritt, wird die Steuer zum Satz von 41 % auf die Wertsteigerung der Anteile seit deren Erwerb abgezogen. Die Steuer wird zum Satz von 25 % auf Übertragungen abgezogen, wenn der Anteilsinhaber eine Gesellschaft ist und die entsprechende Erklärung abgegeben wurde. Hinsichtlich des steuerpflichtigen rollierenden Achtjahres-Steuerereignisses besteht ein Mechanismus für den Erhalt einer Steuererstattung, wenn die Anteile anschließend zu einem niedrigeren Wert veräußert werden.

Eine Vorschrift zur Bekämpfung der Steuervermeidung steigert den Satz von 41 % auf 60 % (80 %, wenn die Angaben zu der Zahlung/Veräußerung nicht korrekt in der Steuererklärung der Person aufgeführt sind), wenn nach den Bestimmungen einer Anlage in einem Fonds der Anleger oder bestimmte mit dem Anleger verbundene Personen die Möglichkeit haben, die Auswahl der Anlagen der Gesellschaft zu beeinflussen.

Anders als in den oben beschriebenen Fällen sollte die Gesellschaft nicht für irische Steuern auf den Ertrag oder auf steuerpflichtige Veräußerungsgewinne haften.

## ***Anteilsinhaber***

Anteilsinhaber, die weder in Irland ansässig sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, für die entsprechende Erklärungen abgegeben wurden (oder bezüglich derer ein schriftlicher Genehmigungsbescheid durch die Finanzbehörde von der Gesellschaft in dem Sinne erhalten wurde, dass das Erfordernis, diese Erklärung von diesem Anteilsinhaber oder dieser Kategorie von Anteilsinhabern, zu der dieser Anteilsinhaber zählt, erhalten zu haben, als erfüllt gilt), unterliegen keiner Steuer auf die Ausschüttungen der Gesellschaft oder auf Veräußerungsgewinne bei Rücknahme, Rückkauf oder Übertragung ihrer Anteile, sofern diese Anteile nicht durch eine Niederlassung oder Agentur in Irland gehalten werden und die Anteile, wenn sie nicht notiert sind, nicht den größeren Teil ihres Wertes aus irischen Land- oder Mineralienrechten ableiten. Eine Steuer wird nicht von Zahlungen abgezogen, die von der Gesellschaft an Anteilsinhaber geleistet werden, die keine in Irland steuerpflichtigen Personen sind.

Anteilsinhaber, die in Irland ansässig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben oder ihre Anteile durch eine Niederlassung oder Agentur in Irland halten, sind gemäß dem Selbstveranlagungssystem verpflichtet, eine Steuer oder zusätzliche Steuer auf eine Ausschüttung oder einen Veräußerungsgewinn aus ihrem Anteilsbestand zu zahlen. Insbesondere wenn die Gesellschaft entschieden hat, keine Steuern bei dem rollierenden Achtjahres-Steuerereignis abzuziehen, ist ein Anteilsinhaber verpflichtet, eine Selbstveranlagungserklärung einzureichen und den entsprechenden Steuerbetrag an die irische Finanzbehörde zu zahlen.

Steuererstattungen, die bei Abgabe einer entsprechenden Erklärung hätten erfolgen können, die aber zum Zeitpunkt des Steuerereignisses nicht vorhanden war, sind generell nicht möglich, außer im Falle bestimmter Anteilsinhaber, die juristische Personen sind, im Rahmen der Belastung durch irische Körperschaftsteuer.

## **Steuerbefreiung der in Irland ansässigen Anteilsinhaber**

Die Gesellschaft muss für die folgenden Kategorien von in Irland ansässigen Anteilsinhabern keine Steuern einbehalten, vorausgesetzt die Gesellschaft verfügt über die erforderlichen Erklärungen von diesen Personen (oder eines in deren Namen handelnden Vermittlers) und ist nicht im Besitz von Informationen, die vernünftigerweise darauf hindeuten, dass die in den Erklärungen enthaltenen Informationen nicht oder nicht mehr im Wesentlichen richtig sind. Ein Anteilsinhaber, der zu einer der nachfolgend aufgeführten Kategorien gehört und der Gesellschaft (direkt oder durch einen Vermittler) die erforderliche Erklärung vorgelegt hat, wird in diesem Dokument als „**steuerbefreiter irischer Gebietsansässiger**“ bezeichnet:

- (a) eine Pensionskasse als ein steuerbefreiter, genehmigter Plan im Sinne von Abschnitt 774 TCA oder ein Rentenvertrag oder ein Treuhandprogramm, für den bzw. das Abschnitt 784 oder Abschnitt 785 TCA gilt;
- (b) eine Gesellschaft im Lebensversicherungsgeschäft im Sinne von Abschnitt 706 TCA;
- (c) ein Anlageunternehmen im Sinne von Abschnitt 739B(1) TCA oder eine Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß Abschnitt 739J TCA;
- (d) ein spezieller Investitionsplan im Sinne von Abschnitt 737 TCA;

- (e) eine karitative Organisation, bei der es sich um eine Person gemäß Abschnitt 739D(6)(f)(i) TCA handelt;
- (f) eine qualifizierte Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Abschnitt 739B(1) TCA;
- (g) eine Anlagegesellschaft, für die Abschnitt 731(5)(a) TCA gilt;
- (h) eine Person, die gemäß Abschnitt 784A(2) TCA von Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern befreit ist, wenn die gehaltenen Anteile Vermögensgegenstände eines zulässigen Altersvorsorgefonds oder eines zulässigen Mindestaltersvorsorgefonds sind;
- (i) eine Person, die gemäß Abschnitt 787I TCA von Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern befreit ist, wenn die Anteile Vermögensgegenstände eines privaten Altersvorsorgekontos (PRSA) sind;
- (j) eine Genossenschaftsbank im Sinne von Abschnitt 2 des Credit Union Act von 1997;
- (k) die National Treasury Management Agency;
- (l) die National Asset Management Agency;
- (m) eine Gesellschaft, die nach Abschnitt 110(2) TCA (Darlehensbesicherungsgesellschaften) körperschaftsteuerpflichtig ist;
- (n) unter bestimmten Umständen ein Unternehmen, das in Bezug auf Zahlungen, die die Gesellschaft; an dieses geleistet hat, steuerpflichtig ist; oder
- (o) jede andere Person, die in Irland ansässig ist oder ihren festen Wohnsitz hat und der Steuergesetzgebung, der schriftlichen Praxis oder Genehmigung des irischen Finanzamtes gemäß Anteile besitzen darf, ohne dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht entsteht oder die der Gesellschaft gewährten Steuerfreibeträge gefährdet sind.

Eine Steuerrückerstattung an Anteilsinhaber, die in Irland ansässige steuerbefreite Personen sind, ist nicht vorgesehen, wenn Steuern einbehalten werden, weil die erforderliche Erklärung fehlte. Eine Steuerrückerstattung kann nur an körperschaftliche Anteilsinhaber erfolgen, die in Irland körperschaftsteuerpflichtig sind.

### **Stempelgebühr**

Auf Zeichnungen, Übertragungen oder Rücknahmen von Anteilen fällt keine irische Stempelsteuer an, sofern es sich bei der Gesellschaft nicht um einen IREF handelt und Anträge auf Anteile oder den Rückkauf oder die Rücknahme von Anteilen nicht erfüllt werden durch eine Übertragung von in Irland befindlichen Sachwerten oder Rechten oder Beteiligungen an diesen Sachwerten oder Aktien oder börsengängigen Wertpapieren eines Unternehmens (außer einem Unternehmen, bei dem es sich um eine Investmentgesellschaft im Sinne von Abschnitt 739B TCA oder ein qualifiziertes Unternehmen im Sinne von Abschnitt 110 TCA handelt), das in Irland eingetragen ist.

### ***Kapitalerwerbsteuer***

Bei Schenkung oder Hinterlassenschaft von Anteilen fällt keine irische Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (Kapitalerwerbsteuer) an, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- (i) am Tage der Veräußerung der Übertragende weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat und der Übertragungsempfänger am Tage der Schenkung oder Vererbung der Anteile weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, und
- (ii) die Anteile am Tage der Schenkung oder Vererbung und am Bewertungstag in der Veräußerung enthalten sind.

#### ***(Wohn-)Sitz und gewöhnlicher Aufenthalt in Irland zu Steuerzwecken***

##### ***Sitz - Gewerbliche Anleger***

Vor dem Erlass des irischen Finanzgesetzes von 2014 (Finance Act 2014) wurde der Sitz einer Gesellschaft im Hinblick auf die seit langem geltenden Bestimmungen des Common Law auf der Grundlage einer zentralen Verwaltung und Kontrolle festgelegt. Diese Bestimmungen wurden im irischen Finanzgesetz von 2014 deutlich dahingehend geändert, dass eine im Staat ansässige Gesellschaft als steuerlich im Staat ansässig betrachtet wird, es sei denn, sie wird aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens als in einem Vertragspartnerland ansässig behandelt. Die auf zentraler Verwaltung und Kontrolle beruhenden Bestimmungen des Common Law bleiben zwar bestehen, unterliegen jedoch den im überarbeiteten Artikel 23A TCA von 1997 festgelegten gesetzlichen Bestimmungen für die Bestimmung des Sitzes einer Gesellschaft auf der Grundlage der Gründung im Staat.

Die neue Gründungsvorschrift zur Bestimmung des steuerlichen Wohnsitzes einer im Staat gegründeten Gesellschaft gilt für Gesellschaften, die am oder nach dem 1. Januar 2015 gegründet werden. Für Unternehmen, die vor diesem Datum in dem Staat gegründet wurden, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020.

##### ***Wohnsitz – Privatanleger***

Eine natürliche Person gilt für ein Steuerjahr als mit Wohnsitz in Irland, wenn diese natürliche Person:

- (i) sich mindestens 183 Tage innerhalb dieses Steuerjahres im Staat aufhält; oder
- (ii) insgesamt 280 Tage im Staat anwesend ist, wobei die Anzahl an Tagen, die die Person im betreffenden Steuerjahr im Staat verbracht hat, und die Anzahl an Tagen, die die Person im vorherigen Steuerjahr im Staat verbracht hat, berücksichtigt werden.

Wenn eine Person in einem Steuerjahr höchstens 30 Tage im Staat verbringt, findet die Zweijahresbestimmung keine Anwendung. Als eintägige Anwesenheit im Staat zählt es, wenn eine Person zu irgendeiner Zeit im Laufe eines Tages persönlich in Irland anwesend ist.

##### ***Gewöhnliche Ansässigkeit – Privatanleger***

der Begriff „ständiger Wohnsitz“ bezieht sich im Unterschied zu „Wohnsitz“ auf die normale Lebensweise einer Person und bezeichnet die Ansässigkeit an einem Ort mit einer gewissen Kontinuität.



Eine natürliche Person, die drei Jahre in Folge in Irland ansässig war, wird dort mit Beginn des vierten Steuerjahres gewöhnlich ansässig.

Eine natürliche Person, die eine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt im Staat ist, gibt ihren gewöhnlichen Aufenthalt mit dem Ende des dritten aufeinander folgenden Jahres auf, in dem sie nicht länger ansässig ist. Folglich behält eine natürliche Person, die im Steuerjahr 2015 ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat und in diesem Steuerjahr den Staat verlässt, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland bis zum Ende des Steuerjahres 2018.

### ***Sitz - Trusts als Anleger***

Ein Trust wird normalerweise als in Irland ansässig angesehen, wenn alle Verwalter dieses Trusts in Irland ansässig sind. Den Verwaltern wird empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden, wenn sie sich nicht sicher sind, ob der Trust in Irland ansässig ist.

### ***Vermittler***

Bezeichnet eine Person,

- (i) deren Geschäft im Erhalt von Zahlungen seitens eines in Irland ansässigen Anlageorganismus im Namen anderer Personen besteht oder deren Geschäft den Erhalt solcher Zahlungen umfasst; oder
- (ii) die im Namen anderer Personen Anteile an einem Anlageorganismus hält.

### ***Gemeinsamer Meldestandard (CRS)***

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat einen neuen globalen Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen zwischen Steuerbehörden („CRS“) entwickelt. Irland ist Unterzeichnerstaat des CRS und hat seinen ersten Informationsaustausch mit Behörden anderer Unterzeichnerstaaten im September 2017 angestrebt. Die Abschnitte 891F und 891G TCA sowie die Rückgabe bestimmter Informationen durch Meldung von Finanzinstrumenten (die CRS-Verordnungen) und der obligatorische automatische Informationsaustausch im Bereich der Steuerberichterstattung 2015 (zusammen mit den CRS-Verordnungen, den „Verordnungen“) setzen die CRS und die Richtlinie 2014/107/EU des Rates (DAC II) in Irland um. Die Anforderungen bringen Pflichten für die Gesellschaft–und die Anteilsinhaber mit sich, da die Gesellschaft Due-Diligence-Prüfungen durchführen und (unter anderem) eine Bestätigung der Steueransässigkeit, die Steueridentifikationsnummer und die CRS-Einstufung von Anteilsinhabern erlangen muss, um ihre eigenen gesetzlichen Pflichten einschließlich der Einreichung einer Jahreserklärung bei den irischen Steuerbehörden zu erfüllen. Außerdem müssen die Anteilsinhaber dem Emittenten gestatten, diese Informationen mit der entsprechenden Steuerbehörde zu teilen. Es ist vorgesehen, dass die Gesellschaft die Verordnungen vollständig erfüllt.

### ***Besteuerung in Österreich***

Die folgenden Informationen sollen eine allgemeine Übersicht über die Prinzipien der Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds in Österreich für Anleger geben, die in Österreich basierend auf der seit dem 1. April 2012 anwendbaren Rechtslage unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Die Diskussion ist allgemein, und spezifische Fälle werden nicht betrachtet. Da hiermit keine Steuerberatung zur Besteuerung von Privatanlegern erfolgt, wird empfohlen, dass Anleger sich bezüglich der Besteuerung ihrer jeweiligen Positionen von einem Steuerberater beraten lassen.

Investmentfonds sind nach österreichischem Steuerrecht transparent. Das bedeutet, dass Erträge der Gesellschaft nicht auf der Ebene der Gesellschaft, sondern auf der Ebene der Anleger besteuert werden (Steuertransparenz).

Die Erträge der Gesellschaft sind in der Regel steuerpflichtig, wenn sie an die Anleger ausgeschüttet werden. Nicht ausgeschüttete Erträge sind einmal jährlich als ausschüttungsgleiche Erträge zu versteuern.

Das Investmentfondsgesetz von 2011 sieht zwei Steuerkategorien für ausländische Investmentfonds vor:

- Investmentfonds mit einem Steuerrepräsentanten, der die steuerliche Einstufung von Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträgen an die Österreichische Kontrollbank („OeKB“) (Berichtsfonds) meldet, und
- Investmentfonds, die keinen Steuerrepräsentanten haben und daher der Pauschalbesteuerung unterliegen (schwarze Fonds).

### ***Anteilsinhaber: Privatanleger***

#### *Besteuerung des Ertrags der Gesellschaft*

Die steuerpflichtigen Erträge der Gesellschaft setzen sich zusammen aus

- den ordentlichen Erträgen (d. h. Zinserträge, Dividendenerträge, sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Aufwendungen der Gesellschaft) und
- den außerordentlichen Erträgen (d. h. realisierte Kapitalerträge aus dem Verkauf der Vermögenswerte der Gesellschaft und Erträge aus Derivaten).

Privatanleger unterliegen nur zu 60 % der kumulierten außerordentlichen Erträge der Steuerpflicht. Bei Ausschüttungen sind 100 % der ausgeschütteten außerordentlichen Erträge steuerpflichtig.

Negative außerordentliche Erträge (realisierte Kapitalverluste nach Saldierung mit realisierten Kapitalgewinnen) können auf ordentliche Erträge angerechnet werden (Dividenden, Zinsen und sonstige Erträge minus Aufwendungen). Wenn Kapitalverluste die Nettokapitalerträge übersteigen, kann der Überschussbetrag auf Anteilsklassenebene vorgetragen werden. Negative Nettokapitalerträge können mit realisierten Kapitalgewinnen saldiert und vorgetragen werden, wenn die negativen Nettokapitalerträge die realisierten Kapitalgewinne übersteigen. In den anschließenden Geschäftsjahren müssen diese vorgetragenen Beträge zuerst mit realisierten Kapitalgewinnen und danach mit den Nettokapitalerträgen verrechnet werden.

Der auf Erträge der Gesellschaft anwendbare Steuersatz für Privatanleger beträgt generell 27,5 %. In Fällen, in denen Fondsanteile in einem österreichischen Depot gehalten werden, wird die Steuer von 27,5 % auf ausschüttungsgleiche Erträge und ausgeschüttete Erträge von der österreichischen Depotbank einbehalten. Wenn Fondsanteile in einem ausländischen Depot gehalten werden, müssen die ausschüttungsgleichen Erträge (die in diesem Fall sieben Monate nach dem Geschäftsjahresende des

Fonds als ausgeschüttet gelten) und die ausgeschütteten Erträge in der persönlichen Einkommensteuererklärung des Privatanlegers angegeben werden.

#### *Verkauf von Anteilen*

Wenn Privatanleger ihre Gesellschaftsanteile verkaufen, unterliegt die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Kaufpreis unabhängig von der Haltedauer der Steuer von 27,5 %. Um eine Doppelbesteuerung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden (d. h. jährliche Besteuerung und Besteuerung im Rahmen des beim Verkauf der Gesellschaftsanteile erzielten Gewinns), wird der Kaufpreis der Gesellschaftsanteile jährlich um die besteuerten ausschüttungsgleichen Erträge erhöht. Es sollte beachtet werden, dass Rücknahmeabschläge (Ausgabeaufschläge) generell nicht als Anschaffungsnebenkosten betrachtet werden dürfen.

Wenn die Gesellschaftsanteile in einem österreichischen Depot gehalten werden, wird die Steuer von 27,5 % auf den Kapitalertrag von der österreichischen Verwahrstelle einbehalten. Wenn die Gesellschaftsanteile in einem ausländischen Depot gehalten werden, muss der Kapitalgewinn in der persönlichen Einkommensteuererklärung des Privatanlegers angegeben werden.

Die Besteuerung von Kapitalgewinnen mit 27,5 % gilt nur beim Verkauf von Gesellschaftsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2010 gekauft wurden. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von vor dem 1. Januar 2011 gekauften Gesellschaftsanteilen sind generell steuerfrei.

#### ***Anteilsinhaber: Natürliche Personen, die Gesellschaftsanteile als Betriebsvermögen halten***

Wenn Gesellschaftsanteile von natürlichen Personen als Betriebsvermögen (Einzelunternehmer oder Partnerschaften) gehalten werden, sind generell die oben für Privatanleger beschriebenen Steuerregelungen mit folgenden Ausnahmen anwendbar:

- 100 % der kumulierten außerordentlichen Erträge werden mit 27,5 % besteuert.
- Natürliche Personen, die Fondsanteile als Betriebsvermögen halten, müssen die außerordentlichen Erträge und die realisierten Kapitalgewinne oder -verluste aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen grundsätzlich in ihrer Einkommenssteuererklärung angeben. Auf außerordentliche Erträge und Kapitalgewinne von der österreichischen Verwahrstelle einbehaltene Steuern werden in der Einkommensteuer der natürlichen Person angerechnet.
- Rücknahmeabschläge (Ausgabeaufschläge) können als Anschaffungsnebenkosten betrachtet werden und sind in der Einkommensteuererklärung der natürlichen Person anzugeben.

#### ***Anteilsinhaber: Gewerbliche Anleger***

Ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge unterliegen der Körperschaftsteuer von 25 % und müssen in der Körperschaftsteuererklärung der Körperschaft angegeben werden. Wenn der gewerbliche Anleger Gesellschaftsanteile verkauft, unterliegt die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufspreis abzüglich bereits versteuerter ausschüttungsgleicher Erträge der Körperschaftsteuer von 25 % (unabhängig von der Haltedauer) und muss in der Körperschaftsteuererklärung angegeben werden. Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten als vom gewerblichen Anleger am Ende des Geschäftsjahres des Fonds vereinnahmt.

Gewerbliche Anleger können den Quellensteuerabzug vermeiden, indem sie der österreichischen Bank eine Freistellungsbescheinigung vorlegen. Wenn keine Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird, kann die abgezogene Quellensteuer auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden.

### **Nachweis des steuerpflichtigen Ertrags**

Die steuerliche Einstufung von ausschüttungsgleichen Erträgen muss von einem österreichischen Steuerrepräsentanten jährlich berechnet und der OeKB innerhalb von sieben Monaten nach dem Geschäftsjahresende des Fonds gemeldet werden.

Die Quellensteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge wird von der österreichischen Depotbank abgezogen, sobald die ausschüttungsgleichen Erträge von der OeKB veröffentlicht werden. Die steuerlichen Zahlen werden auf der Website der OeKB veröffentlicht ([www.profitweb.at](http://www.profitweb.at)).

Wenn ein Investmentfonds nicht bei der OeKB registriert ist, findet die Pauschalbesteuerung zum Ende des Kalenderjahres Anwendung. In diesem Fall werden 90 % des Anstiegs des NIW über das Kalenderjahr, jedoch mindestens 10 % des NIW zum Ende des Kalenderjahrs besteuert.

### **Haftungsausschluss**

Beachten Sie bitte, dass die Informationen zu den Steuerfolgen oben auf den Steuerregelungen zum Juli 2017 basieren. Die Richtigkeit dieser Steuerinformationen kann von späteren Gesetzesänderungen oder Änderungen der Anwendung der Gesetze beeinflusst werden.

### **Besteuerung in Deutschland**

#### ***Besteuerung in Deutschland***

Die Angaben bezüglich der Steuervorschriften sind nicht als erschöpfend anzusehen. Sie sind keine vollständige Analyse aller steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Halten einer relevanten Anteilsklasse. Sie stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Die Kommentare sind auf bestimmte Aspekte der aktuellen deutschen Steuergesetze und -praktiken beschränkt und gelten möglicherweise nicht für bestimmte Arten von Anlegern.

Entsprechend der mit der Unternehmenssteuerreform von 2008 eingeführten und am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Pauschalsteuer unterliegen alle Kapitalerträge im Sinne von § 20 Einkommensteuergesetz von privaten deutschen Anteilsinhabern unabhängig von der Haltedauer der Pauschalsteuer zu einem Satz von 25 % sowie dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % darauf und gegebenenfalls der Kirchensteuer.

### **Steuerregelung für Investmentfonds**

Am 1. Januar 2018 tritt das neue Investmentsteuergesetz („neues InvStG“) in Kraft. Die neue Steuerregelung unterscheidet zwischen Investmentfonds und Spezialfonds, die Investmentfonds sind, die bestimmte Anforderungen erfüllen müssen und generell nur institutionellen und gewerblichen Anlegern vorbehalten sind. Alle Anteilsklassen der Gesellschaft werden als Investmentfonds behandelt. Die Steuerregelung für Spezialfonds findet keine Anwendung.

Daher beziehen sich die folgenden Angaben nur auf die Regelungen, die für Investmentfonds gelten. Die neue Steuerregelung für Investmentfonds führt Besteuerungsvorschriften auf der Ebene des Fonds zusätzlich zu Änderungen der Besteuerung auf der Ebene des Anteilsinhabers ein.

Ab dem 1. Januar 2018 werden inländische und ausländische Investmentfonds bezüglich bestimmter Erträge aus deutschen Quellen auf Fondsebene besteuert. Im Allgemeinen gilt die Steuer für deutsche Dividendenerträge und deutsche Immobilienerträge. Bei deutschen Dividendenerträgen wird die deutsche Steuer an der Quelle einbehalten. Für Investmentfonds, die ein Fondsstatuszertifikat beantragt haben, liegt der Satz bei 15 % (einschließlich 5,5 % Solidaritätszuschlag).

### ***Der Anteilsinhaber***

Um eine systematische Änderung der Besteuerung von Investmentfonds zu begründen, sieht das neue InvStG eine „fiktive“ Veräußerung von Anteilen zum 31. Dezember 2017 und deren Neuerwerb zum 1. Januar 2018 vor. Die Kapitalerträge werden gemäß den bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Steuerregelungen besteuert. Dadurch unterliegen alle nach dem 31. Dezember 2017 erzielten Kapitalerträge der Besteuerung durch das neue InvStG. Die Kapitalerträge aus der „fiktiven“ Veräußerung werden zinsfrei aufgeschoben, bis die Anteile schließlich verkauft oder zurückgegeben werden.

Kapitalerträge von vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteilen („Anteile mit Bestandsschutz“), die aus der „fiktiven“ Veräußerung zum 31. Dezember 2017 erzielt werden, sollten für Privatanleger steuerfrei sein, aus diesen Anteilen mit Bestandsschutz nach dem 31. Dezember 2017 erzielte Kapitalerträge sollten bei Privatanlegern steuerpflichtig sein, wenn die Kapitalerträge 100.000,00 EUR übersteigen.

Im Rahmen der Regelungen des neuen InvStG werden Anteilsinhaber auf einer Cashflow-Basis besteuert (d. h. in der Regel bei Ausschüttungen und bei Veräußerung oder Rücknahme der Anteile). Außerdem werden Anteilsinhaber auf der Grundlage der sogenannten „Vorabpauschale“ auf jährlicher Basis besteuert, sofern der Wert des Fonds über das Kalenderjahr gestiegen ist. Die Vorabpauschale wird einmal jährlich angewendet auf thesaurierende Klassen oder, im Falle von ausschüttenden Klassen, wenn die Ausschüttungen unter dem Basisertrag liegen, der basierend auf dem vom Finanzministerium veröffentlichten Zinssatz, dem NIW und den Ausschüttungen während des Kalenderjahres berechnet wird.

Bei Privatanlegern unterliegen alle steuerpflichtigen Erträge (d. h. Ausschüttungen, Kapitalerträge bei Veräußerung oder Rücknahme, Betrag der pauschalen Vorab-Besteuerung etc.) der Quellensteuer von 25 % (plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Bei gewerblichen Anlegern (d. h. Anteilsinhabern, für die entweder die Vorschriften des Einkommensteuergesetz oder des Körperschaftssteuergesetzes gelten) findet der persönliche Steuersatz Anwendung.

Anteilsinhaber können abhängig vom Fondstyp entsprechend der Definition des neuen InvStG (d. h. „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“) eine teilweise Steuerbefreiung erhalten. Der anwendbare Fondstyp ist mit der Höhe der Aktienanlage eines Fonds verknüpft und wird in der Regel in seinen Bedingungen angegeben.

Die teilweise Steuerbefreiung gilt für alle Erträge (d. h. Ausschüttungen, Kapitalerträge bei Veräußerung oder Rücknahme von Anteilen und die sogenannte Vorabpauschale). Der Prozentsatz der teilweisen Steuerbefreiung hängt vom Fondstyp und Anlegertyp ab. Beispielsweise kann ein Privatanleger nach

dem neuen InvStG bei einem „Aktienfonds“ eine Steuerbefreiung von 30 % erhalten. Bei einem „Mischfonds“ läge die Steuerbefreiung für einen Privatanleger bei 15 %.

Die folgenden Fonds werden als „Aktienfonds“ eingestuft:

Wellington Asia ex Japan Equity Fund  
Wellington Durable Companies Fund  
Wellington Durable Enterprises Fund  
Wellington Emerging Markets Equity Fund  
Wellington Emerging Markets Local Equity Fund  
Wellington Emerging Markets Opportunities Fund  
Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund  
Wellington Emerging Market Themes Fund  
Wellington Enduring Assets Fund  
Wellington European Contrarian Value Fund  
Wellington FinTech Fund  
Wellington Focused European Equity Fund  
Wellington Global Health Care Equity Fund  
Wellington Global Impact Fund  
Wellington Global Perspectives Fund  
Wellington Global Property Fund  
Wellington Global Quality Equity Fund  
Wellington Hedged Alpha Opportunities Fund  
Wellington Opportunistic Themes Fund  
Wellington Pan European Small Cap Equity Fund  
Wellington Strategic European Equity Fund  
Wellington US Capital Appreciation Equity Fund  
Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund

Die folgenden Fonds werden als „Mischfonds“ eingestuft:

Wellington Dynamic Diversified Income Fund  
Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund

### ***Steuerliche Risiken***

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Geldanlagen kann sich in unvorhersehbarer Weise und jenseits des zumutbaren Kontrolle der Gesellschaft ändern.

Die Fonds werden basierend auf den vom jeweiligen Fonds gehaltenen Wertpapieren und der Einstufung der Wertpapiere gemäß Definition im neuen InvStG als Aktien-, Renten- oder Mischfonds eingestuft.

Änderungen der Anlagestrategie eines Fonds werden nicht erwartet. Eine solche Änderung könnte jedoch zu einer Verletzung der Schwellenwerte für Aktien gemäß Definition im InvStG führen, was zu einem Verlust des Vorteils der teilweisen Steuerbefreiung für die Anteilsinhaber führen kann. Eine Änderung des Fondsstatus führt daher zu einer fiktiven Rücknahme der Anteile und dem Erwerb der Anteile basierend auf dem neuen Steuerstatus des Fonds. Der fiktive Gewinn wird zinsfrei vorgetragen, bis die Anteile vom Anteilsinhaber tatsächlich verkauft oder zurückgegeben werden.

Wenn eine Prüfung durch deutsche Steuerbehörden durchgeführt wird, könnte eine Änderung der Fondskategorie erfolgen. Die Änderung kann sich auf die Besteuerung der Anteilsinhaber rückwirkend und in der Zukunft auswirken.

## **Besteuerung in der Schweiz**

Die folgenden Informationen geben eine allgemeine Übersicht über die Schweizer Besteuerungsgrundsätze für Erträge aus Investmentfonds für Anleger, die in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig sind. Es besteht jedoch keine Gewissheit, dass die für die Einkommensteuerveranlagung eines bestimmten Anlegers zuständige Steuerbehörde dieser Auslegung folgt, und Antragstellern wird empfohlen, sich diesbezüglich unabhängig beraten zu lassen.

### ***Aspekte der Schweizer Einkommen- und Vermögensteuer***

#### ***Privatanleger***

Schweizer Privatanleger sind auf ihr weltweites Einkommen einschließlich Nettokapitalerträgen steuerpflichtig. Die allgemeinen Steuerregelungen für diese Anleger, die nicht die Voraussetzungen für „gewerbsmäßige Wertschriftenhändler“ erfüllen und in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig sind, werden nachfolgend beschrieben.

Der Marktwert der Fondsanlage am Ende jedes Steuerjahres des Anteilsinhabers unterliegt der kantonalen und kommunalen Vermögensteuer.

Liquidation: Schweizer Privatanleger unterliegen der Steuer auf ihren Anteil der Liquidationserlöse, die sie vom Fonds erhalten, abzüglich folgender Positionen: (i) Anteil am Kapital des Fonds, (ii) realisierte Kapitalerträge und (iii) kumulierte Erträge, auf die bereits Schweizer Einkommensteuer entrichtet wurde.

#### ***Verkauf und Rücknahme von Anteilen***

Kapitalerträge beim Verkauf von Anteilen, die für private Anlagezwecke gehalten wurden, unterliegen im Prinzip nicht der direkten Bundessteuer und kantonalen/kommunalen Steuern. Sollten die Anlagetätigkeiten eines Privatanlegers aufgrund besonderer Umstände als „gewerbsmäßiger Wertschriftenhandel“ eingestuft werden, werden vom Fonds realisierte Kapitalerträge und -verluste als Teil des normal steuerpflichtigen Einkommens betrachtet.

Die Rücknahme von Anteilen, die als Privatvermögen gehalten werden, löst keine Einkommensteuer auf Bundes- und kantonalen/kommunalen Ebene aus.

#### ***Gewerbliche Anleger und Privatanleger (Anlage als „Betriebsvermögen“)***

In der Schweiz ansässige gewerbliche Anleger und natürliche Personen unterliegen auf alle aus dem Fonds erzielten Gewinne der Einkommensteuer. Diese Anleger müssten ihre Einkommen und Kapitalerträge unter Berücksichtigung der Schweizer Rechnungslegungsgrundsätze in ihrem Jahresabschluss angeben. Der Jahresabschluss ist die Basis für die Steuerveranlagung gewerblicher Anleger in der Schweiz.

In der Schweiz ansässige gewerbliche Anleger wie Wohlfahrtsorganisationen und Pensionsfonds sind

im Allgemeinen von direkten Bundes- und Kantonal-/Kommunalsteuern befreit.

### ***Schweizer Wertpapierübertragungssteuer***

Die Ausgabe von Anteilen des Fonds unterliegt grundsätzlich der Schweizer Wertpapierübertragungssteuer von 0,15 %, die auf den Gegenwert der ausgegebenen Anteile des Fonds berechnet wird, sofern ein Schweizer Wertpapierhändler gemäß Schweizer Stempelsteuergesetz an der Ausgabe als Vermittler beteiligt ist. Ein Schweizer Wertpapierhändler, der in seiner Eigenschaft als Schweizer Wertpapierhändler als Vermittler tätig ist, ist für die Einziehung der Schweizer Wertpapierübertragungssteuer von jedem Kontrahenten (ungeachtet des Landes der Ansässigkeit des Kontrahenten) verantwortlich, die weder ein registrierter Schweizer Wertpapierhändler noch eine steuerbefreite Partei ist. Der volle Satz der Wertpapierübertragungssteuer beträgt 0,3 %, er wird jedoch auf 0,15 % reduziert, wenn einer der Kontrahenten eine steuerbefreite Partei ist, und vollständig erlassen, wenn beide Kontrahenten steuerbefreit sind. Da der Fonds als der Emittent der Anteile grundsätzlich ein steuerbefreiter Kontrahent ist, müsste ein Schweizer Wertpapierhändler eine halbe Wertpapierübertragungssteuer zu 0,15 % abführen, außer ein Anleger kann belegen, dass er nach den Rechtsvorschriften ebenfalls eine steuerbefreite Partei ist. Die Kosten der Wertpapierübertragungssteuer in Höhe von 0,15 % des investierten Kapitals müssten gegebenenfalls vom Anleger übernommen werden (was im Allgemeinen dann der Fall ist).

Bei einem späteren Kauf, Verkauf oder einer Übertragung von Anteilen des Fonds über einen Schweizer Wertpapierhändler wird im Allgemeinen eine Wertpapierübertragungssteuer von 0,30 % erhoben

(d. h. der volle Satz), wenn beide beteiligten Parteien weder ein registrierter Schweizer Wertpapierhändler, noch eine steuerbefreite Partei sind. Die Rücknahme von Anteilen des Fonds unterliegt keiner Wertpapierübertragungssteuer, solange die Anteile gelöscht werden.

### ***Quellensteuer basierend auf Vereinbarung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union***

Die Europäische Union und die Schweiz haben eine Vereinbarung abgeschlossen, die Maßnahmen vorsieht, die den in der Richtlinie 2003/48/EU zur Besteuerung von Zinserträgen in Form von Zinszahlungen (die „Vereinbarung“) festgelegten Maßnahmen gleichwertig sind. Basierend auf dieser Vereinbarung und den von der Eidgenössischen Steuerverwaltung veröffentlichten entsprechenden Leitlinien werden die wichtigsten Punkte bezüglich Investmentfonds, die außerhalb der Schweiz errichtet, jedoch von Schweizer Zahlstellen vertrieben werden, in der Vereinbarung definiert und können wie folgt zusammengefasst werden:

Schweizer Zahlstellen müssen eine Quellensteuer auf Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer abziehen (der Rückbehalt), die natürliche Personen und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind.

Diese Anleger können die freiwillige Offenlegung („Meldung“) der Zinszahlungen an den Wohnsitzstaat anstelle des Rückbehalts wählen.

Die folgenden De-minimis-Regelungen sind anwendbar (gemäß den in der Vereinbarung festgelegten Regelungen; beachten Sie bitte, dass anwendbare Regelungen des Herkunftsstaates abweichen können): Erträge, die von Einrichtungen stammen, die bis zu 15 % ihres Vermögens in sogenannte direkte und/oder indirekte Forderungen gemäß Art. 7 Abs. 1 der Vereinbarung investiert haben, gelten nicht als



Zinszahlungen. Daher fallen Erträge, die von einem Fonds ausgeschüttet oder bei Verkauf, Rückzahlung oder Rücknahme von Anteilen eines diese Anforderung erfüllenden Fonds realisiert werden, nicht unter die Regelungen des Abkommens; Ausschüttungen von Fonds, die mehr als 15 %, jedoch nicht mehr als 25 % ihres Gesamtvermögens in direkte und/oder indirekte Anlagen in Forderungen investieren, unterliegen dem Rückbehalt. Bei Verkauf, Rückzahlung oder Rücknahme von Anteilen eines solchen Fonds realisierte Erträge unterliegen nicht dem Rückbehalt; und von einem Fonds ausgeschüttete oder bei Verkauf, Rückzahlung oder Rücknahme von Anteilen realisierte Erträge eines Fonds, der mehr als 25 % seines Gesamtvermögens in direkte und/oder indirekte Anlagen investiert, die unter diese Vereinbarung fallende Zinserträge generieren, unterliegen dem Rückbehalt.

Wenn die Schweizer Zahlstelle von dem Fonds die erforderlichen Informationen über den Anteil der Zinserträge nicht erhält, wird der Gesamtbetrag der Ausschüttung als Zinszahlung betrachtet, und die Schweizer Zahlstelle hat den Rückbehalt auf den gesamten Ausschüttungsbetrag abzuziehen (Art. 7, Abs. 3 der Vereinbarung). Dieselbe Regelung findet Anwendung auf Erlöse aus Verkauf, Rückzahlung oder Rücknahme der Anteile.

Zinszahlungen auf Forderungen, die von in der Schweiz ansässigen Schuldnern begeben werden, fallen nicht unter die Vereinbarung (mit einigen Ausnahmen, z. B. von der Schweizer Verrechnungssteuer befreite Schweizer Fonds).

Anleger, die Informationen über die Qualifikationen eines Fonds im Rahmen der Vereinbarung wünschen, können sich an die Schweizer Zahlstelle wenden, bevor eine Anlage in den Fonds erfolgt.

Es wird erwartet, dass diese Vereinbarung aufgehoben wird, sobald die Schweiz und die Europäische Union mit dem Austausch von Kundendaten basierend auf einer Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch beginnen.

## **Besteuerung im Vereinigten Königreich**

### **Die Gesellschaft**

Die Anteile stehen einem breiten Publikum zur Verfügung und werden auf hinreichend breiter Basis vermarktet und verfügbar gemacht, so dass die Zielgruppen erfahrener Anleger erreicht werden und diese Kategorien von Anlegern sich angesprochen fühlen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft soweit wie möglich so zu führen, dass eine Haftung der Gesellschaft bezüglich der Besteuerung im Vereinigten Königreich minimiert wird. Dementsprechend sowie unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft nicht über eine im Vereinigten Königreich ansässige Zweigniederlassung oder Agentur Handel treibt, die eine „Betriebsstätte“ (permanent establishment) im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs darstellt, sowie unter der Voraussetzung, dass alle Handelsgeschäfte des Fonds im Vereinigten Königreich über einen Wertpapiermakler oder Anlageverwalter abgewickelt werden, der als unabhängiger Vermittler im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs tätig wird, unterliegen die Gewinne der Gesellschaft im Vereinigten Königreich mit Ausnahme bestimmter Erträge aus britischen Quellen keiner Körperschaftsteuer oder der Besteuerung von Erträgen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass diese Anforderungen erfüllt werden, soweit dies in seinem Einflussbereich liegt. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die notwendigen Bedingungen immer erfüllt sein werden.

Die Gesellschaft unterliegt möglicherweise Übertragungssteuern auf den Erwerb und die Veräußerung von Anlagen. Im Vereinigten Königreich muss die Gesellschaft beim Erwerb von Anteilen an Gesellschaften, die entweder im Vereinigten Königreich als Gesellschaft eingetragen sind oder im Vereinigten Königreich ein Anteilsregister führen, eine Stempelersatzsteuer oder Stempelsteuer in Höhe von 0,5 % zahlen. Dies kann auch für britische Anteile gelten, die von Anteilsinhabern in die Gesellschaft eingebracht werden.

### **Britische Regelung für Offshore-Fonds**

Die Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 in der durch die Offshore Funds (Tax) (Amendment) Regulations geänderten Fassung (die „Vorschriften für Offshore-Fonds“) führten eine Regelung für die Besteuerung von Anlagen in Offshore-Fonds (gemäß ihrer Definition in Teil 8 des Taxation (International and Other Provisions) Act 2010 („TIOPA“)) ein, die dahingehend funktioniert, dass festgestellt wird, ob ein Fonds ein Berichtssystem („Berichtsfonds“) oder nicht („Nicht-Berichtsfonds“) wählt. Allgemein handelt es sich bei einem „Berichtsfonds“ um einen Offshore-Fonds, der bestimmte Voranmeldungs- und Jahresmeldungsvorschriften gegenüber der britischen Zoll- und Steuerbehörde HMRC und seinen Anteilsinhabern erfüllen muss.

Falls eine natürliche Person, die aufgrund ihres Wohnsitzes als ansässig für Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich gilt, eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält, die nicht während des gesamten Zeitraums, in dem der Anteilsinhaber diesen Anteil hält, den Status eines „Berichtsfonds“ hat, werden Gewinne, die dem Anteilsinhaber aus der Veräußerung, der Rückgabe oder anderweitigen Verfügung über diese Beteiligung (einschließlich einer fiktiven Veräußerung im Fall des Ablebens) zufließen, zum Zeitpunkt der Veräußerung, Rückgabe und sonstigen Verfügung als Einkünfte („Offshore-Einkünfte“) und nicht als Kapitalerträge besteuert.

Wenn ein Anteile haltender Privatanleger, der im Vereinigten Königreich ansässig ist, eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält, der in allen Rechnungslegungszeiträumen, in denen die Beteiligung gehalten wurde, ein „Berichtsfonds“ war, würden alternativ alle bei einem Verkauf oder einer anderweitigen Veräußerung (jedoch nicht einschließlich fiktiver Veräußerung bei Tod) auflaufenden Gewinne ihrer Beteiligung der Kapitalertrag- anstatt der Einkommensteuer unterliegen; dabei gilt für alle thesaurierten oder wiederangelegten Gewinne, auf die bereits die britische Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer auf Einkünfte erhoben wurde, eine Steuerentlastung. Anteilsinhaber eines Nicht-Berichtsfonds unterliegen der Steuer auf Erträge, die von einem Nicht-Berichtsfonds ausgeschüttet werden, jedoch nicht auf thesaurierte Erträge, die von einem Nicht-Berichtsfonds nicht ausgeschüttet werden.

Eine Veräußerung eines ausländischen Berichtsfonds und eines Nicht-Berichtsfonds wird für im Vereinigten Königreich ansässige Steuerzahler in der Regel als nicht im Vereinigten Königreich gelegen betrachtet. Im Falle von Anteilsinhabern, die außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässige natürliche Personen sind, kann der Gewinn unter besonderen Umständen der Überweisungsklausel-Besteuerung unterliegen.

Dem Verwaltungsrat wurde angezeigt, dass der Anteilsbesitz an der Gesellschaft wahrscheinlich eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds gemäß Definition für Zwecke des TIOPA darstellt, wobei jede Anteilsklasse als ein separater „Offshore-Fonds“ für diese Zwecke behandelt wird.

Bestimmte Anteilsklassen haben bereits den „Berichtsstatus“ beantragt und erhalten. Der von der britischen Zoll- und Steuerbehörde HMRC den relevanten Anteilsklassen gewährte Status als

Berichtsfonds bleibt dauerhaft bestehen, solange die jährliche Meldepflicht erfüllt wird. Eine Liste der Anteilsklassen, die derzeit den Berichtsstatus haben, ist verfügbar auf: <https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds>

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass diese vorausgehenden und laufenden Pflichten für die entsprechenden Anteilsklassen in jedem Berichtszeitraum (gemäß Definition für Steuerzwecke im Vereinigten Königreich) auf einer Basis je Anteil für alle relevanten Anteilsinhaber (gemäß Definition für diese Zwecke) erfüllt sind und weiter erfüllt werden. Britische Anteilsinhaber, die ihre Anteile am Ende des Berichtszeitraums, auf den sich der berichtete Ertrag bezieht, halten, unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf die Barausschüttung oder den vollen berichteten Betrag, wobei der jeweils höhere Betrag gilt. Die gemeldeten Erträge gelten als britischen Anteilsinhabern sechs Monate nach dem Jahresende entstanden. Der von der britischen Zoll- und Steuerbehörde HMRC den relevanten Anteilsklassen gewährte Status als Berichtsfonds bleibt dauerhaft bestehen, solange die jährliche Meldepflicht erfüllt wird.

Anleger sollten sich bezüglich der Auswirkungen der Erlangung dieses Status für bestimmte Anteilsklassen der Gesellschaft an ihre Steuerberater wenden.

### **Besteuerung von Erträgen**

Je nach den persönlichen Umständen eines Anlegers unterliegen ausgeschüttete Dividenden oder sonstige Einkünfte in Form von Ausschüttungen, die von der Gesellschaft erzielt werden, im Hinblick auf im Vereinigten Königreich für Zwecke der Besteuerung als ansässig geltende Anteilsinhaber der jährlichen britischen Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, wobei es keinen Unterschied macht, ob diese Dividenden oder Ausschüttungen thesauriert werden oder nicht. Die Art der Besteuerung ist von der Zusammensetzung der entsprechenden Vermögenswerte der Gesellschaft abhängig.

Für Privatanleger im Vereinigten Königreich unterliegen den Dividendenfreibetrag (der die Steuergutschrift ersetzt hat) übersteigende Dividendenausschüttungen eines ausländischen Fonds mit Wirkung zum 6. April 2016 der Einkommensteuer. Für Dividendenausschüttungen von einem Offshore-Fonds an Anteilsinhaber, die im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaften sind, gilt vermutlich eine von diversen Befreiungen von der britischen Körperschaftsteuer. Außerdem sollte für Ausschüttungen an nicht-britische Gesellschaften, die ein Gewerbe im Vereinigten Königreich über eine permanente Betriebsstätte im Vereinigten Königreich ausüben, ebenfalls die Befreiung von der britischen Körperschaftsteuer auf Dividenden gelten, soweit diese von dieser Gesellschaft gehaltenen Anteile von dieser oder für diese Betriebsstätte genutzt oder gehalten werden.

Ausschüttungen ausländischer Fonds gelten für im Vereinigten Königreich ansässige Steuerzahler im Allgemeinen nicht als aus britischen Quellen stammend. Im Falle von Anteilsinhabern, die außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässige natürliche Personen sind, können Ausschüttungen unter besonderen Umständen der Überweisungsklausel-Besteuerung unterliegen.

### **Britische Körperschaftsteuer – Loan Relationships**

Anteilsinhaber, die im Vereinigten Königreich körperschaftsteuerpflichtig sind, werden darauf hingewiesen, dass die im UK Corporation Tax Act 2009 enthaltene Regelung für die Besteuerung der meisten Unternehmensanleihen (das „Loan Relationships Regime“ – Regelwerk für Kreditbeziehungen) vorsieht, dass für den Fall, dass eine Person zu irgendeinem Zeitpunkt während der für die jeweilige

Person geltenden Rechnungsperiode eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Offshore Funds Regulations und des TIOPA hält, und es in diesem Zeitraum einen Zeitpunkt gibt, in dem der Fonds die Einschlusskriterien für Investitionen nicht erfüllt, die von dieser Person gehaltene Beteiligung für diese Rechnungsperiode so behandelt wird, als handelte es sich dabei um Rechte aufgrund einer Darlehensbeziehung im Sinne des Regelwerks für Kreditbeziehungen. Ein Offshore-Fonds erfüllt die Einschlusskriterien für Investitionen immer dann nicht, wenn mehr als 60 % seines Vermögens gemessen am Marktwert (unter Ausschluss von für die Anlage bestimmten Barmitteln) aus „qualifizierenden Anlagen“ bestehen. Zu den die Einschlusskriterien erfüllenden Investitionen zählen Staats- und Unternehmensanleihen, Bareinlagen, bestimmte Derivate und Beteiligungen an sonstigen Kapitalanlagegesellschaften, die selbst die Einschlusskriterien für Investitionen zu jedem Zeitpunkt während der für die Person, die die Beteiligung an dem Offshore-Fonds hält, geltenden Rechnungsperiode erfüllen.

Falls der „Qualifying Investments Test“ zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Lebensdauer der Gesellschaft nicht bestanden wird, wird die entsprechende Anteilsklasse für Zwecke der Körperschaftsteuer entsprechend dem Loan Relationships Regime (Regelwerk für Kreditbeziehungen) behandelt, wodurch alle Erträge dieser Anteilsklasse (einschließlich Erträgen, Gewinnen und Verlusten) für diesen Berichtszeitraum eines Anteilsinhaber, der eine juristische Person ist, als erzieltetes Einkommen oder Aufwand auf einer „Fair Value“-Basis besteuert oder befreit werden. Dementsprechend kann ein Anteilsinhaber, der eine juristische Person ist, die Anteile an der Gesellschaft erwirbt, in einem solchen Fall je nach seinen persönlichen Umständen im Hinblick auf eine nicht realisierte Werterhöhung der von ihm gehaltenen Anteile körperschaftsteuerpflichtig werden (und im Hinblick auf den nicht realisierten Wertverlust der von ihm gehaltenen Anteile eine Befreiung von der Körperschaftsteuer in Anspruch nehmen).

### **Britische Körperschaftsteuer – Als Zinsen behandelte Ausschüttungen**

Wenn ein Offshore-Fonds mehr als 60 % seiner Vermögenswerte in verzinsliche (oder wirtschaftlich vergleichbare) Vermögenswerte investiert, die qualifizierte Anlagen gemäß vorstehender Definition sind, werden Ausschüttungen nicht als Dividenden, sondern als Zinsen zugunsten der natürlichen Person als Anteilsinhaber behandelt. Dies führt dazu, dass die für Zinsen geltenden Steuersätze Anwendung finden. Wie oben kann die Überweisungsklausel-Besteuerung natürlichen Personen zur Verfügung stehen, die nicht Vereinigtes Königreich ansässig sind.

### **Sonstige steuerliche Angelegenheiten im Vereinigten Königreich**

Der britischen Einkommensteuer unterliegende Anteilsinhaber werden auf die Betrugsbekämpfungsbestimmungen von Abschnitt 714, Income Taxes Act 2007 hingewiesen. Diese Bestimmungen regeln die Übertragung von Vermögenswerten außerhalb des Vereinigten Königreichs, durch die bestimmte ansässige Personen der Einkommensteuer auf nicht ausgeschüttete Erträge des Fonds auf jährlicher Basis unterliegen können. Diese Gesetzgebung ist nicht auf die Besteuerung von Kapitalerträgen ausgelegt.

Anteilsinhaber in Form einer Gesellschaft, die in steuerlichem Sinne im Vereinigten Königreich ansässig sind, sollten beachten, dass die Gesetzgebung in Bezug auf „beherrschte ausländische Kapitalgesellschaften“ („controlled foreign companies“) in Teil 9A des TIOPA 2010 für jedes im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen gelten könnte, das, entweder allein oder zusammen mit Personen, die in steuerlichem Sinne mit ihm verbunden oder assoziiert sind, so betrachtet wird, als wäre

es zu mindestens 25 % an steuerpflichtigen Erträgen eines nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmens beteiligt, wenn das nicht im Vereinigten Königreich ansässige Unternehmen von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen beherrscht wird und bestimmte andere Kriterien erfüllt (im Wesentlichen, dass es in einer Rechtsordnung mit niedrigen Steuern ansässig ist). „Kontrolle“ ist in Kapitel 18, Teil 9A, TIOPA 2010 definiert. Ein nicht im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen wird von Personen (entweder Gesellschaften, natürliche oder sonstige Personen) kontrolliert, die für Steuerzwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind, oder durch die Kontrolle von zwei oder mehr Personen gemeinsam, von denen eine Person für Steuerzwecke im Vereinigten Königreich ansässig ist und über mindestens 40 % der Beteiligungen, Rechte und Befugnisse verfügt, durch die diese Personen die nicht im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaft kontrollieren, und von denen die anderen Personen über mindestens 40 % und höchstens 55 % dieser Beteiligungen, Rechte und Befugnisse verfügen. Durch diese Bestimmungen könnten diese Anteilsinhaber im Hinblick auf die Erträge der Gesellschaft im Vereinigten Königreich der Körperschaftsteuer unterliegen.

Anteilsinhaber (einschließlich natürlichen Personen, Gesellschaften und Trusts), die für Steuerzwecke im Vereinigten Königreich ansässig sind, werden auf die Bestimmungen von Abschnitt 13 des TCGA von 1992 („Abschnitt 13“) hingewiesen. Abschnitt 13 könnte für einen Anteilsinhaber wesentlich sein, der im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs eine Beteiligung an der Gesellschaft als „Teilhaber“ (dieser Begriff schließt einen Anteilsinhaber ein) zu einem Zeitpunkt hält, zu welchem dem Fonds ein Gewinn zufließt (z. B. bei Veräußerungen ihrer Anlagen), der einen steuerpflichtigen Gewinn oder Offshore-Einkünfte darstellt, wenn gleichzeitig die Gesellschaft selbst in einer Weise und von einer ausreichend kleinen Personenzahl kontrolliert wird, durch die die Gesellschaft eine Körperschaft wird, die in diesem Sinne eine „Close Company“ (Gesellschaft mit geringer Mitgliederzahl) ist, wenn sie ihren Sitz im Sinne des Steuerrechts im Vereinigten Königreich hätte. Falls die Bestimmungen von Abschnitt 13 angewendet würden, könnte dies bei einem Anteilsinhaber mit einer solchen Beteiligung am Fonds im Sinne der Besteuerung steuerpflichtiger Gewinne im Vereinigten Königreich zu einer Behandlung führen, als wäre ein anteilmäßiger Teil von Kapitalerträgen oder Offshore-Einkünften, die dem Fonds zufließen, dieser Person direkt zugeflossen; wobei dieser Teil gleich dem Anteil des Gewinns ist, der der anteiligen Beteiligung dieses Anteilsinhaber am Fonds entspricht. Für einen solchen Anteilsinhaber könnte nach Abschnitt 13 jedoch keine Steuerpflicht für einen steuerpflichtigen Gewinn oder ein „Offshore-Ertragsgewinn“ entstehen, der dem Fonds zufließt, wenn der gesamte Anteil dieses Gewinns, der nach Abschnitt 13 sowohl der Person, als auch allen anderen mit ihr im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs verbundenen Personen zugeteilt werden könnte, ein Viertel des Gewinns nicht übersteigt. Im Falle von Anteilsinhabern, die außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässige natürliche Personen sind, gilt Abschnitt 13 vorbehaltlich der Überweisungsklausel-Besteuerung unter besonderen Umständen.

## **Stempelgebühren**

Eine britische Stempelgebühr oder Stempellersatzsteuer wird bei der Ausgabe, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen nicht erhoben, sofern das Register der Anteilsinhaber außerhalb des Vereinigten Königreichs geführt wird. Eine britische Stempelgebühr zum Satz von 0,5 % auf den Wert der Gegenleistung für die Übertragung von Anteilen ist auf alle Instrumente der Übertragung von Anteilen zu zahlen, die im Vereinigten Königreich ausgeführt wird oder in bestimmten Fällen dorthin erfolgt.

## **Erbschaftssteuer**

Eine natürliche Person, die für Steuerzwecke des Vereinigten Königreichs als im Vereinigten Königreich ansässig betrachtet wird, kann der britischen Erbschaftsteuer auf ihre Anteile im Todesfall oder bei der Vornahme bestimmter Übertragungsarten zu Lebzeiten unterworfen sein. Für diese Zwecke kann eine Übertragung von Anteilen unter ihrem vollen Marktwert als Schenkung behandelt werden.

### **Besteuerung in den Vereinigten Staaten**

Anteilsinhaber werden hiermit unter Beachtung der vom US Internal Revenue Service (der „IRS“) auferlegten Verpflichtung darauf hingewiesen, dass die hierin enthaltenen Hinweise zu US-Steuern (i) in Verbindung mit der Verkaufsförderung oder Vermarktung der hierin behandelten Transaktion oder Angelegenheiten durch die Gesellschaft und die Anlageverwalter verfasst werden, und (ii) nicht zur Nutzung durch Steuerzahler für Zwecke der Vermeidung von US-Steuersanktionen gedacht sind oder verfasst werden und hierzu nicht genutzt werden dürfen. Jeder Steuerzahler sollte den Rat eines unabhängigen Steuerberaters auf Grundlage seiner persönlichen Situation einholen.

Die Zusammenfassung basiert auf dem Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils geltenden Fassung (der „Code“), anwendbaren Statuten und Verordnungen, administrativen Erklärungen und Gerichtsbeschlüssen, wie sie derzeit gelten. Es besteht keine Gewähr, (i) dass in der Zukunft keine Änderungen bei diesen Behörden oder deren Anwendung oder Auslegung eintreten, die möglicherweise rückwirkend gelten, oder (ii) dass der IRS der unten beschriebenen Auslegung wie auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angewendet zustimmt.

### **Besteuerung der Gesellschaft**

Für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer erwartet die Gesellschaft die Behandlung als Körperschaft. Als Ergebnis dieser Diskussion muss angenommen werden, dass die Gesellschaft so behandelt wird.

Es gibt spezifische Befreiungen von der US-Bundeseinkommensteuer für Nicht-US-Personen (einschließlich Einrichtungen und natürlichen Personen), die ihre Aktivitäten in den USA auf den Handel mit Aktien, Wertpapieren und Rohstoffen (einschließlich Währungen) auf eigene Rechnung beschränken. Diese Befreiungen können unabhängig davon gelten, ob die Nicht-US-Person oder ihre Mitarbeiter diesen Handel über einen Broker, Kommissionär, eine Depotbank oder sonstige Agenten in den USA durchführen. Diese besonderen Befreiungen gelten nicht für Nicht-US-Personen, die in den USA anderen Geschäftstätigkeiten als dem Handel mit Aktien, Wertpapieren und Rohstoffen (einschließlich Währungen) auf eigene Rechnung nachgehen, oder wenn die Personen als Aktien- oder Wertpapierhändler betrachtet werden. Die Gesellschaft beabsichtigt die Führung ihrer Geschäfte in einer solchen Weise, dass sie nicht als in den USA an der Ausübung eines Gewerbes oder einer Geschäftstätigkeit beteiligt gilt und ihre Erträge (außer bestimmten Erträgen aus Anlagen in US-Immobilienbeteiligungen, sofern zutreffend) daher nicht als mit der Ausübung eines Gewerbes oder einer Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in den USA wirksam verbunden („effectively connected“) behandelt werden sollten. Falls die Gesellschaft jedoch mit der Ausübung eines Gewerbes oder einer Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in den USA als wirksam verbunden betrachtet wird, könnten diese Erträge der US-Bundeseinkommensteuer zu den für US-Personen geltenden gestaffelten Sätzen unterliegen. Außerdem könnte die Gesellschaft einer Steuer auf Filialgewinne für Beträge unterliegen, die als aus den USA rückgeführte Beträge betrachtet werden, für deren Ermittlung ein gesetzlicher geregelter ausschüttungsgleicher Betrag berechnet wird.

Bestimmte Ertragskategorien (einschließlich Dividendenerträgen und bestimmten Arten von Zinserträgen), die nicht de facto mit einem Handel oder einer Geschäftstätigkeit in den USA verbunden sind, sondern aus US-Quellen erzielt werden, unterliegen der US-Quellensteuer. Es wird erwartet, dass im Rahmen des aktuellen US-Steuerrechts im Wesentlichen alle von einem Fonds aus US-Quellen zu vereinnahmenden Zinserträge von der US-Quellensteuer befreit sein werden. Sofern bestimmte Dokumentationsanforderungen erfüllt sind, unterliegt die Gesellschaft keiner US-Quellensteuer auf Kapitalerträge oder Erlöse aus dem Verkauf oder Umtausch der Wertpapiere, Rohstoffe oder sonstigen Vermögenswerte der Gesellschaft, die nicht de facto mit einem Handel oder einer Geschäftstätigkeit in den USA verbunden sind (außer gegebenenfalls der Quellensteuer auf bestimmte Erträge und/oder Gewinne aus Beteiligungen an US-Immobilienanlagen).

### ***Besteuerung von Nicht-US- Anteilsinhabern***

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Vorschriften gelten für Anteilsinhaber der Gesellschaft, die nicht-ansässiger Ausländer, eine ausländische Körperschaft, eine ausländische Partnerschaft oder ein ausländischer Nachlassverwalter oder Treuhänder sind (nachstehend ein „Nicht-US-Anleger“).

Nicht-US-Anleger, die Handel oder Geschäfte in den USA betreiben und, falls natürliche Personen, kein „Tax Home“ in den USA haben, unterliegen in der Regel keiner US-Bundeseinkommen-, Quellen-, Kapitalertrag-, Nachlass- oder Erbschaftssteuer auf die in ihrem Besitz befindlichen Anteile oder von ihnen auf diese Anteile erhaltene Dividenden.

### ***Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act Provisions („FATCA“)***

Die endgültigen Vorschriften für den Foreign Account Tax Compliance Act, der am 18. März 2010 vom US-Kongress als Teil des Hiring Incentives to Restore Employment („HIRE“) Act verabschiedet wurde, wurden am 17. Januar 2013 veröffentlicht. FATCA gilt in der Regel für Zahlungen, die nach dem 30. Juni 2014 durchgeführt wurden. Die FATCA-Bestimmungen führen neue steuerliche Dokumentationspflichten für einen Fonds und auch dessen Anteilsinhaber ein. Wenn die steuerlichen Dokumentationspflichten nicht erfüllt werden, sieht FATCA eine Quellensteuer von 30 % auf bestimmte Zahlungen vor (einschließlich Dividenden, Zinsen und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren), die ein Fonds möglicherweise erhält oder die an Anteilsinhaber bei der Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft geleistet werden.

Zur Einhaltung von FATCA kann die Gesellschaft zusätzliche steuerbezogene Dokumente von ihren Anteilsinhabern verlangen. Einem Anteilsinhaber, der entsprechenden Dokumentationsaufforderungen nicht nachkommt, können die Steuern in Rechnung gestellt werden, die die Gesellschaft aufgrund der Nichteinhaltung der FATCA-Bestimmungen durch den Anleger entrichten muss. Die Gesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Anteile dieses Anteilsinhabers zurücknehmen. Während die Gesellschaft alle angemessenen Anstrengungen unternimmt, die zur Einhaltung dieser Regelungen erforderlichen Unterlagen von Anteilsinhabern zu erhalten und nach FATCA erhobene oder abgezogene Steuern den Anteilsinhabern zuzuordnen, deren Nichteinhaltung die Erhebung oder den Abzug der Steuer verursachte, ist es möglich, dass die Regelungen erfüllende Anteilsinhaber der Gesellschaft von diesen die Regelungen missachtenden Anteilsinhabern beeinträchtigt werden.

Die Gesellschaft kann einer zwischenstaatlichen Vereinbarung unterliegen, die zwischen der Rechtsordnung, in der sich die Gesellschaft befindet, und dem U.S. Internal Revenue Service abgeschlossen wurde und bestimmte Bestimmungen von FATCA ersetzt. Wenn die Gesellschaft einer

zwischenstaatlichen Vereinbarung unterliegt, wendet die Gesellschaft die entsprechenden Dokumentationsanforderungen im Rahmen der zwischenstaatlichen Vereinbarung an und bemüht sich in angemessener Weise zu gewährleisten, dass die Gesellschaft die Bedingungen der anwendbaren zwischenstaatlichen Vereinbarung erfüllt.

GEMÄSS DEM RUNDSCHREIBEN NR. 230 DES US-FINANZMINISTERIUMS INFORMIERT DIE GESELLSCHAFT DIE ZUKÜNFTIGEN ANLEGER DARÜBER, DASS (A) DIE OBIGE ZUSAMMENFASSUNG VON EINEM STEUERPFLICHTIGEN NICHT IM HINBLICK AUF DIE UMGEHUNG VON IHM GEMÄSS DEN US-STEUERGESETZEN AUFERLEGTE STEUERSTRAFEN GEDACHT IST ODER GESCHRIEBEN WURDE UND NICHT FÜR DIESE ZWECKE GENUTZT WERDEN DARF, (B) DIE OBIGE ZUSAMMENFASSUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERKAUFSFÖRDERUNG BZW. DER VERMARKTUNG DER ANTEILE DER GESELLSCHAFT UND DER VERTRIEBSSTELLE ERSTELLT WURDE UND (C) JEDER STEUERPFLICHTIGE IN BEZUG AUF SEINE INDIVIDUELLE SITUATION DEN STEUERLICHEN RAT EINES UNABHÄNGIGEN STEUERBERATERS EINHOLEN SOLLTE.

### **Allgemeine Besteuerung von Anlagen**

Die Gesellschaft investiert an Börsen und in Anlagen von Emittenten, die nahezu alle in anderen Ländern als Irland ansässig sind. In vielen dieser Länder gelten Gesetze, nach denen nicht gebietsansässige Anleger wie die Gesellschaft aus diesen Ländern stammende Erträge oder Gewinne versteuern müssen. Während viele dieser Länder Quellensteuern oder andere Mechanismen zur Klärung der Anwendung und Zahlung von Steuern einsetzen, kann in manchen Ländern eine Unsicherheit über die Steueranwendung auf von der Gesellschaft erzielte Erträge bestehen, und somit eine Unsicherheit über den Betrag, der gegebenenfalls von der Gesellschaft letztendlich zu zahlen ist. Während die Gesellschaft die Steuerposition aus ihren Anlageaktivitäten überwacht, verbleibt ein Risiko, dass eine oder mehrere ausländische Steuerbehörden versuchen, Steuern auf von der Gesellschaft erzielte Anlageerträge zu erheben, oder dass die Gesellschaft, nach Rechnungslegungsstandards gezwungen sein kann, Rückstellungen für diese ungewissen Steuern zu bilden. Dies könnte möglicherweise rückwirkend und ohne vorherige Warnung eintreten und zu einem wesentlichen Verlust bezüglich des Nettoinventarwerts je Anteil der Gesellschaft führen.

Die Erträge und/oder Gewinne der Gesellschaft aus Anlagen können in den Ländern, in denen diese Erträge und Gewinne anfallen, einer Quellensteuer unterliegen. Die Gesellschaft kann unter Umständen nach den Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die Irland mit solchen Ländern abgeschlossen hat, nicht von geringeren Quellensteuersätzen profitieren. Der Satz der Quellensteuer kann daher von dem Satz abweichen, der auf die Benchmark angewendet wird, gegenüber der die Fondsperformance gemessen wird, wenn eine Benchmark netto nach Steuern verwendet wird. Falls sich diese Voraussetzung zukünftig ändert und sich infolge eines geringeren Satzes eine Rückzahlung an die Fonds ergibt, wird der Nettoinventarwert der Fonds nicht neu ausgewiesen und der Gewinn geht bei Rückzahlung anteilmäßig an die dann vorhandenen Anteilsinhaber.

In der Regel müssen Anteilsinhaber den Betrag des Nettoertrags und den steuerpflichtigen Teil der realisierten Nettokapitalerträge, der in dem Jahr von der Gesellschaft an sie gezahlt oder zahlbar gestellt wurde auch dann in die Berechnung ihres Einkommens für Steuerzwecke einbeziehen, wenn dieser Betrag in zusätzliche Anteile reinvestiert wird. In der Regel müssen Anteilsinhaber alle bei der Veräußerung von Anteilen realisierten Kapitalerträge in ihrer Steuererklärung angeben, wozu auch ein



Wechsel zwischen Fonds, ein Wechsel zwischen verschiedenen Fonds und/oder eine Liquidation des Fonds oder der Gesellschaft zählen können.

Anteilsinhaber sollten sich bezüglich der Abzugsfähigkeit von Anlageverwaltungsgebühren, die direkt an den Manager gezahlt werden, an ihre eigenen Steuerberater wenden.

Die vorstehenden Ausführungen sind nur als Übersicht der aktuellen Position der Anteilsinhaber nach aktuellem Steuerrecht und aktueller Praxis gedacht, die unbedingte wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind, die diese Anteile als eine Anlage halten, und ihre Anwendbarkeit hängt von den besonderen Umständen jedes Anteilsinhabers ab. Insbesondere gelten diese Ausführungen möglicherweise nicht für bestimmte Kategorien von Anteilsinhabern (wie Finanzinstitute). Die Zusammenfassung ist nicht erschöpfend und betrachtet im Allgemeinen keine Steuererleichterungen oder -befreiungen.

Potenziellen Anteilsinhabern wird empfohlen, sich zu steuerlichen Auswirkungen von Erwerb, Besitz und Veräußerung von Anteilen und dem Erhalt von Ausschüttungen für Anteile an ihre eigenen Steuerberater zu wenden.

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

### **Datenschutz**

Im Geschäftsverkehr führt die Gesellschaft die Sammlung, Aufzeichnung, Speicherung, Änderung, Übertragung oder anderweitige Verarbeitung personenbezogener Daten durch, die unter anderem die Namen, Adressen, Steueridentifikationsnummern, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Kontonummer oder ihre funktionelle Entsprechung umfassen können (wenn der Anleger eine juristische Person ist, können dieselben Kategorien personenbezogener Daten in Bezug auf dessen Kontaktpersonen und/oder wirtschaftliche Eigentümer verarbeitet werden), durch die potenzielle Anleger direkt oder indirekt identifiziert werden können. Die Gesellschaft ist ein Datenverantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG und der Richtlinie zum Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (2002/58/EG), von Änderungen und ersetzenden Rechtsvorschriften einschließlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, Beschlüssen der Europäischen Kommission, verbindlichen EU- und nationalen Leitlinien und allen nationalen Durchführungsgesetzen („Datenschutzgesetzgebung“) und speichert personenbezogene Daten, die von oder bezüglich Anlegern in Übereinstimmung mit der Datenschutzgesetzgebung bereitgestellt werden.

Die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten oder Dienstleister können die personenbezogenen Daten potenzieller Anleger zu einem oder mehreren der folgenden Zwecke und auf einer oder mehreren der folgenden rechtlichen Grundlagen verarbeiten:

1. für den Betrieb der Fonds, unter anderem für Management und Verwaltung der Anlage eines Anteilsinhabers in den entsprechenden Fonds auf fortlaufender Basis, wodurch die Gesellschaft in die Lage versetzt wird, ihre vertraglichen Aufgaben und Pflichten gegenüber dem Anteilsinhaber zu erfüllen, und für die erforderliche Verarbeitung für die Vorbereitung des Vertrags mit dem Anteilsinhaber;
2. zur Einhaltung geltender gesetzlicher, steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen der Gesellschaft, z. B. im Rahmen der Companies Act und der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismus sowie zur Betrugsvermeidung;

3. für alle anderen berechtigten Geschäftsinteressen der Gesellschaft oder eines Dritten, dem gegenüber personenbezogene Daten offengelegt werden, wenn diese Interessen nicht gegenüber den Interessen des Anlegers nachrangig sind, darunter zu Zwecken statistischer Analysen und zu Marktforschungszwecken und für die finanzielle und/oder regulatorische Berichterstattung; oder
4. zu allen anderen spezifischen Zwecken, für die die Anleger ihre besondere Zustimmung erteilt haben, und wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Zustimmung basiert, besitzen die Anleger das Recht, diese jederzeit zu widerrufen.

Personenbezogene Daten können auch an andere Einrichtungen wie die Verwaltungsstelle, die Anlageverwalter, die Transferstelle oder deren als Datenverarbeiter handelnde Beauftragte weitergegeben werden. Diese Datenverarbeiter dürfen nur mit dokumentierter Anweisung der Gesellschaft tätig werden.

Die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten oder Dienstleister können personenbezogene Daten in Irland oder anderen Ländern (was Rechtsträger in Ländern außerhalb des EWR einschließt) gegenüber anderen Beauftragten, ordnungsgemäß bestellten Vertretern und Dienstleistern der Gesellschaft (und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Unterbeauftragten) und gegenüber Dritten, einschließlich Beratern, Aufsichtsbehörden, Steuerbehörden, Wirtschaftsprüfern und Technologieanbietern, für die oben angegebenen Zwecke offenlegen oder sie an diese übertragen.

Die Gesellschaft bewahrt personenbezogene Daten nicht länger auf als für die Zwecke, zu denen sie erfasst wurden, erforderlich. Bei der Ermittlung angemessener Aufbewahrungsfristen berücksichtigt die Gesellschaft den Statute of Limitations Act von 1957 in der jeweils gültigen Fassung und alle gesetzlichen Verpflichtungen zur Aufbewahrung von Informationen, einschließlich der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismus und der Steuergesetze. Die Gesellschaft wird alle angemessenen Schritte unternehmen, um die Daten zu vernichten oder von ihren Systemen zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Wenn eine spezifische Verarbeitung auf der Zustimmung eines Anlegers basiert, hat dieser Anleger das Recht, seine Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Anleger besitzen das Recht, Zugang zu ihren von der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, das Recht auf Berichtigung oder Löschung ihrer Daten, das Recht, die Verarbeitung ihrer Daten zu beschränken oder dieser zu widersprechen, und das Recht auf Datenübertragbarkeit, vorbehaltlich ggf. von den Datenschutzgesetzen auferlegter Beschränkungen und gesetzlicher Pflichten zur Aufbewahrung dieser Informationen.

Die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten und Dienstleister übertragen personenbezogene Daten nur dann in Länder außerhalb des EWR, wenn das jeweilige Land ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt oder angemessene Schutzvorkehrungen getroffen wurden. Die Europäische Kommission hat eine Liste der Länder erstellt, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein angemessenes Datenschutzniveau bereitstellen. Derzeit umfasst diese Liste die Schweiz, Guernsey, Argentinien, die Isle of Man, die Färöer-Inseln, Jersey, Andorra, Israel, Neuseeland und Uruguay. Die Europäische Kommission kann jederzeit weitere Länder in diese Liste aufnehmen. Die USA werden ebenfalls als ein Land angesehen, das ein angemessenes Schutzniveau bereitstellt, wenn der US-amerikanische Empfänger der Daten gemäß dem Privacy Shield zertifiziert ist. Wenn ein Drittstaat kein angemessenes Datenschutzniveau bietet, gewährleisten die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten und Dienstleister, dass er für geeignete Sicherheitsgarantien wie die Modellklauseln sorgt (wobei es sich um von der Europäischen Kommission genehmigte standardisierte Vertragsklauseln handelt).

Wenn die Verarbeitung im Auftrag der Gesellschaft durchgeführt wird, beauftragt die Gesellschaft einen Datenverarbeiter im Sinne der Datenschutzgesetze, der angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen in solcher Weise implementiert, dass eine solche Verarbeitung die Anforderungen der Datenschutzgesetze erfüllt, und den Schutz der Rechte von Anleger sicherstellt. Die Gesellschaft schließt einen schriftlichen Vertrag mit dem Datenverarbeiter, in dem die in den Datenschutzgesetzen festgelegten spezifischen obligatorischen Verpflichtungen des Datenverarbeiters dargelegt werden, darunter die Verpflichtung, personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den dokumentierten Anweisungen der Gesellschaft zu verarbeiten.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der laufenden Überwachung der Gesellschaft kann die Gesellschaft von Zeit zu Zeit eine automatisierte Entscheidungsfindung in Bezug auf Anleger durchführen, darunter beispielsweise ein Profiling von Anlegern im Kontext von Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche, und dies kann dazu führen, dass ein Anleger den Steuerbehörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen Einrichtungen, soweit gesetzlich gefordert, gemeldet wird und die Gesellschaft ihre Beziehung zu dem Anleger beendet.

Anleger müssen ihre personenbezogenen Daten für gesetzliche und vertragliche Zwecke bereitstellen. Die Nichtbereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten führt dazu, dass die Gesellschaft die Anlage des Anlegers in den Fonds nicht zulassen, verarbeiten oder freigeben kann, und dies kann zur Folge haben, dass die Gesellschaft ihre Beziehung zu dem Anleger beendet. Anleger besitzen das Recht, bei der irischen Datenschutzbehörde (Office of the Data Protection Commissioner) Beschwerde einzureichen, wenn sie mit der Behandlung ihrer Daten durch die Gesellschaft unzufrieden sind.

Fragen zur Umsetzung der Datenschutzpolitik der Gesellschaft können an die Gesellschaft an ihrem Sitz gerichtet werden.

### **Fondstransaktionen und Interessenkonflikte**

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abschnitts können die Anlageverwalter, die Verwaltungsstelle, die Transferstelle, die Verwahrstelle, die Vertriebsstelle, jeder Anteilsinhaber und deren jeweilige Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen, Agenten oder Bevollmächtigte (jeweils eine „verbundene Person“) Verträge oder Finanz-, Bank- oder sonstige Transaktionen untereinander oder mit der Gesellschaft abschließen, unter anderem Anlagen in Wertpapieren eines Anteilsinhabers durch die Gesellschaft oder Anlagen durch verbundene Personen in Gesellschaften oder Körperschaften, deren Anlagen Teil der in einem Fonds enthaltenen Vermögenswerte sind oder die ein Interesse an diesen Verträgen oder Transaktionen haben.

Ferner dürfen Barmittel der Gesellschaft vorbehaltlich der Bestimmungen der Central Bank Acts 1942 bis 1998 in der durch den Central Bank and Financial Services Authority of Ireland Act, 2003 bis 2004 geänderten Fassung bei verbundenen Personen hinterlegt oder in Einlagenzertifikate oder Bankinstrumente investiert werden, die von verbundenen Personen ausgegeben werden. Bank- und ähnliche Transaktionen können auch mit einer oder durch eine verbundene Person vorgenommen werden.

Verbundene Personen können auch als Agent oder Auftraggeber den Verkauf oder Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Kapitalanlagen an die oder von der Gesellschaft über die oder zusammen mit der Verwahrstelle oder deren Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen, Agenten oder Bevollmächtigten abwickeln. Keine dieser verbundenen Personen ist

verpflichtet, den Anteilsinhabern Rechenschaft über die auf diese Weise entstehenden Vorteile abzulegen. Diese Vorteile bleiben bei der entsprechenden Partei, sofern diese Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt werden, den besten Interessen der Anteilsinhaber entsprechen und:

- (a) von einer von der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent anerkannten Person eine beglaubigte Bewertung dieser Transaktion vorgelegt wird; oder
- (b) eine solche Transaktion zu besten Bedingungen ausgeführt wurde, die nach normalem Ermessen an einer organisierten Börse gemäß deren Regeln verfügbar sind; oder

wenn (a) und (b) nicht durchführbar sind,

- (c) diese Transaktion zu Bedingungen ausgeführt wurde, die nach Ansicht der Verwahrstelle dem Grundsatz entspricht, dass diese Transaktion zu handelsüblichen Bedingungen wie zwischen unabhängigen Dritten durchgeführt wird.

Potenzielle Anleger und Anteilsinhaber sollten beachten, dass die Anlageverwalter, deren verbundene Unternehmen oder deren Personal ihr eigenes Vermögen individuell in einen der Fonds investieren können. Diesbezüglich kann bei den Anlageverwaltern, ihren verbundenen Unternehmen oder ihrem Personal auf bestimmte Bedingungen für die Anlage in einen Fonds verzichtet werden (z. B. die Mindesterstzeichnung für eine Anteilsklasse). Außerdem haben die Anlageverwalter, ihre verbundenen Unternehmen oder ihr Personal eventuell Zugang zu anderen Anteilsinhabern der Fonds nicht verfügbaren Informationen über einen Fonds oder einen zeitnäheren Zugang zu Informationen als andere Anteilsinhaber. Wenn ein Fonds als Eigenhandel der Anlageverwalter betrachtet würde, könnten für den Fonds Beschränkungen oder Einschränkungen für seinen Handel oder seine Anlagen im Rahmen der Richtlinien und Verfahren der Anlageverwalter bestehen, die zur Einhaltung anwendbarer Gesetze und ihrer Pflichten gegenüber ihren Kunden entwickelt wurden. Die Anlageverwalter können versuchen, das durch ihre Anlagen in einen Fonds entstehende Marktrisiko abzusichern oder anderweitig auszugleichen.

Den Anlageverwaltern können bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auch potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft unter anderen als den oben genannten Umständen entstehen. Die Anlageverwalter werden jedoch in derartigen Fällen ihre sich aus den Anlageverwaltungs-Dienstverträgen ergebenden Pflichten berücksichtigen, insbesondere ihre Pflicht, im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilsinhaber zu handeln, sofern dies unter Berücksichtigung ihrer Pflichten gegenüber anderen Kunden bei der Tätigkeit von Anlagen, bei denen Interessenkonflikte auftreten können, realisierbar ist. Falls tatsächlich ein Interessenkonflikt entstehen sollte, bemüht sich der Verwaltungsrat sicherzustellen, dass solche Konflikte angemessen gelöst werden und dass Anlagegelegenheiten fair zugeteilt werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder können als Verwaltungsratsmitglieder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen tätig sein.

### **Zahlungen an Finanzmittler und potenzielle Interessenskonflikte**

Potenzielle Anleger und Anteilsinhaber sollten außerdem beachten, dass die Anlageverwalter und/oder die Vertriebsstelle oder eines oder mehrere ihrer verbundenen Unternehmen aus ihren eigenen Quellen zusätzliche Barzahlungen an Finanzmittler leisten können, um bestimmte Marketing- und

Verwaltungsaktivitäten zu unterstützen. Bei Marketingaktivitäten können hierzu Zahlungen für oder Erstattungen von Kosten zählen, die mit Verkaufs- und Marketingveranstaltungen wie Konferenzen, Seminaren, Verkaufs- oder Trainingsprogrammen für Mitarbeiter oder Kunden oder andere von Vermittlern gesponserten Veranstaltungen verbunden sind. Bezüglich Verwaltungsaktivitäten könnten sich diese Zahlungen auf Plattformen, Kontoführung oder Transaktionsverarbeitung beziehen. Diese Zahlungen erfolgen nur, soweit sie durch anwendbares Recht oder interne Richtlinien nicht untersagt sind. Je nachdem, welche Vereinbarungen zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehen, kann ein Finanzmittler einen finanziellen Anreiz haben, einen bestimmten Fonds oder eine bestimmte Anteilsklasse zu empfehlen. Sie können von Ihrem Finanzmittler Informationen darüber erbitten, welche Zahlungen er von der Wellington Management Group erhält und welche Dienstleistungen erbracht werden, sowie darüber, welche Gebühren und/oder Provisionen er berechnet, die über die in diesem Prospekt offengelegten hinausgehen.

### **Potenzielle Interessenkonflikte der Verwahrstelle**

Die Verwahrstelle gehört zu einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im üblichen Geschäftsverlauf gleichzeitig für eine große Zahl von Kunden sowie für eigene Rechnung handeln. Dies kann zu potenziellen Konflikten führen. Interessenkonflikte treten ein, wenn die Verwahrstelle oder ihre Tochtergesellschaften Tätigkeiten aufgrund des Verwahrstellenvertrags oder separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen durchführen. Dazu können folgende Tätigkeiten gehören:

- (i) die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Analyseleistungen, Agent-Wertpapierleihgeschäfte, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;
- (ii) die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderer Finanztransaktionen, wobei die Gesellschaft entweder als Eigenhändler und für ihre eigenen Interessen oder für andere Kunden handelt.

In Verbindung mit den obigen Tätigkeiten gelten folgende Bestimmungen: Die Verwahrstelle bzw. ihre Tochtergesellschaften

- (i) streben die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Tätigkeiten an und haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten, wobei sie nicht verpflichtet sind, Art oder Höhe der Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Kosten, Provisionen, Erlösanteilen, Spreads, Kursauf- oder -abschlägen, Zinsen, Rabatten, Abschlägen oder sonstigen Leistungen, die sie in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhalten haben, gegenüber der Gesellschaft offenzulegen;
- (ii) dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
- (iii) dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeführten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der Gesellschaft jedoch nicht zur Verfügung stehen;

- (iv) dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber der Gesellschaft;
- (v) können von dem Fonds mit Gläubigerrechten ausgestattet werden und diese ausüben.

Die Gesellschaft kann eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle einsetzen, um Devisen-, Spot- oder Swapgeschäfte für Rechnung der Gesellschaft durchzuführen. In diesem Fall handelt die Tochtergesellschaft als Eigenhändler, nicht als Makler, Agent oder Treuhänder der Gesellschaft. Die Tochtergesellschaft strebt die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Geschäfte an und hat das Recht, entsprechende Gewinne zu behalten und diese gegenüber der Gesellschaft nicht offenzulegen. Die Tochtergesellschaft geht diese Geschäfte gemäß den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen ein.

Wenn Barmittel der Gesellschaft bei einer Tochtergesellschaft verwahrt werden, bei der es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die (ggf. anfallenden) Zinsen, die von der Tochtergesellschaft für das betreffende Konto gezahlt oder gefordert werden, sowie die Gebühren oder sonstigen Leistungen, die dadurch entstehen, dass sie die Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder hält.

Die Gesellschaft kann auch als Kunde oder Kontrahent der Verwahrstelle oder ihrer Tochtergesellschaften auftreten.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, möglichen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben, zur Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und zu Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden Anteilsinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### **Interessen der Verwaltungsratsmitglieder**

Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Verwaltungsrats, und es sind auch keine solchen Verträge vorgesehen.

Zum Datum dieses Prospekts hat kein Verwaltungsratsmitglied eine direkte oder indirekte Beteiligung an Vermögenswerten, deren Erwerb, Veräußerung oder Ausgabe durch die Gesellschaft erfolgt ist oder vorgeschlagen wurde. Soweit nicht angegeben, ist kein Verwaltungsratsmitglied in wesentlichem Maße an einem zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden Vertrag oder einer Vereinbarung beteiligt, der bzw. die seiner/ihrer Natur und seinen/ihren Konditionen nach unüblich oder in Bezug auf die Geschäfte der Gesellschaft von Bedeutung ist bzw. sind.

Zum Datum dieses Prospekts sind keine Mitglieder des Verwaltungsrats oder nahestehende Personen wirtschaftlich am Gesellschaftskapital oder an Optionen hinsichtlich dieses Kapitals beteiligt.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind mit Ausnahme der Herren Brody, Manahan und Brady Partner oder Mitarbeiter von Einrichtungen innerhalb der Wellington Management Gruppe. Einzelheiten ihrer Lebensläufe sind oben angegeben.

### **Anteilskapital**

Zum Datum dieses Prospekts besteht das genehmigte Anteilskapital der Gesellschaft aus 30.000 Zeichneranteilen zu je 1,27 Euro und 500.000.000.000 Anteilen ohne Nennwert, die ursprünglich als unklassifizierte Anteile ausgewiesen wurden.

## **Rücklagen- und Dividendenpolitik**

### ***Rücklagenpolitik***

Im Rahmen der Satzung kann der Verwaltungsrat vor der Erklärung von Dividenden Rücklagen aus dem Gewinn der Gesellschaft bilden und Rücklagenkonten solche Beträge zuführen, die er für geeignet hält. Diese können nach dem Ermessen des Verwaltungsrats für beliebige Zwecke verwendet werden, für die Gewinne oder Rücklagen ordnungsgemäß verwendet werden dürfen, und bis zu dieser Verwendung können sie nach seinem Ermessen entweder für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verwendet oder in Anlagen investiert werden, die der Verwaltungsrat jeweils für geeignet hält. Der Verwaltungsrat kann Gewinnsalden, die er weder für Dividenden, noch für Zuführungen in die Rücklagen für geeignet hält, auch in die Bilanz des Folgejahres vortragen.

### ***Dividendenpolitik***

An die Inhaber von Zeichneranteilen sind keine Dividenden zu zahlen.

Wenn es der Verwaltungsrat für angemessen hält, kann er jedes Jahr Dividenden auf Anteile oder Anteilsklassen erklären, die der Verwaltungsrat durch die Gewinne für angemessen hält. Gewinne sind:

- alle erhaltenen oder abgegrenzten Erträge einschließlich Zinsen und Dividenden abzüglich aller tatsächlichen und abgegrenzten Aufwendungen des entsprechenden Fonds, die der jeweiligen Anteilsklasse zurechenbar sind; und/oder
- realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Anlagen abzüglich realisierter Verluste aus der Veräußerung von Anlagen des entsprechenden Fonds, die der jeweiligen Anteilsklasse zurechenbar sind, und nicht realisierte Gewinne abzüglich nicht realisierter Verluste aus der Bewertung von Anlagen des entsprechenden Fonds, die der jeweiligen Anteilsklasse zurechenbar sind; und/oder
- realisierte und nicht realisierte Gewinne abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste des entsprechenden Fonds, die der jeweiligen Anteilsklasse zurechenbar sind.

VORAUSGESETZT, DASS diese Dividenden grundsätzlich nur aus für den Zweck verfügbaren Mitteln gezahlt werden dürfen, die rechtmäßig ausgeschüttet werden dürfen.

Der Verwaltungsrat kann zu nach seinem Ermessen festgelegten Zeitpunkten auch Dividenden in Anteilsklassen aus dem Kapital des entsprechenden Fonds erklären.

Bei der Zahlung einer Dividende an den Inhaber eines Anteils, für den eine Ertragsausgleichszahlung (wie im Absatz **Ertragsausgleich** unten beschrieben) geleistet wurde und an den ein Kapitalbetrag gemäß der Satzung zu zahlen ist, wird der an diesen Inhaber zu zahlende Betrag der Dividende um den Betrag des an diesen Inhaber zu zahlenden Kapitalbetrags wie vorstehend reduziert, und wenn dieser Kapitalbetrag gleich der oder höher als die Dividende ist, die ansonsten zu zahlen wäre, ist keine Dividende auf diesen Anteil zu zahlen.

Der Verwaltungsrat kann gemäß den in der Satzung festgelegten Bestimmungen Zwischendividenden auf Anteile jeder Anteilsklasse erklären.

Der Verwaltungsrat kann von Dividenden oder anderen Geldern, die an Anteilsinhaber für oder in Bezug auf einen Anteil zahlbar sind, etwaige gegenwärtig von ihm an die Gesellschaft im Zusammenhang mit den Anteilen der Gesellschaft zahlbare Beträge in Abzug bringen.

Wenn die Gesellschaft infolge von Zahlungen an einen Anteilsinhaber Steuern an die irischen Steuerbehörden zahlen muss, kann der Verwaltungsrat von der Zahlung einen Betrag in Höhe der Steuern abziehen, die für die jeweilige(n) Zahlung(en) anfällt, und diesen Betrag an die irischen Steuerbehörden zahlen.

Der Verwaltungsrat kann alle nicht in Anspruch genommenen Dividenden für Anteile investieren oder zugunsten des jeweiligen Fonds und seiner jeweiligen Anteilsklassen nutzen, bis diese in Anspruch genommen werden. Dividenden tragen gegenüber der Gesellschaft keine Zinsen. Durch die Einzahlung der nicht in Anspruch genommenen Dividenden oder in Bezug auf einen Anteil zahlbare Beträge durch den Verwaltungsrat auf ein getrenntes Konto ist die Gesellschaft nicht Treuhänderin der Dividenden oder Beträge. Dividenden, die nach einem Zeitraum von sechs Jahren ab dem Datum der Erklärung dieser Dividende nicht beansprucht wurden, verfallen und gehen in das Vermögen des entsprechenden Fonds und seiner entsprechenden Anteilsklassen über.

Wenn es nicht die Absicht des Verwaltungsrats ist, eine Dividende zu erklären, verbleiben ausschüttungsfähige Gewinne im Vermögen des entsprechenden Fonds und werden im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse berücksichtigt.

Wenn es die Absicht des Verwaltungsrats ist, eine Dividende zu erklären, wird sie gewöhnlich gemäß der Dividendenpolitik des entsprechenden Fonds und dessen jeweiligen Anteilsklassen erklärt.

Anteile von Anteilsklassen können nach dem Ermessen des Verwaltungsrats auf der Grundlage ausgegeben werden, dass in Bezug auf diese Anteile erklärte Dividenden automatisch in die Zeichnung weiterer Anteile dieser Anteilsklasse im Namen des entsprechenden Anteilsinhabers reinvestiert werden. Weitere Anteile werden am Datum der Dividendenerklärung oder, wenn dies kein Handelstag ist, am nächstfolgenden Handelstag zu einem Preis ausgegeben, der in derselben Weise wie für andere Ausgaben von Anteilen an diesem Handelstag berechnet wird. Für diese weiteren Anteile, die gegebenenfalls so gezeichnet werden, gibt es jedoch keine Mindestanzahl, und erforderlichenfalls werden auch Bruchteilanteile ausgegeben.

**Derzeit beabsichtigt der Verwaltungsrat die Erklärung von Dividenden auf Ausschüttungsanteile nur auf der Grundlage der nachstehenden Verfahren.**

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Berechnungsmethode für eine Dividende eines Fonds oder seiner jeweiligen Anteilsklassen zu ändern, gleichwohl werden die Dividenden gemäß den Bestimmungen zu Dividenden in der Satzung berechnet.



***Dividenden auf die Ausschüttungsanteile aller Fonds außer dem Wellington Dynamic Diversified Income Fund und dem Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund***

Wenn es die Absicht des Verwaltungsrats ist, eine Dividende zu erklären, wird diese gewöhnlich auf der Basis des Nettobetriebsertrags berechnet, der definiert ist als alle vereinnahmten oder aufgelaufenen Erträge, einschließlich Zinsen und Dividenden netto nach ihrer jeweiligen Quellensteuer, und aller tatsächlichen und abgegrenzten Aufwendungen des entsprechenden Fonds, die der jeweiligen Anteilsklasse zurechenbar sind. Wenn eine Anteilsklasse eine Performancegebühr berechnet, wird diese Gebühr für den Zweck der Berechnung der Dividende gewöhnlich nicht in die abgegrenzten Aufwendungen einbezogen.

***Dividenden auf die Ausschüttungsanteile des Wellington Dynamic Diversified Income Fund und des Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund***

Im Wellington Dynamic Diversified Income Fund werden Dividenden basierend auf einem anteilsmäßigen Betrag des Gesamtnettovermögens in Bezug auf die prognostizierte Rendite gezahlt.

Im Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund wird ein Dividendensatz pro Anteil auf einer periodischen Basis auf einer prognostizierten Rendite basierend berechnet.

In dem für nicht auf die Basiswährung lautende abgesicherte Ausschüttungsanteile des entsprechenden Fonds zu zahlenden Betrag sind auch die Addition oder der Abzug der Zinsdifferenz einbezogen (abhängig davon, ob diese Differenz zwischen der Handelswährung der entsprechenden Anteilsklasse und der Basiswährung des entsprechenden Fonds positiv oder negativ ist). Die zur Berechnung der Dividende für jeden Ausschüttungszeitraum verwendete Zinsdifferenz muss nicht unbedingt gleich der tatsächlichen Zinsdifferenz sein, die aus vom Anlageverwalter durchgeführten Währungssicherungstransaktionen resultiert.

Wenn in einem bestimmten Monat keine ausreichenden Erträge vorhanden sind, können Dividenden nach dem Ermessen des Verwaltungsrats aus realisierten Gewinnen abzüglich realisierter Verluste aus der Veräußerung von Anlagen und nicht realisierten Gewinnen abzüglich nicht realisierter Verluste aus der Bewertung von Anlagen des entsprechenden Fonds erklärt und gezahlt werden. Der Verwaltungsrat kann zu nach seinem Ermessen festgelegten Zeitpunkten auch Dividenden in Anteilsklassen aus dem Kapital des entsprechenden Fonds erklären.

**Häufigkeit der Dividendenzahlungen**

Dividenden werden generell am oder um den letzten Geschäftstag des entsprechenden Dividendenzeitraums wie in der Tabelle unten angegeben erklärt. Dividenden werden nur in ausschüttenden Anteilsklassen generell innerhalb von sieben Tagen nach dem Datum der Erklärung gezahlt.

Anteilsinhaber können wählen, ob sie die Dividendenerlöse in zusätzliche Anteile derselben Klasse investieren wollen oder Dividendenzahlungen bar durch Überweisung oder anderweitig gemäß den Bedingungen der Kontoeröffnungsvereinbarung und des Anlegerleitfadens erhalten wollen.

Die Tabelle unten enthält Angaben zur Häufigkeit, in der die Dividenden gezahlt werden.

| <b>Fondsname</b>                                      | <b>Dividendenhäufigkeit</b> |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Wellington Dynamic Diversified Income Fund            | Monatlich                   |
| Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund       | Monatlich                   |
| Wellington Emerging Local Debt Fund                   | Vierteljährlich             |
| Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund     | Vierteljährlich             |
| Wellington Emerging Markets Corporate Debt Fund       | Vierteljährlich             |
| Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund  | Vierteljährlich             |
| Wellington Global Bond Fund                           | Vierteljährlich             |
| Wellington Global Credit Buy and Maintain Fund        | Vierteljährlich             |
| Wellington Global Credit Plus Fund                    | Vierteljährlich             |
| Wellington Global Currency Absolute Return Fund       | Vierteljährlich             |
| Wellington Global High Yield Bond Fund                | Vierteljährlich             |
| Wellington Global Strategic Sovereign Fund            | Vierteljährlich             |
| Wellington Higher Quality Global High Yield Bond Fund | Vierteljährlich             |
| Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund           | Vierteljährlich             |
| Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund   | Vierteljährlich             |
| Wellington Opportunistic Fixed Income Fund            | Vierteljährlich             |
| Wellington Sterling Core Bond Plus Fund               | Vierteljährlich             |
| Wellington US\$ Core High Yield Bond Fund             | Vierteljährlich             |
| Wellington World Bond Fund                            | Vierteljährlich             |
| Wellington Asia ex Japan Equity Fund                  | Jährlich                    |
| Wellington Durable Companies Fund                     | Jährlich                    |
| Wellington Durable Enterprises Fund                   | Jährlich                    |
| Wellington Emerging Markets Equity Fund               | Jährlich                    |
| Wellington Emerging Markets Local Equity Fund         | Jährlich                    |
| Wellington Emerging Markets Opportunities Fund        | Jährlich                    |
| Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund    | Jährlich                    |
| Wellington Emerging Market Themes Fund                | Jährlich                    |
| Wellington Enduring Assets Fund                       | Jährlich                    |
| Wellington European Contrarian Value Fund             | Jährlich                    |
| Wellington FinTech Fund                               | Jährlich                    |
| Wellington Focused European Equity Fund               | Jährlich                    |
| Wellington Global Health Care Equity Fund             | Jährlich                    |
| Wellington Global Impact Fund                         | Jährlich                    |
| Wellington Global Perspectives Fund                   | Jährlich                    |
| Wellington Global Property Fund                       | Jährlich                    |
| Wellington Global Quality Equity Fund                 | Jährlich                    |
| Wellington Hedged Alpha Opportunities Fund            | Jährlich                    |
| Wellington Opportunistic Themes Fund                  | Jährlich                    |
| Wellington Pan European Small Cap Equity Fund         | Jährlich                    |
| Wellington Strategic European Equity Fund             | Jährlich                    |
| Wellington US Capital Appreciation Equity Fund        | Jährlich                    |

## Gesellschaftsvertrag und Satzung

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Satzung der Gesellschaft dienen dem Nutzen aller Anteilsinhaber, sind für alle verbindlich und sollten allen bekannt sein; Exemplare einer Übersicht des Gesellschaftsvertrags und der Satzung sind erhältlich, wie nachstehend unter „Dokumente zur Einsichtnahme“ beschrieben.

Die Satzung sieht Bestimmungen folgenden Inhalts vor:

- (i) Stimmrechte. Die Satzung sieht vor, dass bei einer Abstimmung per Handzeichen auf einer Hauptversammlung der Gesellschaft jeder persönlich anwesende oder durch Vollmacht vertretene Inhaber von Anteilen eine Stimme hat und dass Inhaber der Zeichneranteile nur eine Stimme für alle Zeichneranteile haben; und dass bei einer geheimen Abstimmung jeder persönlich anwesende oder durch Vollmacht vertretene Inhaber von Anteilen eine Stimme für jeden ganzen von ihm gehaltenen Anteil hat und dass jeder Inhaber von Zeichneranteilen eine Stimme für diesen Anteilsbesitz hat.

Die Satzung sieht ferner vor, dass bei einer Abstimmung aller Anteilsinhaber von mehr als einer Anteilsklasse die Stimmrechte der Inhaber vorläufig durch die Verwaltungsratsmitglieder angepasst werden, um auf diese Weise den zuletzt berechneten Rücknahmepreis pro Anteil der jeweils betreffenden Anteilsklassen widerzuspiegeln.

- (ii) Obligatorische Rücknahme. Der Verwaltungsrat kann Beschränkungen auferlegen, die er für notwendig hält, um zu gewährleisten, dass Anteile nicht von bestimmten Anlegerkategorien gemäß Beschreibung in der Satzung erworben werden oder sich in deren direktem oder wirtschaftlichem Eigentum befinden. Er kann auch die Rücknahme bestimmter Anteile aus in der Satzung beschriebenen Gründen fordern.

- (iii) Abwicklung. Die Satzung sieht Bestimmungen folgenden Inhalts vor:

- (a) Wenn eine Gesellschaft abgewickelt werden soll, wird ein Liquidator gemäß den Bestimmungen des Companies Act ernannt, der die Vermögenswerte jedes Fonds zur Erfüllung der Ansprüche der Gläubiger dieses Fonds verwendet.

Die Vermögenswerte, die zur Verteilung unter den Gesellschaftern zur Verfügung stehen, werden anschließend in folgender Reihenfolge eingesetzt:

- (a) zuerst zur Zahlung eines Betrages an die Inhaber der Anteile jedes Fonds in der Währung, auf die dieser Fonds oder die entsprechende Anteilsklasse lautet (oder in einer anderen vom Liquidator ausgewählten Währung). Dieser Betrag entspricht so weit wie möglich (zu einem vom Liquidator bestimmten Wechselkurs) dem Nettoinventarwert der Anteile dieser Klasse im jeweiligen Bestand dieser Inhaber zum Zeitpunkt des Beginns der Abwicklung, sofern genügend Vermögenswerte im betreffenden Fonds zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung zu ermöglichen. Falls im Hinblick auf eine Anteilsklasse nicht genügend Vermögenswerte im betreffenden Fonds zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung zu ermöglichen, erfolgt der Regress:
  - (1) erstens auf die Vermögenswerte der Gesellschaft, die nicht in einem der Fonds enthalten sind; und

- (2) zweitens auf die in den Fonds verbleibenden Vermögenswerte für die anderen Anteilsklassen (nach Zahlung der Beträge an die Inhaber der Anteile der Klassen, auf die sie sich beziehen, die den Inhabern gemäß diesem Abschnitt (1) jeweils anteilig zum Gesamtwert dieser Vermögenswerte zustehen), die innerhalb eines jeden dieser Fonds verbleiben.
- (b) zweitens zur Zahlung von Beträgen an die Inhaber der Zeichneranteile in Höhe von maximal dem darauf gezahlten Nennwert aus den Vermögenswerten der Gesellschaft, die nicht in einem der Fonds enthalten sind und die nach dem Regress gemäß Teilabschnitt (h) (1) (A) oben verbleiben. Falls nicht genügend Vermögenswerte wie oben erläutert zur Verfügung stehen, um eine solche Zahlung in vollem Umfang zu ermöglichen, erfolgt keinerlei Regress auf die in einem der Fonds enthaltenen Vermögenswerte.
- (c) drittens zur Zahlung des jeweils im betreffenden Fonds verbleibenden Restbetrags an die Inhaber einer jeden Anteilsklasse, wobei eine solche Zahlung im Verhältnis zu der gehaltenen Anzahl von Anteilen der Klasse erfolgt.
- (d) viertens zur Zahlung des jeweils verbleibenden und nicht in einem der Fonds enthaltenen Restbetrags an die Anteilsinhaber, wobei eine solche Zahlung im Verhältnis zu der gehaltenen Anzahl von Anteilen erfolgt.

Wenn die Gesellschaft aufgelöst werden soll (unabhängig davon, ob es sich um eine freiwillige oder eine unter gerichtlicher Aufsicht stattfindende Liquidierung handelt) kann der Liquidator, mit Billigung durch einen Sonderbeschluss der betreffenden Anteilsinhaber und Einhaltung aller sonstigen durch die Companies Act vorgegebenen Beschränkungen, alle oder einen Teil der Vermögenswerte des entsprechenden Fonds, unter den Inhabern von Anteilen jeder Klasse oder Klassen des Fonds anteilmäßig in natura aufteilen, wobei irrelevant ist, ob die Vermögenswerte ein- und derselben Art sind oder nicht, und er kann festlegen, wie eine derartige Aufteilung unter den Anteilsinhabern oder den Anteilsinhabern verschiedener Anteilsklassen des Fonds erfolgen soll. Der Liquidator kann mit der gleichen Befugnis jeden Teil der Vermögenswerte auf Treuhänder für Trusts zugunsten der Gesellschafter übertragen, wie es der Liquidator mit der gleichen Befugnis als angemessen erachtet und die Auflösung der Gesellschaft kann abgeschlossen und die Gesellschaft aufgelöst werden, jedoch derart, dass kein Gesellschafter zur Annahme von Vermögenswerten gezwungen ist, die mit Verbindlichkeiten verbunden sind.

### **Ertragsausgleich**

Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass die Gesellschaft im Namen eines oder mehrerer Fonds eine als Ertragsausgleich bekannte Bilanzierungstechnik nutzt, um eine Verzerrung der aktuellen Erträge der Anteilsinhaber zu verhindern. Dies wird durch die Verwendung eines Teils der Erlöse von ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen in Höhe des auf einen Anteil bezogenen Betrags der nicht ausgeschütteten Nettokapitalerträge am Tag der Transaktion erzielt. Zugeteilte Beträge werden dem nicht ausgeschütteten Ertrag gutgeschrieben oder belastet. Dadurch werden Ausschüttungen der Anteilsklasse vor möglichen Verzerrungen geschützt, die durch Ausgaben oder Rücknahmen von Anteilen verursacht werden.

Spezielle Regeln können gelten, wenn ein Fonds einen Ertragsausgleich durchführt, und Anleger sollten eigenen professionellen Rat bezüglich der Steuerfolgen einer Anlage in Anteilen der Gesellschaft einholen.

### **Berichte und Abschlüsse**

Das Jahresende der Gesellschaft ist jeweils der 31. Dezember, und der Jahresbericht und der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft werden innerhalb von vier Monaten nach jedem 31. Dezember veröffentlicht. Der Jahresbericht und der geprüfte Abschluss der Gesellschaft werden den Anteilseignern innerhalb von vier Monaten nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres und mindestens einundzwanzig Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, auf der sie zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Die Gesellschaft stellt den Anteilseignern auch einen Halbjahresbericht und einen ungeprüften Abschluss innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende jedes Halbjahreszeitraums zur Verfügung. Der Halbjahresbericht der Gesellschaft wird innerhalb von zwei Monaten nach dem 30. Juni veröffentlicht.

Kopien der jeweils letzten geprüften Berichte und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und spätere Halbjahresberichte und ungeprüfte Abschlüsse der Gesellschaft werden Anteilseignern auf Anforderung auch kostenlos zugesendet und sind auf Anfrage potenzieller Anleger vor einem Vertragsabschluss kostenlos erhältlich.

Diese Abschlüsse und Berichte enthalten Angaben über den Wert des Nettoinventarwerts der einzelnen Fonds und die darin enthaltenen Anlagen zum Ende dieses Halbjahreszeitraums.

### **Wesentliche Verträge**

Die folgenden Verträge, die außerhalb der von der Gesellschaft durchzuführenden normalen Geschäftstätigkeit geschlossen wurden, sind wesentlich oder können wesentlich sein:

- (a) die Anlageverwaltungs-Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und den jeweiligen Anlageverwaltern, die im Abschnitt **Anschriftenverzeichnis** für die Fonds in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind. Die Vereinbarungen sehen jeweils vor, dass die Ernennung des Anlageverwalters in Kraft bleibt, bis sie von einer Partei schriftlich gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von mindestens sechzig Tagen gekündigt wird. Die Vereinbarungen verpflichten den Anlageverwalter, bei der Erfüllung seiner Pflichten jederzeit angemessene Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen und in gutem Glauben zu handeln, und sie sehen vor, dass der Anlageverwalter nicht verantwortlich ist und nicht haftet für Verluste, Verbindlichkeiten, Ansprüche oder Kosten, die dem entsprechenden Fonds oder der Gesellschaft entstanden sind, sofern sie nicht durch Betrug, vorsätzliche Unterlassung, Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden des Anlageverwalters oder seiner Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter verursacht werden.
- (b) der Verwahrstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle; Wie im Verwahrstellenvertrag ausgeführt, läuft die Ernennung der Verwahrstelle weiter, bis sie von einer Partei mit einer Frist von mindestens neunzig Tagen oder früher bei bestimmten Verletzungen oder bei Insolvenz einer der Parteien beendet wird. Die Gesellschaft darf die Ernennung der Verwahrstelle nicht beenden, und die Verwahrstelle darf nicht aus dieser Ernennung ausscheiden, sofern keine von der Zentralbank zugelassene nachfolgende

Verwahrstelle mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank ernannt wurde oder sofern der Verwahrstelle von der Zentralbank die Zulassung zur Tätigkeit als Verwahrstelle nicht entzogen wurde. Die Verwahrstelle haftet der Gesellschaft oder den Anteilsinhabern gegenüber für alle anderen Verluste, die diesen infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen durch die Verwahrstelle gemäß dem Verwahrstellenvertrag und der OGAW-Richtlinie entstehen. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft und den Anteilsinhabern für jegliche Verluste von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten (gemäß OGAW-Richtlinie) durch die Verwahrstelle oder einen ordnungsgemäß bestellten Dritten, und sie ist für die unverzügliche Rückgabe identischer Finanzinstrumente oder des entsprechenden Betrags an den Fonds verantwortlich. Der Verwahrstellenvertrag enthält Bestimmungen zur Verantwortung und zu Beschränkungen der Verantwortung der Verwahrstelle und sieht ihre Schadloshaltung unter bestimmten Umständen vor.

- (c) die Verwaltungsvereinbarung vom 2. Juli 1997 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle in Bezug auf die Gesellschaft in der durch eine Novationsvereinbarung vom 31. Oktober 2003 neu abgeschlossenen Version. Wie in der Verwaltungsvereinbarung ausgeführt, läuft die Ernennung der Verwaltungsstelle weiter, bis sie von einer Partei mit einer Frist von mindestens neunzig Tagen oder früher bei bestimmten Verletzungen oder bei Insolvenz einer der Parteien beendet wird. Die Verwaltungsstelle haftet nur dann für Verluste, die aus der Erfüllung seiner Aufgaben und Verpflichtungen aus dem Verwaltungsstellenvertrag resultieren, wenn diese auf Betrug, Fahrlässigkeit, Arglist oder vorsätzliche Pflichtverletzung zurückzuführen sind. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die Verwaltungsstelle von allen Verlusten freizustellen, die der Verwaltungsstelle im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten aus der Verwaltungsvereinbarung entstehen, soweit diese nicht auf Betrug, Fahrlässigkeit, Arglist oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Verwaltungsstelle bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus der Verwaltungsvereinbarung zurückzuführen sind.
- (d) die Register- und Transferstellenvereinbarung vom 30. November 2012 in der durch die Änderung der Register- und Transferstellenvereinbarung vom 15. Dezember 2017 zwischen der Gesellschaft und der Transferstelle geänderten Fassung. Wie in der Register- und Transferstellenvereinbarung ausgeführt, läuft die Ernennung der Transferstelle weiter, bis sie von einer Partei mit einer Frist von mindestens neunzig Tagen oder früher bei bestimmten Verletzungen oder bei Insolvenz oder einem bei einer der Parteien eintretenden vergleichbaren Ereignis beendet wird. Die Register- und Transferstellenvereinbarung enthält Haftungsfreistellungen zugunsten der Transferstelle, die Angelegenheiten ausschließt, die aufgrund von vorsätzlicher Pflichtverletzung, Arglist, Betrug oder Fahrlässigkeit der Transferstelle (ihrer Verwaltungsratsmitglieder, Organmitglieder, Mitarbeiter oder Agenten) bei der Erfüllung von Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Register- und Transferstellenvereinbarung entstehen.
- (e) die Vertriebsstellenvereinbarung vom 14. November 2013 zwischen der Gesellschaft und der Vertriebsstelle. Wie in der Vertriebsstellenvereinbarung ausgeführt, wird die Vertriebsstelle auf unbestimmte Zeit ernannt, und die Ernennung kann von jeder Partei mit einer Frist von mindestens neunzig Tagen beendet werden. Gemäß den Bestimmungen der Vertriebsstellenvereinbarung kann die Vertriebsstelle auch Händler- oder Untervertriebsstellenvereinbarungen mit Vermittlern abschließen, die Anteile der Gesellschaft kaufen oder vertreiben. Die Vertriebsstelle entschädigt die Gesellschaft für Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Ansprüche oder Aufwendungen (einschließlich der angemessenen

Kosten für die Prüfung oder Abwendung angeblicher Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Ansprüche oder Aufwendungen und angemessener Anwaltsgebühren, die in Verbindung damit entstanden sind), die aufgrund des Erwerbs von Anteilen durch eine Person aufgrund einer unrechtmäßigen Handlung der Vertriebsstelle oder einer ihrer Mitarbeiter oder Agenten (einschließlich eventuell von ihr ernannter Händler) entstehen, einschließlich der Nichtbeachtung von Anforderungen anwendbarer Gesetze bezüglich des Angebots oder Verkaufs von Anteilen.

### **Strategie zur Ausübung von Stimmrechten**

Die Gesellschaft verfolgt eine Strategie zur Festlegung, wann und wie die mit der Inhaberschaft von Anlagen in den jeweiligen Fonds verbundenen Stimmrechte zum ausschließlichen Nutzen des Fonds auszuüben sind. Eine Zusammenfassung dieser Strategie sowie die Einzelheiten der auf der Basis dieser Strategie für den jeweiligen Fonds ergriffenen Maßnahmen ist während der normalen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

### **Vergütungspolitik**

Die Gesellschaft hat gemäß der OGAW-Richtlinie Vergütungsgrundsätze, -verfahren und -praktiken eingeführt (die „**Vergütungspolitik**“). Die Vergütungspolitik entspricht einem soliden und effektiven Risikomanagement und fördert dieses. Sie zielt darauf ab, die Übernahme von Risiken, welche nicht mit dem Risikoprofil der Gesellschaft und der Fonds vereinbar sind, auszuschließen. Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der Fonds haben, und stellt sicher, dass keine einzelnen Personen bei der Festlegung oder Genehmigung ihrer eigenen Vergütung beteiligt sind. Die Vergütungspolitik wird jährlich überprüft. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik stehen auf <http://www.wellington.com/KIIDs> zur Verfügung. Angaben zur Vergütungspolitik in Papierform werden Anteilsinhabern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **Beschwerdemanagement**

Die Einzelheiten zu den Beschwerdeverfahren der Gesellschaft sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

### **Dokumente zur Einsichtnahme**

Exemplare der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft, des Prospekts, der Wesentlichen Anlegerinformationen sowie der regelmäßigen Berichte und Abschlüsse nach Veröffentlichung derselben sind am Sitz der Gesellschaft oder bei den Anlageverwaltern kostenlos auf Anfrage erhältlich. Exemplare der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft, des Prospekts, der Wesentlichen Anlegerinformationen sowie der regelmäßigen Berichte und Abschlüsse nach Veröffentlichung derselben sind ebenfalls unter <http://www.wellington.com/> erhältlich.

## DEFINITIONEN

**Thesaurierungsanteile** bezeichnet Anteile, die Erträge thesaurieren und keine Dividende zahlen.

**ADRs, GDRs und GDNs** bezeichnen American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts und Global Depositary Notes.

**Verwaltungsstelle** bezeichnet State Street Fund Services (Ireland) Limited und jede andere Person, die jeweils ordnungsgemäß als Verwaltungsstelle zum Nachfolger dieser State Street Fund Services (Ireland) Limited ernannt wurde.

**Verwässerungsgebühr** bezeichnet den zu einem Zeichnungsbetrag addierten oder von Rücknahmeerlösen abgezogenen Betrag, der jeweils an einen Fonds zu zahlen ist und einer Schätzung von Finanzabgaben und Kauf- oder Verkaufsgebühren auf Anlagen entspricht.

**Kontoeröffnungsvereinbarung** bezeichnet die Kontoeröffnungsvereinbarung für den jeweiligen Fonds.

**Satzung** bezeichnet die Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden Fassung.

**Nahestehende Person:** Eine Person steht einem Verwaltungsratsmitglied ausschließlich dann nahe, wenn sie Folgendes ist:

1. Ehepartner, Elternteil, Bruder, Schwester oder Kind des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds;
2. eine in ihrer Eigenschaft als Treuhänder eines Trust handelnde Person, dessen Hauptbegünstigter das Verwaltungsratsmitglied, dessen Ehepartner oder eines seiner Kinder oder eine von ihm kontrollierte Körperschaft ist;
3. ein Partner dieses Verwaltungsratsmitglieds.

Ein Unternehmen gilt als mit einem Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft verbunden, wenn es von diesem Verwaltungsratsmitglied beherrscht wird.

**Basiswährung** bezeichnet für einen jeweiligen Fonds die zu Rechnungslegungszwecken oder zur Messung der Gewinne und Verluste der Anteile verwendete Währung. Die Basiswährung für alle Fonds ist der US-Dollar, mit folgenden Ausnahmen:

Die Basiswährung für den Wellington Emerging Markets Equity Fund und den Wellington Sterling Core Bond Plus Fund ist das Pfund Sterling.



Die Basiswährung für den Wellington Strategic European Equity Fund, den Wellington European Contrarian Value Fund, den Wellington Focused European Equity Fund und den Wellington Pan European Small Cap Equity Fund ist der Euro.

**Referenzwerte-Verordnungen**

steht für die Verordnung (EU) 2061/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.

**Geschäftstag**

bezeichnet jeden Tag, an dem Banken auf US-Bundesebene und die New York Stock Exchange für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit folgenden Ausnahmen:

- a) Ostermontag
- b) 1. Mai
- c) der Werktag vor und nach dem ersten Weihnachtstag, wie von der New York Stock Exchange befolgt
- d) andere Tage, die der Verwaltungsrat zuweilen festlegen kann

Eine Liste der geschäftsfreien Tage ist im Abschnitt „Literature“ auf [www.wellingtonfunds.com](http://www.wellingtonfunds.com) und bei der Transferstelle verfügbar. Diese Liste unterliegt Änderungen.

**Zentralbank**

bezeichnet die Central Bank of Ireland oder deren Nachfolgeeinrichtung.

**Regelwerk der Zentralbank**

bezeichnet die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations und von der Zentralbank veröffentlichte Erläuterungen und Leitlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**Chinesische A-Aktien**

bezeichnet auf Renminbi lautende A-Aktien von auf dem chinesischen Festland ansässigen Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange gehandelt werden.

**OGA**

steht für „Organismus für gemeinsame Anlagen“.

**Klasse oder Klassen**

bezeichnet eine in einem Fonds ausgegebene Anteilsklasse gemäß den Angaben in diesem Prospekt.

**Gesellschaft**

steht für Wellington Management Funds (Ireland) plc.

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Verbundene Person</b>            | bezeichnet die im Abschnitt <b>Fondstransaktionen und Interessenkonflikte</b> entsprechend definierten Personen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Covered Person</b>               | bezeichnet (i) eine Person, die ein Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes oder Direktor (a) einer gemäß Abschnitt 12 des US Securities Exchange Act registrierten oder periodisch Berichte gemäß Abschnitt 15(d) des US Securities Exchange Act einreichenden Gesellschaft oder (b) eine „covered non-public company“ gemäß Definition in Rule 5131 der Conduct Rules der US Financial Industry Regulatory Authority, (ii) eine wesentlich von einer unter (i) oben beschriebenen Person unterstützte Person, oder (iii) eine Einrichtung ist, an der eine unter (i) und (ii) oben beschriebene Person ein aggregiertes wirtschaftliches Eigentum von über 25 % hat.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verwahrstelle</b>                | bezeichnet State Street Custodial Services (Ireland) Limited oder jede andere Person, die jeweils ordnungsgemäß als Verwahrstelle des Fonds als Nachfolger von State Street Custodial Services (Ireland) Limited ernannt wurde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Handelswährung</b>               | bezeichnet bezüglich einer Anteilsklasse die Währung, die für Zeichnungs- und Rücknahmезwecke verwendet wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Handelstag/Handelsfreier Tag</b> | <p>Handelstag bezeichnet den Tag, an dem Anteile von einem Fonds normalerweise ausgegeben oder zurückgenommen werden.</p> <p>Typischerweise handeln Fonds täglich, wobei jeder Geschäftstag ein Handelstag ist. Ungeachtet dessen sind manche Geschäftstage für bestimmte Fonds handelsfreie Tage, wenn beispielsweise ein wesentlicher Teil eines Fondsportfolios an Märkten gehandelt wird, die geschlossen sind. Eine aktuelle Liste dieser Fonds und der Geschäftstage, die handelsfreie Tage sind, befindet sich im „Holiday and Dealing Day Calendar“, der im Abschnitt „Literature“ auf <a href="http://www.wellingtonfunds.com">www.wellingtonfunds.com</a> und bei der Transferstelle verfügbar ist. Diese Liste unterliegt Änderungen.</p> <p>Manche Fonds handeln wöchentlich. Die Tabelle unten enthält eine Liste der typischen wöchentlichen Handelstage für diese Fonds. Beachten Sie jedoch bitte den „Holiday and Dealing Day Calendar“, der im Abschnitt „Literature“ auf <a href="http://www.wellingtonfunds.com">www.wellingtonfunds.com</a> und bei der Transferstelle verfügbar ist und eine Liste der tatsächlichen Termine für die wöchentlichen Handelstage für diese Fonds enthält. Diese Liste unterliegt Änderungen.</p> <p>Handelstage können zuweilen wie vom Verwaltungsrat beschlossen geändert werden.</p> |

**Annahmefrist**

bezeichnet die Annahmefrist für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge, die bei der Transferstelle bis 14:00 Uhr irischer Zeit eingehen müssen.

Während bei Fonds die Annahmefrist üblicherweise auf den Handelstag fällt, müssen bei bestimmten Fonds die Aufträge vor dem Handelstag eingehen. Die Annahmefristen für die Fonds, einschließlich jener, die vorab eine Benachrichtigung fordern, sind in der Tabelle unten aufgeführt.

Aufträge, die an einem handelsfreien Tag eingehen, werden bei täglich handelnden Fonds als am folgenden Handelstag eingegangen behandelt.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Annahmefrist für alle Fonds zu ändern, solange diese nicht nach dem Bewertungszeitpunkt liegt.

| <b>Fonds</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Anteile können<br/>ausgegeben und<br/>zurückgenommen<br/>werden:</b> | <b>zur Annahmefrist<br/>(mit üblicher<br/>Benachrichtigungsfrist)</b>                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Alle Fonds mit Ausnahme der unten aufgeführten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Jeder Handelstag                                                        | Gleicher Tag (T)                                                                                  |
| Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund<br>Wellington Emerging Markets Corporate Debt Fund<br>Wellington Asia ex Japan Equity Fund<br>Wellington Emerging Markets Equity Fund<br>Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund<br>Wellington Global Perspectives Fund<br>Wellington Global Property Fund<br>Wellington Opportunistic Themes Fund | Jeder Handelstag                                                        | Ein Tag vor dem Handelstag (T-1), vorausgesetzt, dieser Tag ist auch ein Handelstag. <sup>1</sup> |
| Wellington Emerging Markets Opportunities Fund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wöchentlicher Handel (gewöhnlich Dienstag) <sup>2</sup>                 | Gewöhnlich Donnerstag vor dem Handelstag (T-3) <sup>2</sup>                                       |
| Wellington Durable Companies Fund<br>Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund<br>Wellington Emerging Market Themes Fund                                                                                                                                                                                                                             | Wöchentlicher Handel (gewöhnlich Mittwoch) <sup>2</sup>                 | Gewöhnlich Mittwoch vor dem Handelstag (T-5) <sup>2</sup>                                         |
| Wellington Emerging Markets Local Equity Fund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wöchentlicher Handel (gewöhnlich Mittwoch) <sup>2</sup>                 | Gewöhnlich Montag, eine Woche vor dem Handelstag (T-7) <sup>2</sup>                               |

<sup>1</sup> Falls dies kein Handelstag ist, wird der Handelsschluss auf den vorherigen Handelstag verschoben.

<sup>2</sup> Dies sind die üblichen Handelstage und -fristen. Bitte beachten Sie jedoch den Feiertags- und Handelskalender.

Dieser ist bei der Transferstelle erhältlich und enthält eine Liste mit den tatsächlichen Daten der wöchentlichen Handelstage und Handelsfristen für diese Fonds. Diese Liste kann Änderungen unterliegen.

**Verwaltungsratsmitglieder**

bezeichnet die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft,

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausschüttungsanteile</b>                             | bezeichnet Anteile, für die Dividenden gemäß vorstehendem Abschnitt Dividendenpolitik beschlossen und ausgeschüttet werden können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Vertriebsstelle</b>                                  | bezeichnet Wellington Global Administrator, Ltd.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>EWK</b>                                              | bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>EU</b>                                               | bezeichnet die Europäische Union.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>EU-Mitgliedstaat</b>                                 | bezeichnet ein Mitglied der EU.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Fitch</b>                                            | bezeichnet die internationale Ratingagentur Fitch Ratings.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Ausländische Person</b>                              | bezeichnet (i) eine Person, welche in steuerlicher Hinsicht weder eine Person mit (Wohn-)Sitz noch mit ordentlichem Wohnsitz in Irland ist und welche der Gesellschaft die erforderliche Bescheinigung gemäß Anhang 2B TCA eingereicht hat, und in Bezug auf welche der Gesellschaft keinerlei Informationen vorliegen, die angemessenerweise vermuten lassen, dass die Bescheinigung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht oder zu irgendeinem Zeitpunkt nicht entsprach, oder (ii) die Gesellschaft ist im Besitz einer schriftlichen Mitteilung der Steuerbehörde, die bescheinigt, dass die Anforderung bezüglich der Vorlage der erforderlichen Erklärung über die Nichtansässigkeit der Person oder der Anteilsinhaberkategorie, zu der die Person gehört, erfüllt wurde und dass diese Bescheinigung nicht zurückgenommen und alle Bedingungen, denen diese Bescheinigung unterliegt, erfüllt wurden. |
| <b>Fonds</b>                                            | bezeichnet die Angaben zu den einzelnen Fonds, die im Verkaufsprospekt aufgeführt sind, sowie andere Fonds, die bisweilen von der Gesellschaft eingerichtet werden können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Konzernunternehmen</b>                               | bezeichnet Unternehmen, die zum Zwecke eines konsolidierten Abschlusses gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder anerkannter internationaler Rechnungslegungsvorschriften in derselben Gruppe zusammengefasst sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Abgesicherte Anteilsklasse und SC-Anteilsklassen</b> | bezeichnet eine Anteilsklasse, für die die Gesellschaft Derivatgeschäfte abschließt, deren Gewinne und Kosten ausschließlich den Anteilsinhabern dieser Anteilsklasse zugeordnet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Erstausgabepreis</b>                                 | bezeichnet den Preis je Anteil, zu dem die Anteile eines Fonds während des in Anhang III für den betreffenden Fonds angegebenen Erstausgabezeitraums erstmalig angeboten werden bzw. wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erstausgabezeitraum</b>               | <p>bezeichnet den Zeitraum, in dem Anteile eines Fonds zum Erstausgabepreis angeboten werden, wobei dieser Zeitraum nach Ermessen des Verwaltungsrats verlängert oder verkürzt werden kann.</p> <p>Der Leitfaden für Anleger enthält eine Liste aller Anteilsklassen, deren Erstausgabezeitraum abgelaufen ist.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum für den Focused European Equity Fund und den Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund begann am 11. April 2018 und endet am 10. Oktober 2018.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum für den Wellington FinTech Fund beginnt am 10. September 2018 und endet am 8. März 2019.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum für die übrigen Anteilsklassen hat begonnen und endet an einem Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegen kann und der Zentralbank regelmäßig mitteilt.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum für die DL-Anteilsklassen beginnt am 10. September 2018 und endet am 8. März 2019.</p> |
| <b>Institutioneller Anleger</b>          | bezeichnet eine Einrichtung, die auf eigene Rechnung oder zu ihrem eigenen Vorteil investiert. Der Begriff institutioneller Anleger umfasst keine Finanzmittler, die im Namen oder zum Nutzen von zugrunde liegenden Kunden des betreffenden Finanzmittlers Anteile zeichnen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Anlageverwalter</b>                   | bezeichnet entweder Wellington Management Company LLP, Wellington Management International Limited, Wellington Management Hong Kong Limited oder Wellington Management Singapore Pte Ltd, oder jede andere(n) als Nachfolger einer der vorgenannten Personen zum Anlageverwalter der Gesellschaft bestellte Person bzw. Personen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Leitfaden für Anleger</b>             | bezeichnet den Leitfaden zu den Handelsverfahren für die Fonds.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Wesentliche Anlegerinformationen</b>  | bezeichnet die jeweils von der Gesellschaft in Bezug auf die Fonds herausgegebenen Wesentlichen Anlegerinformationen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Mindestanlagebestand</b>              | bezeichnet den Mindestanlagebestand in Bezug auf Anteile einer Klasse, wie jeweils in Anhang III für die betreffende Anteilsklasse festgelegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen</b> | bezeichnet den Mindestbetrag (ohne Ausgabeaufschlag) in der jeweiligen Handelswährung, der von jedem Anteilsinhaber bei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

der Erstzeichnung von Anteilen einer Klasse gezeichnet werden muss, wie in Anhang III für die betreffende Anteilsklasse festgelegt.

**Mindestbetrag für  
Folgezeichnungen**

bezeichnet den Mindestbetrag (ohne Ausgabeaufschlag) in der jeweiligen Handelswährung, der von jedem Anteilsinhaber bei Folgezeichnungen von Anteilen einer Klasse gezeichnet werden muss, wie in Anhang III für die betreffende Anteilsklasse festgelegt.

**Geldmarktinstrumente**

entsprechen der Definition im Regelwerk der Zentralbank.

**Moody's**

bezeichnet Moody's Investor Services, Inc.

**Nettoinventarwert**

bezeichnet in Bezug auf das Vermögen eines Fonds oder einer Anteilsklasse den Betrag, der nach den Bestimmungen des Abschnitts **Handel von Anteilen** ermittelt wird.

**Netto-Kreditrisiko**

bezeichnet den Nettoverlust, der dem Fonds bei einem unmittelbaren Ausfall eines bestimmten Emittenten oder einer Gruppe von Emittenten ohne Beitreibung entstehen würde, einschließlich eventueller Gewinne oder Verluste auf Derivatepositionen und entsprechend der Standardberechnung des Anlageverwalters, die nach Treu und Glauben und in Übereinstimmung mit anerkannten Branchenstandards durchgeführt wird.

**OECD**

bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

**VRC**

bezeichnet die Volksrepublik China.

**Rücknahme bzw. zurücknehmen**

bezeichnet den Rückkauf von Anteilen durch die Gesellschaft.

**Richtlinien**

bezeichnet die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 (S.I. Nr. 352) in der jeweils gültigen geänderten, ergänzten bzw. konsolidierten Fassung, einschließlich aller bisweilen von der Zentralbank durch Bekanntmachung oder anderweitig auferlegten Bedingungen, welche die Gesellschaft betreffen.

**Eingeschränkte Person**

bezeichnet eine natürliche oder juristische Person gemäß Definition in Rule 5130 der Conduct Rules der US Financial Industry Regulatory Authority.

**Abrechnungstag**

in Bezug auf die Zahlung der gezeichneten Anteile spätestens 16:00 Uhr New Yorker Zeit am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Anteile erworben wurden, sofern die

Frist nicht gemäß den Angaben in der Ausführungsanzeige verlängert wird, oder ein anderer, früherer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat jeweils festgelegt wird, mit Ausnahme der folgenden Fonds; für diese muss die Zahlung spätestens am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem die Anteile erworben wurden, erfolgen, sofern die Frist nicht wie oben angegeben verlängert wurde:

Wellington Emerging Local Debt Fund  
Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund  
Wellington Emerging Markets Corporate Bond Fund  
Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund

In Bezug auf die Zahlung von Rücknahmeerlösen bezeichnet der Abrechnungstag in der Regel ein Datum innerhalb von zwei Geschäftstagen, jedoch höchstens zehn Geschäftstagen, ab dem Handelstag in Bezug auf einen Rücknahmeantrag, mit Ausnahme der folgenden Fonds; für diese bezeichnet der Abrechnungstag in der Regel ein Datum innerhalb von drei Geschäftstagen, jedoch höchstens zehn Geschäftstagen ab dem Handelstag in Bezug auf einen Rücknahmeantrag:

Wellington Emerging Local Debt Fund  
Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund  
Wellington Emerging Markets Corporate Bond Fund  
Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund  
Wellington Emerging Markets Local Equity Fund

**Anteile** bezeichnet gewinnberechtigte Anteile der Gesellschaft und umfasst, sofern der Kontext dies zulässt oder erfordert, die Anteile eines Fonds.

**Anteilsinhaber** bezeichnet den oder die Inhaber von Anteilen.

**Standard & Poor's** bezeichnet Standard & Poor's Ratings Services.

**Stock Connect** bezeichnet (i) Shanghai-Hong Kong Stock Connect, das Programm für den gegenseitigen Marktzugang, über das ausländische Anleger über die Stock Exchange of Hong Kong (SEHK) mit ausgewählten, an der Shanghai Stock Exchange (SSE) notierten Wertpapieren handeln können, und (ii) Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, das Programm für den gegenseitigen Marktzugang, über das ausländische Anleger über die SEHK mit ausgewählten, an der Shenzhen Stock Exchange (SZSE) notierten Wertpapieren handeln können.

**In Irland steuerpflichtige Person** bezeichnet jede Person mit Ausnahme der folgenden:

(i) Ausländische Personen;

- (ii) Vermittler für ausländische Personen, einschließlich Nominees;
- (iii) eine Qualifying Management Company im Sinne von Abschnitt 739B TCA
- (iv) bestimmte Gesellschaften im Sinne von Abschnitt 734 TCA;
- (v) Investmentfonds im Sinne von Abschnitt 739B TCA;
- (vi) eine Investment-Kommanditgesellschaft (im Sinne von Abschnitt 739J TCA;
- (vii) anerkannte steuerbefreite Pläne oder Altersvorsorgepläne oder Fondsmodelle im Sinne von Abschnitt 774, 784 oder 785 TCA;
- (viii) eine Lebensversicherungsgesellschaft im Sinne von Abschnitt 706 TCA;
- (ix) bestimmte Anlagepläne im Sinne von Abschnitt 737 TCA;
- (x) Investmentfonds, auf die Abschnitt 731(5)(a) TCA Anwendung findet;
- (xi) einer gemeinnützigen Organisation, die nach Abschnitt 207(1)(b) TCA von der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer befreit ist
- (xii) einer Person, die nach Abschnitt 784A(2) TCA, Abschnitt 787I TCA oder Abschnitt 848E TCA von der Einkommensteuer und der Steuer auf Veräußerungsgewinne befreit ist, bei der die gehaltenen Anteile Vermögenswerte eines genehmigten Pensionsfonds, eines genehmigten Mindestpensionsfonds, eines Sparkontos mit besonderem Sparanreiz oder eines persönlichen Sparkontos für die Altersvorsorge (gemäß der Definition in Abschnitt 787A TCA) darstellen
- (xiii) der Courts Service im Sinne von Abschnitt 4 des Courts Service Act von 1998;
- (xiv) eine Genossenschaftsbank im Sinne von Abschnitt 2 des Credit Union Act von 1997;



- (xv) ein Unternehmen, das der Körperschaftsteuer gemäß Abschnitt 739G(2) TCA unterliegt, aber nur, wenn es sich bei dem Fonds um einen Geldmarktfonds handelt
- (xvi) eine zur Bezahlung der Körperschaftssteuer angemeldete Gesellschaft im Sinne von Abschnitt 110(2) TCA;
- (xvii) die National Asset Management Agency;
- (xviii) der National Treasury Management Agency oder einem Fonds-Anlagevehikel im Sinne von Abschnitt 739D (6) (kb) TCA;
- (xix) des Staates, wenn er durch die National Pensions Reserve Fund Commission handelt, anderer vom Verwaltungsrat genehmigter Personen, vorausgesetzt, die von solchen Personen gehaltenen Anteile führen nicht zu einer potenziellen Steuerverbindlichkeit der Gesellschaft gemäß Abschnitt 739 TCA in Bezug auf einen solchen Anteilsinhaber; und
- (xx) andere, vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit zugelassene Personen, vorausgesetzt, die von solchen Personen gehaltenen Anteile führen nicht zu einer potenziellen Steuerverbindlichkeit der Gesellschaft in Bezug auf diesen Anteilinhaber gemäß Teil 27, Kapitel 1A TCA,

sofern der Gesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt die entsprechende, in Anhang 2B TCA oder anderweitig vorgesehene Erklärung und alle sonstigen Informationen zum Nachweis dieses Status vorliegen;

#### **TCA**

bezeichnet den Taxes Consolidation Act von 1997 in seiner jeweils gültigen Fassung.

#### **Übertragbare Wertpapiere**

entsprechen der Definition im Regelwerk der Zentralbank.

#### **Transferstelle**

bezeichnet Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited oder jede andere Person bzw. Personen, die für den jeweiligen Zeitpunkt ordnungsgemäß als Register- und Transferstelle und Nachfolger der besagten Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited ernannt wurde(n).

#### **OGAW**

bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>OGAW-Richtlinie</b>        | bezeichnet die EG-Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) in der jeweils gültigen Fassung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Vereinigtes Königreich</b> | bezeichnet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Vereinigte Staaten</b>     | bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen und alle ihrer Rechtsordnung unterstehenden Gebiete (einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>US-Person</b>              | bezeichnet, sofern vom Verwaltungsrat nicht anders festgelegt, Staatsangehörige oder Gebietsansässige der Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften, Anlagefonds, Personengesellschaften oder sonstige Unternehmen, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines US-Bundesstaats gegründet oder errichtet wurden oder ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, juristische Personen (mit Ausnahme von Gesellschaften, deren sämtliche Eigentümer nur beschränkt haften), die sich direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz von US-Personen befinden, wobei diese Personen uneingeschränkt für die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der betreffenden Gesellschaft haften, Organismen für gemeinsame Anlagen, die sich im Mehrheitsbesitz von US-Personen befinden, oder einen Nachlass oder Trust, dessen Erträge unabhängig von ihrer Quelle der Einkommenssteuer der Vereinigten Staaten unterliegen. |
| <b>US-Dollar oder USD</b>     | bezeichnet die Währung der Vereinigten Staaten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bewertungszeitpunkt</b>    | bezeichnet den Geschäftsschluss der New Yorker Börse am maßgeblichen Geschäftstag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

---

## ANHANG I

### MÄRKTE

---

Die nachstehend aufgeführten Märkte werden gemäß den Anforderungen der Zentralbank aufgeführt. Die Zentralbank gibt keine Liste der zugelassenen Märkte heraus.

Mit Ausnahme zulässiger Anlagen in nicht notierten Wertpapieren oder in Anteilen offener kollektiver Organismen für gemeinsame Anlagen sind die Anlagen auf die folgenden Börsen und geregelten Märkte beschränkt (**Markt**):-

1.

(i) Sämtliche Börsen:

- die sich in einem EU-Mitgliedstaat befinden, mit Ausnahme von Malta; oder
- die sich in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums befinden (d. h. Norwegen und Island, ausgenommen Liechtenstein); oder

-die sich in einem der folgenden Länder befinden:

Australien  
Kanada  
Hongkong  
Japan  
Neuseeland  
Schweiz  
Vereinigte Staaten von Amerika; oder

(ii) sämtliche Börsen, die in der folgenden Liste von Ländern enthalten sind:

|             |   |                                                                                           |
|-------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Albanien    | - | Tirana Stock Exchange;                                                                    |
| Argentinien | - | Bolsa de Comercio de Buenos Aires, Córdoba, Mendoza, Rosario und La Plata Stock Exchange; |
| Bahrain     | - | Bahrain Stock Exchange;                                                                   |
| Bangladesch | - | Chittagong Stock Exchange und Dhaka Stock Exchange;                                       |
| Bermuda     | - | Bermuda Stock Exchange                                                                    |
| Botswana    | - | Botswana Stock Exchange;                                                                  |
| Brasilien   | - | B3;                                                                                       |
| Chile       | - | Santiago Stock Exchange und Valparaíso Stock Exchange;                                    |

|                  |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| China            | - | Shanghai Stock Exchange,<br>Fujian Stock Exchange, Hainan<br>Stock Exchange und Shenzhen<br>Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Kolumbien        | - | Bolsa de Bolsa de Valores de<br>Colombia                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Costa Rica       | - | Bolsa Nacional de Valores;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Dubai            | - | Dubai Financial Market und<br>Dubai International Financial<br>Centre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Ägypten          | - | Egyptian Exchange                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Ghana            | - | Ghana Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Indien           | - | Mumbai Stock Exchange,<br>Madras Stock Exchange, Delhi<br>Stock Exchange, Ahmedabad<br>Stock Exchange, Bangalore<br>Stock Exchange, Cochin Stock<br>Exchange, Guwahati Stock<br>Exchange, Magadh Stock<br>Exchange, Pune Stock<br>Exchange, Hyderabad Stock<br>Exchange, Ludhiana Stock<br>Exchange, Uttar Pradesh Stock<br>Exchange, Calcutta Stock<br>Exchange und National Stock<br>Exchange of India; |
| Indonesien       | - | Jakarta Stock Exchange und<br>Surabaya Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Israel           | - | Tel Aviv Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Elfenbeinküste   | - | Abidjan Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Jamaika          | - | Jamaica Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Jordanien        | - | Amman Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Kasachstan       | - | Kazakhstan Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Kenia            | - | Nairobi Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Korea (Republik) | - | Korean Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Kuwait           | - | Kuwait Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Malaysia         | - | Kuala Lumpur Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Malawi           | - | Malawi Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mauritius        | - | Stock Exchange of Mauritius;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Mexiko           | - | Bolsa Mexicana de Valores;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Marokko          | - | Casablanca Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Namibia          | - | Namibian Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Nigeria          | - | Lagos Stock Exchange, Kaduna<br>Stock Exchange und Port<br>Harcourt Stock Exchange;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Oman             | - | Muscat Securities Market;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                              |   |                                                                       |
|------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------|
| Pakistan                     | - | Lahore Stock Exchange und<br>Karachi Stock Exchange;                  |
| Panama                       | - | Panama Stock Exchange;                                                |
| Peru                         | - | Bolsa de Valores de Lima ;                                            |
| Philippinen                  | - | Philippines Stock Exchange;                                           |
| Puerto Rico                  | - | San Juan Stock Exchange;                                              |
| Katar                        | - | Doha Stock Exchange;                                                  |
| Rumänien                     | - | Bucharest Stock Exchange;                                             |
| Russland                     | - | Moscow Stock Exchange;                                                |
| Saudi-Arabien                | - | Saudi Stock Exchange<br>(Tadawul)                                     |
| Singapur                     | - | The Stock Exchange of<br>Singapore;                                   |
| Südafrika                    | - | Johannesburg Stock Exchange;                                          |
| Swasiland                    | - | Swaziland Stock Exchange;                                             |
| Sri Lanka                    | - | Colombo Stock Exchange;                                               |
| Taiwan                       | - | Taipei Stock Exchange<br>Corporation;                                 |
| Tansania                     | - | Dar-es-Salaam Stock Exchange;                                         |
| Thailand                     | - | The Stock Exchange of<br>Thailand;                                    |
| Tunesien                     | - | Tunis Stock Exchange;                                                 |
| Türkei                       | - | Istanbul Stock Exchange;                                              |
| Uganda                       | - | Uganda Securities Exchange;                                           |
| Ukraine                      | - | Ukrainian Stock Exchange;                                             |
| Vereinigte Arabische Emirate | - | Dubai Financial Market und<br>Dubai International Financial<br>Centre |
| Vereinigte Arabische Emirate | - | Abu Dhabi Securities Exchange                                         |
| Vereinigte Arabische Emirate | - | Dubai Stock Exchange                                                  |
| Uruguay                      | - | Montevideo Stock Exchange;                                            |
| Vietnam                      | - | Ho Chi Minh Exchange und<br>Hanoi Stock Exchange;                     |
| Sambia                       | - | Lusaka Stock Exchange;                                                |
| Simbabwe                     | - | Zimbabwe Stock Exchange;                                              |
| (iii) folgende Märkte:       |   |                                                                       |

der von der International Capital Markets Association organisierte Markt;

der britische Markt (i) ,der von Banken und anderen Kreditinstituten geführt wird, die von der UK Financial Conduct Authority (die FCA) beaufsichtigt werden und den Inter-Professional Conduct-Bestimmungen des Market Conduct Sourcebook der FCA unterliegen, und (ii) für Nicht-Investmentprodukte, die den Leitlinien des „Non-Investment Products Code“ unterliegen, der von den Teilnehmern des Londoner Marktes, u. a. der FCA und der Bank von England, erstellt wurde (früher als „The Grey Paper“ bezeichnet);

die „notierten Geldmarktinstitute“ im Sinne der Publikation „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Market in Sterling, Foreign Currency and Bullion“ der Bank of England von April 1988 (in ihrer jeweils gültigen Fassung);

der von Primärhändlern betriebene Markt für US-Staatspapiere, der unter der Aufsicht der Federal Reserve Bank in New York steht;

der außerbörsliche Markt in den Vereinigten Staaten, der von der Financial Industry Regulatory Authority Inc. (FINRA) reguliert wird und auch als außerbörslicher Markt in den Vereinigten Staaten für Primär- und Sekundärhändler bezeichnet und von der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde und/oder der FINRA reguliert wird (sowie von Bankinstituten, die vom U.S. Comptroller of the Currency, dem Federal Reserve System bzw. der Federal Deposit Insurance Corporation reguliert werden);

NYSE Euronext;

NASDAQ in den USA;

der außerbörsliche Markt in Japan, der von der Securities Dealers Association of Japan geregelt wird;

der von der Investment Dealers Association of Canada geregelte außerbörsliche Markt der kanadischen Staatsanleihen;

der französische Markt für „Titres de Créance Negotiables“ (Freiverkehrsmarkt für handelbare Schuldtitel); und

AIM - der von der London Stock Exchange geregelte und betriebene Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich.

2. In Bezug auf alle eingesetzten Derivatkontrakte jeder Markt und jede Börse, auf denen ein solcher Kontrakt erworben oder verkauft werden kann und auf den vorstehend in Artikel 1 (i), (ii) oder (iii) Bezug genommen wird oder die sich im Europäischen Wirtschaftsraum befinden und/oder reguliert, anerkannt, regelmäßig aktiv und der Öffentlichkeit zugänglich sind, darunter die Korean Futures Exchange, die Singapore Monetary Exchange, die MEFF, die South Africa Futures Exchange (SAFEX) und die TSX Group Exchange.

---

## ANHANG II

### FÜR DIE FONDS GELTENDE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

---

Die spezifischen Anlagebeschränkungen für jeden Fonds werden vom Verwaltungsrat bei der Errichtung des betreffenden Fonds formuliert und sind vorstehend im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik der Fonds“ dargelegt.

Einzelheiten zu den Anlagebeschränkungen gemäß dem OGAW-Regelwerk der Zentralbank in Bezug auf jeden Fonds sind nachfolgend dargelegt.

#### 1. **Zulässige Anlagen**

Die Anlagen eines Fonds sind beschränkt auf:

- 1.1 Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder zum amtlichen Handel an einer Börse eines EU-Mitgliedstaates oder eines Drittlandes zugelassen sind oder an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats oder eines Drittlandes, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden;
- 1.2 Wertpapiere aus Neuemissionen, deren Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen Markt (wie vorstehend beschrieben) innerhalb eines Jahres erlangt wird;
- 1.3 andere Geldmarktinstrumente als jene, die an einem geregelten Markt gehandelt werden;
- 1.4 Anteile von OGAW;
- 1.5 Anteile alternativer Investmentfonds gemäß Definition im Regelwerk der Zentralbank;
- 1.6 Einlagen bei Kreditinstituten, wie im Regelwerk der Zentralbank festgelegt;
- 1.7 Finanzderivate, wie im Regelwerk der Zentralbank festgelegt.

#### 2. **Anlagegrenzen**

- 2.1 Ein Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere als die in Absatz 1 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren.
- 2.2 Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwertes in kürzlich emittierten Wertpapieren anlegen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem sonstigen Markt (wie in Ziffer 1.1 beschrieben) zugelassen werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Anlage eines Fonds in bestimmten als „Rule 144A-Wertpapiere“ bezeichneten US-amerikanischen Wertpapieren, sofern:

- 2.2.1 die Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert werden, sie innerhalb eines Jahres nach

der Emission bei der U.S. Securities and Exchange Commission registrieren zu lassen;  
und

- 2.2.2 die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, d. h. dass ein Fonds sie innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis oder ungefähr zu dem Preis veräußern kann, zu dem sie von einem Fonds bewertet wurden.
- 2.3 Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen, und der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten, bei denen ein Fonds jeweils mehr als 5 % anlegt, darf 40 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.
- 2.4 Die unter 2.3 genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Zentralbank auf 25 % für Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Sofern ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solchen Schuldverschreibungen von ein und demselben Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds nicht übersteigen.
- 2.5 Die genannte Obergrenze von 10 % (in 2.3) erhöht sich auf 35 %, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat, seinen lokalen Behörden, von einem anderen Nicht-EU-Mitgliedstaat oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
- 2.6 Die in den Ziffern 2.4. und 2.5 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bleiben bei der Anwendung der in Ziffer 2.3 vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % unberücksichtigt.
- 2.6 Ein Fonds darf höchstens 20 % seines Nettofondsvermögens in Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen.

Einlagen, die als ergänzende flüssige Mittel bei einem einzigen anderen Kreditinstitut gehalten werden als

- einem im EWR (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein) zugelassenen Kreditinstitut;
- einem Kreditinstitut, das (abgesehen von einem EWR-Mitgliedstaat) von einem der übrigen Unterzeichnerstaaten der Basler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, USA) zugelassen ist; oder
- einem Kreditinstitut, das in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassen ist,

dürfen 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Diese Grenze kann auf 20 % für Einlagen bei der Verwahrstelle angehoben werden.



- 2.7 Das Risikoengagement eines OGAW gegenüber einem Kontrahenten eines im Freiverkehr gehandelten Derivats darf 5 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Diese Grenze erhöht sich auf 10 % für Kreditinstitute, die im EWR oder in einem Unterzeichnerstaat der Baseler Eigenkapitalvereinbarung vom Juli 1988 (der kein Mitglied des EWR ist) oder in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassen sind.

- 2.8 Ungeachtet der vorstehenden Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8 dürfen Engagements der folgenden zwei oder mehr Arten bei ein und derselben Einrichtung zusammen höchstens 20 % des Nettovermögens ausmachen:

2.8.1 von dieser Einrichtung begebene übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente

2.8.2 Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder

2.8.3 Risikoengagements aus OTC-Derivattransaktionen.

- 2.9 Die in den vorstehenden Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher darf das Engagement bei ein und derselben Einrichtung 35 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

- 2.10 Konzernunternehmen gelten für die Zwecke der Punkte 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als einzelner Emittent. Jedoch kann für Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb ein und derselben Unternehmensgruppe eine Grenze von 20 % des Nettovermögens gelten.

- 2.11 Ein Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die durch EU-Mitgliedstaaten, deren regionale Behörden, Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder öffentliche internationale Körperschaften begeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören. Die zulässigen Emittenten im Sinne dieser Anlagebeschränkung sind nachstehend aufgeführt:

Ein Mitgliedstaat der OECD (sofern er über ein Investment-Grade-Rating verfügt),  
Regierung von Brasilien (sofern die Emissionen Investment-Grade-Qualität haben),  
Regierung von Indien (sofern die Emissionen Investment-Grade-Qualität haben),  
Regierung von Singapur,  
Europäische Investitionsbank,  
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung,  
Internationale Finanz-Corporation,  
Internationaler Währungsfonds,  
Euratom,  
Asiatische Entwicklungsbank,  
Europäische Zentralbank,  
Europarat,  
Eurofima,  
Afrikanische Entwicklungsbank,  
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank),  
Interamerikanische Entwicklungsbank,  
Europäische Union,  
Federal National Mortgage Association (Fannie Mae),

Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac),  
Government National Mortgage Association (Ginnie Mae),  
Student Loan Marketing Association (Sallie Mae),  
Federal Home Loan Bank,  
Federal Farm Credit Bank,  
Tennessee Valley Authority,  
Straight-A Funding LLC,  
Export-Import Bank.

Der Fonds muss Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen.

### **3. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)**

- 3.1 Ein Fonds darf insgesamt höchstens 10 % seines Nettovermögen in Anteilen anderer OGA anlegen.
- 3.2 Den OGA muss untersagt sein, mehr als 10 % ihres Nettovermögens in anderen OGA anzulegen.
- 3.3 Wenn ein Fonds in Anteilen anderer OGA anlegt, die unmittelbar oder mittelbar von den Anlageverwaltern oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Anlageverwalter oder die Gesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, dürfen die Anlageverwalter bzw. die andere Gesellschaft in Bezug auf die Anlagen des Fonds in den Anteilen des anderen OGA keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren erheben. Auch dürfen dem Fondsvermögen in diesem Fall keine Anlageverwaltungsgebühren belastet werden.
- 3.4 Wenn Provisionen (einschließlich ermäßigter Provisionen) von den Anlageverwaltern für eine Anlage in Anteilen eines anderen OGA vereinnahmt werden, sind diese Provisionen in das Vermögen des Fonds einzubringen.

### **4. Indexnachbildende OGAW**

- 4.1 Zielt die Anlagepolitik eines Fonds darauf ab, einen Index nachzubilden, der die im Regelwerk der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt ist, so kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteilen und/oder Schuldtiteln von ein und demselben Emittenten anlegen.
- 4.2 Die in Ziffer 4.1 genannte Grenze kann auf 35 % erhöht und auf einen einzigen Emittenten angewandt werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

### **5. Allgemeine Bestimmungen**

- 5.1 Die Gesellschaft darf keine stimmrechttragenden Anteile erwerben, deren Stimmrechte sie zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Führung eines Emittenten berechtigen.
- 5.2 Ein Fonds darf nicht mehr erwerben als:

- 5.2.1 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
- 5.2.2 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
- 5.2.3 25 % der Anteile eines einzelnen Investmentfonds;
- 5.2.4 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten.

Die oben unter 5.2.2, 5.2.3 und 5.2.4 dargelegten Grenzen können beim Erwerb außer Acht gelassen werden, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

5.3 Die Punkte 5.1 und 5.2 gelten nicht für:

- 5.3.1 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- 5.3.2 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
- 5.3.3 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die durch öffentliche internationale Körperschaften begeben wurden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören;
- 5.3.4 Anteile, die ein OGAW am Kapital einer in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU errichteten Gesellschaft hält, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den OGAW aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen nicht überschreitet und, falls sie diese doch überschreitet, die unten stehenden Ziffern 5.5 und 5.6. beachtet werden.
- 5.3.5 Anteile, die eine Anlagegesellschaft am Kapital von Tochtergesellschaften hält, die ausschließlich die Leitung, Beratung oder Marketingaktionen in dem Land des Firmensitzes der Tochtergesellschaft ausüben in Bezug auf den Rückkauf von Anteilen, der auf Antrag der Anteilsinhaber ausschließlich in dessen oder deren Namen erfolgt.
- 5.4 Ein Fonds muss die in darin vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die er in seinem Vermögen hält, nicht einhalten.
- 5.5 Die Zentralbank kann vor Kurzem zugelassenen OGAW erlauben, nach ihrer Zulassung bis zu sechs Monate lang von den Bestimmungen der Punkte 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 abzuweichen, solange der Fonds den Grundsatz der Risikostreuung beachtet.

5.6 Ein Fonds darf keine Leerverkäufe oder physischen Leerverkäufe von Folgendem vornehmen:

5.6.1 übertragbare Wertpapiere;

5.6.2 Geldmarktinstrumente;

5.6.3 Anteile von OGA oder

5.6.4 Derivate.

5.7 Ein Fonds kann ergänzend flüssige Mittel halten.

## **6. Derivate (DFI)**

6.1 Ein Fonds kann in DFI investieren, die im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

6.2 Die Höhe der Engagements in Basiswerten von Derivaten, darunter in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in dem OGAW-Regelwerk der Zentralbank angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexierte Derivate, sofern der zugrunde liegende Index die in dem OGAW-Regelwerk der Zentralbank vorgesehenen Kriterien erfüllt.)

6.3 Das weltweite Engagement des OGAW (laut Definition im OGAW-Regelwerk der Zentralbank) in Bezug auf Derivate darf seinen Gesamtnettoinventarwert nicht überschreiten.

6.4 Für Anlagen in Finanzderivaten gelten die von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen.

Es ist vorgesehen, der Gesellschaft die Vollmacht zu erteilen, jede Änderung der Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien in Anspruch zu nehmen, die Anlagen in eine breitere Palette von Vermögenswerten und Wertpapieren gestatten würde.

Die Einhaltung der oben genannten Anlagebeschränkungen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet.

Falls die vorstehend definierten Höchstgrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Anlageverwalter liegen (z. B. Marktbewegungen) oder aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, muss die Gesellschaft vorrangig danach streben, die Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber im Rahmen ihrer Verkaufstransaktionen zu bereinigen.

### ANHANG III

| <b>Fonds</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Anteilsklasse</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Alle Fonds (mit Ausnahme des Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | S                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | D & N                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | T                    |
| Wellington Global Bond Fund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | R                    |
| Wellington Emerging Local Debt Fund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | NI                   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | NR                   |
| Wellington Emerging Local Debt Fund<br>Wellington Global Health Care Equity Fund<br>Wellington Global Credit Plus Fund<br>Wellington Global Bond Fund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | G                    |
| Wellington Emerging Local Debt Fund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | GN                   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | GR                   |
| Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund<br>Wellington FinTech Fund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | E                    |
| Wellington FinTech Fund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ED, EN               |
| Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | SB, SC, TB, TC       |
| Wellington Asia Ex Japan Equity Fund<br>Wellington Durable Enterprises Fund<br>Wellington Dynamic Diversified Income Fund<br>Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund<br>Wellington Emerging Local Debt Fund<br>Wellington Emerging Market Themes Fund<br>Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund<br>Wellington Enduring Assets Fund<br>Wellington FinTech Fund<br>Wellington Focused European Equity Fund<br>Wellington Global Bond Fund<br>Wellington Global Credit Buy and Maintain Fund<br>Wellington Global Credit Plus Fund<br>Wellington Global High Yield Bond Fund<br>Wellington Global Impact Fund<br>Wellington Global Perspectives Fund<br>Wellington Global Strategic Sovereign Fund<br>Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund<br>Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund<br>Wellington Opportunistic Fixed Income Fund<br>Wellington Pan European Small Cap Equity Fund<br>Wellington US\$ Core High Yield Bond Fund<br>Wellington World Bond Fund | DL                   |

Jede Anteilsklasse ist in jeder der folgenden Handelswährungen verfügbar:

USD, EUR, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, SGD, CAD, NOK und SEK

Jede Anteilsklasse ist in jeder Handelswährung sowohl als ausschüttende Anteilsklasse als auch als thesaurierende Anteilsklasse erhältlich.

Jede Anteilsklasse jedes Fonds (mit Ausnahme des Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta) ist in jeder Handelswährung sowohl als abgesicherte Anteilsklasse als auch als nicht abgesicherte Anteilsklasse verfügbar. Beim Emerging Local Debt Advanced Beta sind die Anteilsklassen SB und TB nur als nicht abgesicherte USD-Anteilsklassen erhältlich, und die Anteilsklassen SC und TC sind nur in den oben genannten Nicht-USD-Handelswährungen verfügbar. Die entsprechenden Währungsabsicherungsgeschäfte auf Anteilsklassenebene sind im Abschnitt „**Andere Transaktionen auf Anteilsklassenebene**“ beschrieben.

Mindesterstzeichnungsbetrag und Mindestanlagebestand belaufen sich auf folgende USD-Beträge bzw. den Gegenwert des USD-Betrags in der Handelswährung der jeweiligen Anteilsklasse.

Anteilsklassen S, T, NI, NR, G, E, SB, SC, TB, TC – 5 Millionen USD

Anteilsklassen D, N, DL, ED, EN, GN, GR, R – 5.000 USD

Der Erstausgabepreis für jede Anteilsklasse beträgt 10 Einheiten der jeweiligen Handelswährung dieser Anteilsklasse, mit Ausnahme der NOK-Anteilsklasse und der SEK-Anteilsklasse, bei denen der Erstausgabepreis 100 NOK bzw. 100 SEK beträgt, und der JPY-Anteilsklassen, bei denen der Erstausgabepreis 10.000 JPY beträgt.

\* Vor dem 7. September 2018 wurden die SEK- und NOK-Anteilsklassen zu einem Erstausgabepreis von 10 SEK bzw. 10 NOK aufgelegt.

Der Erstausgabepreis für jede Anteilsklasse beträgt 10 Einheiten der betreffenden Handelswährung dieser Anteilsklasse, mit Ausnahme der JPY-Anteilsklassen. Hier beträgt der Erstausgabepreis 10.000 JPY.

Der Mindestfolgezeichnungsbetrag für jede Anteilsklasse beläuft sich auf 1.000 USD bzw. den Gegenwert des USD-Betrags in der Handelswährung der jeweiligen Anteilsklasse.

---

## ANHANG IV

---

Die Verwahrstelle hat State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Sitz in Copley Place 100, Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA, zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt.

State Street Bank and Trust Company als globale Unterverwahrstelle hat zum Datum dieses Prospekts innerhalb des globalen Verwahrstellennetzwerks von State Street die nachstehend aufgeführten lokalen Unterverwahrstellen ernannt. Die Liste unterliegt Änderungen. Eine aktuelle Liste ist auf Anfrage von der Transferstelle oder den Anlageverwaltern erhältlich.

| Markt                              | Unterverwahrstelle                                                                                                         |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Albanien                           | Raiffeisen Bank sh.a.                                                                                                      |
| Australien                         | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited                                                                      |
| Österreich                         | Deutsche Bank AG                                                                                                           |
|                                    | UniCredit Bank Austria AG                                                                                                  |
| Argentinien                        | Citibank N.A.                                                                                                              |
| Bahrain                            | HSBC Bank Middle East Limited®<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)              |
| Bangladesch                        | Standard Chartered Bank                                                                                                    |
| Belgien                            | Deutsche Bank AG, Niederlande (tätig über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung durch ihre Niederlassung Brüssel) |
| Benin                              | über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste                                                   |
| Bermuda                            | HSBC Bank Bermuda Limited                                                                                                  |
| Föderation Bosnien und Herzegowina | UniCredit Bank d.d.                                                                                                        |
| Botswana                           | Standard Chartered Bank Botswana Limited                                                                                   |
| Brasilien                          | Citibank N.A.                                                                                                              |
| Bulgarien                          | Citibank Europe plc, Niederlassung Bulgarien                                                                               |
|                                    | UniCredit Bulbank AD                                                                                                       |
| Burkina Faso                       | über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste                                                   |
| Kanada                             | State Street Trust Company Canada                                                                                          |
| Chile                              | Itaú CorpBanca S.A.                                                                                                        |

|                       |                                                                                                                             |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Volksrepublik China   | HSBC Bank (China) Company Limited ☉<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)          |
|                       | China Construction Bank Corporation ☉<br>(nur für den A-Aktien-Markt)                                                       |
|                       | Citibank N.A.<br>(nur für Stock Connect-Markt)                                                                              |
|                       | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited<br>(nur für Stock Connect-Markt)                                      |
|                       | Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited<br>(für Stock Connect-Markt)                                                    |
| Kolumbien             | Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria                                                                                 |
| Costa Rica            | Banco BCT S.A.                                                                                                              |
| Kroatien              | Privredna Banka Zagreb d.d.                                                                                                 |
|                       | Zagrebacka Banka d.d.                                                                                                       |
| Zypern                | BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland (über ihre Niederlassung in Athen)                                    |
| Tschechische Republik | Československá obchodní banka, a.s.                                                                                         |
|                       | UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.                                                                            |
| Dänemark              | Nordea Bank AB (publ), Schweden (über ihre Tochtergesellschaft Nordea Bank Danmark A/S)                                     |
|                       | Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung in Kopenhagen)                                   |
| Ägypten               | HSBC Bank Egypt S.A.E.<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)                       |
| Estland               | AS SEB Pank                                                                                                                 |
| Finnland              | Nordea Bank AB (publ), Schweden (über ihre Tochtergesellschaft Nordea Bank Finland Plc)                                     |
|                       | Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung in Helsinki)                                     |
| Frankreich            | Deutsche Bank AG, Niederlande (tätig über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung durch ihre Niederlassung in Paris) |
| Republik Georgien     | JSC Bank of Georgia                                                                                                         |
| Deutschland           | State Street Bank GmbH                                                                                                      |
|                       | Deutsche Bank AG                                                                                                            |
| Ghana                 | Standard Chartered Bank Ghana Limited                                                                                       |
| Griechenland          | BNP Paribas Securities Services, S.C.A.                                                                                     |
| Guinea-Bissau         | über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste                                                    |
| Hongkong              | Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited                                                                                 |



|                |                                                                                                               |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ungarn         | Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe                                                                  |
|                | UniCredit Bank Hungary Zrt.                                                                                   |
| Island         | Landsbankinn hf.                                                                                              |
| Indien         | Deutsche Bank AG                                                                                              |
|                | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited                                                         |
| Indonesien     | Deutsche Bank AG                                                                                              |
| Irland         | State Street Bank and Trust Company, Niederlassung Vereinigtes Königreich                                     |
| Israel         | Bank Hapoalim B.M.                                                                                            |
| Italien        | Deutsche Bank S.p.A.                                                                                          |
| Elfenbeinküste | Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A.                                                                    |
| Jamaika        | Scotia Investments Jamaica Limited                                                                            |
| Japan          | Mizuho Bank, Limited                                                                                          |
|                | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited                                                         |
| Jordanien      | Standard Chartered Bank                                                                                       |
| Kasachstan     | JSC Citibank Kazakhstan                                                                                       |
| Kenia          | Standard Chartered Bank Kenya Limited                                                                         |
| Republik Korea | Deutsche Bank AG                                                                                              |
|                | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited                                                         |
| Kuwait         | HSBC Bank Middle East Limited®<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) |
| Lettland       | AS SEB banka                                                                                                  |
| Libanon        | HSBC Bank Middle East Limited®<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) |
| Litauen        | AB SEB bankas                                                                                                 |
| Malawi         | Standard Bank Limited                                                                                         |
| Malaysia       | Deutsche Bank (Malaysia) Berhad                                                                               |
|                | Standard Chartered Bank Malaysia Berhad                                                                       |
| Mali           | über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste                                      |
| Mauritius      | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited                                                         |
| Mexiko         | Banco Nacional de México, S.A.                                                                                |
| Marokko        | Citibank Maghreb                                                                                              |
| Namibia        | Standard Bank Namibia Limited                                                                                 |
| Niederlande    | Deutsche Bank AG                                                                                              |
| Neuseeland     | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited                                                         |
| Niger          | über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste                                      |
| Nigeria        | Stanbic IBTC Bank Plc.                                                                                        |

|                      |                                                                                                                       |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Norwegen             | Nordea Bank AB (publ), Schweden (über ihre Tochtergesellschaft Nordea Bank Norge ASA)                                 |
|                      | Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung in Oslo)                                   |
| Oman                 | HSBC Bank Oman S.A.O.G.<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)                |
| Pakistan             | Deutsche Bank AG                                                                                                      |
| Panama               | Citibank N.A.                                                                                                         |
| Peru                 | Citibank del Perú, S.A.                                                                                               |
| Philippinen          | Deutsche Bank AG                                                                                                      |
| Polen                | Bank Handlowy w Warszawie S.A.                                                                                        |
|                      | Bank Polska Kasa Opieki S.A.                                                                                          |
| Portugal             | Deutsche Bank AG, Niederlande (über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung durch ihre Niederlassung Lissabon) |
| Puerto Rico          | Citibank N.A.                                                                                                         |
| Katar                | HSBC Bank Middle East Limited®<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)         |
| Rumänien             | Citibank Europe plc, Dublin – Niederlassung Rumänien                                                                  |
| Russland             | AO Citibank                                                                                                           |
| Saudi-Arabien        | HSBC Saudi Arabia Limited®<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)             |
| Senegal              | über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste                                              |
| Serbien              | UniCredit Bank Serbia JSC                                                                                             |
| Singapur             | Citibank N.A.                                                                                                         |
|                      | United Overseas Bank Limited                                                                                          |
| Slowakische Republik | UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.                                                                      |
| Slowenien            | UniCredit Banka Slovenija d.d.                                                                                        |
| Südafrika            | FirstRand Bank Limited                                                                                                |
|                      | Standard Bank of South Africa Limited                                                                                 |
| Spanien              | Deutsche Bank S.A.E.                                                                                                  |
| Sri Lanka            | The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited                                                                 |
| Republik Srpska      | UniCredit Bank d.d.                                                                                                   |
| Swasiland            | Standard Bank Swaziland Limited                                                                                       |
| Schweden             | Nordea Bank AB (publ)                                                                                                 |
|                      | Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)                                                                               |
| Schweiz              | Credit Suisse AG                                                                                                      |
|                      | UBS Switzerland AG                                                                                                    |

|                                                                         |                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Taiwan - R.O.C.                                                         | Deutsche Bank AG                                                                                              |
|                                                                         | Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited                                                                      |
| Tansania                                                                | Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited                                                                    |
| Thailand                                                                | Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited                                                         |
| Togo                                                                    | über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste                                      |
| Tunesien                                                                | Union Internationale de Banques                                                                               |
| Türkei                                                                  | Citibank, A.Ş.                                                                                                |
|                                                                         | Deutsche Bank A.Ş.                                                                                            |
| Uganda                                                                  | Standard Chartered Bank Uganda Limited                                                                        |
| Ukraine                                                                 | PJSC Citibank                                                                                                 |
| Vereinigte Arabische Emirate<br>Dubai Financial Market                  | HSBC Bank Middle East Limited®<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) |
| Vereinigte Arabische Emirate<br>Dubai International<br>Financial Center | HSBC Bank Middle East Limited®<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) |
| Vereinigte Arabische Emirate<br>Abu Dhabi                               | HSBC Bank Middle East Limited®<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) |
| Vereinigtes Königreich                                                  | State Street Bank and Trust Company, Niederlassung Vereinigtes Königreich                                     |
| Uruguay                                                                 | Banco Itaú Uruguay S.A.                                                                                       |
| Vietnam                                                                 | HSBC Bank (Vietnam) Limited®<br>(als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited)   |
| Sambia                                                                  | Standard Chartered Bank Zambia Plc.                                                                           |
| Simbabwe                                                                | Stanbic Bank Zimbabwe Limited®<br>(als Beauftragte von Standard Bank of South Africa Limited)                 |

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Datum: 17.09.18

**Dieses Dokument mit zusätzlichen Informationen ist Teil des Verkaufsprospekts von WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC vom 07. September 2018 und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.**

**Sofern nicht anders angegeben, haben alle im Verkaufsprospekt definierten Begriffe in diesem Dokument mit zusätzlichen Informationen dieselbe Bedeutung.**

Die folgenden Teilfonds der Gesellschaft (die „Fonds“) sind bei der Österreichischen Finanzmarktaufsicht für den Vertrieb in Österreich registriert:

Wellington Asia ex Japan Equity Fund  
Wellington Durable Companies Fund  
Wellington Durable Enterprises Fund  
Wellington Dynamic Diversified Income Fund  
Wellington Emerging Local Debt Fund  
Wellington Emerging Local Debt Advanced Beta Fund  
Wellington Emerging Markets Corporate Debt Fund  
Wellington Emerging Market Equity Fund  
Wellington Emerging Market Local Equity Fund  
Wellington Emerging Markets Opportunities Fund  
Wellington Emerging Markets Systematic Equity Fund  
Wellington Emerging Market Themes Fund  
Wellington Enduring Assets Fund  
Wellington European Contrarian Value Fund  
Wellington FinTech Fund  
Wellington Focused European Equity Fund  
Wellington Global Bond Fund  
Wellington Global Credit Buy and Maintain Fund  
Wellington Global Credit Plus Fund  
Wellington Global Currency Absolute Return Fund  
Wellington Global Health Care Equity Fund  
Wellington Global High Yield Bond Fund  
Wellington Global Impact Fund  
Wellington Global Quality Equity Fund  
Wellington Global Perspectives Fund  
Wellington Global Property Fund  
Wellington Global Strategic Sovereign Fund  
Wellington Hedged Alpha Opportunities Fund  
Wellington Higher Quality Global High Yield Bond Fund  
Wellington Multi-Asset Absolute Return Fund  
Wellington Multi-Asset Total Return Income Fund  
Wellington Opportunistic Emerging Markets Debt Fund

Wellington Opportunistic Fixed Income Fund  
Wellington Pan European Small Cap Equity Fund  
Wellington Strategic European Equity Fund  
Wellington US\$ Core High Yield Bond Fund  
Wellington World Bond Fund

#### **ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE IN ÖSTERREICH**

Die Funktion der Zahl- und Informationsstelle (die „Zahl- und Informationsstelle in Österreich“) für die Gesellschaft in der Republik Österreich wurde übernommen von:

#### **SOCIETE GENERALE NIEDERLASSUNG WIEN**

Prinz Eugen Strasse 8-10/5/TOP 11  
A-1040 Wien

Anträge auf Rücknahme, Rückkauf oder Umtausch von Anteilen können an die österreichische Zahl- und Informationsstelle gesendet werden. Alle Zahlungen an Anleger, einschließlich Rücknahmeerlöse und möglicher Ausschüttungen, können auf Anfrage über die österreichische Zahl- und Informationsstelle geleistet werden.

Die folgenden Dokumente und Informationen sind kostenlos in Papierform beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei der Zahl- und Informationsstelle in Österreich erhältlich und können in den Geschäftsräumen der Zahl- und Informationsstelle in Österreich während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- der Verkaufsprospekt und die Datenblätter;
- die Satzung;
- die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID“);
- der Jahresbericht und der Halbjahresbericht;
- die Ausgabe-, Verkaufs-, Rücknahme- oder Rückkaufpreise;
- alle Mitteilungen an die Anleger.

#### **VERÖFFENTLICHUNGEN**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf fundinfo.com veröffentlicht und sind bei der Gesellschaft erhältlich, indem Sie eine E-Mail an [WellingtonClientServices@bbh.com](mailto:WellingtonClientServices@bbh.com) senden.

#### **STEUERINFORMATIONEN**

Bitte beachten Sie, dass sich die Besteuerung nach österreichischem Recht erheblich von der in diesem Prospekt beschriebenen allgemeinen Steuersituation unterscheiden kann. Anteilsinhaber und interessierte Personen sollten bezüglich der auf ihren Anteilsbesitz fälligen Steuern den Rat ihres Steuerberaters einholen.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DÄNEMARK

Datum: 17.09.18

**Diese länderspezifische Ergänzung ist Teil des Verkaufsprospekts von WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC vom 07. September 2018 in der jeweils gültigen Fassung (der „Verkaufsprospekt“) und sollte zusammen mit diesem gelesen werden. Sofern nicht anders angegeben, haben alle im Verkaufsprospekt definierten Begriffe in dieser länderspezifischen Ergänzung dieselbe Bedeutung.**

Wellington Management Funds (Ireland) plc (die „Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und Haftungstrennung zwischen den Fonds. Sie wurde am 25. Juni 1997 gegründet und ist von der Zentralbank gemäß den Verordnungen als OGAW zugelassen.

Informationen über die Gebühren und Aufwendungen, die von den Anlegern zu zahlen sind, sind im Verkaufsprospekt unter **„Gebühren und Aufwendungen“** aufgeführt. Potenzielle Anleger werden auf die darin aufgeführten Informationen zu den Gebühren und Aufwendungen hingewiesen.

### **Informationen über den dänischen Vertreter**

Die Gesellschaft hat Nordea Bank Danmark A/S als Einheit ernannt, um als ihr Vertreter in Dänemark zu agieren, da die wichtigste Zielgruppe (gemäß den lokalen Gesetzen) für die Gesellschaft institutionelle Anleger, professionelle Anleger, Anlageberater und Kleinanleger sein werden.

Die Kontaktdaten des Vertreters sind wie folgt:

Nordea Bank Danmark A/S

Issuer Services, Securities Services Hermes Hus, Helgeshøj Allé 33 Postbox 850

DK-0900 Kopenhagen C

Telefon: +45 33 33 33 01

Fax: +45 33 33 10 31

E-Mail: [issuerservices.dk@nordea.com](mailto:issuerservices.dk@nordea.com)

Nordea Bank Danmark A/S ist befugt, als Vertreter der Gesellschaft in Dänemark zu agieren. Der Vertreter nimmt sämtliche Aufgaben wahr, die von einem Vertreter gemäß der dänischen Durchführungsverordnung Nr. 786 vom 17. Juni 2014 über von ausländischen Anlageorganismen in Dänemark durchgeführtes Marketing (die „dänische Durchführungsverordnung“) in der jeweils gültigen Fassung verlangt werden.

Auf Anforderung der dänischen Anleger unterstützt der Vertreter die dänischen Anleger bei der Rücknahme, Dividendenzahlungen und dem Umtausch von Anteilen und hilft den dänischen Anlegern, die Gesellschaft direkt zu kontaktieren. Der Vertreter liefert auch die Dokumente, die die Gesellschaft in Irland veröffentlicht, und stellt auf Anforderung der Anleger Informationen über die Gesellschaft bereit.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Datum: 17.09.18

**Dieses Dokument mit zusätzlichen Informationen ist Teil des Verkaufsprospekts von WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC vom 07. September 2018 und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Sofern nicht anders angegeben, haben alle im Verkaufsprospekt definierten Begriffe in diesem Dokument mit zusätzlichen Informationen dieselbe Bedeutung.**

**Für die weiteren Teilfonds von WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC wurde keine Vertriebsanzeige erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden:**

### **Wellington Emerging and Sovereign Opportunities Fund**

Die Funktion der Informationsstelle für die Fonds in der Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Informationsstelle“) wurde übernommen von:

Wellington Management International Ltd, Bockenheimer Landstraße 43-47, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Der Fonds gibt keine gedruckten Einzelurkunden aus. Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können entweder elektronisch mittels einer genehmigten Methode oder per Fax an die Transferstelle des Fonds, Brown Brothers Harriman, gesendet werden, welche die Zahlungen und die Umwandlungen veranlasst.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die in der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Anteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Darüber hinaus können Anleger beantragen, dass alle Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Dividenden und sonstige Zahlungen) von der deutschen Zahl- und Informationsstelle durchgeführt werden.

Die folgenden Dokumente sind kostenlos in Papierform erhältlich und können bei der Geschäftsstelle der deutschen Informationsstelle eingesehen werden:

- der Verkaufsprospekt;
- die wesentlichen Anlegerinformationen;
- die Satzung der Gesellschaft;
- der Jahresbericht und der Halbjahresbericht der Gesellschaft;
- die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise;
- Mitteilungen an die Anteilsinhaber.

Darüber hinaus steht eine Kopie des folgenden Dokuments am Sitz der deutschen Informationsstelle kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- die Liste aller ehemaligen und derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder und Teilhaberschaften der Mitglieder des Verwaltungsrats in den letzten fünf Jahren.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise werden auf fundinfo.com veröffentlicht.

Mitteilungen an die Anteilsinhaber werden per Briefpost oder E-Mail an die Anteilsinhaber in der Bundesrepublik Deutschland gesandt, wie vom Anteilsinhaber im Kontoeröffnungsvertrag angegeben. Gemäß § 298 (2) Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) werden die Mitteilungen an die Anteilsinhaber in den folgenden Fällen zusätzlich im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen,
- Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlageprinzipien nicht übereinstimmen, die wesentliche Anlegerrechte betreffen oder die sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool gezahlt oder geleistet werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- Umwandlung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.



## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN LUXEMBURG

Datum: 17.09.18

**Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Verkaufsprospekts von WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC (die „Gesellschaft“) vom 07. September 2018 und ist in Verbindung mit diesem zu lesen. Er darf nicht separat verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, haben alle im Verkaufsprospekt definierten Begriffe in diesem Dokument mit zusätzlichen Informationen dieselbe Bedeutung.**

Die Gesellschaft ist eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Fonds und erfüllt die Voraussetzungen für einen OGAW im Sinne der Verordnungen und ist in Irland von der Zentralbank von Irland als solcher zugelassen.

Informationen zum Vertrieb der Gesellschaft in Luxemburg:

### **Zahl- und Informationsstelle**

Die Gesellschaft hat State Street Bank Luxembourg zur lokalen Informations- und Zahlstelle im Großherzogtum Luxemburg (der „Vertreter“) ernannt.

Der Vertreter fungiert als Vertreter der Gesellschaft für den Empfang und die Übermittlung von Zeichnungs-, Rücknahme- und sonstigen Anträgen sowie für die Zahlung von Rücknahme- und Dividendengeldern in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und dem geltenden Prospekt der Gesellschaft.

Der Vertreter stellt den Anlegern auf Anfrage Exemplare des aktuellen Verkaufsprospekts der Gesellschaft und aller Ergänzungen oder Nachträge dazu, die KIID, den Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft und das Zertifikat von der Zentralbank von Irland zur Verfügung. Auch der Nettoinventarwert je Anteil kann während der normalen Bankgeschäftszeiten in der Niederlassung des Vertreters in Erfahrung gebracht werden.

49, Avenue J.F. Kennedy L-1855, Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

### **Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in Luxemburg**

Die Gesellschaft ist bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) für den öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Luxemburg gemäß den Anforderungen des Luxemburger Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010, „UCITS situated in other EU Member States which market their shares in Luxembourg“ (In anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige OGAW, die ihre Anteile in Luxemburg vermarkten), registriert.

Wellington Global Administrator Limited wird die für die Vermarktung der Anteile von OGAW in Luxemburg zuständige Einheit sein.

### **Kursnotierungen**

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse wird – außer, wenn die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil und/oder die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen vorübergehend unter den im Verkaufsprospekt beschriebenen Umständen ausgesetzt wurde – bei der Verwaltungsstelle auf Anfrage erhältlich sein und darüber hinaus täglich auf der Website von Bloomberg, [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com), veröffentlicht.

### **Mitteilungen**

Alle Mitteilungen an die Anteilsinhaber der Gesellschaft werden per Einschreiben oder Zeitungsveröffentlichung kommuniziert.

### **Besteuerung in Luxemburg**

#### *Die Gesellschaft*

Nach derzeitigen luxemburgischen Gesetzen sind durch die Gesellschaft keine luxemburgischen Steuern auf gewöhnliches Einkommen, Kapitalerträge, Nachlässe oder Erbschaften zu entrichten.

#### *Anteilsinhaber*

Nachzeitigem luxemburgischen Recht bestehen keine von den Anteilsinhabern – ausgenommen unter bestimmten Bedingungen von Anteilsinhabern, die im Großherzogtum Luxemburg ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind oder eine ständige Niederlassung haben – hinsichtlich ihrer Anteile zu zahlende, luxemburgische Steuern auf gewöhnliches Einkommen oder auf Veräußerungsgewinne, oder Nachlass- oder Erbschaftssteuern.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Datum: 17.09.18

Dieser Nachtrag ist Teil des Verkaufsprospekts von WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC vom 07. September 2018 und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Sofern nicht anders angegeben, haben alle im Verkaufsprospekt definierten Begriffe in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung.

### 1. Name und Adresse des Organismus für gemeinsame Anlagen

WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC (nachfolgend die „Gesellschaft“) ist selbstverwaltet und ihr Hauptgeschäftssitz ist 25-28 North Wall Quay, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland.

### 2. UK Facilities Agent (Facilities Agent im Vereinigten Königreich)

Die Gesellschaft hat Wellington Management International Limited mit Hauptgeschäftssitz in Cardinal Place 80 Victoria Street, London SW1E 5JL, Vereinigtes Königreich, zu ihrem UK Facilities Agent ernannt.

Anleger erhalten beim Büro des oben angegebenen UK Facilities Agent Informationen zu den aktuellen Preisen und Rücknahmemöglichkeiten. Aktualisierte Preise sind auch unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) verfügbar.

Der UK Facilities Agent ist auch für die Durchführung und Weiterleitung von Handelsanweisungen an die irische Transferstelle Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited mit Hauptgeschäftssitz in Styne House, Upper Hatch Street, Dublin 2, Irland, zuständig.

Im Abschnitt „HANDEL MIT ANTEILEN“ des letzten verfügbaren Verkaufsprospekts finden Sie Informationen zur Art der Anteilklassen.

Anleger mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich sollten sich hinsichtlich Steuerfragen und sonstiger relevanter Aspekte von Fachleuten ihrer Wahl beraten lassen. Bitte beachten Sie, dass Anleger, die in die Gesellschaft investieren, möglicherweise nicht ihre gesamte Anlage zurückerhalten.

Obwohl die Gesellschaft von der Financial Conduct Authority zu Vertriebszwecken autorisiert ist, werden potenzielle und derzeitige Anleger im Vereinigten Königreich darauf hingewiesen, dass die nach dem Financial Services and Market Act (FSMA) erlassenen Vorschriften nicht allgemein für das Investment-Geschäft der Gesellschaft gelten.

### 3. Informationen für Anleger

Die folgenden Dokumente und/oder Informationen sind zur Einsichtnahme in der Niederlassung des UK Facilities Agent verfügbar:

- a) der letzte verfügbare Verkaufsprospekt und die letzten verfügbaren Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger,
- b) die letzte Satzung der Gesellschaft,
- c) die letzten verfügbaren Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft,
- d) die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

#### **4. Schriftliche Beschwerden**

Schriftliche Beschwerden über beliebige Aspekte der Dienstleistungen, einschließlich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, oder Anfragen zum Erhalt eines Exemplars des Verfahrens zur Abwicklung von Beschwerden können zur Weiterleitung an den Hauptsitz der Gesellschaft an Wellington Management International Limited gerichtet werden.

#### **5. Widerrufsrechte**

Bitte beachten Sie, dass die Anleger keine Widerrufsrechte im Hinblick auf ihre Bestände haben.

#### **6. Entschädigungsrechte**

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC nicht den Regeln und Vorschriften unterliegt, die im Rahmen des FSMA für den Schutz von Anlegern erlassen wurden. Für Anleger besteht kein Schutz im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme des Vereinigten Königreichs.

**Das Vorstehende basiert auf dem Verständnis von WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS (IRELAND) PLC von den gegenwärtig im Vereinigten Königreich anwendbaren Gesetzen und gängigen Praxis und unterliegt Änderungen daran. Es darf nicht als Rechts- oder Steuerberatung angesehen werden und Anleger sollten Informationen bezüglich der möglichen steuerlichen oder anderen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Übertragung oder des Verkaufs der Anteile im Rahmen der Gesetze ihres Herkunftslands, des Landes ihrer Staatsangehörigkeit oder des Landes, in dem sie ansässig oder wohnhaft sind, einholen und sich bei Bedarf von ihrem fachkundigen Berater diesbezüglich beraten lassen. Des Weiteren dient der Inhalt dieses Dokuments ausschließlich zu Informationszwecken. Er stellt kein Angebot und keine Verkaufsförderung dar und sagt nichts über die Eignung der Anlagen aus, auf die hierin verwiesen wird.**